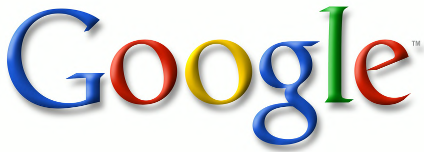




GRUNDRISS

ZU VORLESUNGEN UEBER

LATEINISCHE PALAEOGRAPHIE

UND

URKUNDENLEHRE

VON

CESARE PAOLI,

ORD. PROFESSOR ZU FLORENZ.

I.

LATEINISCHE PALAEOGRAPHIE.

ZWEITE, STARK ERWEITERTE UND UMGEARBEITETE AUFLAGE.

AUS DEM ITALIENISCHEN UEBERSETZT

VON

DR. KARL LOHMEYER,

PROFESSOR ZU KOENIGSBERG I. PR.



INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITAETS-BUCHHANDLUNG.

1889.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

VORREDE DES UEBERSETZERS.

Meine Uebersetzung der ersten, die lateinische Paläographie und die Urkundenlehre zusammen umfassenden Auflage von Paolis *Programma*[1] hatte ich in meiner Einleitung mit folgenden Sätzen begründen und rechtfertigen zu dürfen geglaubt:

„Die einstimmige Anerkennung, welche das vor zwei Jahren erschienene *Programma di paleografia latina e di diplomatica* des in diesen Wissenschaften schon einige Zeit einen verdienten Namen führenden florentiner Professors und Staatsarchivars C. Paoli auch in Deutschland an allen maßgebenden Stellen gefunden hat, der Mangel eines denselben Gegenstand nach dem heutigen Stande der Forschung genügend behandelnden deutschen Originalwerkes, endlich die geringe Aussicht diese lange gefühlte Lücke bald durch einen deutschen Fachmann ausgefüllt zu sehen — diese drei Umstände veranlaßten

---

[1]) Cesare Paoli, *Grundriss der lateinischen Paläographie und der Urkundenlehre. Aus dem Italienischen übersetzt von* Dr. Karl Lohmeyer. Innsbruck 1885. — VIII u. 77 S. 8.

mich den Herrn Verfasser um die Erlaubniß zur Anfertigung und Herausgabe einer deutschen Uebersetzung seines Schriftchens anzugehen."

Die günstige Aufnahme, welche auch meine Uebersetzung in Deutschland überall und in hohem Maße gefunden hat, ließ mich, sobald mir nur die zweite, bedeutend erweiterte und völlig umgearbeitete Auflage der ersten Hälfte des Lehrbuches zugegangen war, den Entschluß fassen auch diese den Fachgenossen, lehrenden und lernenden, in unserer Muttersprache vorzulegen. Wie das erste Mal, so ging auch jetzt der Herr Verfasser (sowie der Verleger des Originals) auf das Bereitwilligste auf meine Bitte ein; und in gleich entgegenkommender Weise nahm der deutsche Verleger, obgleich die erste Auflage noch nicht ganz vergriffen ist, meinen neuen Antrag ohne Bedenken an.

Bereits im Juli v. J. war die Uebersetzung im Manuskript fertiggestellt und der Verlagsbuchhandlung übersandt, auch das Obige geschrieben. Während dann aber schlimme Betriebsstörungen, zumal ein Brand der Druckerei, die Drucklegung bis jetzt verzögert haben, hat sich die Sachlage einigermaßen geändert und zwar, wie es wenigstens auf den ersten Anblick erscheinen könnte, zu Ungunsten unseres Unternehmens. Professor Harry Bresslau hat inzwischen den ersten Band eines auf zwei Bände berechneten „Handbuches der Urkundenlehre" erscheinen lassen. Wenn man aber erwägt, daß einerseits das für die Urkundenlehre bestimmte Heft Paolis (s. die Vorrede des Verfassers) ungefähr den gleichen Umfang wie das vorliegende haben, also die Gränzen eines gedrängten Grundrisses nicht über-

schreiten wird, und daß andererseits die Paläographie und die in den übrigen drei Bändchen behandelten Gegenstände bei Bresslau ganz ausfallen werden, so wird man unserm Unternehmen ebenso wenig die Berechtigung neben jenem seinen Weg zu gehen wie die Aussicht auf günstigen Erfolg, so hoffe ich, absprechen können.

Königsberg i. Pr., im März 1889.

K. Lohmeyer.

VORREDE DES VERFASSERS.

Im Jahre 1883 veröffentlichte ich in der *Sammlung von Unterrichtsbüchern* (*Collezione scolastica*) der Königlichen höhern Lehranstalt zu Florenz den *Grundriss* (*Programma*) meiner Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre[1] und schickte die folgende Vorbemerkung voraus:

„Dieser gedrängte Grundriß hat lediglich einen Zweck für den Unterricht. Ich habe ihn geschrieben und veröffentliche ihn, damit er meinen Schülern als eine vorbereitende Aufzeichnung des Stoffes diene, welcher in den zwei Jahren meines Lehrganges den Gegenstand des Unterrichts bildet und je nach der besondern Bedeutung oder je nach der augenblicklichen Verwendbarkeit mehr oder weniger ausführlich vorgetragen wird.

[1]) *Programma di paleografia latina e di diplomatica, esposto sommario da* Cesare Paoli. Firenze 1883. 66 Seiten 8.: I. Paläographie in 7 Abschnitten S. 5—38; II. Urkundenlehre in 9 Abschnitten S. 39—66.

Ich habe in kurzen Abschnitten die einzelnen Theile der paläographischen und der diplomatischen Wissenschaft und die verschiedenen wichtigeren Fragen, welche sich an dieselbe knüpfen, kurz vorgelegt, jedoch ohne in zu weitläufige Auseinandersetzungen oder auf zu kleine Einzelnheiten einzugehen, wodurch die richtigen Gränzen dieses Grundrisses überschritten und sein Charakter verändert werden würde. Ein Grundriß muß aber um seinem Zwecke zu entsprechen kurz und einfach sein und nur die Anfangsgründe bieten. Dennoch bin ich dabei, wie ich glaube, keiner Schwierigkeit aus dem Wege gegangen, sondern habe meine Ansichten und Auffassungen ohne Rückhalt ausgesprochen, indem ich mir als Aufgabe gesetzt habe auf dieselben beim Unterricht näher einzugehen und zugleich bereit bin sie nach den Ergebnissen der eigenen Erfahrung und nach dem maßgebenden Rathe sachverständiger Männer weiter zu entwickeln, sie abzuändern, sie zu bessern. Jedenfalls werde ich glauben kein unnützes Werk gethan zu haben, wenn dieses Büchelchen den Anfängern eine Richtschnur und einen Anreiz für die schulgerechte und streng wissenschaftliche Beschäftigung mit den paläographischen und den diplomatischen Denkmälern des Mittelalters geben wird. Doch ich sage dieses nicht, weil ich die praktischen und nur auf der Erfahrung beruhenden Studien, welche noch immer für unsern Gegenstand das wesentliche und unerläßliche Hülfsmittel sind, aus dem sich die Wissenschaft bildet, verachtete, sondern weil ich einsehe, daß die Praxis allein, welcher immer etwas mehr Anfängerisches und Dilettantenhaftes anhaftet, in Wahrheit nicht ausreicht, oft sogar täuscht, wenn sie nicht

durch gesunde Kriterien und durch geschulte Studien gestützt wird."

Das *Programma* hat (ich sage es mit großem Danke gegen Beurteiler und Benutzer) eine über alles Erwarten entgegenkommende Aufnahme in Italien selbst und im Auslande gefunden, so daß seine Auflage schnell erschöpft ist. Indem ich nun darangehe es abermals zu veröffentlichen und zum größten Theile ganz neu umzuarbeiten, wollte es mir gut scheinen ihm eine größere Ausdehnung betreffs der Vertheilung wie der Behandlung des Stoffes zu geben und es in mehrere Bändchen zu zerlegen.

Das die *lateinische Paläographie* behandelnde Bändchen, welches ich hiermit veröffentliche, und das gegenüber der ersten Auflage, wie sich die Leser überzeugen werden, stark vermehrt und zum guten Theile umgearbeitet ist, ist das erste der Reihe; die anderen werden, wenn dem Verleger und mir die Gunst der Fachgenossen nicht entgeht, nachfolgen und das *Schrift- und Bücherwesen*, die *mittelalterliche Zeitrechnung*, die *Urkundenlehre* (ebenfalls völlig umgearbeitet) und die *Archivkunde* behandeln.

Der *Grundriss* soll trotz des jetzt größer gewordenen Umfanges den Charakter bewahren, welchen ich ihm in der eben wiederholten Vorbemerkung beigelegt hatte, den eines „einfachen und nur die Anfangsgründe bietenden", nur auf den „Unterrichtszweck" gerichteten Buches. Meine Hauptabsicht mit ihm geht eben dahin (wie ich bereits gesagt habe), daß er zunächst denjenigen jungen Leuten, welche meine Schule besuchen, als Hülfsmittel diene; aber es würde mir höchst erfreulich sein, wenn

auch Andere, die sich mit dem Gegenstande beschäftigen, das Schriftchen ihrer Aufmerksamkeit würdigen wollten, und wenn es den Erfolg hätte zu einem tiefern Studium der Wissenschaft von den alten Schriftarten anzuregen: jedenfalls hat Italien, welches für diesen Zweck das reichste und ansehnlichste Material besitzt, die Pflicht anderen Völkern, welche in dieser Wissenschaft bereits Meister sind, an Eifer und Gelehrsamkeit gleichzukommen.

I.

Historische Eintheilung der Formen der lateinischen, Schrift.

1.

Drei Perioden.

Die Geschichte der lateinischen Schrift vom Verfalle des römischen Reiches bis auf unsere Tage läßt sich in drei große Perioden theilen, deren äußerste Gränzen annähernd die folgenden sind:

1. vom 5. bis zum 12. Jahrhundert,
2. vom 13. bis zum 15. Jahrhundert,
3. vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit.

In der ersten Periode haben sich die Formen der Schrift in ziemlich getreuem Anschluß an ihren römischen Ursprung erhalten; in der zweiten, die man gewöhnlich, wenn auch nicht mit vollem Recht, als gotisch bezeichnet, haben sie eine allgemeine und typische Umformung von echt mittelalterlichem Charakter angenommen, bis das Wiedererwachen des Klassicismus die schönen und reinen römischen Formen wieder aufleben ließ; in der dritten Periode endlich haben die modernen Formen ihre Feststellung und Entwickelung gefunden[1].

---

[1]) Professor J. Carini, *Sommario delle lezioni di paleografia tenute nella Scuola Vaticana — Uebersicht der in der vatikanischen*

Nur die beiden ersten Perioden sind in Wahrheit innerhalb der Gränzen der mittelalterlichen lateinischen Paläographie verlaufen, während die dritte, wenn sie auch in ihren Anfängen mit dieser in Verbindung steht, doch erst später ihre eigenthümliche und in vielen Beziehungen von den vorhergehenden Perioden abweichende Entwickelung gehabt hat.

Schule gehaltenen Vorlesungen über Paläographie — (Rom 1886, 2. Aufl.), S. 17 fg. nimmt zwar diese Eintheilung auch an, nennt aber die drei Perioden: römisch-barbarisch, gotisch oder mönchisch und modern.

Ich muß hier vorweg bemerken, daß in Deutschland weder die Schule, noch die Wissenschaft die oben stehende scharfe Scheidung zwischen der ersten und der zweiten Periode annimmt. Man beginnt dort vielmehr mit der Einführung der karolingischen Minuskel eine neue Epoche und führt die Geschichte derselben durch die Jahrhunderte hindurch fort, indem man die gotische Umformung und die humanistische Renaissance miteinschließt. Ich werde davon in Abschnitt III handeln.

II.

Schriftarten der ersten Periode.

2.

Vorläufige Eintheilung.

Die bis zum 12. Jahrhundert üblichen Formen der lateinischen Schrift haben ihren Ursprung in der römischen Zeit und bewahren den Charakter dieses Ursprunges mit großer Treue, soweit nicht das neue Leben des Mittelalters ihnen allmählich besondere Umänderungen gebracht hat.

Die Schriften dieser ersten Periode haben zwei Hauptformen: die Majuskel und die Minuskel. Die Majuskel theilt sich weiter in Kapitale, Unciale und Halbunciale, die Minuskel in Kursive und runde Minuskel.

Diese so einfache Eintheilung der Formen bietet keine Schwierigkeit und kann keinen Widerspruch erregen; aber für das wissenschaftliche Studium der mittelalterlichen Schriftkunde genügt sie nicht: es wird vielmehr nöthig auch noch die Beziehungen der Abstammung, der Verzweigung, der Verwandtschaft der verschiedenen Formen und die geschichtliche und geographische Entwickelung einer jeden von ihnen kennen zu lernen, wenn man für die paläographische Kritik der schriftstellerischen

und der urkundlichen Quellen und für die zeitliche Bestimmung der undatierten Handschriften und Urkunden Grundsätze aufstellen will, welche, wenn auch nicht sicher, so doch wenigstens vernunftgemäß und wahrscheinlich sind. Unter diesem Gesichtspunkte lassen sich die Formen der lateinischen Schrift in die folgende historische Ordnung bringen: Kapitale, Unciale, Kursive, Halbunciale, Nationalschriften, runde Minuskel.

3.

Kapitalschrift.

Die Kapitalschrift ist die älteste Schriftform; sie ist, wie Sickel mit Recht sagt[1], die „Urform" für alle lateinischen Schriften des Mittelalters. Sie hat einen epigraphischen Charakter, welchen sie fast gleichmäßig auch in den Handschriften bewahrt; jedoch kann man zwei Unterabtheilungen unterscheiden: die elegante und die bäurische Kapitale, von denen die letztere die eigentliche Schrift der Bücher war, während die erstere darin selten angewendet ist.[2] Die bäurische

---

[1]) *Die Urkunden der Karolinger*, I. Theil: *Urkundenlehre* (Wien 1867), S. 290: „die Urform aller lateinischen Schrift des Mittelalters, welche sich mit unwesentlichen Abänderungen alle Jahrhunderte hindurch erhielt . . ., nennen wir die Kapitalschrift".

[2]) Von der eleganten Schrift, die man auch Quadratschrift nennen kann, bieten Beispiele die berliner und die vatikanischen Virgilbruchstücke und die von S. Gallen. Facsimile in Mabillon, *De re diplomatica*, S. 657 (2. Aufl.): G. H. Pertz, *Ueber die Berliner und die Vatikanischen Blätter . . . des Virgil*

Kapitale zeigt einen freien und kühnen Zug ohne zu große Sorgfalt für feine und grobe Striche, aber bisweilen weisen ihre Charaktere so viel Kunst auf und treten in solcher Genauigkeit und Schärfe hervor, daß der Name bäurische Schrift weniger die Plumpheit der Ausführung als die Besonderheit der Form bezeichnet[1].

In der Kapitalschrift sind alle Buchstaben regelmäßig, gleichmäßig in ihren Verhältnissen, voneinander unabhängig; sie haben alle durchgehend eine gleiche Höhe, und nur sehr wenige *(F, L, Y)* treten regelmäßig, andere nur ausnahmsweise über die obere Parallele hinaus.

Die Kapitalschrift erhält sich in den Büchern als lebende Schriftform bis in das 7. Jahrhundert. Doch ist es schwer die Zeit mancher Handschriften aus den Schriftzeichen allein zu bestimmen, und nach der Ansicht Wattenbachs[2] ist die größere Reinheit der Formen nur ein

---

(Berlin 1868), drei Tafeln; Zangemeister et Wattenbach (ZW), *Exempla Codicum Latinorum litteris maiusculis scriptorum* (1876), Taf. 14 u. 14a, und in der Sammlung der Paleographical Society (PS — *The paleographical Society. Fac-similes of manuscripts and inscriptions*, edited by E. A. Bond and E. M. Thompson. London, 1873—1883. 3 Bände fol.), Taf. 208.

[1]) Als Beispiel mag vor Allem der Codex Mediceo-Laurentianus des Virgil gelten. Facsimile in Mabillon, S. 354; Silvestre, *Paléographie universelle*, I Taf. 68 (nach dem methodischen Inhaltsverzeichniß am Ende des IV. Bandes; Paris 1839 bis 1841); ZW, Taf. 10; PS, Taf. 87; Foucard, *Elementi di Paleografia* (Mailand 1878), Taf. 9 u. s. w.

[2]) *Anleitung zur lateinischen Paläographie*, S. 2. Ich werde diesen trefflichsten Führer nicht selten anzuführen haben und mich dabei immer auf die letzte, die 4. Auflage (Leipzig 1886) beziehen; wo ich auf eine frühere Auflage zurückgreife, werde

unsicheres Kennzeichen für ein höheres Alter. Durchweg zeigen jedoch die Bücher des 6. und des 7. Jahrhunderts, irre ich mich nicht, eine größere Kunstfertigkeit als die älteren[1], so daß man in dem Leben dieser Schrift eine zweite Periode ansetzen kann, welche die der überlegenden Kunst genannt werden darf. Auch aus dem 8. Jahrhundert und den folgenden sind noch Bücher und Blätter in Kapitalschrift vorhanden, aber ihre Schrift zeigt die bewußte Nachahmung, und zwar bisweilen eine elegante, aber noch häufiger eine sehr ungeschickte und in jedem Falle eine gekünstelte[2].

---

ich es ausdrücklich bemerken. — Vgl. auch Mommsen, *Praef. ad Pand.*, S. XL.

[1]) Ein beachtenswerthes Beispiel ist der dem 6. Jahrhundert angehörende pariser Prudentius. Vgl. U. Robert, *Notice paléogr. sur le ms. de Prudence n⁰ 8084 du fonds latin de la Bibliothèque Nationale* in *Mélanges Graux* (Paris 1884), S. 405—413. Für die Frage nach dem Alter der Unterschrift des Kodex s. auch Delisle in *Bibliothèque de l'École des chartes*, XXVIII (1887) S. 298; Mommsen im *Hermes*, IV S. 352 Anm. 3; Zangemeister, *Enarratio tabularum*, in ZW, S. 4. Verschiedene Facsimile davon sind veröffentlicht von Mabillon, S. 354 ab bis auf ZW, Taf. 16; PS, Taf. 29 und 30; *Album paléographique* (Paris, Quantin, 1886), Taf. 1. Robert unterscheidet in der Schrift des Kodex zwei Hände, deren Unterschiede auf den beiden Tafeln der PS einander gegenübergestellt werden können.

[2]) Beispiele in: Merino, *Escuela paléographica*, Taf. 3 Nr. 2 („Codex Ovetensis", 7. bis 8. Jahrh.; vgl. Ewald et Loewe, *Exempla scripturae visigoticae*, Heidelberg 1883, S. 3: „capitalis, quam artificiosam appellaveris"); Sickel, *Monumenta graphica medii aevi*, Fasc. VIII Taf. 7 („Codex dictus Millenarius, saec. IX incip. conscriptus"; höchst elegant); PS, Taf. 19 (Psalter aus der Abtei des h. Augustin zu Canterbury, etwa 700) und 143 (Benedictionale von 963—64); E. M. Thompson, *Catalogue of ancient*

4.

Uncialschrift.

Die Uncialschrift (deren Benennung bei den Neueren auf einem Mißverständniß beruht, da doch *uncia* ein Maß, nicht aber eine Form bezeichnet[1]) ist eine andere Art der Majuskelschrift, die zwar aus der römischen Kapitale entstammt, aber sich von dieser durch die Rundung der Formen, durch das geänderte Verhältniß zwischen den einzelnen Theilen eines jeden Buchstabens und durch einige ihr eigenthümliche Buchstaben unterscheidet: die letzteren sind vornehmlich *A, D, E, H, M, Q*[2];

Mss. in the Brit. Museum, Theil II Latein. (London 1884), Taf. 12, 13 (der eben erwähnte Psalter von Canterbury) und 61 („Tractactus de duodecim signis", cod. Harl. 647, 9. oder 10. Jahrh.).

Die Kapitalschrift wurde in eleganter Vollendung von den Kalligraphen der Schule von S. Martin in Tours im 9. Jahrhundert nachgeahmt. Vgl. L. Delisle, *Mémoire sur l'école calligraphique de Tours* (Paris 1885), S. 25 u. Taf. 1; *Cabinet des mss.*, Taf. I 2 u. 4, X 2, XX 3 u. 4; *Album-Quantin*, Taf. 19 Nr. 1.

[1]) Die alten Paläographen machten keine genaue Unterscheidung zwischen der Kapitale und der Unciale: die Bezeichnung *unciales* wurde allgemein auf die Majuskelbuchstaben angewendet, entsprechend dem bekannten Satze des Lupus von Ferrara (in Mabillon, *De re dipl.*, S. 47), wo von Buchstaben die Rede ist, „quae maximae sunt et unciales a quibusdam vocari existimantur". So werden in dem *Chronicon Gotwicense*, *Tomus Prodromus* (Tegernsee 1732), S. 16 die großen Majuskelbuchstaben *unciales*, die kleineren *semiunciales* genannt und unter die letzteren die Schrift des mediceischen Virgil gesetzt.

[2]) De Vaines, *Dictionnaire raisonné de diplomatique* (1774), I S. 443 und De Wailly, *Éléments de paléographie*, I S. 383

Außerdem hat die Uncialschrift einige Buchstaben, wie *B* und *L*, welche zwischen Majuskel und Minuskel schwanken, und andere, welche zwar der Kapitale in den Formen gleich sind, aber in der Stellung von ihr abweichen, indem sie über die untere Parallele hinaus verlängert werden, wie fast regelmäßig *F*, *P* und *R*.

Die ersten Spuren dieser Schrift finden sich in den Wandzeichnungen und in den Wachstafeln von Pompeji, jedoch erscheint, wie bereits von Zangemeister[1] bemerkt ist, das runde *M*, der bezeichnendste Buchstabe unter allen, nicht vor dem 2. Jahrhundert. Die vollendete Ausbildung dieser Schriftgattung ist in das 3. und 4. Jahrhundert zu setzen. Die Unciale, welche die eigentliche Schrift der Bücher ist[2], dauert in diesen als lebende Form noch das ganze 8. Jahrhundert hindurch fort[3] und

---

geben als unterscheidende Buchstaben der Uncialschrift folgende neun an: *A*, *D*, *E*, *G*, *H*, *M*, *Q*, *T*, *V*. Jedoch muß ich bemerken, daß das *T* auch in Uncialschriften oft die Kapitalform hat, während *G* und *V* bereits in Kapitalhandschriften geschwänzt (d. i. uncial) erscheinen.

Wattenbach, der in den früheren Ausgaben seiner *Anleitung* als unterscheidende Uncialbuchstaben nur *A*, *D*, *E* und *M* bezeichnet hatte, giebt deren in der letzten (4.) eine Reihe von sieben: *A*, *D*, *E*, *H*, *M*, *Q*, *V*.

[1]) *Corpus inscript. latinar.*, III S. 965; ZW, *Exempla, Enarratio tabularum*, S. 5.

[2]) Der Gebrauch der Unciale in den Urkunden beschränkt sich auf einige Formeln und auf Eigennamen; doch sind in den *Facsimiles of ancient charters in the British Museum*, herausgeg. von E. A. Bond, Theil I (London 1873) drei ganz in Uncialschrift gehaltene angelsächsische Königsurkunden aus den Jahren 678, 692 und 736 veröffentlicht.

[3]) Wattenbach, *Anleitung*, S. 7 theilt die jüngsten Beispiele dieser Schrift mit. Wir wollen davon hier die Handschrift

erscheint als Form des Verfalls und der gekünstelten Nachahmung selbst noch im folgenden. Im Allgemeinen offenbaren sich die alterthümlichen Schriftzeichen der Unciale als völlig echte und unverfälschte Formen, welche, wenn sie auch nicht immer regelmäßig und zierlich sind, doch das Gepräge selbstschöpferischer Kunst an sich tragen[1]. Sie erhalten sich bis in das 6. Jahrhundert[2]; darnach wird die Uncialschrift entweder gekünstelter oder nachläßiger[3]; in ihren letzten Zeiten endlich, besonders

---

der *Gesta pontificum Romanorum* zu Lucca (ZW, *Supplem.*, Taf. 62) hervorheben, welche die Lebensbeschreibungen der Päpste bis zum Tode Hadrians I (795) enthält und demzufolge nicht vor dem Ende des 8. Jahrhunderts geschrieben sein kann.

[1]) Von einigen Buchstaben des uncialen Alphabets kann man vielleicht, wenn auch mit großer Vorsicht, den historischen Weg und die künstlerische Entwickelung verfolgen. Dieses hat für das *A* Schum, *Das Quedlinburger Fragment einer illustrirten Itala* (Gotha 1876), S. 8 versucht. Ich selbst habe Gelegenheit gehabt zu beobachten, daß das *E* in den älteren Büchern sehr roh ist, daß das *L* in den Handschriften bis zum 6. Jahrhundert häufiger die Minuskelform hat als in den jüngeren, daß beim *M* die geringere Rundung des ersten Schenkels ein Zeichen höhern Alters ist u. s. w.

[2]) Ueber die unterscheidenden Merkmale der Uncialhandschriften des 6. Jahrhunderts s. L. Delisle, *Mélanges de paléographie et bibliographie* (Paris 1880), S. 14—17.

[3]) Jedoch nicht immer. Ein hervorragendes Beispiel einer schönen und reinen Unciale, die der ältesten ganz gleichzustellen ist, bietet die amiatinische Bibel der Laurentiana (Facs. in Mabillon, S. 355; Silvestre, II S. 81; ZW, Taf. 35), welche man bisher in das 6. Jahrh. setzte (Bandini, *Catal. Suppl.*, I. S. 701—732), von der man aber jetzt mit Sicherheit erkannt und erwiesen hat, daß sie in England im Anfange des 8. Jahrh. geschrieben ist. Vgl. G. B. De-Rossi, *De origine, historia etc bibliothecae sedis apostolicae*, Kap. IX (im I. Theile des Katalogs der

in den juristischen und den scholastischen Büchern, zeigt die Schrift nur kleine Dimensionen, aber einen dicken Zug, sie ist gefüllt mit Minuskeln und minuskelartigen Buchstaben, plump, gedrängt und wirkt so, man könnte fast sagen: beängstigend.

Aber in den Prachtbüchern und vornehmlich in denjenigen, welche zur gottesdienstlichen Handlung in den Sakristeien der reichen Klöster und in den Kapellen der Fürsten bestimmt waren und oft in Gold und Silber auf blauem oder Purpurgrunde geschrieben und mit Miniaturen und historischen Bildern reich geschmückt sind, ist der Vorgang ein anderer: in ihnen ist die Uncialschrift kaum noch eine Schrift, sondern eine Malerei, und sie unterscheidet sich da von der Schrift der gewöhnlichen Bücher durch die vollendete Regelmäßigkeit und die äußerste Feinheit der Formen, sowie durch den ausgesucht künstlerischen Geschmack in den Verhältnissen. Von ihr finden sich die schönsten Beispiele in irischen und schottischen Büchern des 6. und des 7. Jahrhunderts[1];

Codices Palatini latini, Rom 1886); *Bibliothèque de l' École des chartes* (1886—87), XLVII S. 670 u. XLVIII S. 171; *Archivio storico italiano*, XX (1887) S. 184—186.

[1]) Proben in PS, Taf. 17 und 18 und bei Thompson, *Catalogue*, Taf. 8 u. 14. In der von der preußischen Regierung erworbenen Sammlung Hamilton befindet sich ein sehr schönes Evangeliar (cod. 251), welches, in Gold auf Purpur geschrieben, Uncialschrift hat. Wattenbach beschreibt es sehr genau im *Neuen Archiv*, VIII (1883) S. 843—846 und spricht dabei, freilich mit vielem Vorbehalt, die Vermuthung aus, daß es das berühmte Buch der Vier Evangelien sein könnte, das der Erzbischof Wilfried von York (670—680) „de auro purissimo in membranis de purpura coloratis“ schreiben ließ, und welches sein Biograph

dem 6. Jahrhundert kann auch der in der pariser Nationalbibliothek aufbewahrte Purpurpsalter, der nach S. Germano benannt wird, zugerechnet werden[1]. Aber auch als die Uncialschrift allgemein in Verfall gerieth, als auch an ihre Stelle in den gewöhnlichen Büchern die Minuskelschrift trat, blieb sie doch in den Prachtbüchern, von denen Frankreich aus dem 9. Jahrhundert eine erstaunliche Anzahl[2] bietet, immer reich, prächtig und vornehm.

5.

Kursivschrift.

Außer den beiden vorher beschriebenen Majuskelformen liegt den mittelalterlichen Schriftarten zum Dritten die Kursive zu Grunde. Philipp Jaffé unterscheidet in ihrer Geschichte drei Perioden: eine alte, eine mittlere

---

für ein „inauditum miraculum“ erklärt. Vgl. *Anleitung*, S. 6 und den bezüglichen „Nachtrag“ auf S. VI.

[1]) Lat. 11949. Vgl. *Nouveau Traité de diplomatique*, III S. 163 fg.; Silvestre, II S. 77.

[2]) Die Hauptarbeit für das paläographische und künstlerische Studium der Prachthandschriften sind des Grafen A. De Bastard *Peintures et ornements des Mss.*, ein höchst seltenes und in der Mehrzahl der Exemplare unvollständiges Werk, von welchem die k. Bibliothek Vittorio Emanuele in Rom jetzt ein fast vollständiges Exemplar besitzt; der Inhalt desselben wird in dem von der Bibliotheksverwaltung veröffentlichten *Bolletino delle opere moderne straniere* — *Bericht über die neuen Werke des Auslandes* — angegeben (Th. II Nr. I; Rom 1887). — Vgl. Delisle, *L'oeuvre paléographique de M. le Comte de Bastard* (in der *Bibliothèque de l'École des chartes*, XLIII, 1882, S. 498—528); *Les Collections de Bastard d'Étang à la Bibliothèque nationale, Catalogue analitique* (Nogent-le-Rotrou 1885).

und eine neue (welche auch als römische, neurömische und mittelalterliche bezeichnet werden können)[1], während Wattenbach sie ganz und gar, auch in ihrer letzten Entwickelungsform, unter der einzigen Bezeichnung der alten römischen Kursive zusammenfaßt[2]. So sehr auch diese beiden Auffassungsweisen auf den ersten Anblick in Widerspruch miteinander zu stehen scheinen, so kann derselbe doch leicht ausgeglichen werden, wenn man erwägt, daß Wattenbach die ganze Entwickelung der kursiven Schrift, an deren ununterbrochenen Verlauf von den römischen Zeiten[3] bis in das Mittelalter jetzt niemand mehr zweifelt, im Auge gehabt, Jaffé dagegen die einzelnen Ruhepunkte ihres historischen Ganges hat bezeichnen wollen, welcher allerdings ein ununterbrochen fortlaufender gewesen ist, aber dabei voll starker Krümmungen.

Mir indeß will es scheinen, daß in der Geschichte

---

[1]) Von der Lehrmethode Jaffés giebt eine umfassende Beschreibung ein Brief von Silvio Andreis, der sein Schüler in Berlin gewesen war und, nachdem er nur wenige Monate den Lehrstuhl der lateinischen Paläographie an der Hochschule zu Florenz innegehabt hatte, sehr jung 1869 gestorben ist. Dieser am 8. April 1866 geschriebene Brief, der noch keine Herausgabe gefunden hat, wird auf Veranlassung des Professors Francesco Bonaini, des damaligen Superintendenten der toskanischen Archive, unter den amtlichen Papieren der genannten Superintendentur aufbewahrt.

[2]) *Anleitung*, Kap. IV. Vgl. auch Sickel, *Urkundenlehre*, S. 291—293.

[3]) Ueber den Gebrauch der Kursive in der klassischen Zeit der römischen Litteratur sind die Bemerkungen und Nachweisungen O. Ribbecks in seinen *Prolegomena critica in Vergilium*, S. 233 fg. zu beachten.

der Kursive zwei Zeitabschnitte unterschieden werden können und müssen. Denn man kann in der That nicht bestreiten, daß, wenn auch die römischen Ueberlieferungen fortdauern, doch von einem bestimmten Zeitpunkte ab die Kursive sich in mannichfaltiger Weise von den Formen der ältern Zeit entfernt. Während nämlich in der ersten Zeit der unmittelbare und fast ausschließliche Einfluß der römischen Kapitale auf sie fortwirkt, später aber auch jüngere Elemente aufgenommen werden, gelangt sie bei fortlaufender Ausarbeitung und allmählicher Umänderung von der Steifheit der geraden Linien und Ecken zu einem Ueberfluß von geschwungenen Formen, nebensächlichen Zügen und verworrenen Buchstabenverschlingungen (Ligaturen); die Vorbereitung und die Durchführung dieser Umformung vollziehen sich während des Verfalles des römischen Wesens und des Beginnes des Mittelalters. Darnach umfasse ich unter der Bezeichnung alte römische Kursive die Schrift der vormittelalterlichen Denkmäler bis zum 5. Jahrhundert und nenne neue Kursive die der mittelalterlichen Urkunden vom 6. bis zum 12. Jahrhundert.

Von derjenigen Schriftart, die ich als alte römische Kursive bezeichne, finden sich Beispiele, wenigstens vereinzelte, in den Inschriften des heidnischen und des christlichen Rom[1]; reichliche bieten uns die

[1]) Dem florentiner Archäologen F. Buonaroti *(Osservazioni sopra alcuni frammenti di vetri antichi* — Bemerkungen über einige Bruchstücke antiker Gläser — Rom 1716, Vorrede) verdanken wir die ersten Untersuchungen über die Kursive der römischen Inschriften, wofür ihm die Verfasser des *Nouveau Traité* (II S. 263) Lob spendeten. Auch heute noch ist für unsere Studien von Wichtigkeit die Grabschrift der Gaudentia vom Jahre 338 (jetzt im

Mauerinschriften von Pompeji[1] und die Wachstäfelchen aus Pompeji und aus Siebenbürgen[2]. In diesen Denk-

---

kapitolinischen Museum), deren letzte Zeile in kursiven Buchstaben gehalten ist; sie ist von demselben Buonaroti, a. a. O., S. XVI veröffentlicht und nach ihm von Mabillon, *De re dipl.*, *Suppl.* S. 113 fg.; von Kopp, *Palaeographia critica*, I S. 114; von Massmann, *Libellus aurarius* (s. folg. S. Anm.), S. 45 und von Anderen; zuletzt, nach einer neuen Abnahme des Originals, von De-Rossi, *Inscriptiones christianae urbis Romae*, I. 43 Nr. 50.

Bei De-Rossi, *Roma sotterranea*, I Taf. 4 ist die Mauerzeichnung zu beachten, welche die Namen der Heiligen Cerealis und Sallustius enthält, und deren Schrift der der Papyrusurkunden sehr nahekommt. Andere Ueberreste der Kursive findet man in demselben Werke, II Taf. 30—34 (Wandinschriften der Katakomben des h. Callistus).

S. auch die *Tegulae stilo scriptae*, herausgeg. von Mommsen im *Corpus inscr. lat.*, III S. 962 und die Bleiplatte mit Verwünschungen, facs. bei Foucard, Taf. 2. Diese wiederum nähern sich nach ihrer Schriftform den Wachstafeln, die weiter unten angeführt werden.

[1]) Herausgeg. von C. Zangemeister im IV. Bande des *Corpus inscr. lat.* mit 57 Facsimiletafeln, deren erste die Alphabete enthält. Die pompejanischen Inschriften sind zu einem Theile gemalt oder gezeichnet, in der größern Anzahl aber (über 1700) *graphio inscriptae*; in den letzteren herrscht die kursive Form vor. Die ersten Beispiele derselben wurden von Teofilo De Murr (1792) und von F. M. Avellino (1840) veröffentlicht; eine ansehnlichere, jedoch nach Zangemeister sehr fehlerhafte Sammlung mit einer kleinen paläographischen Abhandlung giebt R. Garrucci (*Graffiti de Pompei. Inscriptions et gravures tracées au stylet, recueillies et interpretées.* — 1. Aufl. Brüssel 1854, die 2. Paris 1856).

[2]) Wachstäfelchen aus dem 1. Jahrhundert in Pompeji: 1875 entdeckt, herausgeg. von G. De Petra in *Atti dell' Accademia dei Lincei*, Serie II Band III Theil III, mit 4 Facsimiletafeln (Rom 1876); andere Facsimile bei Arndt, *Schrifttafeln*, Taf. 26; Foucard, Taf. 5; PS, Taf. 159.

mälern mit eingekratzter oder eingeschnittener Schrift zeigt sich die Kursive als eine verschlechterte Kapitale mit vielen geradlinigen Buchstaben. Beispiele derselben Schrift kommen jedoch auch auf einigen herkulanensischen Papyrusbruchstücken vor[1]: und dieses beweißt, wie ich schon bemerkt habe, daß die Kursive bei den Römern auch für die Bücher angewendet wurde, sowie die Auffindung von Backsteinen mit Alphabeten und Beispielen der Schrift[2] zeigt, daß sie ein Unterrichtsgegenstand in den Schulen gewesen ist. In eine jüngere, wenn auch immer noch vormittelalterliche Periode führen uns die Randbemerkungen der ältesten Pergamenthandschriften ein[3]. Die Schrift derselben ist sehr mannichfaltig: sie ist ein Gemisch von Kapitale und Unciale, in welchem häufig die letztere Form vorherrscht, eine schräge Halbkursive, welche Altes und Neues enthält, ein Vorgreifen auf Elemente der Halbunciale und der Minuskel; und diese Mannichfaltigkeit der Formen, die nicht selten geradezu unbestimmbar sind und immer auf Neuerungen hinweisen, erhält sich in den Büchern bis über das

---

Wachstäfelchen des 2. Jahrhunderts aus Siebenbürgen. Das erste Buch, aus dem Jahre 167, wurde 1788 entdeckt und von Massmann in seinem *Libellus aurarius, sive tabulae ceratae antiquissimae et unicae romanae* (Leipzig 1841) herausgegeben und erläutert. Ueber den Fortgang der Entdeckungen und über Ausgaben einzelner Theile s. Detlefsen in den *Sitzungsberichten* der wiener Akademie, Band XXIII und XXVII. Die Gesammtausgabe (in 25 Büchern) im *Corpus inscr. lat.*, III II S. 921 ff., ist von C. Zangemeister, mit einer Vorrede von Th. Mommsen.

1) ZW, *Exempla*, Taf. 2 und *Enarratio tabularum*, S. 1.

2) Wattenbach, *Anleitung*, S. 15.

3) Beispiele bei ZW, Taf. 4, 5, 8, 9, 10, 15, 21, 34.

5. Jahrhundert hinaus[1]. In dieser römischen Kursive bildet eine Abtheilung für sich die Schrift einiger (jetzt in Leiden und in Paris aufbewahrten) Bruchstücke kaiserlicher Verordnungen aus dem 5. Jahrhundert, welche in Aegypten aufgefunden worden und in paläographischer Beziehung von Massmann und von Jaffé erläutert sind[2]. Diese formvollendete und weitläufig gehaltene Schrift hat einige Charaktere, welche denen der ältesten Kursive der epigraphischen Denkmäler nicht unähnlich sind, aber sich in einer ganz eigenthümlichen Weise entwickelt haben; sie hat andererseits Ligaturen, die zwar bereits

---

[1]) Vgl. Wattenbach, a. a. O., S. 16.

In einem von Schum (*Das Quedlinburger Fragment*; s. oben S. 9 Anm. 1) herausgegebenen Bibelbruchstück aus der Zeit vor Hieronymus befinden sich gleichzeitige (4. Jahrh.) kursive Anmerkungen, welche sich zu einem Theile der ältern Kursivform der Wachstafeln, zum andern der neuern, aus Halbunciale und Halbkursive gemischten Schrift der Bücherscholien nähern.

[2]) Von Massmann in seinem *Libellus aurarius*, S. 147—151, von Jaffé in dem *Jahrbuch des gem. deutschen Rechts*, VI (1863) S. 415 fg. Den vollständigen Text dieser Fragmente mit einer Umschreibung und drei Facsimiletafeln hat N. De Wailly in den *Mémoires de l'Acad. des Inscriptions et Belles Lettres*, Bd. XV Abth. I S. 399 ff. gegeben. (Genauere bibliographische Nachweisungen findet man in meiner Abhandlung *Del Papiro — Ueber den Papyrus* — Florenz 1878, S. 50.) — Indem ich hier andere unvollständige Facsimile anzuführen unterlasse, will ich erwähnen, daß in PS, Serie II Taf. 30 das leidener Fragment wiedergegeben ist; außerdem enthalten drei auf diese Tafel folgende, ungezählte Blätter das Alphabet dieses Bruchstückes sowie auch die Alphabete der Wandinschriften von Pompeji und der Wachstafeln des 2. Jahrhunderts und bieten in dieser Vereinigung ein vortreffliches Hülfsmittel für das vergleichende Studium der verschiedenen Formen der alten römischen Kursive.

der neuern Kursive angehören, aber doch die wesentliche Form der Buchstaben nicht ändern, so daß sie, zwischen der alten und der neuen stehend, die ihr von Jaffé beigelegte Bezeichnung der mittlern Kursive ganz wol verdienen könnte. Nach meiner Ansicht jedoch stellt sie weniger ein geschichtliches Moment der allgemeinen Kunst als vielmehr eine besondere Manier der Kanzleien dar.

Die neue Kursive entstammt der alten römischen, doch unter sehr starkem Einfluß der Uncialschrift; ihre überaus zahlreichen Ligaturen und Nexus (Verschleifungen und Verbindungen) formen und ändern die ursprünglichen Gestalten der Buchstaben vollständig um. Diese Schrift hat besonders in Italien eine sehr reiche Entwickelung und ein langes Leben gehabt, und sie ist die eigentliche Schrift der Urkunden geworden, in welchen sich ihre letzten Spuren bis in das 12. Jahrhundert hinein[1]

---

[1]) Die Urkunden mit Kursive sind auf Papyrus und auf Pergament geschrieben. Ueber die ersteren s. Marini, *I papiri diplomatici* (Rom 1806) mit 22 Facsimiletafeln; andere facsimilierte Wiedergaben in: Mabillon, *De re dipl.*; Brunetti, *Codice diplom. toscano* (Florenz 1806—1883); Champollion-Figeac, *Chartes latines sur papyrus*; Gloria, *Compendio delle lezioni di paleogr. e diplom.* — *Handbuch für Vorlesungen u. s. w.* — Atlas Taf. 20; Ps. Taf. 2 u. 28; *Facsimiles of ancient charters in the Brit. Museum*, Th. IV (1878); Monaci, *Archivio paleograf. ital.*, Taf. 1—5 u. s. w. — Vgl. Paoli, *Del Papiro*, S. 64—68 und Wattenbach, *Anleitung*, S. 16. — Die Papyrusurkunden des 5. Jahrhunderts haben schon vollständig das Ansehen der neuen oder mittelalterlichen Kursive, wenn sich auch auf einigen von ihnen so manche Spur der älteren Formen erhalten hat. So hat auf den Stücken bei Marini Pap. 82 u. 83 (aus Syracus vom J. 489), 84 (aus Ravenna vom J. 491), 113 (aus Ravenna vom J. 504) das *B* den Bauch nach der linken Seite wie in den Wandinschriften und auf den römischen Wachstafeln.

erhalten haben, während vereinzelte Beispiele auch die Epigraphik darbietet[1]. Selbst in den Handschriften hat sie Anwendung gefunden, und zwar nicht bloß für die Randbemerkungen, sondern auch für die Textschrift[2].

Von Kursive auf Pergament findet man Facsimile in den bekannteren Sammlungen, die alle aufzuführen überflüssig ist. Für Italien sind besonders zu Rathe zu ziehen: Fumagalli, *Istituzioni diplomatiche* — *Lehrbuch der Urkundenlehre* —, auf Tafeln des I. Bandes; Brunetti, a. a. O.; Sickel, *Monum. graph. m. aevi*; Gloria, Atlas; Monaci, *Arch. paleogr. ital.*; Vitelli und Paoli, *Collezione Fiorentina di facsimili paleografici* (latein. Abtheilung) u. s. w.

1) Eine Bleitafel aus dem 6. Jahrhundert mit christlichen Verwünschungen gegen die Dämonen, herausgeg. von De-Rossi im *Bulletino d' archeol. cristiana*, 1871, S. 38—40 und im *Corpus inscr. lat.*, III II S. 961 zeigt Buchstabenformen, welche denen der Papyrus desselben Jahrhunderts sehr ähnlich sind.

2) Z. B. das griechisch-lateinische Wörterverzeichniß ägyptischer Herkunft aus dem 5. oder 6. Jahrhundert (Facs. in *Notices et extraits de la Bibliothèque impérale*, XVIII 2 Taf. 18 und bei Arndt, *Schrifttafeln*, Taf. 27); die Bruchstücke einer lateinischen Grammatik aus dem 6. Jahrhundert in einem Palimpsest des brittischen Museums, Add. Mss. 17212 (Facs. in Thompson, *Catalogue*, Taf. 2); der pariser Kodex der Homilien des h. Alcimus Avitus, 6. Jahrh. (Facs. in PS, Taf. 68; vgl. Paoli, *Del papiro*, S. 58); der Kodex der Ambrosiana mit den von Rufinus übersetzten jüdischen Alterthümern, 8. Jahrh. (Facs. PS, Taf. 19; vgl. Paoli, a. a. O., S. 56); das Fragment des h. Cyprianus, 8. Jahrh., in dem turiner Kodex A. II. 2* (Facs. in Chatelain, *Paléographie des classiquess latin*, Taf. 30).

Von Randbemerkungen in Kursivschrift findet man verschiedene Beispiele im Album-Quantin, Taf. 6, 7, 11 und ein sehr beachtenswerthes aus dem pariser Kodex lat. 2630, 6. Jahrhundert (S. Hilarius), bei Delisle, *Cabinet des Mss.*, Tafeln, V Nr. 5.

6.

Halbunciale.

Während von der alten römischen Kursive die neue Kursive des Mittelalters abstammt, hat sich aus der Unciale durch bloße Umformung eine Uebergangsschrift gebildet, welche man Halbunciale nennt. Dieselbe hat in der That kein eigenes Alphabet, sondern ist vielmehr ein Gemisch aus Majuskel und Minuskel mit ausgesprochener und immer wachsender Hinneigung zu der letztern Schriftform (weßhalb Wattenbach sie eine vorkarolingische Minuskel nennen möchte), aber sie hat dennoch einige bemerkenswerthe, ich möchte fast sagen: typische Buchstaben (besonders *A*, *G* und *R*), welche sie von der Mutterschrift unterscheiden, weniger jedoch von der später aus ihr abgeleiteten, und sie der Kursive und einigen Nationalschriften bisweilen merklich näherbringen; und eben in diesen Annäherungen und Abweichungen bestehen die Erkennungszeichen der halbuncialen Schrift[1].

Die halbunciale Schrift blühte in der Zeit des Verfalles der Majuskel und der Vorbereitung der Minuskelform und verschwand natürlich mit der Einführung der letztern. Man hat jedoch in der Geschichte dieser Schriftart zwei Perioden zu unterscheiden: eine ursprüngliche,

[1]) Man beachte auch: *M* in Minuskelform mit rechtsgekrümmtem dritten Schenkel, *N* fast immer in Majuskel, *T* oft mit gebogenem Schaft u. s. w.

vorkarolingische, von welcher die Bücher des 6. Jahrhunderts treffliche Beispiele bieten[1], und eine zweite, die der Nachahmung durch die Schule Alkuins in S. Martin zu Tours[2]. Die Halbunciale der zweiten Periode, welche Bastard und Delisle mit gutem Recht karolingische Halbunciale nennen, hat dieselben typischen Charaktere der Muster des 6. Jahrhunderts, dabei freilich eine größere Kunstfertigkeit und eine größere Hinneigung zur Minuskel.

7.

Nationalschriften. Vorbemerkungen.

Indem wir nun zu den Nationalschriften übergehen, müssen wir zunächst bemerken, daß in früheren Zeiten viel Gerede und Streit über den Ursprung, die Eintheilung und die Benennung dieser Schriftarten geführt ist — ohne großen Nutzen, aber mit großer Uebertreibung. Es liegt in der That ein Abgrund zwischen dem System Mabillons, welcher von diesen Schriften handelt, als wären sie von den verschiedenen Völkern, die sich an die Stelle des römischen Reiches setzten, hervorgebracht, und dem Systeme Scipione Maffeis, welcher von keiner andern Eintheilung der Schriften wissen will als von der elemen-

---

1) Facs. in ZW, Taf. 32, 41, 44, 58; PS, Taf. 136, 137, 138, 161, 162; *Album-Quantin*, Taf. 6—9.

2) S. Delisle, *Le sacramentaire d'Autun* (in *Gazette archéologique*, 1884) und seine bereits angeführte *École callígr. de Tours* mit den zugehörigen Facsimile; ferner *Album-Quantin*, Taf. 21 und 22. Der karolingischen Halbunciale sehr ähnlich erscheint mir (in demselben *Album*, Taf. 18) die Schrift in der Handschrift Gregors von Tours aus Cambrai, wenn auch Delisle sie dem 7. Jahrhundert zuschreibt.

taren in Majuskel, Minuskel und Kursive; und dieser Abgrund wurde erst von der Lehre, aber auch zugleich von der Verworrenheit der Verfasser des *Nouveau Traité de Diplomatique* (1750—1765) ausgefüllt. Die hinterher kamen, haben sich ohne Selbstständigkeit dem einen oder dem andern System angeschlossen, bis in unseren Tagen die zahllosen Entdeckungen paläographischer Denkmäler und die mehr wissenschaftliche Methode der Untersuchungen alle diese nichtigen Streitereien bei Seite zu setzen gestattet haben. Es ist wahr, daß die römische Schrift die Grundlage aller lateinischen Schriftarten des Mittelalters ist, und daß die sogenannten nationalen Schriften weder Erzeugnisse der verschiedenen im frühern Mittelalter entstandenen Völkerschaften gewesen sind, noch sich wesentlich von der Mutterschrift unterscheiden. Aber es ist ebenso wahr, daß sie nach Zeit und Ort verschiedene Züge haben, welche nur Blinde nicht erkennen könnten, und auf die man Rücksicht nehmen muß bei dem historischen und geographischen Studium der lateinischen Schriften des Mittelalters und zum Zwecke der richtigen Anwendung dieser beiden Kriterien auf die einzelnen paläographischen Denkmäler selbst.

Es ist daher nur eine einzige Eintheilung der Nationalschriften angebracht und begründet; und auch ich weiche hierbei nicht von der ziemlich allgemein angenommenen ab, welche vier Klassen ansetzt:

1. die longobardische Schrift, vornehmlich in Italien in Gebrauch,
2. die westgotische, in Spanien,
3. die irische und die angelsächsishe, auf den brittischen Inseln,

4. die frankogallische oder merovingische, in Frankreich.

Das Leben der Nationalschriften fällt zwischen das 7. und das 13. Jahrhundert. Die von den barbarischen Völkern hergenommene Benennung derselben hat keine unbedingt zutreffende historische Begründung in der Herkunft der einzelnen, sondern nur eine geographische, insofern sie anzeigt, daß eine jede von ihnen gerade in demjenigen Lande, in welchem das denselben Namen führende Volk, als es die Provinzen des römischen Reichs betrat, festen Fuß gefaßt und für die Dauer seine neue Heimat gefunden hatte, vorzugsweise zur Blüthe und zu fruchtbarer Entwickelung gelangt ist[1].

Da eine eingehende paläographische Untersuchung der einzelnen Nationalschriften die Gränzen dieses Grundrisses überschreiten würde, so werde ich mich darauf beschränken die hauptsächlichsten Charaktere und eine übersichtliche Geschichte einer jeden vorzuführen.

8.

Die longobardische Schrift.

Die longobardische Schrift (mit zu enger Bezeichnung auch *littera Beneventana* genannt) blühte vorzugsweise in den Klöstern und den Schulen der Benediktiner des südlichen Italien. Zwar bieten daselbst, zumal in den ersten Zeiten, auch andere Gegenden Bei-

---

[1]) In der *Uebersicht* Carinis sind die Bemerkungen über die politische Geschichte, mit welchen er die paläographische Beschreibung der einzelnen Nationalschriften begleitet (S. 87—91), nicht ohne Nutzen, weßhalb ich es nicht unterlassen will die Studierenden ganz besonders darauf hinzuweisen.

spiele derselben oder doch einer sehr ähnlichen Schrift[1], aber ihre kalligraphische Entwickelung ist doch, irre ich mich nicht, in Wahrheit italienisch und benediktinisch. Ihre unterscheidenden Buchstaben sind *a*, *e* und *t*, von denen der erste und der dritte Formen haben,

welche sich schrittweise verändern. Beachtung verdienen auch das Fragezeichen, welches doppelt, am Anfange und am Ende des Satzes, gesetzt wird, und das Abkürzungszeichen für das *m*, ein wellenförmiges und über die Zeile gesetztes senkrechtes Strichelchen, sowie nicht minder die großen, mit Gold und Farben geschmückten Anfangsbuchstaben in den Handschriften, welche mit höchst phantastischen Thierfiguren, insbesondere von Hunden, ausgestattet sind[2].

Mit Piscicelli-Taeggi[3] können wir in der Entwicklungsgeschichte der longobardischen Schrift drei Perioden

---

[1]) Von einigen im 8. und im 9. Jahrhundert geschriebenen Büchern, die nicht dem Süden, einige auch nicht Italien überhaupt angehören, haben Facsimile Arndt, Taf. 6; PS, Taf. 92, 184 u. 185. Vgl. auch Wattenbach, *Anleitung*, S. 19.

[2]) Für das Studium der longobardischen Schrift sind außer den in den bekannteren paläographischen Sammlungen zerstreuten Tafeln die der *Bibliotheca Casinensis* und dem *Codex diplomaticus Cavensis* beigegebenen einzusehen, vor Allem die *Paleografia artistica di Montecassino (Scrittura longobardo-cassinese)*, in welcher Don Oderisio Piscicelli-Taeggi 54 in Zeichnung und farbigem Lichtdruck vortrefflich ausgeführte Tafeln und eine historische und paläographische Einleitung giebt (Montecassino 1877—1881).

[3]) A. a. O., Einleitung S. 3—6.

unterscheiden. In der ersten Periode (8. und 9. Jahrhundert)[1] ist die Schrift roh und ungeschickt und zeigt viele kursive Elemente, welche sie im Laufe des 9. Jahrhunderts allmählich verliert, während sie selbst immer dünn und wenig regelmäßig bleibt; die Worte sind häufig verbunden, die Ueberschriften und in Urkunden die Titel uncial[2]. Die zweite Periode (10. und 11. Jahrhundert) ist die Zeit ihres Fortschritts und ihrer Vollendung; die höchste Stufe erreicht sie von der Regierung des Abts Theobald von Cassino (1021—1035) bis zu der des Abts Desiderius (1058—1087), der später als Victor III Papst geworden ist. „Die Form der Buchstaben, sagt Piscicelli, nimmt zuletzt feste Gestalt an", mit regelmäßiger Abrundung, in größeren Dimensionen; die Titel und die Ueberschriften verbleiben in longobardischen Zügen[3]. In der dritten Periode (12. und 13. Jahrhundert) sind im Anfange die Bücher immer sehr schön, sie zeigen aber nachher eine übertriebene Eleganz und zuletzt den Verfall: die Majuskelschrift „wird verschnörkelt und etwas plump", die Minuskelschrift „wird eckig und hart und neigt dazu allmählich kleiner zu werden". Das letzte Beispiel dieser Schrift, welches Piscicelli-Taeggi beibringt, ist ein Kommentar zu der Benediktinerregel von Abt Bernhard (1264—1282)[4].

---

[1]) Es dürfte fast überflüssig sein darauf aufmerksam zu machen, daß diese Abgränzung nach Jahrhunderten nur sehr annähernd zu verstehen ist.

[2]) Beispiele: PS, Taf. 8; Chatelain, Taf. 13; Piscicelli, Taf. 37—38.

[3]) Beispiele: *Coll. Flor.*, Taf. 8 und 11; Piscicelli, Taf. 39—48.

[4]) Taf. 53, aus dem Kodex von Cassino 440—59. Darüber,

Die Schrift in den Urkunden der neapolitanischen Provinzen ist bis zum 13. Jahrhundert im Allgemeinen kursiv und der von Toscana und der Lombardei nicht unähnlich, jedoch mit einigen besonderen Zügen, welche sie der longobardischen Bücherschrift näherbringen, zumal in Benevent und in den anderen Gebieten longobardischer Gerichtsbarkeit[1]. Die Abschaffung dieser Schrift wurde erst von Kaiser Friedrich II angeordnet, indem er in den Konstitutionen von 1231 den Befehl erließ, daß fortan in den Urkunden die Minuskelschrift angewendet werden solle, „scribendi modo, qui in civitate Neapolis, ducatu Amalfie ac Surrenti hactenus servabatur, omnino sublato"[2].

---

daß die longobardische Schrift in den Benediktinerklöstern Unteritaliens auch bis über das 12. Jahrhundert hinaus fortgedauert hat, s. auch Mabillon, *Iter italicum*, S. 118; Silvestre, III Taf. 114 fg.

[1]) Facsimile in: *R. Archivi Neapol. Monumenta*, I; *Cod. dipl. Cavensis*; M. Russi, *Paleografia e Diplomatica delle provincie napol.* (Neapel 1888); *Coll. Fior.*, Taf. 22. Der gelehrte P. Piscicelli ist in der Vorbereitung einer methodisch geordneten reichen Facsimilesammlung von unteritalischen Notariatschriften begriffen, von welcher bereits über 50, bisher ganz unbekannte, Stücke fertig sind. Sehr dankbar für das freundschaftliche Entgegenkommen, mit welchem der Herausgeber mir dieselben mitgetheilt hat, kann ich doch den Wunsch nicht zurückhalten, daß es ihm, während er in Muße an der Vollendung des Hauptwerkes arbeitet, gefallen möge inzwischen, und möglichst bald, eine Probe davon für den Gebrauch beim Unterricht zu veröffentlichen.

[2]) Vgl. Huillard-Bréholles, *Hist. dipl. Friderici II*, IV S. 56.

9.

Die westgotische Schrift.

Die westgotische Schrift hat auf den ersten Anblick einige Aehnlichkeit mit der longobardischen, doch unterscheidet sie sich von ihr durch einige eigenthümliche Merkmale[1]. Vorzugsweise kennzeichnend für sie ist das *g*, welches immer die unciale Form mit einem langen, geraden oder leicht gekrümmten Schwanz hat (auch die Buchstaben *a* und *e* zeigen der longobardischen Schrift gegenüber eine gewisse Abweichung); nicht weniger bemerkenswerth und charakteristisch ist der Punkt, welcher über den auf die Worte gesetzten wagerechten Abkürzungsstrichelchen steht[2]. Die Titel der spanischen

---

[1]) Quellen für ihr Studium: Merino, *Escuela paléographica*, mit 59 Tafeln in Kupferstich (Madrid 1780); Muñoz y Rivero, *Paléographia visigoda*, mit 44 Tafeln in Steindruck (Madrid 1881); Ewald und Loewe, *Exempla scripturae visigoticae*, 40 Lichtdrucktafeln (Heidelberg 1883). — Vgl. L. Delisle, *Mss. de l' Abbaye de Silos acquis pour la Bibl. Nationale* (in *Mélanges de paléogr. et bibliogr.*, S. 53—116); P. Ewald, *Reise nach Spanien* (in *Neues Archiv*, VI, 1881, S. 219 ff.); A. Morel-Fatio, Anzeigen der *Paléographia diplomatica espanola* und der *Paléographia visigoda* von Muñoz y Rivero (in *Bibliothéque de l' École des chartes*, 1881 und 1882, XLII S. 70—81 und XLIII S. 235—248).

[2]) Man begann damit durch den Punkt das Abkürzungszeichen für das *m* auszuzeichnen (Ewald und Loewe, Taf. 7—9); später aber wurde der Gebrauch desselben allgemein. Bisweilen steht über jedem Abkürzungsstrichelchen mehr als ein Punkt (Merino, Taf. XII 1 und XIII 2).

Handschriften aus der westgotischen Zeit sind in verworrenen, ineinandergeschobenen, langgezogenen Kapitalen geschrieben, die Unterschriften mit genauen und umständlichen Angaben angefüllt, die Zeitangaben nach der sogenannten spanischen Era[1] gemacht.

Bei der westgotischen Schrift hat man zwei Arten zu unterscheiden, eine kursive und eine runde. Die erstere hat nur eine geringe Entwickelung gehabt und nur wenige Denkmäler hinterlassen[2]. Die zweite (*gothico redondo* bei Merino) ist im 8. Jahrhundert noch wenig kalligraphisch und im 9., nur einige Handschriften abgerechnet[3], nicht viel mehr; ihre glanzvollste Blüthezeit reicht vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Es ist bereits von Merino bemerkt, daß die geographische Ausbreitung dieser Schriftart im Norden der Halbinsel weit umfassender gewesen ist als im Süden; zudem hat sie in dem in der Mitte belegenen Toledo reiche Blüthen getrieben und gerade von dieser Stadt den Namen der *littera Toletana* erhalten. Dagegen ist sie im Süden sehr schnell durch die arabische Einwanderung unterdrückt worden und hat ebenfalls sehr bald, nicht später nämlich als im 10. Jahr-

---

[1]) Diese Zeitrechnung hat den 1. Januar des Jahres 716 der Stadt Rom zum Ausgangspunkt und läuft daher der christlichen um 38 Jahre voraus.

[2]) Facs. bei Merino, Taf. III 1 und 3, IV, VIII 1; Ewald und Loewe, Taf. 4—6.

[3]) Diesem Jahrhundert kann als ein prächtiges Beispiel die berühmte Bibel von la Cava zugeschrieben werden; Facs. im *Cod. dipl. Cavensis*, I Anhang, mit Erläuterung von Don B. Gaetani d'Aragona. — Vgl. meine Bemerkungen dazu im *Archivio stor. ital.*, Serie IV Band III S. 255 fg.

hundert, in dem politisch und kirchlich vom Frankenreiche abhängigen Katalonien aufgehört[1].

Ueber das Aufhören der westgotischen Schrift ist uns ein, allerdings sehr strittiges, historisches Zeugniß aufbehalten. Der Erzbischof Rodrigo von Toledo (13. Jahrhundert) erzählt in seinem Buche *De rebus Hispaniae*, Buch VI Kap. 29, daß eine zu Leon Era 1117 (1079 n. Chr. Geb.) abgehaltene Kirchenversammlung, welcher der Bischof Bernhard von Toledo vorsaß, bestimmt hätte, „ut iam de cetero omnes scriptores omissa littera Toletana, quam Gulfilas Gothorum episcopus adinvenit, Gallicis litteris uterentur“. Von diesem Koncil weiß keine andere Quelle zu berichten, auch fehlen die Akten, und selbst das Jahr wird von den Schriftstellern, welche jene Angabe aufgenommen haben, geändert (1091 oder 1096); dazu begeht Rodrigo einen gewaltigen Irrthum, wenn er die westgotische Schrift Spaniens von der gotischen des Wulfila herleitet, die mit jener weder graphisch, noch historisch etwas zu schaffen hat. Aber, so bemerkt richtig Morel-Fatio, wenn man bedenkt, daß der Gebrauch der westgotischen Schrift in Spanien in enger Beziehung zur mozarabischen Liturgie gestanden hat, und daß gerade in jener Zeit nach dem Willen Gregors VII der mozarabische Ritus durch den römischen abgelöst worden ist, wobei die französischen Mönche aus der Abtei Cluny als Vermittler und Vorkämpfer auftraten, so liegt der

---

[1]) Vgl. P. Ewald im *Neuen Archiv*, VI S. 220; A. Morel-Fatio in der *Bibl. de l'Éc. des ch.*, XLII S. 78 fg. — Das Facsimile eines katalanischen Kodex von 1012 mit reiner Karolingerschrift bringen Ewald und Loewe auf Taf. 39.

Schluß sehr nahe, daß dieselben zusammen mit dem Ritus auch die fränkische Schrift ausgebreitet haben werden, und daß vielleicht die Berufung eines Nationalkoncils eine günstige Gelegenheit gab um die gleichzeitige Einführung von zwei fremden Einrichtungen in gewisser Art zu bestätigen und zu bekräftigen.

Ueberdieß widerstreiten auch die paläographischen Wahrnehmungen dieser geschichtlichen Schlußfolgerung, welche von Muñoz y Rivero[1] lebhaft bekämpft wird, durchaus nicht. Es ist nicht zu bestreiten, daß vereinzeltes Vorkommen westgotischer Schrift bis zum Ende des 12. Jahrhunderts begegnet, daß eine Urkunde aus dem Jahre 1113 von demselben Bischof Bernhard, der nach der Ueberlieferung des Geschichtschreibers Rodrigo jener Kirchenversammlung, welche die westgotische Schrift verdammt haben soll, vorgesessen hatte, in Zügen dieser Schrift unterzeichnet ist[2], endlich daß Muñoz y Rivero dieselbe noch in einer galizischen Urkunde von 1172 als lebend vorführt[3]. Aber, vom allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachtet, bleibt doch die Ansicht Merinos[4], daß die westgotische Schrift in weniger als zwanzig Jahren in die fränkische übergegangen ist, und zwar entschiedener und schneller in den Urkunden als in den Handschriften, wenn auch nicht ganz genau, so doch wenigstens annähernd richtig.

---

1) *Paléogr. visigoda*, S. 31—37.

2) Wattenbach, *Anleitung*, S. 22.

3) *Paléogr. visig.*, Taf. 44.

4) *Escuela paléogr.*, S. 156.

10.

Die irische und die angelsächsische Schrift.

Während die übrigen sogenannten Nationalschriften unmittelbar und fast ausschließlich aus der römischen Kursive hervorgegangen sind, ist die Schrift der Irländer und der Sachsen Schottlands und Englands reicher an eigenthümlichen Formen der Majuskel und der Minuskel. Aus eben diesem Grunde behandelt Wattenbach sie abgesondert von den anderen Nationalschriften und legt ihr zwei Namen bei: die irische und die angelsächsische[1], welche den beiden Zeitaltern ihrer Entwicklungsgeschichte entsprechen. Er erweist deutlich, daß sie keine Beeinflussung durch die alte römische Kursive erfahren hat, sondern daß sie sich zuerst in Irland, welches seit dem 6. Jahrhundert das wahre Land der Schönschreibekunst gewesen ist, gebildet und von ihren Anfängen an eigenthümliche Charaktere aus der Halbunciale und der Minuskel und später auch aus der Unciale besessen hat; endlich daß aus dieser irischen Schrift unter dem Einflusse der lateinischen Glaubensboten die angelsächsische hervorgegangen ist[2]. Ich stimme gern der Darstellung Wattenbachs bei, insoweit sie sich auf die Scheidung der angelsächsischen Charaktere in drei Klassen bezieht, sowie ich auch glaube, daß die angelsächsische Minuskel nicht schon unmittelbar aus der römischen

---

[1]) Carini, *Sommario*, S. 79 schlägt nur eine einzige Benennung vor, hibernisch-sächsisch, welche mir als gut angepaßt erscheint.

[2]) *Anleitung*, S. 18, 28, 34.

Kursive, sondern erst aus der nationalen Majuskelschrift hervorgegangen ist. Indessen bin ich nicht geneigt der letztern, auch nicht für den ersten irisch genannten[1] Zeitraum, eine zu große Ursprünglichkeit zuzugestehen. In Betreff der Unciale herrscht doch ein großer Zweifel darüber, ob die Iren sie überhaupt je gebraucht haben[2]; und giebt man dieses zu, giebt man zu, daß sich die Unciale der angelsächsischen Handschriften nicht wesentlich von der des Festlandes unterscheidet, so folgt daraus, daß die Sachsen sie in der Schule der abendländischen Glaubensboten gelernt haben. Die Halbunciale ferner hat einige Buchstaben, welche zwar später bezeichnend für die angelsächsische Schrift geblieben, aber in den ersten Zeiten auch der Halbunciale der lateinischen Länder gemeinsam gewesen und ohne Zweifel aus dieser hervorgegangen sind[3]. Besser zeigt sich die nationale

[1]) Westwood glaubt, daß sowol die Iren wie die Angelsachsen Schüler der lateinischen Glaubensboten gewesen seien, und daß, während die irischen Mönche von Landisferne im Norden Schule machten, die Sachsen des Südens die lateinische Schrift unmittelbar vom h. Augustin und seinen Begleitern gelernt haben. Man lese seine Abhandlung: *On the introduction of letters into Great Britain*, in den Erläuterungen zu Taf. 89 der *Palaeographia Sacra Pictoria*. S. auch PS, Serie I Einleitung S. X fg. und E. M. Thompson, *Paleography*, in der *Encyclopedia Britannica*, XVIII S. 157—160. — In keiner Weise kann in Zweifel gezogen werden, daß die irische Schule der Schönschreibekunst dem Alter nach vorangegangen ist.

[2]) Wattenbach selbst zweifelt daran, S. 29. Thompson ferner, a. a. O., S. 158 behauptet kurzweg, daß es keinen alten irischen Kodex giebt, der in reinen Uncialbuchstaben geschrieben ist.

[3]) Es genügt den bezeichnendsten von allen Buchstaben, das hakenförmige *r* mit seiner dem Minuskel-*n* ähnlichen Form, an-

Kunst in der Ausschmückung der Handschriften, in welchen, und besonders in den ältesten, die Anfangsbuchstaben der Quadratschrift entlehnt, von Schnörkeln umwunden, von rothen Punkten umgeben und mit wunderlich verzerrten Figuren geschmückt sind.

Die angelsächsische Minuskel sowol der Handschriften wie der Urkunden ist bisweilen rund, häufiger aber spitz[1], niemals jedoch kursiv nach römischer Art[2]. Die kennzeichnenden Buchstaben der angelsächsischen Minuskel sind *r* und *s*, und nicht minder kennzeichnend

---

zuführen. Die römischen Wachstäfelchen bieten uns die Urform desselben dar; Beispiele geben die florentinischen Pandekten in den von Mommsens Hand XII geschriebenen Quaternen; sehr rein sehen wir ihn in dem zu Verona 517 geschriebenen Sulpicius Severus (ZW, Taf. 32), in dem aus Afrika oder Sardinien stammenden St. Hilarius des Kapitelarchivs von St. Peter (vor 509; ZW, Taf. 52 und PS, Taf. 136), in einem Bibelkommentar von Montecassino (vor 568; ZW, Taf. 53) und in einigen anderen, vor dem Eintreffen der irischen Mönche in Oberitalien geschriebenen italienischen Handschriften (s. darüber Muratori, *Antiq. ital.*, III S. 815 ff.).

[1]) Man sehe: *Facsimiles of ancient charters in the Brit. Mus.*, herausgeg. von E. A. Bond, Th. I—IV (London 1873—78); einige Tafeln in PS; *Catalogue of anc. mss. in the Brit. Mus.* von Thompson u. s. w.

[2]) Beachtenswerth ist jedoch in dieser Rücksicht der codex Laur. Ashb. 16 (*Ambrosii Expos. in decem epist. Pauli*; vgl. das von mir zusammengestellte Verzeichniß dieser Handschriften, I S. 29; Facs. in *Collez. Fior.*, Taf. 40) wegen seiner unschönen, halbkursiven angelsächsischen Buchstabenformen, welche sich bisweilen ein

verschiedene Abkürzungen[1], sowie auch die besonderen Zeichen für die Laute *th* und *w*, die wol von alten runischen Buchstaben abzuleiten sind[2].

Es ist erzählt worden[3], daß infolge der Eroberung Wilhelms des Normannen (1096) der *modus scribendi anglicus* abgeschafft und der französiche an seine Stelle getreten sei; aber diese Umänderung ist doch, auch wenn sie, wie es wahrscheinlich ist, angeordnet wurde, nicht vollständig und unmittelbar zur Ausführung gekommen, sondern auch hierbei hat sich, wie in der Politik, der Kampf zwischen dem sächsischen und dem normännischen Wesen lange Zeit hingezogen.

11.

Die merovingische Schrift.

Die merovingische oder frankogallische Schrift, die in den Urkunden der fränkischen Reiche und bisweilen auch in den Bücherhandschriften des 7. und des 8. Jahrhunderts gebraucht wurde[4], ist nichts Anderes

---

Wenig mehr als gewöhnlich der römischen Kursive nähern. Diesem Kodex habe ich das Facsimile auf Taf. 40 der *Coll. Fior.* entnommen.

[1]) Zahlreiche Beispiele davon bietet der cod. Laur. LXXVIII 19 (*Boetii Consol. philos.*), irisch und angelsächsisch aus dem 11. Jahrhundert, von welchem ich in der *Coll. Fior.*, Taf. 4 ein Facsimile nebst ausführlicher Erläuterung gegeben habe.

[2]) S. Westwood, a. a. O., S. 4 fg.

[3]) S. Wattenbach, *Anleitung*, S. 38; Thompson, *Paleography*, S. 160.

[4]) Bei Letronne, *Diplomes et chartes de l'époque mérovingienne* (1845), und in dem den *Monuments historiques* von Tardif (1866) beigegebenen Ergänzungshefte hat man eine vollständige

als die neue oder mittelalterliche Kursive[1], nur in einer mehr aufrecht stehenden und spitzen Form, sehr verworren und schwer zu lesen[2].

In Bezug auf diese Schrift hat man die Bemerkung gemacht, daß sie nicht Zeit gehabt eine Schönschrift zu werden oder wenigstens doch ihren Namen geändert habe, ehe sie einen höhern Grad der Entwickelung erreicht hatte. In der That, während die Nationalschriften Italiens, Spaniens und Englands ihre Entwickelung bis zum 12. Jahrhundert, in einzelnen Spuren noch weiter hinab fortgeführt haben, ist die merovingische Schrift durch die karolingische und alkuinische Reform, von welcher ich bald zu reden habe, unterbrochen worden, wenn auch nicht in dem Maße, daß die alten nationalen Charaktere ohne jede Einwirkung auf die Schriftarten der karolingischen und der capetingischen Zeiten geblieben wären.

Was die anderen Nationalschriften anbetrifft, so hat die Einführung der runden Minuskel von römischem Gepräge, welche eine der Wirkungen jener Reform war, sie zwar nicht zu vernichten vermocht, aber doch ohne Zweifel zu ihrer künstlerischen Verbesserung beigetragen.

Sammlung von Facsimile der erhaltenen Merovinger-Urkunden. Beispiele aus Büchern: Arndt, Taf. 11; Thompson, *Catalogue*, Taf. 29—31; *Album-Quantin*, Taf. 12.

1) Stumpf, *Die Reichskanzler*, I S. 48 nennt sie „spätrömische“.

2) Mit großer Genauigkeit ist ihr Charakter von den Herausgebern der PS, Einleitung S. IX, beschrieben.

12.

Die runde Minuskel.

Die runde Minuskelschrift (*minuta erecta*) schließt die Reihe der lateinischen Schriftarten der ersten mittelalterlichen Periode. Sie ist jünger als diejenigen, von denen wir bis hierher gehandelt haben, und man darf von der wahren und eigentlichen Minuskel nicht vor dem 8. Jahrhundert sprechen, wenn auch, wie Sickel bemerkt[1], in der Kapitalschrift der Inschriften, in der Unciale der Bücher und auch in der Kursive der Urkunden Minuskelbuchstaben schon vorher eingestreut erscheinen. Gewiß hat auch die Minuskel wie jede andere Kunstform eine Periode der Vorbereitung gehabt[2], aber um sie endgültig zu bestätigen und schneller in der lateinischen Welt zu verbreiten, dazu bedurfte es eines gewichtigen historischen Einflusses. Die Kapitularien Karls des Großen über die Verbesserung der Bücher der katholischen Kirche und die von ihm zu St. Martin in Tours gegründete und von dem berühmten englischen Benediktiner-

---

[1]) *Urkundenlehre der Karolinger*, S. 292.

[2]) Für die Periode der ersten Vorbereitung ist ein aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts herrührender St. Augustinus der Kapitelsbibliothek von Verona beachtenswerth (Facs. bei Sickel, *Monum. graph. m. aevi*, III Taf. 1), in dessen aus Unciale, Kursive und Minuskel gemischter Schrift eine halbunciale Minuskelform vorherrscht.

Siehe auch Delisle, *Notice sur un ms. mérovingien* etc. (Paris 1875), Taf. 2 u. 3. Auf Taf. 2 ist die Minuskel noch mit Unciale gemischt, auf Taf. 3 aber in den Hauptlinien bereits vollständig durchgebildet, wenn auch einzelne Buchstaben, wie *a*, *g* und *s*, noch kursiv sind.

mönch Alkuin geleitete Schule brachten in der Schrift eine große Erneuerung hervor. Die Thätigkeit dieser Schule hat Leopold Delisle in einem Schriftchen, welches ich bereits öfter anzuführen hatte[1], vortrefflich geschildert. Die Lehrer und die Schreiber an derselben begeisterten sich an den Mustern des Alterthums und gingen darauf aus die kalligraphischen römischen Schriftzüge wieder aufleben zu lassen. In dieser Weise haben sie, indem sie die Kapitalschrift mit vielem Glück nachahmten und die Unciale und Halbunciale der früheren Jahrhunderte mit einer vielleicht etwas übermäßig gekünstelten, aber immer eleganten und (ich möchte sagen) vornehmen Sorgfalt wiedergaben, zugleich die runde Minuskel, welche die Unciale und die Halbunciale und später die Nationalschriften in den Büchern sowie die Kursive in den Urkunden zu ersetzen bestimmt war, ins Leben gerufen. Diese Neuerung wurde durch die schriftkundigen Mönche aus der Schule Alkuins und durch die Gründung anderer Schulen, welche nach dem Muster jener in Frankreich und in Deutschland entstanden[2], allmählich weiter verbreitet. Soviel die Bücher betrifft, hat für einige Zeit in den Prachtschriften noch die Vorherrschaft der Unciale fortgedauert, und außerhalb Frankreichs haben, wie schon bemerkt wurde, noch weit länger die Nationalschriften sich am Leben erhalten; in den Urkunden aber hat einen mehr oder weniger hartnäckigen Widerstand die Kursive entgegengesetzt. Im Franken-

---

[1]) *Mémoire sur l'école calligraphique de Tours*, Paris 1885.

[2]) Siehe darüber Stumpf, *Die Reichskanzler*, I S. 51 und Foltz, *Geschichte der Salzburger Bibliotheken* (Wien 1877), S. 18—20.

reiche selbst begann die königliche Kanzlei nicht vor Ludwig dem Frommen den wolthätigen Einfluß der karolingischen Reform zu erfahren. Im Laufe des 9. Jahrhunderts aber ist die neue Minuskel, wie man behaupten darf, vollkommen ausgebildet.

Die runde Minuskel, welche nach ihrem Ursprungsorte mit vollem Recht fränkisch oder karolingisch genannt werden darf, läßt bei ihrem ersten Erscheinen die verschiedenen künstlerischen Einflüsse, unter denen sie entstanden ist, deutlich erkennen: sie trägt ganz offenbar den Charakter einer verkleinerten Unciale von echt lateinischen Formen, aber sie enthält doch auch sehr viele und sehr einflußreiche Bestandtheile, welche sie der Kursive entlehnt und zu ihrer eigenen Verschönerung und Vervollkommnung mit künstlerischer Feinheit zugestutzt hat; man wird sogar nicht bestreiten dürfen, daß sich in ihr hin und wieder auch angelsächsische Elemente bemerklich machen[1]. Es ist ausgemacht, daß der Weg der Minuskel vom 9. bis zum 12. Jahrhundert ein ununterbrochener Fortschritt zur vollendeten Feinheit und zur vollendeten Regelmäßigkeit ist; und man kann, wie ich glaube, die verschiedenen Abschnitte dieses Weges durch drei Benennungen deutlich voneinander scheiden: die karolingische Minuskel (8. und 9. Jahrhundert), die neukarolingische (10. Jahrh.) und die vollendete Minuskel (11. und 12. Jahrh.).

---

[1]) Nicht genau dieselbe Ansicht äußert Delisle (*École de Tours*, S. 25): „L'influence irlandaise et saxonne, dont il faut tenir grand compte pour apprécier la décoration de certains livres carlovingiens, fut à peu près nulle en ce qui touche la calligraphie proprement dite“.

Die karolingische Minuskel hat einfache und ziemlich kunstlose Formen; in einigen älteren Denkmälern, in welchen noch der kursivische Einfluß vorhält, streift die Einfachheit zwar an das Bäurische, aber es bleibt in dieser Schrift immer eine natürliche Feinheit. Die langen Schäfte sind im Allgemeinen spindeldünn, die starken und die feinen Striche sehr gut voneinander geschieden. Es finden sich nicht selten Spuren der Kursive in den Buchstaben *a* (offen), *g*, *r* (mit spitzangesetztem Winkel) und in den Verbindungen, Spuren der Halbunciale im *t*, während das *n* bisweilen Majuskelform hat[1].

Die neukarolingische Minuskel, deren Merkmale Theodor Sickel mit bewunderungswürdiger Schärfe bestimmt hat[2], behält im Wesentlichen die Formen der karolingischen, unterscheidet sich von ihr aber durch die regelmäßige Dickheit der Striche und die Rundung der Bäuche, durch den schwerfälligen und geschmacklosen Zug und durch das Aufgeben des alterthümlichen offenen *a* und der anderen halbkursiven Formen[3].

---

[1]) Beispiele: Tacitus' Annalen und Plinius' Briefe (Bibl. Med. Laur. LXVIII 1 u. XLVII 36), geschrieben in Deutschland im 9. Jahrh.; Facs. in *Coll. Fior.*, Taf. 2 u. 39. Mehr kalligraphisch sind die Proben aus der Schule von Tours, welche Delisle in seiner *École de Tours* auf Taf. 4 giebt, und die im *Album-Quantin*, Taf. 12. Aus dieser Schule stammt die mit dem Namen Alkuins belegte Bibel des brittischen Museums; Facs. in Thompson, *Catalogue*, Taf. 42.

[2]) *Das Privilegium Otto I für die römische Kirche* (Innsbruck 1883), S. 10—12. Er nennt sie „Minuskel des 10. Jahrhunderts“ und „nachkarolingische Minuskel“.

[3]) Ein Beispiel in der *Coll. Fior.*, Taf. 32 (Virgil im Codex Laurent. Ashb. 3).

Die Minuskel des 10. Jahrhunderts hat durch ganz Europa sowol für die Handschriften als für die Urkunden Verbreitung gefunden, und wir begegnen ihr mit denselben unterscheidenden Merkmalen auch noch im folgenden Jahrhundert. Aber bereits in jenem 10. und weiter im 11. und 12. Jahrhundert zeigen einige Handschriften eine wahrhaft vollendete Minuskel[1]. Wattenbach beschreibt sie[2] unter der Bezeichnung *ausgebildete Minuskel* mit folgenden Worten: „Jeder Buchstabe hat seine bestimmte Form und steht unabhängig neben den andern; die Striche sind scharf und gerade, die Worte vollständig getrennt, Abkürzungen nur mäßig angewandt, die Interpunktion sorgfältig". Es sei noch hinzugefügt, daß die vollendete Minuskel von der ursprünglichen karolingischen die Eleganz, von der neukarolingischen die Regelmäßigkeit angenommen hat, und daß in einigen Handschriften der künstlerische Einfluß der ersten, in anderen der der zweiten Periode größer ist. Die Titel in den Handschriften dieser Zeit sind in vollendet nachgeahmter Kapitale und Unciale geschrieben. Zwischen den Handschriften des 11. und des 12. Jahrhunderts könnte vielleicht eine Unterscheidung dahin gemacht werden, daß in den letzteren nicht selten Spuren einer Vorbereitung auf die künftige eckige Form hervortreten[3].

---

[1]) Beispiele in der *Coll. Fior.*, Taf. 15 (Psalter der Laurentiana aus dem 11. Jahrh.) und 25 (Missale aus Magliabene aus der Zeit Ottos). — Siehe auch einige Bemerkungen in meiner Besprechung der *Paléographie des classiques latins* Chatelains im *Archivio stor. ital.*, XVIII (1886) S. 123—127.

[2]) *Anleitung*, S. 38 fg.

[3]) In den *Schrifttafeln* von W. Arndt (Berlin 1874 und

1878; 2. Aufl. des 1. Heftes 1888) kann man das Fortschreiten der Minuskel vom 8. bis zum 12. Jahrhundert Schritt für Schritt verfolgen; vgl. Tafel 12—22 und 36—49. Besonders lehrreich ist die 12. Tafel, welche einen Kodex des 8. Jahrhunderts darstellt, dessen Schrift als *cursiva erecta* angesprochen werden könnte und, wie der Herausgeber trefflich erweist, eine *Uebergangsschrift* ist.

Piscicelli-Taeggi hat von seiner oben erwähnten *Paleografia artistica* soeben die Herausgabe der Abtheilung *Scrittura latina* vollendet. Es sind 67 Tafeln, darunter Alphabete, verzierte Anfangsbuchstaben und Handschriftenblätter, welche einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der italienischen Minuskel bieten.

III.

Schriftarten der zweiten Periode. Hinweisungen auf die dritte Periode.

Die zweite Periode der mittelalterlichen Schrift umfaßt zwei Schriftgattungen: die gotische und die humanistische oder die römische der Renaissance.

13.

Die gotische Schrift.

Die zur Vollendung gelangte Minuskelschrift ist dem Schicksale, welches allen Kunstformen bestimmt ist, nicht entgangen; d. h.: sie ist der bewußten Künstelei verfallen, sie begann steif zu werden und in jene Schrift auszuarten, die ganz aus Spitzen und Ecken besteht, bald scharf und gebrochen, bald dick und schwerfällig ist, und welche man gemeinhin gotisch oder neugotisch zu nennen pflegt[1]. Es ist jetzt allgemein

---

[1]) B. Guerard hatte ihr die Bezeichnung scholastische Schrift gegeben (vgl. Gautier, *Quelques mots sur l'étude de la paléographie*, Paris 1859, S. 52—68); Wattenbach, *Anleitung*, S. 41 nennt sie Mönchsschrift, wie es bereits im *Chronicon Gottwicense*, I S. 71 geschehen war; Professor R. Predelli vom venetianischen Archiv (*Discorso — Vortrag — sulla storia della scrittura*, Venedig 1881) schlägt vor sie eckig zu nennen.

anerkannt, daß diese Benennungsweise geschichtlich nicht zutrifft, da die Schriftgattung garnichts mit den alten gotisch-germanischen Volksschriften (den Runen und dem Alphabet des Wulfila) zu thun hat, sondern, wie ich bereits gesagt habe, durch die Uebertreibung und Entartung der vollendeten Minuskel entstanden ist. Die Mauriner, welche vortrefflich über diese Schriftgattung gehandelt haben, meinen, daß der Name gotisch ihr nicht schon in der Zeit ihrer Entstehung, sondern erst später, nach der Wiederaufnahme der schönen lateinischen Formen, gegeben sei. „Sous la plume (so heißt es bei ihnen) des premiers restaurateurs des belles lettres, les caractères qu'ils trouvèrent en usage furent déclarés gothiques: et comme ils ne pouvaient les attribuer aux anciens Romains, ils les mirent sur le compte des Goths qui avaient renversé l'empire“[1]. Nach Anderen[2] ist diese Bezeichnung anders zu erklären, nämlich durch die nahe Verwandtschaft zwischen dieser Schriftform und der ebenfalls gotisch genannten kirchlichen Baukunst des Mittelalters, in welcher ganz gleichzeitig mit dem eckigen Charakter der Schrift der Spitzbogen entstand und zur Ausbildung gelangte. Diese Bezeichnung ist sicher modern und willkürlich; doch will ich, ohne mich auf einen Streit einzulassen, hier nur hervorheben, daß sie nun einmal in der Baukunst wie in der Schriftkunde eine ganz bestimmte historische und künstlerische Bedeutung erlangt

---

1) *Nouveau Traité de diplomatique*, II S. 658 fg.

2) Predelli, *Discorso*, S. 22; S. Löwenfeld in einer sehr wolwollenden Anzeige der ersten Auflage meines *Programma* in der *Historischen Zeitschrift*, 1884 II S. 187; P. Louisy, *Le livre et les arts qui s'y rattachent* (Paris 1886), S. 47.

hat und darum, zumal diese allgemein anerkannt ist, auch ganz und voll aufrechtzuerhalten ist.

Die gotische Schrift erscheint zuerst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und tritt im weitern Verlaufe desselben und in den folgenden Jahrhunderten überall an die Stelle der Nationalschriften[1].; sie be-

---

[1]) Keinem der alten Paläographen war diese allgemeine Umformung der Schrift, welche sich vom 12. zum 13. Jahrhundert vollzogen hat, entgangen, aber es ist das Verdienst von Natalis De Wailly sie klar dargestellt und den Anstoß dazu gegeben zu haben, daß man jetzt die Geschichte der mittelalterlichen Schrift in zwei Perioden abtheilt.

Im Anfange dieses Buches habe ich es bereits ausgesprochen, daß diese Scheidung von den deutschen Paläographen weder angenommen ist, noch berücksichtigt wird. Sie beginnen die Geschichte der Minuskel mit der karolingischen Reform, welche in der That eine wesentliche künstlerische Erneuerung und der ganz bestimmte Anfang einer neuen Epoche gewesen ist, und führen sie bis in die neueste Zeit fort, indem sie die gotische Periode als eine unwesentliche Erscheinung, nur als eine Entwickelung, einen Fortschritt jener Minuskel selbst betrachten. Von dieser Methode erkenne ich gern an, daß sie ganz folgerichtig ist und eine gute geschichtliche Grundlage hat, aber ich halte es für angebracht die Scheidung in zwei Perioden aufrechtzuerhalten, weil sie sehr wol geeignet ist die verschiedenen Wandlungen, die Einflüsse und die Gegensätze, welche die Geschichte der lateinischen Schriftarten des Mittelalters ausmachen, besser hervorzuheben. Ich will gern zugeben, daß die zweite Periode keinen thatsächlich festbestimmten Anfangspunkt hat, daß sie in Wirklichkeit viel mehr eine Weiterentwickelung als eine Erneuerung ist; aber von dem Gesichtspunkte der Kunst aus ist sie in hohem Maße charakteristisch und schließt sich auch an die anderen geschichtlichen Verhältnisse des Mittelalters an, indem sie gewissermaßen die Gegenwirkung desselben gegen das klassische Römerthum (somit auch gegen die Reform Karls des Großen) und ein

hauptet im 13. und 14. Jahrhundert in allen Ländern der lateinischen Schrift unbestritten das Feld; sie leistet im 15. der humanistischen Neuerung nach Kräften Widerstand und kann im 16. noch nicht für todt erklärt werden[1]; sie ist endlich die Nationalschrift der Deutschen geworden. Es ist, wir wiederholen es hier, ein geschichtlicher Irrthum der gotischen Schrift einen germanischen Ursprung zu geben, aber sicherlich beginnt sich mit ihrer Einführung der auch noch heutzutage bestehende Unterschied zwischen der deutschen und der lateinischen Schrift in bezeichnender Weise herauszubilden[2].

Die gotische Schrift scheidet sich nach ihren Charakteren in Majuskel, Minuskel und Kursive. Die gotische

---

Uebergewicht des mönchischen Einflusses und der mönchischen Thätigkeit zur Erscheinung bringt. Wenn man das langsame Fortschreiten der karolingischen Minuskel und das Weiterleben der Nationalschriften der allgemeinen Aufnahme der gotischen Schrift, welche die erstere wie die letzteren völlig überwand, gegenüberstellt, so wird man nicht bestreiten können, daß diese Schrift in Geschichte und Kunst eine neue Periode darstellt.

[1]) Von der gewöhnlichen gotischen Schrift stammt die gotische Schrift der Chorbücher her, welche im 16. Jahrhundert sehr im Schwange war. Siehe das oben (S. 28 Anm. 2) angeführte Werk von Piscicelli-Taeggi, *Paleografia artistica*. Die erste Abtheilung desselben, 1876 erschienen, enthält 16 aus den Chorbüchern von Montecassino gezogene Facsimile des 15. und des 16. Jahrh. nebst einer geschichtlichen und erläuternden Abhandlung über diese Schriftart.

In der *Bibliotheca Casinensis*, I Taf. 17 steht das Facsimile eines Breviariums der Mönche von Montecassino aus den Jahren 1369 bis 1373 mit einer sehr eleganten Schrift, welche ich als halbchoral bezeichnen möchte.

[2]) Wattenbach, *Anleitung*, S. 39.

Majuskel, die auf Inschriften erscheint und in Büchern bei den Anfangsbuchstaben der Kapitel gebraucht wird, entstammt zum großen Theile dem uncialen Alphabet, sie liebt aber Anschwellung der gekrümmten Linien und übermäßige Verlängerung der Querstriche; jene Anfangsbuchstaben sind gewöhnlich in bunten Farben (meist roth, blau, grün) geschrieben. Aber es giebt noch eine mehr gebrauchte Majuskel, die aus kleinen Uncialen oder aus vergrößerten Minuskeln besteht, mit Doppellinien im Körper der Buchstaben oder mit Schraffierungen in Farben. Der vorwiegende Charakter der gotischen Minuskel ist die Eckigkeit und ferner der Gegensatz zwischen den feinen Bindestrichen und den dicken Grundstrichen der Buchstaben, die Anhäufung der dickbäuchigen Buchstaben, der starre, schwerfällige und einförmige Zug der Schrift, die übermäßige Zahl der Abkürzungen. Sie zeigt, wie sich die Mauriner ausdrücken, wunderliche Ausschreitungen, aber auch ausgesuchte und feinste Zierlichkeit; überdieß weist sie, wenn sie auch mit wunderbarer Ausdauer trotz der großen Abstände von Zeit und Ort ihre Grundcharaktere bewahrt, dennoch gleich der Minuskel der ersten Periode bezeichnende Abwandlungen auf, welche gewissermaßen die Tagereisen ihres Weges verzeichnen und das Gepräge der Schulen und Schreibstuben der verschiedenen Länder an sich tragen[1]. Aus

---

[1]) In Deutschland und in England war die gotische Schrift der Bücher gewöhnlich viel spitzer und eckiger als in Frankreich und in Italien. Charakteristische Beispiele der italienischen gotischen Schrift findet man bei Sickel, *Mon. graph.*, III 20 (Statuten der Kaufleute von Venedig); Monaci, *Facsimili di antichi Mss.*, Taf. 25 (Kodex Chigi des Villani); PS, Taf. 421 (Rechnungsbuch

dieser Minuskel ist durch Entartung die gotische Kursive hervorgegangen, welche im 13. Jahrhundert mit verstümmelten Buchstaben beginnt um dann im 14. verworren und schwer lesbar zu werden, wie ausgezackt durch die den Worten angehängten, schlecht geformten und schlecht angewandten Abkürzungszeichen, ganz ohne Interpunktion oder nur mit geringer und falscher und im Ganzen ohne einen Schatten von Kunst oder Regel.

14.

Die humanistische Schrift.

Das Wiederaufblühen der klassischen Studien und die humanistische Bewegung des 15. Jahrhunderts haben auch in der Kunst des Schreibens Neues hervorgebracht. Im Gegensatze gegen die gotische Schrift, die Bewahrerin der mönchischen und der scholastischen Einwirkungen des Mittelalters, erhob sich die humanistische Schrift, welche ein Gegenstoß gegen diese Einwirkungen war und zu den unverfälschten Quellen der römischen Klassicität zurückkehrte. Die von den Humanisten wieder hervorgeholte Schrift ist die schöne römische Minuskel, welche bereits in den besseren Büchern vom 9. bis zum 12. Jahrhundert aufgetreten war, mit Majuskeln in Kapitalform. Sie wurde vorzugsweise in den Abschriften der wissenschaftlichen Bücher angewendet, in welchen die

---

des Bischofs Wilhelm Durand); *Coll. Fior.*, Taf. 6 (Benediktinerbreviarium aus dem J. 1326, aus der Laurentiana); Chatelain, *Paléogr. des classiques latins*, Taf. 15 (Catull, pariser Kodex, geschrieben in Venedig 1375).

italienischen Schreiber, und besonders die florentinische Schule[1], den Gipfel der höchsten Kunst erreicht haben; doch macht sich in Italien ihr Einfluß trotz der dauerhaften Lebensfähigkeit der gotischen Schrift auch noch über das wissenschaftliche Gebiet hinaus fühlbar[2], indem die sorgfältige Minuskelschrift der Register und der öffentlichen Urkunden deutliche Zeichen von ihr aufweist. Selbst die Schrift der päpstlichen Bullen wurde, wenngleich diese Kanzlei sich niemals von der gotischen Grundform entfernt hat, merklich verschönert und zu einer Art von halbgotischer Form umgewandelt, welche bereits im 12. Jahrhundert in Gebrauch gewesen ist und an Genauigkeit der Verhältnisse und Reinheit der Linien der humanistischen Schrift nur wenig nachgiebt.

---

[1]) Eine Bemerkung des gelehrten Vorstehers der laurentianischen Bibliothek, Abbate N. Anziani, (angeführt von L. Delisle, *École de Tours*, S. 6) welche ich hier in ihrem wesentlichen Theile wiedergeben möchte, lautet: „Diese Schule der karolingischen Schönschrift war hier (in Florenz) von Niccoló Niccoli begründet, dem die ältesten Handschriften, welche unserer mediceisch-laurentianischen Bibliothek zur Zierde gereichen, zu verdanken sind. Florenz und Italien verdanken dem Frankenreiche Karls des Großen diesen herrlichen Schriftcharakter, und Frankreich wieder hat ihn im Anfange des 16. Jahrhunderts aus Florenz und Italien zurückgeholt".

[2]) Ich weise, Anderes übergehend, auf die mannichfaltigen Schriftformen hin, welche in den Handschriften des 15. Jahrhunderts auftreten: die humanistische Form, ferner eine spitzige, zwischen gotisch und humanistisch oder zwischen humanistisch und italisch stehende Minuskel, die gotische Minuskel, die gotische Kursive, endlich eine Kursive mit modernem Zuge.

15.

Hinweisungen auf die dritte Periode.

Für die mittelalterliche Paläographie sind wir nunmehr an ihrer eigentlichen Gränze angelangt, welche durch die in der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte Erfindung der Buchdruckerkunst gesteckt ist, und jenseits deren das Geschriebene, sei es Buch oder Urkunde, seine Bedeutung nicht bloß ändert, sondern vielmehr theilweise verliert. Gewiß ist ein methodisches Studium der Schriften auch in dieser dritten Periode, welche die neueren Jahrhunderte umfaßt, möglich und nützlich, aber da ich so aus den richtigen Schranken meines Grundrisses heraustreten würde, so müssen sich meine Leser damit begnügen, daß ich nur einige Andeutungen gebe, die hinreichen um von dem Abschlusse, welchen die Schriftarten des Mittelalters gehabt, und von den Spuren, welche sie hinterlassen haben, einen Begriff zu geben.

Die Schriftgattungen der dritten Periode fließen aus zwei Quellen: aus der gotischen Schrift (und insbesondere aus ihrer kursiven Form) und aus der humanistischen; doch hat die letztere außerhalb Italiens nur eine geringe, eine nur mittelbare Einwirkung ausgeübt, und die aus ihr abgeleiteten neuen italienischen Formen haben in den anderen Ländern erst gegen das 17. Jahrhundert Eingang gefunden. Die gotische Schrift, welche von ihrem ersten Anfange ab die Nationalschrift der Deutschen geworden und es immer geblieben ist, hat auch auf die weitere Entwickelung der Schrift in Frankreich, England und Spanien wirksamen Einfluß ausgeübt; aber wenn dieselbe auch während ihrer unangetasteten Herr-

schaft mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die nationalen Charaktere ziemlich abgeschwächt, ja theilweise vernichtet hatte, so treten die letzteren doch in der dritten Periode in einiger Entfaltung wieder hervor, wobei überdieß noch die unterscheidenden Merkmale der Schulen und der Kanzleien zur Erscheinung kommen. Außerdem endlich giebt es vielfache bunte Mannichfaltigkeiten der Schrift, welche sich jeder Einordnung entziehen, nicht in scharfe theoretische Regeln gezwängt werden können und daher die Schwierigkeiten des Lesens und der praktischen Erläuterung gewaltig vermehren: sie entspringen dem Einflusse des persönlichen Elementes, welches bei den Schriften der früheren Perioden weniger unterscheidend und merkbar hervortrat[1].

Man kann nicht eben sagen, daß die dritte Periode auf gesunder Grundlage neue Schriftformen geschaffen hätte, aber dennoch haben bei der fortschreitenden Wiederaufnahme derjenigen, welche sie vom Mittelalter empfangen hat, einige von jenen so eigenthümliche Charaktere erhalten, daß sie den Anschein ursprünglicher Formen angenommen haben. Solche sind: die zierliche italienische Schrift, die in den Druckereien des Aldus Manutius im Schwange war, und als deren Erfinder der Magister Francesco Griffo aus Bologna erwiesen ist, der von den Meisten irrthümlich mit dem Maler Francesco

---

[1]) Facsimile moderner Schriften findet man bei Walther, *Lexicon diplomaticum* (Ulm 1756); Merino; Chassant; Muñoz y Rivero; P. Vayra, *Il museo storico di casa Savoia — Das historische Museum des Hauses Savoyen* — (Turin 1880); A. De Bourmont, *Manuel de paléogr. des XVI—XVIII siècles* (Caen 1881) u. a.

Raibolini, genannt il Francia, verwechselt wird[1]; die Bastardschrift mit spindelförmigen Schäften, die in Italien gegen das 17. Jahrhundert entstanden und dann in Spanien von ausgezeichneten, durch italienische Lehrer ausgebildeten Schönschreibern verbreitet worden ist[2]; endlich neben diesen beiden schönen Schriften die häßliche, seltsame und barbarische Schrift der Bullen, die eigentliche Schrift der päpstlichen Kanzlei, welche sich am Ende des 16. Jahrhunderts zu bilden begann und, obwol sie noch immer seltsamer und barbarischer geworden ist, doch bis auf unsere Tage fortgedauert hat[3].

---

1) Ueber Geschichte und Bibliographie dieser Frage siehe A. Vernarecci, *Ottaviano Petrucci da Fossombrone inventore dei tipi mobili metallici fusi della musica — O. P. aus F., der Erfinder der gegossenen beweglichen Metalltypen für Notenschrift* — (Bologna 1882), S. 128—130; G. Manzoni, *Studi di bibliografia analitica* (Bologna 1882), I S. 1—76.

2) Von der Bildung und Ausbreitung dieser „admirable bâtarde espagnole“ giebt eine bereits oben, bei Gelegenheit der westgotischen Schrift angeführte ausgezeichnete Abhandlung von A. Morel-Fatio in der *Bibliothèque de l'École des Chartes*, XLII S. 71 Kenntniß.

3) Siehe meinen Artikel: *La scrittura delle bolle pontificie* in der *Rassegna settimanale — Wöchentliche Rundschau* —, III (Rom 1879), S. 152 fg.

IV.

Abgekürzte und geheime Schriften.

16.

Einleitende Bemerkungen.

Wir haben im Vorigen die Geschichte der Formen der einzelnen Buchstaben entworfen, aber ihr Studium allein genügt nicht um eine vollständige Kenntniß der Schriftarten des Mittelalters zu gewinnen. Es gilt zunächst eine andere, sehr große Schwierigkeit von wesentlicher Bedeutung zu überwinden, welche die Abkürzungen bieten; und dann sind außer diesen auch noch weitere Hülfszeichen für die Schrift in Betracht zu ziehen: die Zeichen für die Rechtschreibung, die Zahlzeichen und die musikalischen Zeichen.

Wir beginnen mit den Abkürzungen. Dieselben dienten dazu beim Schreiben Raum und Zeit zu ersparen, zu welchem Zwecke verschiedene Weisen angewandt wurden: Verschlingungen (*nexus*), Zwischensetzungen von Buchstaben, Verstümmelungen und Verkleinerungen. Die Abkürzungen im eigentlichen Sinne des Wortes (*compendia*) jedoch, von denen wir hier handeln wollen, bestehen nicht sowol darin die Worte um einzelne Bestandtheile zu verkürzen, als vielmehr darin diese fort-

genommenen Bestandtheile durch andeutende Zeichen (*tituli*) zu ersetzen; es sind in kurzen Worten, wie Gloria sie erklärt[1], „Figuren, welche Worte ersetzen und aus einigen Buchstaben nebst gewissen an die Stelle der ausgelassenen Buchstaben gesetzten Zeichen bestehen“.

Die Schwierigkeiten in der Erklärung der Abkürzungen sind oft nicht bloß dem Anscheine nach, sondern auch in Wirklichkeit sehr groß, aber sie vermindern sich bedeutend, wenn man sich über das System der Kurzschrift des Mittelalters Klarheit verschafft. Im Allgemeinen haben sich die alten Diplomatiker damit nicht abgegeben und von den Abkürzungen nur in wenig geordneter Weise gehandelt. Selbst die Verfasser des *Nouveau Traité de Diplomatique,* so ausführlich sie bei anderen Gegenständen sind, widmen diesem höchst wichtigen Zweige ihrer Wissenschaft nur ein einziges, unzureichendes Kapitel[2]: sie meinten, daß für den praktischen Gebrauch die Verzeichnisse von Abkürzungen, von denen das größte und wahrhaft klassische immer noch das *Lexicon diplomaticum* von Walther ist, reichlich genügten. Ich für meinen Theil will die Nützlichkeit derselben nicht in Frage stellen, aber ich glaube doch, daß es noch eine vernunftmäßigere und für den Unterricht ersprießlichere Weise giebt jene zu studieren. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die mittelalterlichen Abkürzungen nicht durch den Zufall entstanden, noch auf dem Wege der Praxis zur Anwendung gekommen sind (abgesehen von einigen

---

[1]) *Compendio delle Lezioni di paleografia e diplomatica* (Padua 1870), S. 40.

[2]) III S. 537—550.

besonderen Ausnahmen, die der Laune oder der Unwissenheit des Schreibers ihren Ursprung verdanken), sondern daß sie nach ganz bestimmten Regeln gebildet sind und ein eigenes System geschaffen haben, welches, wie Sickel so schön erweist[1], bereits in der römischen Zeit aus den beiden Systemen der Siglen und der tironischen Noten entsprungen ist und sich im Laufe des Mittelalters in methodischem Fortschritt entwickelt und bereichert hat. Hieraus also ergiebt sich die geschichtliche Grundlage und die maßgebende Richtschnur für ihr Studium: man muß versuchen aus den Beobachtungen und Vergleichungen der besonderen Fälle die allgemeinen Regeln zu ziehen und dann weiter auf Grund bestimmter Regeln, die sich bei der wiederholten Beobachtung gleichartiger Fälle als feste, ständig eingehaltene ergeben, die Abkürzungen in Klassen eintheilen.

17.

Die Siglen.

Siglen nennt man im strengen Sinne des Wortes diejenigen alleinstehenden Buchstaben, *litterae singulares*, *singulae litterae*, welche ein ganzes Wort, dessen Anfangsbuchstaben sie sind, vertreten. Aber wie in der Inschriftenkunde, so hat sich auch in der Urkundenlehre die Bedeutung dieses Wortes mit der Zeit erweitert, indem es die durch die Anfangsbuchstaben gebildeten Abkürzungen umfaßt, auch wenn sie aus mehr als einem einzigen Buchstaben bestehen.

---

[1]) *Urkundenlehre*, S. 305—308.

Wir können demnach die Siglen in drei Abtheilungen scheiden:

1. Einfache Siglen. Dieses sind je einzelne Anfangsbuchstaben, welche bestimmt sind Eigennamen, und zwar besonders Vornamen, ferner Gattungsnamen, Titel, Eigenschaftswörter und einfache Formeln zu bezeichnen, z. B. A. *Aulus*, F. *Filius*, C. *Consul*, D. *Divus*, F. *Feliciter*, P. *Posuit*, S. *Salutem*; wenn mehrere Siglen, sei es durch einen Punkt getrennt oder nicht, hintereinander stehen, so können sie zusammengesetzte Worte oder aus mehreren Worten bestehende Formeln bedeuten, wie: S. C. *Senatusconsultus*, B. F. *Bonae Fidei*, I. D. C. *Iurisdicendi Causa.*

2. Doppelsiglen. Sie zeigen im Allgemeinen die Mehrheit an: CC. *Caesares*, FF. *Filii*, oder Worte, in deren Zusammensetzung der als Sigle angewendete Buchstabe zum Mindesten zweimal vorkommt: MM. *Matrimonium*, TT. *Testamentum*[1].

3. Zusammengesetzte Siglen[2]. Sie bestehen bald aus den ersten zwei oder drei Buchstaben eines Wortes, bald aus den Anfangsbuchstaben seiner einzelnen Sil-

---

[1]) In einem Gedichte des 10. Jahrhunderts über die Buchstaben des Alphabets (in *Bibl. de l'École des ch.*, XLII S. 432) liest man das Distichon:

„G. Si solam legeres, tunc clarus Caesar haberer,
Si duplicem legeris, romanus praesul habebor“.

Ein Erklärer aus demselben Jahrhundert umschreibt die Stelle so: „Hoc est, si unam litteram [sic!] G. scribitur, significat Gaium Caesarem; si vero duplex GG. scribitur, significat Gregorium papam“.

[2]) So („sigle composte“) nennt sie Fumagalli, *Delle istituzioni diplomatiche* (Mailand 1802), I S. 164.

ben, bald auch aus einer Auswahl kennzeichnender Buchstaben, z. B. AVR. *Aurelius*, NB. *Nobis*, BFO. *Beneficio*.

Die Siglen wurden von den Römern vorzugsweise in Inschriften[1] und in den juristischen Büchern (*notae iuris*) gebraucht, von Punkten oder bisweilen auch von anderen Abkürzungszeichen begleitet; und ebenso finden wir sie später, abgesehen von der Ersetzung der Majuskeln durch Minuskeln, in der mittelalterlichen Schrift wieder.

Eine werthvolle Quelle für die Kenntniß des Systems der *notae iuris* sind die von Mommsen herausgegebenen *Notarum laterculi*[2], auf welche Sickel[3] sehr mit Recht die Aufmerksamkeit der Lernenden auch um der mittelalterlichen Schriftkunde willen gelenkt hat. Denn wenn auch der Vorrath an solchen Noten theilweise aus neuen Bedürfnissen in beschränktem Maße neu hervorgegangen, theilweise wieder außer Gebrauch gekommen ist, theilweise sich vermehrt oder sich erneuert hat, so stecken doch bereits in ihm, gleichsam wie im Ei und bisweilen ganz bestimmt umgränzt, die Methoden der Kurzschrift

---

¹) Professor I. Carini hat unlängst ein *Piccolo manuale — Kleines Handbuch — di sigle ed abbreviazioni dell' epigrafia classica* (Rom 1886) veröffentlicht.

²) In Keil, *Grammatici latini*, IV (Leipzig 1864) S. 265—352: 1. *M. Valeri Probi de litteris singularibus fragmentum*, S. 267 bis 276; 2. *Notae Lugdunenses*, S. 277—281; 3. *Notae ex codice Reginae*, S. 282—284; 4. 5. *Magnonis laterculus alter. Notae Lindenbrogianae*, S. 285—300; 6. *Notae Vaticanae*, S. 301 bis 314; 7. *Notae Papianae et Einsidlenses*, S. 315—330; 8. *Petri diaconi notae litterarum more vetusto*, S. 331—346; 9. *De Probi qui dicitur notarum laterculo alphabetico*, S. 347—352.

³) *Urkundenlehre*, S. 306 fg.

des Mittelalters sammt ihren Verstümmelungen und Zusammenziehungen, ihren besonderen Zeichen, ihren übergeschriebenen Buchstaben und ihrem Hülfsmittel der tironischen Noten.

18.

Die tironischen Noten.

Die tironischen Noten sind eine verzwickte und schwer lesbare Schnellschrift der Römer, aus welcher die kürzenden Schreibweisen des Mittelalters außer der Methode selbst auch einen Beitrag zu den besonderen Abkürzungszeichen entlehnt haben.

Die Untersuchungen der Gelehrten über die tironischen Noten begegnen uns zuerst am Ende des 16. Jahrhunderts. Johann von Trittenheim (Tritemius) hat im 6. Buche seiner *Polygraphia* aus einem Psalter, welchen er als *notis Ciceronianis descriptum* bezeichnet, dreißig Noten nebst zwei Alphabeten veröffentlicht. Eine umfangreichere Sammlung hat Gruter 1603 herausgegeben, und 1747 gab Carpentier das erste Beispiel einer methodischen Entzifferung derselben sammt dem *Alphabetum tironianum*, welches er aus dem berühmten pariser Kodex, der ein Kapitulare Ludwigs des Frommen und andere kleine Werke in Notenschrift enthält, entnommen hatte[1].

---

[1]) *Alphabetum tironianum seu notas Tironis explicandi Methodus, cum pluribus Ludovici Pii chartis* etc., Paris 1747 fol.: XIII Seiten Vorrede, VIII tironisches Alphabet, 108 Facsimile der Handschrift mit gegenüberstehender Umschreibung, Anmerkungen und Inhaltsverzeichniß. — Dieser Kodex ist jetzt durch W. Schmitz von Neuem veröffentlicht: *Monumenta tachygraphica Codicis Parisiensis Lat.* 2718, *transcripsit, adnotavit, edidit* Guil. Schmitz, Hannover

Von Mabillon ab haben dann die tironischen Noten in allen Büchern über Urkundenlehre mehr oder weniger ausführliche Erwähnung gefunden[1]; doch haben außer der in ihnen selbst liegenden Schwierigkeit der Entzifferung zwei Irrthümer die Gedanken der Gelehrten für lange Zeit auf falsche Wege geführt: daß die Noten eine geheime Schrift gewesen wären, und daß sie aus willkürlichen und herkömmlichen, von der Schrift des Alphabets durchaus abweichenden Zeichen bestanden hätten. Nach allen diesen nutzlosen, verfehlten und unzureichenden Versuchen gebürt Ulrich Friedrich Kopp[2] das Verdienst das System der tironischen Noten, wenn man so sagen darf, errathen und ihre Elemente und Gesetze mit glücklicher Eingebung und in wissenschaftlicher Darlegung auseinandergesetzt zu haben. Diese Auseinandersetzung, welche wir hier zusammenfassend wiedergeben, hat erst den neueren Studien, unter welchen die von Tardif, von

---

1882 fg., in zwei Heften: I. von VIII und 50 Seiten mit 22 Lichtdrucktafeln (*Formulae et Capitulare Ludovici Pii Aquisgranense*), II. von VII und 31 Seiten mit 15 Tafeln (*S. Jo. Chrysostomi de cordis compunctione libri II latine versi*).

[1]) Mabillon macht über sie eine nur ganz unbedeutende Bemerkung *De re dipl.*, I XI S. 6 mit einem Facsimile auf Taf. 56. Reichhaltig und recht gelungen ist der betreffende Abschnitt des *Nouveau traité de diplom.*, III S. 562—622.

Von unseren Landsleuten giebt einen kurzen bibliographischen Bericht Muratori, *Antiq. ital.*, I S. 674; sehr oberflächlich handelt von ihnen Fumagalli, *Istituz. dipl.*, I S. 189—193. Von den Neueren s. A. Gloria, *Compendio*, S. 52—54; C. Lupi, *Manuale di paleografia delle carte* (Florenz 1875), S. 139—144.

[2]) *Palaeographia critica* (Mannheim 1817) in 4 Bänden. Ueber unsern Gegenstand handeln I.: *Tachygraphia veterum* und II.: *Lexicon Tironianum*.

Sickel und von Schmitz[1] aufgeführt und erläutert werden sollen, die Wege geöffnet.

Die tironischen Noten sind weder eine geheime, noch eine willkürliche Schrift, sondern eine *scriptura litteralis*, d. h. eine auf den Buchstaben des römischen Majuskelalphabets begründete; die Elemente jedoch, welche sie aus diesem hernehmen, sind verstümmelt und verdorben und erleiden vielfache Veränderungen in Gestalt, Stellung und Verbindung, so daß man einem einzigen Zeichen je nach seiner verschiedenen Lage mehr als eine Bedeutung geben und umgekehrt einen und denselben Buchstaben je nach Gelegenheit des Falles mit verschiedenen Zeichen darstellen kann. Diese Veränderlichkeit bietet zwar für das Schnellschreiben manche Bequemlichkeit, erhöht aber nicht wenig die Schwierigkeit der Erklärung. Zwei Punkte sind ferner noch bei der tironischen Schnellschrift zu beachten, insofern sie erweisen, wie dieselbe der mittelalterlichen Abkürzungsweise zum Muster gedient hat. Der erste liegt darin, daß sich in ihr zwei Arten von Zeichen unterscheiden lassen: ein

---

[1]) Tardif, *Mémoire sur les notes tironiennes*, in *Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des Inscript. et B. L.*, Serie II Th. III, 1852. — Vgl. die Anzeige von L. D(elisle) in *Bibl. de l'École des chartes*, XIX S. 402 ff.

Sickel, *Urkundenlehre*, S. 326—339. Siehe auch die beachtenswerthe Erläuterung des *Lexicon tironianum der Göttweiger Bibliothek* in den *Sitzungsberichten* der wiener Akademie, XXXVIII (1861) S. 3—30.

Die verschiedenen Arbeiten von Dr. W. Schmitz, von denen jede ein Meisterwerk in dieser Wissenschaft ist, sind vereinigt in *Beiträge zur lateinischen Sprach- und Literaturkunde* (Leipzig 1877), S. 179—306.

signum principale für die Grundtheile der Worte und ein oder mehrere *signa auxiliaria*, kleine, nur leicht angedeutete Zeichen für die Endungen, der andere darin, daß neben der einfach abgekürzten Form der Buchstaben des Alphabets auch alle sonstigen Mittel und Wege angewendet sind um zu größerer Gedrängtheit und Schnelligkeit der Schrift zu gelangen, als da sind: Verstümmelungen und Zusammenziehungen der Worte und andere besondere Abkürzungen[1].

Sehr umstritten ist der Ursprung der tironischen Noten, und vor Allem, ob sie aus der griechischen Kurzschrift hervorgegangen oder in Rom erfunden sind, und im zweiten Falle, ihren römischen Ursprung vorausgesetzt, wer ihr erster Erfinder gewesen ist. Die griechische Herkunft der Noten hat in geistvoller Weise Carpentier aufrechtzuerhalten gesucht, dann die Mauriner und in unseren Tagen auf Grund neuer, scharfsinniger Beobachtungen Gardthausen[2]; aber wenn man auch dem System der griechischen Kurzschrift den Vorrang in der Zeit zugestehen muß und die Möglichkeit eines Einflusses seiner Methode nicht bestreiten will, so sind doch die alphabetischen Elemente der tironischen Noten ohne jede Frage römisch, und als römisch muß daher auch ihre Erfindung

---

[1]) Schmitz, *Beiträge*, S. 217 stellt auf einer in fünf Spalten getheilten Tafel die tironischen Noten zusammen: in der ersten Spalte stehen die *signa primitiva*, in den vier anderen die *derivativa*, d. h. diejenigen, welche Veränderungen in Stellung oder Form andeuten, oder welche durch Abkürzung oder durch Verbindung entstanden sind.

[2]) *Zur Tachygraphie der Griechen*, in *Hermes*, XI (1887) S. 445 und *Griechische Paläographie* (Leipzig 1879), S. 229.

betrachtet und bezeichnet werden. Für dieselbe besitzen wir überdieß zwei geschichtliche Zeugnisse, bei Plutarch und bei Sueton[1]. Von dem Erstern wird die Erfindung Cicero zugeschrieben, bei dem Andern aber heißt es, daß „vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit", daß „Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas, sed tantum praepositionum", und endlich daß „Seneca contracto omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia". Von den hier angegebenen drei Namen haben die mittelalterliche Ueberlieferung und die heutige Wissenschaft mit Vorliebe an jenem Tullius Tiro festgehalten; und in der That ist sein Name am Meisten sichergestellt, sowie auch die Zeit der Erfindung in der Angabe Plutarchs ihre Bestätigung findet Doch darf man daraus nicht mit zu großer Sicherheit den Schluß ziehen, daß ihm allein das ganze Verdienst zukomme, wie man umgekehrt nicht verschweigen darf, daß der Antheil des Dichters Ennius an der Erfindung jetzt durch andere Beweise sichergestellt zu sein scheint[2]. Es ist ganz und gar keine Frage, daß man in den beiden angeführten Berichten einen ausreichenden Beweis für den persönlichen Ursprung der sogenannten tironischen Noten hat, während die Ansicht Kopps[3], welcher sie als ein unpersönliches, von Mehreren ausgegangenes und gewissermaßen unbewußtes Werk betrachten will, nicht mehr annehmbar

---

[1]) Angeführt von Sickel, *Urkundenlehre*, S. 328 Anm. 4.

[2]) Vgl. W. Schmitz, *Beiträge*, S. 211—214. Durchaus ungewiß bleibt die Persönlichkeit Senecas. Vgl. Sickel, a. a. O., S. 329 und Schmitz, a. a. O., S. 192—194.

[3]) *Palaeogr. crit.*, I Kap. III.

erscheint, auch bereits von Theodor Sickel mit Nachdruck bekämpft worden ist[1].

Der Gebrauch der tironischen Noten hat im Mittelalter in ausgedehntem Maße fortgedauert: ganze Bücher sind in Noten geschrieben worden[2], aber auch Scholien und Anmerkungen; in den Schulen wurden sie gelehrt; in den merovingischen und den karolingischen Urkunden fanden sie in den kanzleimäßigen Rekognitionsformeln Anwendung, und im Frankenreiche kommen auch in den Privaturkunden[3] Beispiele vor. Sie wurden in der Regel zum Behufe der Kurzschrift, nicht aber als Geheimschrift angewendet, es sei denn, daß die verzwickte Schwierigkeit ihres Systems, welche sie dem allgemeinen Verständniß wenig zugänglich machte, sie bisweilen auch für diesen Zweck dienen ließ.

In Italien wurden die tironischen Noten weniger als anderwärts gebraucht. Jedoch haben eine neue Ver-

---

1) *Urkundenlehre*, S. 327—329.

2) Nachweise von solchen geben Carpentier, der *Nouveau traité*, Kopp und Schmitz. — Beachtenswerth ist der vom stenographischen Institut in Dresden veröffentlichte tironische Psalter aus Wolfenbüttel: *Das Tironische Psalterium der Wolfenbütteler Bibliothek* u. s. w., *mit einer Einleitung und einer Uebertragung des tironischen Textes von* Dr. Oskar Lehmann. Die Einleitung Lehmanns hat eine besondere Wichtigkeit durch die bibliographischen und paläographischen Angaben über die erhaltenen tironischen Psalter.

3) Bemerkenswerth ist eine Urkunde des Klosters St. Arnulf in Metz vom 27. Dezember 848, welche auf der Rückseite eine ganz in tironischen Noten geschriebene Erklärung des auf der Vorderseite verzeichneten Vertrages enthält. Sie ist unlängst von J. Havet in *Bibl. de l'Éc. des ch.*, XLIX S. 95 fg. veröffentlicht und erläutert.

öffentlichung von Professor Carlo Cipolla und die scharfsinnigen Untersuchungen des bewährten französischen Bibliothekars Julien Havet erkennen lassen, daß unsere Notare des 10. Jahrhunderts sich bisweilen einer syllabischen Kurzschrift bedient haben, welche zum großen Theile aus der tironischen herstammte; und eine solche Schrift hat auch Gerbert, der spätere Papst Silvester II, in seinen Briefen und später in den Unterschriften einiger Bullen in Anwendung gebracht[1].

Nach dem 10. Jahrhundert hat, von einem vereinzelten Vorkommen abgesehen[2], der Gebrauch der Noten, so darf man behaupten, aufgehört, und seit dieser Zeit hat sich sogar die Kenntniß von denselben verloren[3].

---

[1]) Vgl. die beiden Abhandlungen von J. Havet: *L'écriture secrète de Gerbert* und *La tachygraphie italienne au X. siècle* (in den *Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et B. L.*, Serie IV Th. XV). Zur zweiten Abhandlung, welche theils eine Richtigstellung, theils eine Ergänzung der erstern ist (alle beide sind höchst wichtig), haben zwei Urkunden aus Asti von 962 und 977, welche Prof. C. Cipolla im XXV. Bande der *Miscellanea storica ital.* (Turin 1887) mit heliographischen Facsimile veröffentlicht hat, Veranlassung gegeben: die erste der beiden Urkunden hat Kurzschriftzeichen am Ende der notariellen Unterschrift, die andere sieben Zeilen Kurzschrift auf der Rückseite.

Ueber die Kurzschrift oder Geheimschrift des Papstes Silvester II siehe auch P. Ewald, *Zur Diplomatik Silvesters II*, in *Neues Archiv*, IX (1884) S. 323 ff.

[2]) A. Salmon berichtet in der *Bibl. de l'École des ch.*, VI (1844) S. 480, daß in Turenne eine ununterbrochen vom 9. bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts reichende Reihe von Akten vorhanden ist, welche in tironischen Noten unterschrieben sind.

[3]) Hiedurch ist nicht ausgeschlossen, daß doch noch andere Kurzschriftarten bis zur heutigen Stenographie hin bestanden

19.

Abkürzungen.

Von welcher Art das Wesen der **Abkürzungen** in der mittelalterlichen Schrift gewesen ist, und nach welcher Methode sie studiert werden müssen, habe ich bereits in den vorläufigen Bemerkungen dieses Kapitels (§ 16) vorausgeschickt. Eine feste Eintheilung der Abkürzungen ist zuerst von Kopp in seiner *Palaeographia critica*[1] versucht, aber sie war eine nichtige und wirre und hatte, wie es mir scheint, keinen praktischen Nutzen. Alphonse Chassant gebürt das Verdienst eine theoretisch gute und praktisch nützliche Eintheilung aufgestellt zu haben[2], aus welcher es mir angebracht scheint die allgemeinen Linien anzunehmen, wenngleich ich in einigen Punkten von seiner Methode abweiche und einige seiner thatsächlichen Beobachtungen für irrthümlich und wenig genau ansehe[3].

---

haben oder allmählich erfunden sein könnten. Ich erinnere z. B. nur an jenen frommen Tuchscherer aus Siena, welcher im Jahre 1427 auf öffentlichem Platze daselbst die Predigten des h. Bernardinus auf Wachstäfelchen *de verbo ad verbum* nachgeschrieben hat. (Siehe: *Le prediche volgari di S. Bernardino — Die Volkspredigten des h. B.* —, herausgeg. von L. Bianchi, Siena 1880, I S. 4 fg.)

1) Theil I Kapitel II.

2) In seinen beiden sehr bekannten Handbüchern *Paléographie des chartes et des manuscrits* (Paris 1854) und *Dictionnaire des abréviations latines et françaises* (3. Aufl. Paris 1866).

3) Auf unsere Abweichungen voneinander kann ich hier nicht näher eingehen. Ich will nur darauf hinweisen, daß es nicht ganz richtig ist zu sagen, das Abkürzungszeichen für *er* und *re*

Alle lateinischen Abkürzungen des Mittelalters, in den Büchern wie in den Urkunden, lassen sich in zwei Hauptklassen zusammenfassen: Abkürzungen durch allgemeine Zeichen und Abkürzungen durch besondere Zeichen. Allgemeine Zeichen sind diejenigen, welche nur einfach andeuten, daß das Wort abgekürzt ist, ohne genauer anzugeben, welche Bestandtheile ihm fehlen, besondere dagegen diejenigen, welche bestimmte Buchstaben und bestimmte Silben ersetzen und auf diese Weise genau anzeigen, welche Bestandtheile in dem abgekürzten Worte zu ergänzen sind.

Die Abkürzungen der erstern Klasse fallen wieder

---

wäre einer 7 ähnlich; vielmehr, wenn dieses eine seiner besonderen Formen ist, so ist sein allgemeiner Charakter eine wellenförmige oder eine gebrochene Linie. Auch scheint es mir nicht gut unter die Abkürzungszeichen das übergeschriebene *s* aufzunehmen, da es lediglich sich selbst darstellt: es ist eine orthographische Eigenthümlichkeit, keine Abkürzuug. Es ist ferner nicht richtig allein die Zeichen mit besonderer Bedeutung *Abkürzungszeichen* zu nennen, da doch auch diejenigen, welche eine allgemeine Bedeutung haben, zur Abkürzung dienen. Ich verstehe endlich nicht, wie man aus den *Abkürzungsbuchstaben*, d. h. aus solchen, über welche Abkürzungszeichen gesetzt sind, eine ganz und gar gesonderte Klasse machen will, man kann und muß sich vielmehr auf die allgemeinere Klasse der Abkürzungszeichen beschränken.

Für das methodische Studium der Abkürzungen sind vor Allem die sieben Abschnitte zu empfehlen, welche ihnen Wattenbach in dem autographierten Theile seiner *Anleitung* (S. 66 bis 85) widmet. Man sehe ferner: Lupi, *Manuale di paleografia*, Th. II Kap. 4; Piscicelli-Taeggi, *Paleogr. artistica (Scrittura longob. cassin.)*, S. 8—10; Muñoz y Rivero, *Paleografia visigoda*, Th. II Kap. 4 u. 5; *Paleogr. diplomatica espanola*, Theil II Kap. 2—9.

in zwei Unterabtheilungen auseinander, in Abkürzungen durch Verstümmelung[1] und Abkürzungen durch Zusammenziehung[2]. Durch Verstümmelung abgekürzt heißen Worte, wenn von ihnen nur der Anfang hingeschrieben ist, das Ende aber fehlt, durch Zusammenziehung verkürzt dagegen, wenn sie niedergeschrieben die erste und die letzte Silbe und bisweilen auch eine mittlere, die von wesentlicher Bedeutung ist, bewahren; in beiden Fällen jedoch sind die fortgelassenen Theile durch allgemeine Abkürzungszeichen ersetzt. Zu dieser ersten Klasse können noch, wenn sie auch eine Gruppe für sich bilden, gewisse besondere Abkürzungen gerechnet werden, welche ich unechte Siglen[3] nennen möchte, und bei denen ein einziger Buchstabe oder ein einziges Zeichen ein ganzes Wort darstellt, z. B. g^a, g^i, g^o für *erga*, *igitur*, *ergo*; ·*n*· für *enim*; ÷ für *est*; = für *esse* u. s. w.

Die Abkürzungen der zweiten Klasse bilden drei Unterabtheilungen. Die erste derselben besteht aus Zeichen mit feststehender Bedeutung, die einfach oder auch vielfältig sein kann, jedoch nicht von dem

---

[1]) Chassant nennt sie zwar Abkürzungen durch Auslassung (*par suspension*), und so werden sie, auch in Italien, allgemein genannt; mir aber scheint das Wort Verstümmelung (*troncamento*) treffender und mehr italienisch. — Wattenbach: „*Weglassung der Endung*". — Muñoz: „*Abbreviature per apocope*".

[2]) Wattenbach: „*Auslassung in der Mitte*". — Muñoz: „*Abbreviature per sincope*".

[3]) Sie haben zwar in der That mit den Siglen die *singularitas* des Buchstabens oder des Zeichens gemein, aber sie sind nicht, wie die eigentlichen Siglen, im vollen Sinne Anfangsbuchstaben desjenigen Wortes, für welches sie stehen.

Buchstaben abhängt, welchem diese Zeichen angehängt sind; dahin gehören das wagerechte Strichelchen, welches *m* oder *n* bezeichnet, das wellenförmige Strichelchen, welches das weggefallene *r* ersetzt, und die eigenthümlichen Zeichen für *us*, für *et* und *que*, für *cum* und *con* (von den tironischen Noten herzuleiten) und deren mehr. Die zweite Unterabtheilung enthält die Abkürzungen durch Zeichen mit relativer Bedeutung, d. h. mit einer solchen, die von dem Buchstaben, welchem jene angefügt sind, abhängt, wie der Punkt, welcher, über einem *h* stehend, diesen Buchstaben zu einem *hoc* ergänzt und ebenso das *u* zu *ut*, der kleine wagerechte Strich, welcher mit einem *c cum*, mit einem *m men*, mit einem *t ter* bezeichnet, während er in den bereits behandelten Abtheilungen noch andere, allgemeine und besondere Bedeutungen hat, und die zahlreichen Abkürzungszeichen, welche durch die Buchstaben *p* und *q* gebildet werden[1]. Die dritte Abtheilung bilden die Abkürzungen durch übergesetzte verkleinerte Buchstaben: diese behalten nicht bloß den eigenen alphabetischen Werth, sondern sollen auch noch ausgelassene Buchstaben darstellen und haben daher die Bestimmung wahrer und eigentlicher Abkürzungszeichen.

In dieser Eintheilung, die zwar einfach und selbst-

---

[1]) Die Bedeutung dieser beiden Buchstaben, welche in der fränkischen und in der italienischen Minuskel der ersten und der zweiten Periode bestimmt und feststehend ist, wird in einigen Nationalschriften mannichfaltig. So wird z. B. *p* mit wagerecht durchstrichenem Schenkel (*per*) bei den Angelsachsen durch *p(* ersetzt; *q* mit einem wagerechten Strich durch den Schenkel (*qui*) bedeutet bei denselben *quam* und *quia*, und *q* mit einem schrägen Querstrich (*quod*) steht in der westgotischen Schrift für *qui*.

verständlich, dabei aber sehr umfassend ist, können sowol die grundlegenden Regeln wie die einzelnen Ausnahmen, zu welchen eingehende Untersuchung und erweiterte Erfahrung führen, leicht ihre Stelle finden. Das Studium der Sache, sei es zergliedernd oder vergleichend, wird durch die obige Eintheilung weniger behindert als vielmehr vernunftgemäß unterstützt und kann und muß daher zu immer genaueren Ergebnissen führen; aber es wird auch, wie ich glaube, immer besser darthun, daß in dem Abkürzungssysteme des Mittelalters (abgesehen, ich wiederhole es, von einigen seltsamen Ausnahmen) auch die absonderlichsten Fälle von festen Gesetzen bestimmt sind.

20.

Geheimschriften und diplomatische Schiffern.

Den Schreibweisen in Abkürzungen und Kurzschrift stehen sowol in Betreff der Zeichen, wie der Methode nach die Geheimschriften nahe, und nur ihr Zweck ist ein verschiedener. In der lateinischen Paläographie gehen sie bis in das Alterthum zurück, wofür nur nöthig ist an das zu erinnern, was Sueton von Julius Cäsar (Kap. 56) und von Augustus (Kap. 88) erzählt: daß sie in ihren Briefen an Freunde von einer Vertauschung der Buchstaben des Alphabets Gebrauch gemacht hätten, „si qua occultius perferenda erant“; er nennt diese Schreibweise „per notas scribere“. Derselbe Gebrauch dauert im Mittelalter sowie in unseren Tagen sowol in wissenschaftlichen Schriften, als auch in Staatsschriften und im privaten Briefwechsel fort.

Der während des Mittelalters allgemein angenom-

menenen Methoden der sogenannten Geheimschriften giebt es zwei: die Vertauschung der Vokale mit den unmittelbar darauf folgenden Konsonanten und die Ersetzung der Vokale dnrch Punkte. Diese beiden Methoden sind (nach der Meinung des Rabanus Maurus[1]) von den alten Schriftstellern ausgegangen und durch den h. Bonifatius weiter verbreitet worden. Eine dritte, höchst eigenthümliche Art ist die in der wiener Handschrift (751) der Briefe desselben Heiligen in Anwendung gebrachte, in der Ewald[2] ein Gemisch von schlecht geschriebenen griechischen Buchstaben mit lateinischen Uncialen und Minuskeln erkennen will, und von welcher Diekamp[3] bemerkt, daß darin, was jener nicht gesehen hatte, auch einige Elemente des Runenalphabets verwendet wären.

Eine weit ausgedehnte Entwickelung hatte die Geheimschrift bei den Westgoten gefunden, und zwar in Weisen, die zum Theil von den gewöhnlichen abweichen und sich nach Muñoz y Rivero[4] auf drei zurückführen lassen: erstens der Gebrauch eines vom lateinischen völlig abweichenden Alphabets[5], zweitens die Ersetzung der Vokale durch römische Zahlzeichen und durch Punkte und Linien (ungefähr den Ergebnissen der besonderen Studien Paul Ewalds entsprechend)[6] und drittens die

[1]) *De inventione linguarum*, bei Migne, *Patrologiae latinae tom.* CXII S. 1582.

[2]) *Neues Archiv*, VII (1882) S. 196—198.

[3]) *Neues Archiv*, IX (1884) S. 15—18.

[4]) *Paléogr. visigoda*, S. 77.

[5]) Ein Beispiel bei Ewald und Loewe, *Exempla script. visig.*, Taf. 19.

[6]) *Neues Archiv*, VIII S. 359 fg.

Weise lateinische Namen und Sätze in griechischen Buchstaben zu schreiben[1]. Jedoch scheint mir diese letzte Methode weniger als irgendeine andere den Namen einer Geheimschrift beanspruchen zu dürfen, auch ist sie nicht Spanien ausschließlich eigen, sondern läßt sich auch in Italien und Frankreich nachweisen und ist ganz anderen, philologischen Ursachen zuzuschreiben[2].

Die Einfachheit und Gleichförmigkeit der Methoden und in einzelnen bestimmten Fällen der offenbare Mangel eines Zweckes für die Geheimhaltung führen zu der Auffassung, daß einige von der gewöhnlichen Schrift abweichende Schreibarten nicht selten (zumal bei den wissenschaftlichen Denkmälern, in den Unterschriften und in den Formeln) weit mehr einer wunderlichen Laune als einer andern Ursache ihren Ursprung verdanken. Dabei waltet aber doch kein Zweifel ob, daß der vorher bezeichnete Zweck bei privatem Briefwechsel ganz wol in Rede gekommen ist. So erzählt Bruder Salimbene im Jahre 1241: „Et ego ipse tunc temporis captus pluries fui. Et tunc didici et excogitavi scribere litteras diversis modis

---

[1]) Ein Beispiel in *Paléogr. visig.*, S. 80.

[2]) Siehe A. M. Lupi, *Epitaphium S. Severae martyris* (Palermo 1784), welcher noch viele andere lateinische, in griechischen Buchstaben geschriebene Inschriften anführt, die, wie er glaubt, von ungebildeten in Rom lebenden Griechen herrühren, welche vom Lateinischen nur die rohe Sprache des Volkes verstanden, seine Schrift aber nicht kannten. Aehnlichen Veranlassungen können in den Papyrus 75, 90, 92, 93, 110, 114, 121 und 122 bei Marini aus dem 6. und 7. Jahrhundert (von Papyrus 90 hat *Archivio paleogr. ital.* auf Taf. 1—5 ein Facsimile) und in den Urkunden 142, 178, 250 und 718 des *Codex dipl. Cavensis* die lateinischen Unterschriften

sub cautela". Ein florentinischer Kaufmann des 15. Jahrhunderts, Matteo Strozzi, schreibt (20. Februar 1448) an seinen eigenen Bruder Filippo nach Neapel also: „In diesem Briefe schicke ich dir etliche Schiffern, damit auch Du, wenn Lesandra und ich Dir etwas mittheilen wollen, was für Andere als für uns unverständlich bleiben soll, in derselben Weise schreiben kannst; tausche z. B. die Buchstaben des Abc etwa so aus, wie Du es unten findest: für das *a* eine 7, für das *b* eine 8 und so weiter fort durch das ganze Abc hindurch"[1]. Ganz zu demselben Zwecke sind auch die diplomatischen Schiffern oder die Geheimschriften des politischen Schriftwechsels bestimmt.

Die diplomatischen Schiffern haben ihre großartige Entwickelung im 15. Jahrhundert begonnen. Nach den Untersuchungen von Cecchetti[2] ist derjenige italienische Staat, welcher hierin den Vorrang gehabt hat, die florentinische Republik gewesen, deren älteste

---

in griechischen Buchstaben beigemessen werden. — Salmon dagegen, der in der *Bibl. de l'École des ch.*, VI S. 445—449 zwei bischöfliche Urkunden von Turenne aus dem 10. Jahrhundert veröffentlicht, in welchen die Namen des Bischofs und des Dekans griechisch geschrieben sind, meint, daß diese Eigenthümlichkeit, welche sich auch in anderen Urkunden aus derselben Zeit und aus derselben Gegend findet, ›un dernier reflet de l'enseignement des fameuses écoles de Saint-Martin de Tours‹ sei.

1) C. Guasti, *Lettere di una gentildonna fiorentina (Alessandra Macinghi-Strozzi)*, Florenz 1877, S. 41.

2) B. Cecchetti, *L'Archivio di stato in Venezia negli anni 1876—80*, Venedig 1881, S. 65—67. Siehe auch von demselben Verfasser *Inventario dell' Archivio di stato in Venezia, Saggio* — ein Versuch —, Venedig 1881, S. 12 und eine ältere Abhandlung: *Le scritture occulte nella diplomazia veneziana* (in den *Atti del R.*

schiffrierte Urkunde dem Jahre 1414 angehört[1], und aus demselben 15. Jahrhundert, wenn auch nicht ganz so weit zurück, sind in den Archiven von Genua, Venedig und Pisa Schiffern diplomatischer Geschäftsträger erhalten[2].

Diese zuerst ganz einfachen Schiffern sind im Laufe der Zeit immer verwickelter geworden. Sie bestehen aus willkürlichen Zeichen, fremden Buchstaben, Zahlen, versetzten Buchstaben u. dgl. m. Die einzelnen Zeichen der Schiffern entsprechen bald einzelnen Buchstaben oder Silben, bald stellen sie ganze Worte dar, und dieses besonders, wenn es sich um oft wiederkehrende Eigennamen oder Gattungsnamen handelt; daneben aber pflegen sich auch überflüßige Zeichen, Buchstaben und Zahlen einzudrängen, durch welche die Schwierigkeit der Entzifferung nur immer noch vergrößert wird. Wenn auch in diesem Allen viel Willkürliches und Herkömm-

---

Istituto Veneto, Serie III Band IV, 1869, S. 1185—1211), wo er auch die Bemerkung macht, daß die Venetianer seit dem 14. Jahrhundert den Gebrauch aufnahmen in den diplomatischen Schriftstücken bisweilen die Namen der auswärtigen Mächte hinter Eigennamen venetianischer Persönlichkeiten zu verstecken.

[1]) Das Staatsarchiv zu Florenz besitzt eine reichhaltige und merkwürdige Reihe von Schiffernverzeichnissen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, welche theils mit den ursprünglichen Schlüsseln versehen, theils von dem frühern Archivbeamten P. Gabrielli entziffert sind. Eine kurze, aber genaue und zuverläßige Angabe darüber macht G. E. Saltini in dem *Archivio stor. ital.*, Serie III Band XIV, 1871, S. 473—476.

[2]) Ueber diese letzten hat C. Lupi besondere Untersuchungen gemacht. Der Abschnitt seines *Manuale di paleografia* über die *„geheimen Schiffern“* (S. 145—152) ist auch für andere merkwürdige Vorkommnisse von Wichtigkeit.

liches steckt, so lassen sich doch in der Zusammenstellung der einzelnen Schiffernverzeichnisse bisweilen gewisse gewohnheitsmäßig überlieferte Regeln erkennen, eine Beobachtung, welche für die Verzeichnisse von Florenz und von Pisa thatsächlich gemacht ist und meiner Meinung nach auch für die der anderen Staaten Geltung haben dürfte.

V.

Regeln und Zeichen für die Rechtschreibung.

21.

Ununterbrochene Schrift. Trennung der Sätze und der Worte.

In den ältesten lateinischen Handschriften ist die Schrift eine ununterbrochen fortlaufende (*continua*), d. h. ohne Trennung der Worte (abgesehen von einigen Ausnahmen in den pompejanischen und den siebenbürgischen Wachstäfelchen), und so hat sie sich durchgehend bis zum 6. Jahrhundert erhalten, hin und wieder auch noch weiterhin, ja man kann mit Sicherheit behaupten, daß in den Büchern sowie in den Urkunden die Trennung der Worte nicht vor dem 12. Jahrhundert vollständig durchgeführt ist. Man ist schrittweise zu ihr gelangt und hat vor der Worttrennung erst die Trennung der Sätze vorgenommen, und zwar in zweifacher Weise: entweder vermittelst lerer Zwischenräume, welche die Kapitel oder auch die Perioden trennten, oder vermittelst der Schrift *per cola et commata,* d. h. in „Versen" [Zeilen, die je einen Satz enthalten], einer Schreibart, welche der h. Hieronymus bei der lateinischen Uebersetzung der Bibel nach dem Beispiele dessen, was in den Hand-

schriften von Demosthenes oder von Cicero zu geschehen pflegte, nachgeahmt hat; Beispiele der letztern Art haben sich in alten Handschriften klassischer Werke[1] und in einigen Bruchstücken kaiserlicher Verordnungen auf Papyrus aus dem 5. Jahrhundert erhalten[2]. Ausgezeichnet hat über diesen Gegenstand Charles Graux (dessen vorzeitiger Tod ein zu schwerer Verlust für die Wissenschaft gewesen ist) in seinen *Nouvelles récherches sur la stichométrie*[3] gehandelt. Besonders beachtenswerth erscheint mir die Unterscheidung, welche er zwischen der Schreibart *per cola et commata* und der Stichometrie macht, indem er sich auf eine sehr große Anzahl von Thatsachen stützt, die er mit bewunderungswürdiger Geduld zusammengesucht und mit seltenem Scharfsinn bearbeitet hat. Die Reihen der Schrift *per cola et commata*, sagt Graux, sind Zeilen nach dem Sinne, die Reihen der Stichometrie dagegen Zeilen nach dem Maß. Es besteht daher nicht, wie man geglaubt hat, eine nothwendige Verbindung zwischen beiden, und wenn in einigen Handschriften beide Schreibarten der Zahl nach gleichmäßig vorkommen, so ist das durchaus nur zufällig.

22.

Grammatische Interpunktion und andere orthographische Zeichen.

Behufs genauerer Scheidung nach dem Sinne und genauerer Angabe der Pausen wurde in der geschriebenen

---

[1]) Der Art ist ein pariser Kodex (Anc. fonds lat. 6332), welcher Ciceros *Tusculanen* und *De senectute* enthält. Andere Nachweisungen bei Wattenbach, *Anleitung*, S. 90.

[2]) Oben S. 16 angeführt.

[3]) In der pariser *Revue de Philologie*, 1878, S. 87 ff.

Rede später die Interpunktion angewendet, welche zwar auch in den Büchern mit ungetrennt fortlaufender Schrift nicht immer fehlt, aber doch oft erst durch spätere Verbesserer angebracht ist. Zuerst, und zwar in Majuskelschriften, zeigt nach griechischer Weise der einfache Punkt in verschiedener Stellung die verschiedenen Pausen an: zu unterst die kleine Pause (*comma*), in der Mitte die mittlere (*colon*), zu oberst die Schlußpause (*periodus*)[1]. Später, in der Minuskelschrift, bei welcher die Kleinheit der Buchstaben nicht ausreichte um die verschiedenen Stellungen des Punktes zu unterscheiden, wurden für die Satztrennung mehrfache Zeichen angenommen, welche alle auf die drei Grundfiguren zurückgeführt werden können: Punkt, Häkchen (oder Accent) und Strich, die entweder jede für sich oder in mannichfaltiger Zusammenstellung gebraucht wurden.

Mit ebendenselben Zeichen oder mit anderen von besonderer Gestalt und Bestimmung wurde noch anderen Bedürfnissen der Rechtschreibung genügt. So wurden die Accente angewendet um das Lesen und die Aussprache zu unterstützen, um die Dehnung der Silben anzuzeigen und die falsch verbundenen Worte zu trennen. Vom 12. Jahrhundert ab (auch wol schon früher) hatten sie die Bestimmung den Buchstaben *i* von ähnlichen Buchstaben zu unterscheiden, ohne darum eine nothwendige Ausstattung desselben zu sein, wie es später der i-Punkt geworden ist. Der Gebrauch des letztern wird im 15. Jahrhundert allgemein, wenn es auch vereinzelte ältere Beispiele giebt[2]; auf dem *y* dagegen erscheint der

[1]) Siehe Isidori *Etymologia*, I Kap. 20.

[2]) Siehe eine Mittheilung von L. D(elisle) in *Bibl. de l'Éc. des ch.*, XVIII (1857) S. 562 fg., wo er Beispiele aus einem Char-

Punkt schon im frühesten Mittelalter und ist da in der karolingischen Zeit bereits ganz gewöhnlich[1].

Die Doppelpunkte (..) ersetzen in Briefen und Urkunden die Eigennamen derjenigen Personen, welche nicht mit vollem Namen genannt, sondern nur durch Titel und Würden oder durch andere Eigenthümlichkeiten angedeutet werden[2]. Punkte, Häkchen und Strichelchen dienen in mannichfaltiger Zusammenstellung als Umstellungszeichen nicht allein in sachlicher, sondern auch in grammatischer und in logischer Beziehung, d. h. nicht bloß um die sachliche Unordnung von schlecht gestellten Worten und Redensarten zu bessern, sondern auch um Worte, welche in der Rede getrennt sind, aber zueinander in grammatischer Verbindung oder in irgendeiner andern logischen oder syntaktischen Beziehung stehen, wieder einander nahezubringen[3]. Wenn mehrere

---

tular von Poitiers aus dem 12. Jahrhundert beibringt; aber es sind das lediglich Ausnahmen.

[1]) Siehe *Nouveau Traité*, III S. 474 und Sickel, *Urkundenlehre*, S. 305.

[2]) *Gemipunctus* werden sie in einer alten Handschrift aus Vallombrosa genannt; vgl. Mabillon, *De re dipl.*, S. 58 u. 639 und *Nouveau Traité*, III S. 478.

Beispiele in *Coll. Flor.*, Taf. 22 u. 23. — In dem handschriftlichen Werke *Lehre von der Begrüssung* von Guido Fava (Laur. LXXVII 74) heißt es in dem Abschnitt „*Wenn der Herr Papst schreibt*" (Sp. 48): ›Man beachte, daß in seinen Briefen nie der Name eines Prälaten genannt wird, sondern daß an dessen Stelle nur zwei Punkte stehen und ein Wenig Raum gelassen ist, wodurch angezeigt wird, daß es dabei nicht auf den Namen der Person, sondern auf die Würde ankommt‹.

[3]) Für diesen von den Paläographen bisher nur wenig beachteten Gegenstand ist ein ganz vortreffliches Beispiel der Boetius Laur. LXXVIII 19 in irischer Schrift aus dem 11. Jahrhundert,

Punkte über oder unter einem Buchstaben oder um ihn herum stehen, so sind sie Tilgungszeichen[1]; kritische Zeichen sind der Obelus und der Asteriscus, die zwar ganz besonders in biblischen, aber doch bisweilen auch in anderen Texten vorkommen[2]. Mit einem Worte: für das Schreiben, das Lesen und Verstehen der Texte dienten orthographische Zeichen jeder Art, sowol verbessernde wie erklärende.

---

von welchem ich ein Facsimile in *Coll. Fior.*, Taf. 4 gegeben habe; vgl. die dazu gehörige Erläuterung. In dem codex Laur. XXXVI 12 (Ovids Metamorphosen, 11. Jahrh.; Facs. ebenda, Taf. 34) dienen zu demselben Zwecke hin und wieder übergeschriebene verkleinerte Buchstaben. Andere Beobachtungen dieser Art habe ich bei anderen Handschriften gemacht.

[1]) In dem cod. Laur. LXVI 86 (herausgeg. von Cohn unter dem Titel *Liber iuris florentinus*, Berlin 1882) liest man die beiden folgenden Ausdrücke der mittelalterlichen Kunstsprache: „Subpunctare literam est eam punctis dampnare subpositis. Circumducere vero literam linea circumducta dampnare“.

[2]) Siehe des h. Hieronymus *Praef. in Psalt.* — Beispiele in: *Coll. Fior.*, Taf. 15 (Psalter aus dem 11. Jahrh.; vgl. die Erläuterung), 31 (Psalter aus dem 9. Jahrh.); PS, Taf. 156 (Psalter aus dem J. 1105). — Siehe auch die Vorrede zu dem Glossar des Papias, das Widmungsschreiben des englischen Mönchs Capgrave (15. Jahrh.) vor seinem Kommentar der Apostelgeschichte (in *Rerum Britannicarum scriptores*; Capgrave, *Liber de illustribus Henricis*, App. S. 222) und Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter*, 2. Aufl. Leipzig 1875, S. 278—280.

VI.

Die Zahlzeichen.

23.

Die römische Zählweise.

Im Mittelalter sind zweierlei Zahlzeichen in Gebrauch gewesen: römische Zahlen und arabische Ziffern. Es würde überflüßig sein hier kurz zusammenzufassen, was darüber die allgemeine Wissenschaft der Arithmetik lehrt[1]; aber es ist für die Schriftkunde von wesentlicher Bedeutung den besondern Gebrauch kennen zu lernen, welcher in den schriftlichen Denkmälern des Mittelalters von den Zahlzeichen gemacht ist, sowol die Art wie die Formen der Schrift, und zu untersuchen, welche Beziehungen und Einwirkungen die Fort-

---

[1]) Siehe M. Cantor, *Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker* (Halle 1863); Th. H. Martin, *Les signes numeraux et l'arithmétique chez les peuples de l'antiquité et du moyen-âge*, in den *Annali di matematica* von B. Tortolini, V (Rom 1863) S. 257—304 und 337—391; G. Libri, *Histoire des sciences mathématiques*, Th. I und II (Paris 1838); G. Friedlein, *Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes vom VI. bis zum XIII. Jahrhundert* Erlangen 1869), u. A.

schritte der Mathematik auf die schriftliche Darstellung der Zahlen ausgeübt haben.

Das System der römischen Zahlen besteht, wie allgemein bekannt ist, aus einfachen Buchstaben und aus Buchstabenzusammensetzungen. Die einfachen Zahlbuchstaben (I, V, X, L, C, D und M) können zu mannichfachen paläographischen Beobachtungen Veranlassung geben. So wird man finden, daß die I, wenn sie mit anderen Zahlen verbunden ist und zuletzt steht, häufig verlängert wird, und daß die Verlängerung nach oben älter als die Verlängerung zu einem Schwanze ist, welche nach dem 11. Jahrhundert häufiger und in der neuern Zeit allgemein wird. Die V wird als *u* und als *v* geschrieben: die erstere Form ist älter und wird nach den von Wattenbach zusammengestellten Beobachtungen nach dem 9. Jahrhundert selten, bis sie mit dem 12. ganz verschwindet[1]; die andere kann, wenn sie mit einem einzigen Federzuge geschrieben ist, sehr leicht, besonders in den gewöhnlichen Schreibweisen des 15. Jahrhunderts, mit der römischen X und der arabischen 4 verwechselt werden. Durch seine vielfältigen Umformungen und Veränderungen ist der Zahlbuchstabe für Eintausend merkwürdig und nicht weniger die mannichfaltigen Weisen die Tausende darzustellen. Zum Schlusse erinnere ich an den andern, schnell außer Gebrauch gekommenen Zahlbuchstaben, der eine dem geschwänzten G ähnliche Form hatte und die Zahl Sechs bedeutete. Diese Form, welche nach der Ansicht der Meisten griechischen Ursprungs ist, aber auch (und so scheint es mir zu sein) eine mehr oder weniger umgewandelte Verbindung von

[1]) *Anleitung*, S. 97.

v und *j* sein könnte[1], ist in römischer Zeit entstanden und kommt in ihrer Urform in dem Wachstafelbüchlein vom Jahre 167 vor[2], dann in dem ravennatischen Papyrus von 444 (Marini Nr. 73) und in anderen Stücken derselben Sammlung; sie wird in Büchern des 6. Jahrhunderts gebraucht, häufiger aber als sonst je in der merovingischen Zeit, und verschwindet nach dem 8. Jahrhundert.

Was die Buchstabenzusammensetzungen anbelangt, so ist hier nicht der Ort die verschiedenen Systeme der Addition, Subtraktion und Multiplikation, die zur Bezeichnung der zusammengesetzten Zahlen gebraucht werden, zu besprechen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, wie bei der letztgenannten Rechnungsart, der Multiplikation, die Darstellung in Zahlen oft mit den Ausdrücken der gesprochenen oder geschriebenen Redeweise übereinstimmt. So geben z. B. IJ^{C} und VJ^{M} die Ausdrücke Zweihundert und Sechstausend wieder; in einem kaufmännischen Briefe aus Siena vom Jahre 1162 entsprechen XI^{C} und $\mathrm{XIIJ}^{\mathrm{C}}$ den in demselben Schriftstück gebrauchten Ausdrücken Elfhundert und Dreizehnhun-

---

[1]) Die erstere Ansicht vertreten Mabillon, Maffei, die Mauriner, De Wailly und jetzt, wenn auch mit einem „vielleicht", Wattenbach. Dagegen drückt sich Fumagalli, *Istituz. diplom*, I S. 175 so aus: diese Ziffer schiene nicht „das griechische Episema" zu sein, sondern viel eher „das etwas entstellte und in kursiven Charakter übergeführte römische" VJ; und Mommsen, *De collegiis et sodalitiis Romanorum*, Kiel 1848, S. 94 behauptet, sie komme „ex nexu litterarum, non e graeco stigmate" her.

[2]) Ich glaube, man darf mit dieser Figur das geschwänzte *u* mit der Bedeutung von Sechs, welches in der früher erwähnten Inschrift der Gaudentia vom J. 338 vorkommt, zusammenstellen.

dert[1]; in den französischen Urkunden wird später häufig die Multiplikation mit Zwanzig gebraucht, z. B. IIIJ^{xx} (quatre-vingts), IIIJ^{xx} XIIJ (quatre-vingt-treize), ein System, welches im 13. Jahrhundert bisweilen auch in den Briefen und Rechnungen unserer Kaufleute in Frankreich Anwendung gefunden hat. Eine andere Beobachtung, die man dabei machen kann, geht dahin, daß in den Jahresangaben und in anderen zusammengesetzten Zahlen, welche Tausende, Hunderte, Zehner und Einer enthalten, für die beiden höheren Ordnungen Majuskeln, für die beiden niederen Minuskeln geschrieben zu werden pflegen.

24.

Die arabische Zählweise.

Ein Gegenstand lebhaften Streites ist die Einführung der gewöhnlichen, sogenannten arabischen Ziffern und des mit ihnen verbundenen Decimalsystems; hier aber darf ich davon nicht ausdrücklich handeln. Ich will mich auf die Bemerkung beschränken, daß man sich um viele Streitfragen bei Seite zu schieben oder wenigstens zu vereinfachen gegenwärtig halten muß, daß das Wesen des heutigen, sogenannten arabischen Zahlensystems auf der Null beruht, die zwar an und für sich selbst keine Ziffer ist, aber dazu dient den anderen Ziffern neben ihrem eigenen Werthe einen auf ihrer Stellung heruhenden weitern Werth zu verleihen. Demgemäß genügt es nicht, daß diejenigen Handschriften, welche als Beweise für den ältesten Gebrauch dieses Systems in Europa an-

1) *Lettere volgari senesi del sec. XIII*, herausgeg. von C. Paoli und E. Piccolomini, Bologna 1871, Brief VI.

geführt werden, die neun ersten einfachen Zahlen in mehr oder weniger den heutigen Ziffern von 1 bis 9 ähnlichen Zeichen bieten, sondern sie müssen auch die Null haben und zugleich zusammengesetzte Zahlen, in welchen die Ziffern in dem durch ihre Stellung bedingten Decimalwerth angewandt sind. Dieses vorausgeschickt, will ich hier nur sagen, daß die am Meisten angenommene und am Beßten begründete Ansicht dahin geht, daß die heutigen Zahlziffern indischen Ursprung haben, und daß sie von den Arabern, welchen sie seit dem 9. Jahrhundert bekannt waren, später in Europa ausgebreitet worden sind und daher auch nach ihnen den Namen erhalten haben. Die erste Kenntniß derselben ist in Europa im 12. Jahrhundert durch die Uebersetzungen arabischer Werke veranlaßt worden, unter denen die Arithmetik des Mohammed-ben-Musa (813—833), bekannter unter dem Namen Algorismus, zumeist genannt wird; darnach fanden diese Ziffern, bisweilen vielleicht unabsichtlich, Eingang in die lateinischen Bücherhandschriften. Doch wurde von ihnen in dem genannten Jahrhundert in den Handschriften lateinischer Originalwerke nur erst sehr selten Gebrauch gemacht; so z. B. in einem Rechnungsbuche aus dem Jahre 1143 in der k. k. Oeffentlichen Bibliothek zu Wien[1] und in der Chronik des Hugo von Regensburg aus dem Ende desselben Jahrhunderts in der königlichen Bibliothek zu München[2]. Einige andere Handschriften jedoch, welchen

---

[1]) Facs. in Sickels *Mon. graph. m. aevi*, VIII Taf. 16.

[2]) Böhmer, *Fontes rer. Germ.*, III S. 64; Facs. in Pertz, *Mon. Germ. hist.*, SS. XVII Taf. 2.

In dem englischen Kataloge zur Versteigerung der Mss. von

man gern das Verdienst des höchsten Alterthums zuschreiben möchte, enthalten entweder noch nicht das vollständige System unserer Ziffern, oder sie sind um ein Beträchtliches jünger[1]. Erst Leonardo Fibonacci aus Pisa hat das unantastbare Verdienst in Europa eine Originalarbeit über diesen Gegenstand zuerst verfaßt zu haben, und man kann daher von seinem 1202 erschienenen *Liber Abaci* mit Bestimmtheit behaupten, daß er im christlichen Abendlande die Hauptgrundlage für die wissenschaftliche Kenntniß und Verbreitung des heutigen Zahlensystems geworden ist.

Aber es ist doch merkwürdig, wie große Mühe dieses System gehabt hat um sich seinen Weg zu bahnen. Die arabischen Ziffern, mögen sie immerhin im 13. Jahrhundert allgemein bekannt gewesen sein, sind doch damals noch durchaus nur selten in Anwendung gebracht[2]

G. Libri (London 1859) ist unter Nr. 665 ein Kodex mit *Mathematici veteres* beschrieben, der dem Jahre 1170 beigelegt wird und vielleicht in England geschrieben ist, und in welchem an mehreren Stellen arabische Ziffern vorkommen (Facs. ebenda, Taf. 24 und 29).

[1]) Siehe die Nr. V meiner *Miscellanea di Paleografia e Diplomatica* (*Archivio storico ital.*, Serie IV Bd. VII, 1881, S. 277—280).

P. Ewald im *Neuen Archiv*, VIII S. 358 giebt aus einem in einem spanischen Kloster geschriebenen Kodex des Escurial vom J. 976 das Facsimile der ersten neun einfachen arabischen Ziffern; das ist ein beträchtliches Alter, aber es fehlt hier wie gewöhnlich die Null. Beachtenswerth für die Geschichte der Zahlen ist jedoch die Erklärung, welche in dem Kodex selbst der Zeichnung der Ziffern vorangeht und ihren indischen Ursprung bestimmt ausspricht.

[2]) Für die ältesten, aus dem 13. Jahrhundert, ist ein von F. Kaltenbrunner im *Neuen Archiv*, III S. 385 ff. veröffentlichter und erläuterter Mondkalender beachtenswerth, in welchem

und sogar amtlich verboten[1] worden; im 14. Jahrhundert hatten sie noch nicht die Vorherrschaft, allgemeiner Gebrauch aber ist von ihnen nicht vor dem 15. gemacht worden. Indessen selbst noch im folgenden Jahrhundert dauert in einigen Ländern der amtliche Gebrauch der römischen Zahlen fort[2]; und der sonderbare Mischmasch der beiden Systeme, welchen wir im 15. und 16. Jahrhundert zur Darstellung zusammengesetzter Zahlen angewendet finden[3], zeigt, wie hartnäckig sich das in das Volk gedrungene antike System zu erhalten gewußt hat, und wie schwer die geistvollen Kombinationen der heutigen Zählweise in das allgemeine Bewußtsein einzudringen vermocht haben[4].

---

die Zahlen von 10 bis 19 in verworrenen arabischen Ziffern ausgedrückt sind.

[1]) Z. B. in Florenz durch das Statut der Geldwechslerinnung vom Jahre 1299 (Pergamentkodex im Staatsarchiv zu Florenz, Sp. 34; vgl. M. Tabarrini im *Archivio stor. ital.*, App. III S. 528). Dieselbe Bestimmung wird in den weiteren Statuten aus den Jahren 1300, 1314, 1316 und 1347 wiederholt.

[2]) In Frankreich bis zum J. 1549 (De Wailly, *Élém. de paléogr.*, I S. 714), in Spanien bis auf Karl V (Merino, *Escuela paleogr.*, S. 97).

[3]) Hier einige Beispiele aus Urkunden des florentiner Archivs: anno 14Xj, anno 147ij, anno M5XX9; die XX8 septembris u. a.

[4]) Edelestand du Meril, *Études d'archéol.*, Paris 1862, S. 141, berichtet, daß „malgré la grande incommodité des chiffres romains et les difficultés presque insurmontables dont ils compliquent les calculs les plus simples, naguère encore les paysans du Dauphiné continuaient opiniâtrement à s'en servir“.

VII.

Die musikalische Notenschrift.

25.

Die alphabetische Notenschrift.

Für die musikalische Notenschrift hatte das Mittelalter zwei Weisen angenommen: die alphabetische und die neumatische.

Die aus den griechischen Systemen entnommene alphabetische Notenschrift besteht aus Majuskeln und Minuskeln, welche, bald einfach, bald verdoppelt, die so mannichfaltigen Töne auszudrücken bestimmt waren. Boetius und Gregor dem Großen wird das Verdienst zugeschrieben sie in den lateinischen Kirchengesang eingeführt, sie vereinfacht und vervollkommnet zu haben; aber einer festen Grundlage scheint diese Ueberlieferung doch zu entbehren[1]. Auf jeden Fall ist die alphabetische Notenschrift, die auch römische Notenschrift genannt wurde[2], in den theoretischen Abhandlungen weit

---

[1]) Siehe hierüber Hugo Riemann, *Studien zur Geschichte der Notenschrift*, Leipzig 1878, S. 24 fg.; E. David et M. Lussy, *Histoire de la notation musicale depuis ses origines*, Paris 1882, S. 38 fg.

[2]) Siehe L. Nerici, *Storia della musica in Lucca*, in *Memorie e Documenti per servire alla storia di Lucca*, XII (1880) S. 13.

mehr als in den Chorbüchern angewendet worden, so daß sie für die Paläographie nur geringe Bedeutung hat, es sei denn daß sie als Aushülfe dienen kann um den Werth der Neumen zu erläutern, sobald Handschriften mit doppelter Notenschrift, mit alphabetischen Noten und zugleich mit Neumen, zur Verfügung stehen[1].

Die Notenschrift in Buchstaben erhielt sich nach Riemann[2] in Frankreich bis zum Ende des 12. oder bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts und in Deutschland noch länger.

26.

Die Neumen.

Die Neumen sind bizarre, aus Punkten, Häkchen und Strichelchen mannichfaltig zusammengesetzte Figuren, welche, wie man im Allgemeinen annimmt, von den Accenten der griechischen Schrift hergenommen sind[3], wenn auch Andere sie für eigenthümliche Erzeugnisse

---

1) Von dem aus römischer und neumatischer Notenschrift gemischten System für den Choralgesang handelt Nerici, a. a. O., S. 15. Ein pariser Kodex mit doppelter Notenschrift ist von Tardif, *Essai sur les neumes,* in der *Bibl. de l'Éc. des ch.*, XIV (1853) S. 264—284 benutzt. Auch in der *Coll. Fior.*, Taf. 25 findet man das Facsimile einer Seite eines dem 10. Jahrhundert angehörigen Meßbuches aus Magliabechiana, welches außer den zwischen den Text gesetzten Neumen noch einige wenige enthält, die auf dem untern Rande wiederholt und von verkleinerten Buchstaben begleitet sind.

2) A. a. O., S. 64.

3) Coussemaker, *Histoire de l'harmonie au moyen-âge*, Paris 1852, S. 158—161; Riemann, a. a. O., S. 112—115.

des Abendlandes ansehen[1]. Es steht fest, daß sie in allen Ländern des Abendlandes vom 8. bis zum 13. Jahrhundert sehr im Gebrauch gewesen sind, und wenngleich sie sich in älteren paläographischen Denkmälern nicht nachweisen lassen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß ihr Gebrauch bis in die ersten Zeiten der Kirche zurückgeht.

Die Neumen werden über die Silben gesetzt und drücken sowol einfache wie zusammengesetzte Töne aus, d. h. sie zeigen an, ob auf eine Silbe ein Ton oder mehrere fallen. Sowol nach ihrem Zwecke, als nach ihren Figuren können und müssen sie in zwei Klassen geschieden werden: einfache Neumen und zusammengesetzte Neumen.

Die einfachen Neumen bestehen aus gesondert gesetzten Punkten und Häkchen, die zusammengesetzten aus Verbindungen eben dieser Punkte und Häkchen, wodurch mannichfaltige, aus geraden und krummen Strichelchen bestehende Figuren gebildet werden[2]. In Betreff dieser Bildung der Neumen ist noch

---

[1]) David et Lussy, a. a. O., S. 39—41.

[2]) Coussemaker, a. a. O., S. 151 fg. sagt: „Cette notation est composée de deux sortes de signes: les uns, en forme de virgules, de points, de petits traits couchés ou horizontaux, réprésentaient des sons isolés; les autres, en forme de crochets, de traits diversement contournés et liés, exprimaient des groupes de sons composés d' intervalles divers". Ferner S. 159: „Les neumes simples, fondamentaux, sont la virgule, marquant l'élévation de la voix; le point, déterminant l'abaissement. Le neume composé, fondamental, était le signe appelé *clivus* ou *clinis*, réprésentant à la fois l'élévation et l'abaissement de la voix". Diese drei Zeichen entsprechen in ihren Grundformen nach Coussemaker den drei Accenten: Akut, Gravis und Cirkumflex.

zu bemerken, daß dabei in den verschiedenen Ländern Unterschiede in der Zeichnung hervortreten, und daß diese Unterschiede Fétis und Andere bewogen haben eine ethnographische Eintheilung und Benennung der Neumen vorzuschlagen, wie die Paläographie bereits Schriftarten nach Nationen unterscheidet und benennt[1]. Aber wie diese nicht den Grundcharakter der lateinischen Schrift verändern, ebenso schreitet jenes System der Notenschrift trotz der nationalen Mannichfaltigkeiten der Neumen im Ganzen gleichmäßig fort, bis sie sich in die viereckigen Noten des Choralgesanges und später in die heutige Notenschrift, welche die musikalische Quantität und Zeit zur Grundlage hat, umwandeln[2].

Sorgfältige paläographische Untersuchungen über die Figuren der einfachen und der zusammengesetzten Neumen enthält der angeführte Aufsatz von Tardif. — Die Untersuchung ist wieder aufgenommen und mit großer Umständlichkeit weitergeführt von W. Brambach in dem Werke *Petri Abaelardi Planctus Virginum Israel etc.*, herausgeg. von W. Meyer und W. Brambach, München 1885, S. 15—18. Hier sind die einfachen und die zusammengesetzten Neumen darnach unterschieden und eingetheilt, ob sie einen, zwei oder mehrere Töne darzustellen haben. In demselben Werkchen (S. 5 fg.) schlägt Meyer vor die Neumen im Druck so darzustellen: *à á* für die einfachen Neumen und *ã*, ein willkürliches Zeichen mit vielfacher Bedeutung, für die zusammengesetzten; das letztere Zeichen scheint mir offen gestanden nur geringen praktischen und garkeinen wissenschaftlichen Nutzen zu haben.

[1]) Riemann, a. a. O., S. 140 fg.

[2]) Siehe Riemann, Kap. 5 § c (*Umbildung der Neumen in Noten*) und Kap. 8 u. 10. Ueber die den Neumen folgende Notenschrift findet sich noch ein historischer Nachweis in der Abhandlung von P. C. Ramondini über den Tonkünstler Bruder Johann von Genua, von welcher ein ausführlicher Auszug in dem *Giornale ligustico*, II (1875) S. 440 ff. abgedruckt ist.

27.

Die Notenlinien und Schlüssel.

Wir wissen, daß die Neumen Töne darstellen, einfache und vielfache Töne, je nachdem ihre Figuren einfache oder zusammengesetzte sind; aber sie bringen nicht die relative Höhe derselben oder ihren diatonischen Grad zur Darstellung. Dieses durch die Schrift auszudrücken, dazu gelangte man nur schrittweise. Die ursprünglichen Neumen wurden in wagerechten Reihen über dem Texte geschrieben, ohne irgendeine Rücksicht auf den mehr oder weniger gehobenen Grad der Noten, und so blieb es bis zum 10. Jahrhundert[1]. Sodann erschienen die

---

[1]) Zwei merkwürdige Beispiele davon hat die *Coll. Fior.* auf Taf. 25 u. 32: das angeführte Meßbuch von Magliabechiana und einen Virgil (Laur. Ashb. Nr. 8), welchen zwar bereits Coussemaker (S. 102) erwähnt, jedoch nur nach der Anführung eines Andern, denn er selbst hatte ihn nicht sehen, noch ein Facsimile erhalten können. Es scheint mir angebracht hier die zur Erklärung von Taf. 32 gegebene Bemerkung zu wiederholen: »Auf Sp. 16′, 20′—21′, 51′, 55′ und 181′ (*Aen.* II 42—50, 274—286; IV 424—436, 651—658; XII 945 fg.) stehen zwischen den Linien, über den Text gesetzt, Neumen, über welche wir folgende Wahrnehmung gemacht haben. Sie fallen immer auf Stellen, an denen Ansprachen berichtet werden oder die Rede erregt wird; sie sind alle von einer und derselben Hand (mit Ausnahme vielleicht von Sp. 181′), die ein Wenig später ist als die Schrift des Kodex selbst; andere, sehr ähnliche Neumen werden zu biblischen Stellen gesetzt und zu Gebeten, welche von gleichzeitigen Händen auf den Rand von Sp. 181′ und auf 182′ übertragen sind. Aus allen diesen Thatsachen darf man, wie es scheint, den Schluß ziehen, daß der Verfasser der musikalischen Zusätze (wahrscheinlich ein Bruder des Klosters, in welchem jener Virgil geschrieben war, oder dem er

Neumen in einer verhältnißmäßigen Höhe, entsprechend dem diatonischen Grade jedes Tones, aber immer, wie sich Trombelli[1] ausdrückt, „im offenen Felde“ geschrieben. Schließlich wurden zur bestimmten Bezeichnung der Höhe der Töne die Linien eingeführt, deren Erfindung dem berühmten, im 11. Jahrhunderte lebenden Mönch Guido von Arezzo zugeschrieben wird, weßhalb man die in dieser letzten Weise geschriebenen Neumen gewöhnlich die guidonianischen nennt[2]. Indessen

---

gehörte), als er dem Texte Noten beifügte, keinen festbestimmten und allgemeinen Plan hatte, sondern nach eigenem Belieben und eigener Gewohnheit einige Stellen aussuchte, die ihm dramatisch und musikalisch genug erschienen um bei ihnen die angegebene Notenschrift anzuwenden und nach denselben Regeln und mit denselben Zeichen, welche damals beim Kirchengesange gebraucht wurden, eine Umsetzung in Musik zu versuchen“.

[1]) *Arte di conoscere l' età dei codici — Die Kunst das Alter der Handschriften zu erkennen* —, Bologna 1756, S. 114. Beispiele: eine Handschrift mit Homilien und Hymnen in la Cava (Facs. bei Silvestre, III Taf. 111); *Liber canticorum* vom J. 1059, Kodex in Madrid (Facs. bei Ewald u. Loewe, Taf. 32).

[2]) Zwar fehlt es nicht an gewichtigen geschichtlichen und paläographischen Beweisgründen um Guido das Verdienst dieser Erfindung streitig zu machen, aber man muß die Vertheidigung lesen, welche Michele Falchi (dessen Tod wir jetzt betrauern) in seinem durch die königl. Accademia Petrarca zu Arezzo beim Feste der Enthüllung des Standbildes des berühmten Aretiners (September 1882) veröffentlichten Buche: *Studi su Guido Monaco* geführt hat, einem wahrhaft lobenswerthen Buche sowol wegen der Schärfe der wissenschaftlichen Forschung, als wegen der Klarheit der Auseinandersetzung. Auch O. Tommasini weist in seinem gelehrten und schönen, bei derselben Gelegenheit gehaltenen akademischen Vortrage: *Guido Monaco e la sua fama secondo la storia — Der Mönch G. und sein Ruhm im Lichte der Geschichte*

ist zu beachten, daß die liniierte Notenschrift nicht mit einem Male auf vier oder fünf von der Schrift des Textes geschiedenen Linien geschah, sondern, wie Guido selbst darthut, auf *lineae spissae*, die die ganze Seite einnahmen: auf einigen von diesen, die in Gruppen von vier oder fünf vertheilt waren, und den zugehörigen Zwischenräumen wurden die Neumen geschrieben, während auf anderen Linien und ihren Zwischenräumen der Text des Gesanges zu stehen kam. Erst ein Jahrhundert nach der guidonianischen Reform schied sich die Gruppe der Notenlinien vollständig von den für den Text bestimmten Zwischenräumen[1].

Außer den genannten Linien, welche entweder trocken oder sehr fein mit Tinte gezogen wurden und, wie ich gesagt habe, die Bestimmung hatten die Höhe der Neumen und den diatonischen Grad der Töne deutlich und genau anzuzeigen, wurden noch andere angewandt, welche die Bedeutung und den Namen der auf den Linien und in den Zwischenräumen geschriebenen musikalischen Zeichen bestimmen sollten: ein rother, rückwärts gebogener Strich auf derjenigen Linie oder

— Florenz, S. 39—41 in schlagender Kürze auf die Verdienste Guidos um die Notenschrift und die musikalische Liniierung hin.

[1]) Siehe Falchi, a. a. O., S. 77 fg. Am Ende des Buches von Falchi stehen Facsimile der verschiedenen Neumensysteme nach den verschiedenen oben angegebenen Epochen. Ein Facsimile der guidonianischen Liniierung auf *lineae spissae*, sehr feinen, mit rothen und gelben Strichen durchsetzt, aus einem vatikanischen Kodex, steht bei Brandi, *Guido Aretino etc., studio critico*, Florenz 1882, S. 384. Ein anderes Facsimile, aus einer Handschrift zu Douai aus dem 12. Jahrh., geben David und Lussy, a. a. O., S. 57.

in demjenigen Zwischenraume, wo die mit dem Buchstaben *F* bezeichnete Note *Fa*, und ein gelber Strich da, wo die Note *Ut* (*C*) zu stehen pflegte[1]. Demselben Zwecke diente der Schlüssel, welcher bekanntlich in einem auf den Anfang einer Linie gesetzten Zeichen besteht und den Namen und die Betonung der auf derselben Linie geschriebenen Note bestimmt[2]. In den ältesten Handschriften ist das Zeichen des Schlüssels, welches auch *pressus* genannt wurde, aus der neumatischen Notenschrift entnommen und aus zwei oder drei in wagerechter Anordnung stehenden Punkten oder Strichen zusammengesetzt; später dienten zu demselben Zwecke einige Buchstaben der alphabetischen Notenschrift, und die heutigen Figuren der Schlüssel sind nichts Anderes als Umformungen dieser alten Buchstaben.

---

[1]) In einem Meßbuche aus dem 12. Jahrhundert (Laur. Ashb. 17; vgl. meinen *Katalog*, I S. 81) stehen in verhältnißmäßiger Höhe viele mit einer rothen Linie durchstrichene Neumen und dabei Spuren einer gelben Liniierung und die Tonbuchstaben *a*, *c*, *d* und *f*.

[2]) Tardif, a. a. O., S. 275—279. — Facsimile von Noten und Schlüsseln stehen auf Taf. 28 von Walthers *Lexicon diplomaticum*, wo die ältesten Beispiele von Notenschrift mit Linien aus dem 12. Jahrhundert sind und aus demselben Jahrhundert auch die ältesten Schlüssel.

INHALTSVERZEICHNISS.

Seite

GRUNDRISS

ZU VORLESUNGEN UEBER

LATEINISCHE PALAEOGRAPHIE

UND

URKUNDENLEHRE

VON

CESARE PAOLI,

ORD. PROFESSOR ZU FLORENZ.

II.

SCHRIFT- UND BUECHERWESEN.

AUS DEM ITALIENISCHEN UEBERSETZT

VON

DR. KARL LOHMEYER,

PROFESSOR ZU KOENIGSBERG I. PR.

INNSBRUCK

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITAETS-BUCHHANDLUNG.

1895.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

VORREDEN.

Etwas spät tritt dieser zweite Theil meines *Grundrisses* an das Licht; zur Entschuldigung für die Verspätung aber mag außer der geringen Muße, welche mir andere laufende Geschäfte gelassen haben, die zeitraubende Vorbereitung dienen, die er erfordert hat. Es ist mein aufrichtiges Bemühen gewesen, daß dieses Buch, so gut oder schlecht es sein möge, mehr als eine bloße Kompilation werden sollte. Daher habe ich nicht nur die bewährtesten Arbeiten, welche die von mir behandelten Dinge sei es im Allgemeinen oder im Besondern betreffen, und unter denen das Werk Wattenbachs das bedeutendste und werthvollste ist und stets bleiben wird, soweit sie mir bekannt geworden sind, zu Rathe gezogen, sondern auch eigene Untersuchungen, zumal in Bezug auf Italien, hinzugefügt und auch, wo es nöthig wurde, Einzelfragen in Kürze behandelt; kurz, ich habe mich dahin bemüht, daß mein Buch nicht bloß ein Schul- und Handbuch werden solle, sondern auch für die wissenschaftliche Forschung als Führer und Hülfe dienen könne. Ob ich dieses Ziel erreicht habe, mögen die geneigten Leser entscheiden.

Diesen sei hier zugleich zur Kenntniß gebracht, daß ich während des Arbeitens den allgemeinen Plan des *Grundrisses* etwas geändert habe. Derselbe wird nämlich nicht, wie es früher angekündigt wurde, aus fünf, sondern nur aus drei Theilen bestehen, indem der dritte und letzte Theil, der den Titel *Urkundenlehre* führen wird, zugleich auch die *mittelalterliche Zeitkunde* und die *Archivlehre* umfassen soll. An diesen letzten Band, für welchen ich den Stoff schon zum guten Theile bereit und gesichtet habe, werde ich sofort Hand anlegen und ihn mit aller möglichen Eile fertigzustellen mich bemühen.

C. P.

Den obigen Worten, mit welchen Professor Paoli das im vorigen Jahre erschienene und auch in Deutschland bereits lobend anerkannte zweite Bändchen seines paläographisch-diplomatischen Lehrbuches einleitet, hat der Uebersetzer nur hinzuzufügen, daß er sich auch hier streng an die Vorlage gehalten und nur einige kleine Aenderungen angebracht hat: vereinzelte Weglassungen zu speziell italienisch erscheinender Angaben in den Noten, einige Zusätze und Verbesserungen, die ihm während der Arbeit von dem Herrn Verfasser selbst zugegangen sind. — Beim Wörterverzeichniß habe ich geglaubt mich auf die lateinischen Ausdrücke beschränken zu dürfen, da sich die deutschen leicht von selbst auffinden lassen.

K. L.

Unter den Abkürzungen bedeuten die Siglen CIL das *Corpus inscriptionum latinarum*, HPM die turiner *Monumenta historiae patriae*, MGH die *Monumenta*

Germaniae historica, PLME die *Priscae latinatis monumenta epigraphica* von Ritschl, PS die Facsimilesammlung der londoner *Palaeographical Society*, endlich ZW die von Zangemeister und Wattenbach herausgegebenen *Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum.* Von den Abkürzungen bedeuten *Coll. Fior.* die *Collezione Fiorentina di facsimili greci e latini*, herausgeg. von Vitelli und Paoli, und *Oesterr. Mittheil.* die von E. Mühlbacher veröffentlichten *Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.* Bei Anführung der neuen Ausgabe der *Regesta Pontificum* von Jaffé sind zur Bezeichnung der neuen Herausgeber beider Abtheilungen, Ewald und Löwenfeld, die Siglen E und L hinzugefügt. Oft sind bloß mit dem Verfassernamen angeführt die Werke von Fumagalli (*Istituzioni diplomatiche — Vorlesungen über Urkundenlehre*), Wehrs (*Vom Papier*), Géraud (*Essai sur les livres*), Wattenbach (*Das Schriftwesen im Mittelalter*, 2. Ausg.), Gardthausen (*Griechische Paläographie*), Bresslau (*Handbuch der Urkundenlehre*) u. a

---

I.

Schreibstoffe.

1.

Vorbemerkungen.

Zahlreich und mannichfaltig waren die Stoffe, welche im Alterthum und im Mittelalter zum Schreiben dienten, aber nicht alle stehen in Beziehung zur Paläographie der Bücher und der Urkunden. Doch wird es jedenfalls nicht ohne Nutzen sein auch von den genau genommen nur archäologischen Stoffen in einer kurzen Einleitung zu handeln.

Man schrieb auf den Blättern und den Rinden von Bäumen, und von diesem Gebrauch rührt es her, wenn man bei den Büchern von *folium* und *liber* spricht[1]. Des sehr alten Brauches „in foliis palmarum" zu schreiben thut Plinius (*Nat. hist.* XXIII XI 21) Erwähnung, und dieser Brauch dauert auch noch bis heute bei den Indern fort. Nicht weniger alt ist der Gebrauch der Baumrinden, aber er verliert sich auch bereits (nach

---

[1]) So S. Isidori *Origines,* VI 13: „Liber est interior tunica corticis, quae ligno cohaeret, in qua antiqui scribebant . . . Unde et liber dicitur in quo scribimus, quia ante usum chartae vel membranarum de libris arborum volumina fiebant".

dem Ausspruche Papebrochs [1]) in so weit entlegenen Zeiten, „ut, quandonam desierit, omnem hominum memoriam fugiat". Jedoch versichern die französischen Benediktiner und ihnen folgend der größte Theil der Diplomatiker, daß auch in neueren Zeiten Papier aus Baumrinde (und zwar in derselben Weise, wie nach der folgenden Darstellung aus den Streifen des Papyrus) gefertigt und daraus Bücher hergestellt wären. Sie nennen es *charta corticea,* unterscheiden es bei der Beschreibung von der *charta papyracea* (wenngleich sie es dieser ähnlich sein lassen) und führen Handschriften solcher Art an, die noch vorhanden wären [2]. Aber die Beschreibungen leiden an Unbestimmtheit, Verwirrung und Widersprüchen, und die dafür angeführten Denkmäler sind später sämmtlich und ohne jede Ausnahme als aus Papyrus bestehend erwiesen [3]. Die Thatsache steht fest, daß es Rindenpapier

---

[1]) Danielis Papebrochii *Propylaeum antiquarium circa veri falsique discrimen in vetustis monumentis, praesertim diplomatis, observandum,* in *Acta Sanctorum Aprilis,* II S. XXIX fg. (Antverpiae 1675).

[2]) Vgl. Montfaucon, *Palaeographia graeca,* S. 15; Mabillon, *De re diplomatica,* S. 33 ff.; Schwarz, *De ornamentis librorum apud veteres,* Disputatio II § 2 u. IV § 8; *Nouveau Traité de diplomatique,* I S. 503—515; G. Fr. Wehrs, *Vom Papier* etc. (Halle 1780), S. 88—91 u. A. — In Betreff des Werkes von Wehrs möchte ich die jüngeren Studierenden darauf aufmerksam machen, daß es mit großer Vorsicht zu benutzen ist, denn, während viel Gelehrsamkeit und sehr viele Citate darin stecken, ist seine Kritik sehr gering und nichtig, und neben nützlichen und werthvollen Bemerkungen strotzt es von Ungereimtheiten, die mit derselben naiven Bereitwilligkeit, mit derselben wunderbaren Glaubensseligkeit zusammengetragen sind.

[3]) Vgl. Maffei, *Istoria diplomatica,* S. 69—71; Marini, *I papiri diplomatici,* Pref. S. XII; Dureau de la Malle, *Mémoire sur le papyrus,* in *Mémoires de l'Acad. des Inscriptions et Belles lettres,* XIX, 1851, S. 164.

niemals gegeben hat. Eine solche Fabel hätte nie Bestand gewinnen, noch ohne allen Grund die Bedeutung und die Ehre einer wissenschaftlichen Frage erlangen können, wenn sie nicht an eine wichtige und grundlegende diplomatische Streitfrage des 17. Jahrhunderts geknüpft worden wäre, bei welcher es sich um die im Benediktinerkloster von St. Denis aufbewahrten ältesten Königsurkunden Frankreichs handelte: die Echtheit dieser Stücke, bei welchen man damals Rindenpapier annahm, später aber Papyrus feststellte, wurde von Papebroch und den Bollandisten bestritten, von der Kongregation der französischen Benediktiner vertheidigt [1].

Bis auf sehr entlegene Zeiten werden auch die Seide und das Linnen zurückgeführt. Jene verwandten und verwenden noch heute zu Büchern die Chinesen und die Perser, und vielleicht war sie auch bereits den Römern, wenn auch nicht als Schreibstoff, so doch wenigstens als

---

Von den immer wiederkehrenden verkehrten Angaben über Rindenpapier mögen zwei Beispiele genügen. Von dem Wachsbüchelchen Philipps des Schönen von 1301 (jetzt im Staatsarchiv zu Florenz) wußten die Benediktiner Montfaucon und Germain, die es 1686 in Pistoia sahen, zu erzählen, daß es auf Baumrinde geschrieben wäre (vgl. Montfaucon, *Iter Italicum*, S. 192 und Valery, *Correspondance de Mabillon*, I S. 251). Im Jahre 1585 erzählt ein venetianischer Gesandter in Rom, indem er von der Ankunft dreier japanischen Fürsten berichtet, daß sie dem Papste „eine mit Goldbuchstaben geschriebene Beglaubigung, die mehr wie Baumrinde als nach etwas Anderm aussah," überreicht hätten (*Archivio veneto*, XIV, 1877, S. 152).

[1]) Vgl. meine Abhandlung *Del papiro* etc., Florenz 1878, S. 40 fg.

Eine ganz neue Abhandlung von Prof. Julius Wiesner (*Studien über angebliche Baumbastpapiere*, in *Wiener Sitzungsberichte*, Bd. 127, 1892) berichtet von seiner eigenen mikroskopischen Analyse einer bisher für Baumbast gehaltenen wiener Handschrift; während er auch diese als Papyrus nachweist, bestreitet er entschieden das Vorhandensein von Baumbastpapier überhaupt.

Webstoff bekannt[1], denn in der erstern Eigenschaft erhielt man von ihr in Europa nach der Angabe Fumagallis[2] nicht vor dem 4. Jahrhundert, wo Symmachus sie erwähnt, Kenntniß. Dagegen war den Römern das Linnen, welches die Aegypter zu den um ihre Mumien gewickelten und beschriebenen Binden gebrauchten, als Schreibstoff wol bekannt, jedoch nicht zerfetzt und zu Papier verarbeitet, wie im Mittelalter und in der neuern Zeit, sondern in Gestalt eines zum Schreiben passend hergerichteten Gewebes; und von der Art waren auch jene Bücher, welche Livius (I IV 31) und Plinius (XIII XI 21) *lintei* nennen[3].

Man schrieb auch auf Thon, aus welchem Stoff sehr alte Denkmäler vorhanden sind: babylonische, assyrische und chaldäische und später griechische und

---

[1]) Vgl. den von C. Guasti in der *Rivista di filologia ed istruzione classica*, Jahrg. II Heft 6 (Turin 1873) herausgeg. Brief des florentinischen Gräcisten Valerio Chimentelli aus dem 17. Jahrhundert, *Se la China fosse conosciuta dai Romani* [*Ob China den Römern bekannt gewesen sei*].

[2]) *Istituzioni diplomatiche* [*Urkundenlehre*], I S. 20. Hier mag die Stelle aus dem Briefe des Symmachus an Protadius (aus dem J. 395; lib. IV ep. 34, herausgeg. von O. Seeck in MGH., *Auctores antiquissimi*, VI I S. 119) folgen, in welchem sich noch einige weitere Bemerkungen über Schreibstoffe finden: „Temere iurasti: mandari enim periturae chartae epistulas quereris et allegasti sacramento enorme iudicium. Itane me ludos facis, ut quae apud te incuriosius loquor, in stili (citri?) caudices aut tiliae pugillares censeas transferenda, ne facilis senectus papyri scrinia (scripta?) corrumpat? Et Marciorum quidem vatum divinatio caducis corticibus inculcata est, monitus Cumanos lintea texta sumpserunt; tu etiam sericis voluminibus Achaemonio more infundi litteras meas praecipis“.

[3]) Vgl. M. Guilandini, *Papyrus*, Venedig 1572, S. 50; Fumagalli, *Istituz. diplom.*, I S. 19 fg.

römische in großer Zahl[1]. Die Schrift wurde sowol mit schwarzer wie mit anders gefärbter Tinte ausgeführt, sie wurde entweder eingekratzt oder eingeschnitten oder auch eingedruckt: um die Schrift einzukratzen oder einzuschneiden wurde der Thon sowol gebrannt, wie auch im weichen Zustande gebraucht — im letztern Falle geschah das Brennen nach der Schrift —, zum Eindrucken der Schrift durch Stempel dagegen konnte selbstverständlich nur weicher Thon genommen werden.

Aus dem Bereiche der griechischen Epigraphie giebt es viele mit Quittungen, Briefen und anderen Urkunden beschriebene Scherben (ὄστρακα)[2], aus dem der lateinischen Backsteine, Ziegel und andere Ziegler- und Töpferarbeiten. Von diesen enthalten einige mit Siegelstempeln eingedrückte, zumeist kreisrunde Inschriften und führen den besondern Namen der Töpferinschriften (*inscrizioni doliari*), einige haben verschiedenartige Aufschriften, andere endlich, welche für die Schriftkunde von ganz besonderer Bedeutung sind, enthalten Alphabete und Schriftproben und dienten vielleicht für den Schulgebrauch[3].

---

[1]) Vgl. W. Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter*, 2. Aufl., Leipzig 1875, S. 75 fg.; V. Gardthausen, *Griechische Paläographie*, Leipzig 1879, S. 21.

[2]) Einige Facsimile dieser mit Quittungen des römischen Reichs über Steuereingänge in Griechenland beschriebenen griechischen Scherben (1. und 2. Jahrh. nach Chr.) in PS, II Serie Taf. 1 u. 2.

[3]) Genauere Angaben hierüber in folgenden Werken:

Fr. Ritschl, *Priscae latinitatis monumenta epigraphica*, Berlin 1876, Taf. 12 (*laterculi Veleiates* aus den Jahren 618—710 der Stadt; vgl. CIL I S. 202—208) u. Taf. 13—15 (*ollae cinerariae*).

Ch. Descemet, *Inscriptions doliaires latines. Marques de briques relatives à une partie de la Gens Domitia*, in *Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome*, Heft 15, Paris 1880.

G. Marini, *Inscrizioni antiche doliari*, herausgeg. von G. B.

Aus den Zeiten der Römer her haben wir aber auch auf Glas geschnittene Aufschriften (insbesondere auf den Trinkgeschirren sowol der Heiden wie der Christen), deren Inhalt entweder gute Wünsche oder fromme Stoßgebete bilden, — bald mit größerer Feinheit geschnitten und emailliert, bald nur roh eingekratzt. Von ihnen handelt mit großer Gelehrsamkeit Filippo Buonarroti in seinem werthvollen Buche, welches ich bereits bei der Behandlung der Kursivschrift angeführt habe (*Lateinische Paläographie,* S. 13 Anm. 1).

Mehr nähert sich dem Bereiche unserer Studien bereits das Holz, für dessen Anwendung sehr alte Zeugnisse bei den Hebräern und den Aegyptern, in China und in Japan vorhanden sind[1]. Die Griechen und die Römer haben es angewandt sowol um Gesetze darauf zu schreiben (worauf auch Horaz in der *Ars poetica*, V. 396 u. 399 hinweist: „Fuit haec sapientia quondam ..... leges incidere ligno"), als auch für andere Akte und Urkunden.

Man machte aus Holz Täfelchen und Büchelchen, welche entweder mit Wachs überstrichen waren (wovon an einer andern Stelle gehandelt werden wird) oder aus

---

De Rossi mit Anmerkungen von H. Dressel, Rom 1884. — Die Vorrede Marinis war bereits in Mai, *Scriptorum veterum nova collectio,* VII II S. 163—168 gedruckt.

Aem. Huebner, *Exempla scripturae epigraphicae latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Justiniani*, Berlin 1885, S. XLIV fg. u. 439—441.

H. Dressel, *Inscriptiones urbis Romae latinae,* in CIL XV I, 1891, S. 1—475 (*lateres*) und 476—489 (*dolia, pulves* etc.).

R. Cagnat, *Cours d'épigraphie latine,* Paris 1889, S. 296 bis 302.

Mommsen veröffentlicht in CIL III S. 962 24 *tegulas stilo scriptas,* deren erste, 1843 aufgefunden, ein Majuskelalphabet, die anderen Inschriften und Bruchstücke in Majuskel und Kursive enthalten.

[1]) Fumagalli, *Istituzioni diplomatiche,* I S. 4 fg.

nacktem und mit Tinte beschriebenem Holz bestanden [1]. Von der letztern Art, also nicht mit Wachs bestrichen, waren vielleicht die von Martial (XIV 3) erwähnten und als „ligna secta in tenues tabellas“ erklärten *pugillares citrei* [2]. Derselbe Gebrauch herrschte auch im Mittelalter weiter, wofür Wattenbach [3] Anführungen und Zeugnisse vom 10. bis zum 15. Jahrhundert beibringt und weitere unsere Archive liefern [4]. Solche Tafeln sind auch noch heute, mit Auszügen aus Ablaßbriefen, mit Gesellschaftsbeschlüssen und heiligen Gelübden beschrieben, nicht selten in den Sakristeien zu finden.

Mit dem Gebrauch des Holzes hat der des Elfenbeins große Verwandtschaft. Da auch bei den Täfelchen und in den Büchern aus Elfenbein die zum Schreiben bestimmten Theile gewöhnlich mit Wachs überzogen sind, so bleibt es eben auch, wenn in den alten Quellen Tafeln oder Bücher als *eborei* oder *elephantini* bezeichnet werden, oft zweifelhaft, ob darin auf Wachs oder auf das nackte Elfenbein geschrieben ist. Daß aber auch das Letztere thatsächlich der Fall gewesen, daß auch auf das

---

1) Wattenbach, S. 76 fg.; Gardthausen, S. 24 fg.

2) Diese Auffassung wird durch Zusammenhalten der beiden Epigramme 5 und 7 gestützt, in denen die *Pugillares eburnei* und die *Pugillares membranei*, welche ihnen als Ueberschriften dienen, ausdrücklich als nicht mit Wachs überstrichen erklärt werden.

3) *Schriftwesen*, S. 78—80.

4) Das Statut von Volterra z. B. vom J. 1463 (herausgeg. von A. Cinci 1879) bestimmt in Kap. 37 (S. 81), daß der Tarif der Notare des Podesta „in una tavola“ aufgezeichnet und im Amtszimmer des Podesta selbst „in luogo patente“ ausgestellt werden sollte. In einem Inventar von Pistoia vom 26. Juli 1503 (Staatsarchiv zu Florenz, Diplom. cartac. prov. *Pistoia*) wird „j^{a} tavola scriptovi le bolle de' perdoni“ [eine Tafel, beschrieben mit Ablaßbullen] aufgeführt.

nackte Elfenbein geschrieben ist, dafür zeugt sicher genug, wenn nichts Anderes, ein Epigramm Martials (XIV 5):

„Languida ne tristes obscurent lumina cerae,
Nigra tibi niveum litera pingat ebur".

Ueber den Gebrauch des Elfenbeins als Schreibstoff bei den Römern geben ausreichende, wenn auch ziemlich gleichlautende Nachweisungen die alten Arbeiten über die Urkundenlehre mit ihren Anführungen aus Pomponius (Pandekten I II 2, 4), aus Ulpian (ebenda XXXII 52) und aus Vopiscus (*Tacitus* Kap. 8)[1].

Aus dem Mittelalter giebt es Beispiele von Schrift auf nacktem Elfenbein in kirchlichen Diptychen[2], aber auch in unseren Tagen werden in solcher Weise elegante Notizbüchelchen hergestellt.

2.

Metalle.

Der Gebrauch der Metalle und der Steine als Schreibstoffe ist sehr alt, setzt sich aber ebenfalls bis in unsere Tage ununterbrochen fort, da man öffentliche und private Aufzeichnungen nach wie vor auf diesen Stoffen niederschreibt. Man pflegt bei diesen Schriften zwei Arten zu unterscheiden: *tituli* (Inschriften) und *acta* (Urkunden).

Ueber diese Stoffe hat, und zwar insbesondere für

---

[1]) *Nouveau Traité de diplomatique*, I S. 454; Wehrs, S. 33 fg.; Fumagalli, I S. 9. — Vgl. Wattenbach, S. 51; Gardthausen, S. 25; Mommsen in *Annali dell' Istituto Archeologico*, XXX S. 197 Anm. 1.

[2]) Beispiel ist ein Diptychon der Kirche zu Novara bei Gori, *Thesaurus dypticorum*, II S. 183—201, welches zuerst ein konsularisches Diptychon gewesen war, und in welches etwa 1120 die Reihe der Bischöfe von Novara auf dem wachsfreien Elfenbein mit Tinte eingetragen ist. — Vgl. Wattenbach, S. 51.

die römische Kaiserzeit, Emil Hübner in dem vorher angeführten Bande der *Exempla scripturae epigraphicae latinae* ebenso ausgezeichnet wie erschöpfend gehandelt. Seine technisch, paläographisch und litterarisch wichtige Arbeit ist mit einer so ausgezeichnet ausgewählten und angeordneten Sammlung von Beispielen ausgestattet, daß es mir das Beßte zu sein scheint die Studierenden auf sein Werk hinzuweisen und mich für die römische Zeit auf einige kurze Bemerkungen zu beschränken [1].

Von den Metallen wurde, wenn ich von einigen Inschriften auf Edelmetallen absehe [2], von den Römern die Bronze (*aes*) zur Aufschrift von Gesetzen, Urkunden und anderen Schriftstücken verschiedener Art recht häufig gebraucht, wie alte Ueberlieferungen [3] und eine große Anzahl von Denkmälern bezeugen. Auf Bronze geschrieben liegen kaiserliche und municipale Gesetze sowie Verordnungen und Briefe, Senatsbeschlüsse und verschiedenartige amtliche Aufzeichnungen, ferner Blechmarken, Verzeichnisse und andere weniger wichtige Denkmäler vor [4], endlich jene Militärdiplome (*privilegia militum*), von welchen ich, da sie unserer Lehre von den Urkunden, die wir

---

[1]) Es sind auch Ritschls PLME einzusehen und besonders in Bezug auf die Metalle Taf. 18—35 (*Monumenta maiora aerea*) und irgendeine der Tafeln 1—17 (*Monumenta minora aerea, plumbea* etc.).

[2]) Hübner, S. XLV.

[3]) S. hierüber S. Maffei, *Istoria diplomatica*, S. 12 fg.

[4]) In den *Atti della r. Deputazione di storia patria della Romagna*, III (1864) S. 155—157 hat Prof. A. Fabretti „sechs antike beschriebene Bronzeplättchen aus Lucanien" veröffentlicht und erläutert, welche nach der Form der Buchstaben dem 7. Jahrh. der Stadt anzugehören scheinen und Eigennamen enthalten. Sie waren in einer Stadt der Basilicata aufgefunden und werden jetzt im k. Alterthumsmuseum zu Turin aufbewahrt.

seit Mabillon Diplomatik nennen [1], den Namen gegeben haben, etwas ausführlicher sprechen zu müssen glaube.

Den Veteranen der römischen Kohorten wurden, wenn sie ihren Dienst vollendet hatten, durch kaiserliches Gesetz gewisse Vorrechte, insbesondere das *ius connubii et civitatis,* gewährt, und diese Gesetze wurden auf Bronzetafeln geschrieben, die zuerst im Kapitol, zu Augustus' Zeit aber auf dem Palatin aufbewahrt wurden. Von diesen Tafeln, die das allgemeine Gesetz über jene Privilegien und das Verzeichniß der Privilegierten enthielten, wurden rechtsgültige persönliche Abschriften genommen, und eben diese Abschriften sind die oben erwähnten Militärdiplome. Sie bestehen aus zwei Bronzeplatten, welche aufeinandergelegt und an der einen Seite von drei durch sechs Löcher gezogenen Metallfäden zusammengehalten wurden. Auf den beiden inneren Seiten war der Wortlaut des Gesetzes und der Name des Privilegierten, für den das Diplom ausgestellt war [2], niedergeschrieben, und zwar mit der Formel „Descriptum et recognitum ex tabula aenea“ etc.; wenn das Diplom mit einem dreifachen Faden, dessen Lauf durch drei andere Löcher zu gehen pflegte, geschlossen war, wurde auf der einen der beiden äußeren Seiten der innere Text wiederholt und auf der andern die Siegel und die Namen der sieben Beglaubigungszeugen

---

[1]) Vgl. H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre*, I (1889) S. 6 Anm. 1.

[2]) S. Maffei (*Istoria diplom.*, S. 28—36 mit Facs.) verfällt bei seiner hochgelehrten Erklärung des heute im k. archäologischen Museum zu Florenz aufbewahrten Diploms Galbas vom 22. Dezember 68 in einen sonderbaren Irrthum: er erklärt nämlich für die Empfänger die sieben auf einer der Außenflächen verzeichneten Zeugen, während es doch der privilegierte Veteran Diomedes Artemons Sohn aus Phrygien ist, dessen Name in gewöhnlicher Weise am Ende des Textes des Diploms, hinter den Namen der Konsuln steht,

hingesetzt[1]; über die Siegel wurde eine kleine trichterförmige Röhre aus Metall, vielleicht zu ihrer bessern Erhaltung, aufgelöthet[2]. Die Schrift der Diplome ist in Kapitalbuchstaben gehalten und bis zu einer bestimmten Zeit sowol für den äußern wie für den innern Text mit großer Sorgfalt angefertigt, aber seit der Zeit Trajans, wie zuerst Borghesi, dann Mommsen bemerkt haben[3], ist der innere Text mit immer zunehmender Nachläßigkeit geschrieben, und in einigen Diplomen wird die Schriftform so verderbt und sonderbar, daß man auch bei sehr genauer Untersuchung große Mühe hat herauszuerkennen, daß sie noch lateinisch ist[4].

---

[1]) Ueber dieses Verfahren der Verschließung, Besiegelung und doppelten Abschrift werden wir an passenderer Stelle, in dem Kapitel von den Wachstäfelchen, weiter zu handeln haben.

Hier ist indessen anzumerken, daß das römische Gesetz (nach der Angabe des Rechtsgelehrten Paulus) für den Verschluß der Libelle zwar die Anwendung eines dreifachen Leinenfadens vorschrieb, die Militärdiplome dagegen mit einem sehr feinen Metallfaden umwickelt wurden, welcher bei zwei Diplomen Trajans aus den Jahren 108 und 113 (CIL III Nr. 24 und 26; vgl. Mommsen, ebenda S. 903) noch ganz erhalten ist.

[2]) So ist die Ansicht Wattenbachs, S. 38. Maffei dagegen behauptet S. 30, daß dieses Trichterchen dazu gedient hätte „die Urkunden in den Archiven an ihrer Stelle aufgereiht aufzubewahren". Aber da die Urkunden für einzelne Personen bestimmt waren, so kann man diese Förmlichkeit „sie in den Archiven an ihrer Stelle aufzubewahren" nicht recht verstehen. Viel annehmbarer erscheint es dagegen, daß die Röhre, wenn sie außer dem Schutze des Siegels noch eine andere Aufgabe hatte, dem Empfänger dazu diente das Diplom sich selbst irgendwie anzuheften, da es ihm gerade von Nutzen sein mußte es bei sich zu führen, wenn es darauf ankam seine Rechte wahrzunehmen.

Der Trichter ist an dem florentiner Diplom Galbas von cylindrischer Form, rechteckig an dem weißenburger Diplom Trajans (CIL III Nr. 4 u. 24).

[3]) Vgl. CIL III S. 904.

[4]) Ein Musterexemplar dieser höchst sonderbaren Schrift bietet

Man kennt 80 Diplome, von denen 58, die bereits vorher, in älteren Ausgaben, vereinzelt veröffentlicht waren, von Mommsen im 2. Theile des 3. Bandes des *Corpus inscriptionum latinarum* gesammelt sind, die übrigen im 2., 4. und 5. Bande der *Ephemeris epigraphica* stehen[1].

---

das Diplom von Gordianus Pius zu Lyon aus dem Jahre 243, welches C. Baudi di Vesme in den *Memorie della r. Accad. di Scienze di Torino*, 1851 S. 27—93 bewundernswerth gelehrt und scharfsinnig erklärt hat. Baudi giebt von dem innern Text, der vor ihm nicht entziffert und für celtisch, für oskisch, ja für persisch gehalten war, außer dem Facsimile das Alphabet und eine zwischen den Zeilen stehende Umschreibung; er zeigt, daß derselbe, obwol er nicht darnach aussieht, in Kapitalbuchstaben geschrieben ist, deren Form und Anordnung durch Unkenntniß oder Sorglosigkeit des Stechers sehr verderbt ist, und fügt hinzu, daß sie von der Art sind, „ut asserere non dubitem, in nullo alio monumentorum genere exstare litteras nostris similes". Hiermit stimmt Mommsen überein, wenn er in Bezug auf ebendasselbe und einige andere ähnliche Denkmäler bemerkt: „ut, qui primo aspectu latinas esse litteras negaverit, eum vix reprehendas". Facsimile CIL Nr. 52 und Hübner, *Exempla*, S. 298. — S. auch in CIL III S. 872 und bei Hübner, S. 294 und 299 die Schriftproben von drei Diplomen der Kaiser Hadrian, Antoninus Pius und Decius, welche mehr oder weniger der Schriftart des Diploms von Lyon nahekommen.

[1]) II S. 452—466 (Nr. 59—62), IV S. 181—187 und 495—515 (Nr. 68—73), V S. 93—100, 611—617 und 652 fg. (Nr. 74—80).

Für die ältere Litteratur vgl. den angeführten Band des CIL S. 903. Von italienischen Herausgebern von Diplomen seien angeführt: Gori 1726, Maffei 1727, Bianchini 1773, Marini 1795, Vernazza 1818, Baille 1831, Gazzera 1831, Cavedoni 1832, Cardinali 1835, Baudi di Vesme 1851.

Zerstreut gefundene und veröffentlichte Diplome werden an folgenden Stellen aufgeführt: Fr. Seguier hat 1781 deren 12 aufgezählt (herausgeg. von C. Baudi di Vesme in *Mem. Accad. di Torino*, 1851 S. 53—60), Arneth 1843 (*Zwölf römische Militärdiplome*, Wien) 41, Foeringer 1844 (in *Münchener Gelehrte Anzeigen*) 45, Baudi di Vesme 1851 (a. a. O.) 47, Arneth 1853

Das älteste der bekannten Diplome ist aus dem Jahre 52 nach Chr. Geb. und von Kaiser Claudius verliehen, das jüngste, aus den Jahren 301—305, rührt von Diocletian und seinen Mitregenten her.

Aus dem Mittelalter können wir nur wenige Bronzedenkmäler von diplomatischer Bedeutung anführen, die wir Wattenbach[1] entnommen haben. Er erwähnt zwei Tafeln aus den Domen von Speier und von Mainz, deren eine ein Privileg des Kaisers Heinrich V für die Stadt Speier aus dem Jahre 1111, die andere ein Privileg des Erzbischofs Adalbert für die Mainzer aus dem Jahre 1134 enthält. Auf der speierer Tafel, die später erneuert worden ist, verdient die Auseinandersetzung der Gründe, weßhalb das Privileg auf Bronze geschrieben und öffentlich aufgestellt ist, Beachtung: „Hoc insigne stabili ex materia, ut maneat, compositum, litteris aureis, ut deceat, expositum, nostrae imaginis interpositione, ut vigeat, corroboratum, in ipsius templi fronte, ut pateat, annitente nostrorum opera civium constat expositum".

Aus römischer Zeit sind auch viele Aufzeichnungen auf Blei vorhanden: Denkmäler der Erinnerung, Frömmigkeitsbezeugungen und Gebete, Grabinschriften u. s. w.[2]

(in *Wiener Sitzungsberichte*) 49. — In der *Ephemeris epigr.* V (1884) S. 101—104 giebt Mommsen das chronlogische Verzeichniß der bis dahin bekannt gewordenen 77 Diplome.

Facsimile bei Arneth, Hübner, Mommsen, Rénier u. s. w.

Eine kurze Abhandlung über die Militärdiplome, mit einem Beispiel der diplomatischen Form und einem paläographischen Facsimile, bei Cagnat, *Cours d'épigraphie*, S. 264—270.

[1]) *Schriftwesen*, S. 40.

[2]) Für die lateinische Paläographie ist eine zuerst von G. B. De Rossi im *Bulletino Corrisp. Archeol.*, 1852 S. 20—25 veröffentlichte und erklärte, darnach noch oft wiederholte Bleiplatte mit antierotischen Beschwörungen äußerst wichtig (vgl. Ritschl,

Als Merkwürdigkeit mag erwähnt werden, daß das Blei nach Plinius in der Geschichte der Schreibstoffe die dritte Stelle, nach den Blättern und dem Bast der Bäume, einnimmt und zu öffentlichen Denkmälern Anwendung zu finden begann, als für die privaten der Gebrauch von Linnen und Wachs aufkam [1].

Der Gebrauch des Bleis dauert auch im Mittelalter fort, aus welchem wir aus Blei Täfelchen mit christlichen Teufelsbeschwörungen [2], mit Erinnerungen an Heilige und Märtyrer und mit Beglaubigungen von Reliquien [3], ferner

---

PLME Taf. 17 Nr. 30). Sie hat alterthümliche Majuskelkursive und wird von De Rossi dem 8. oder dem 7. Jahrhundert Roms zugeschrieben.

Eine andere römische Gebetsinschrift auf einer dünnen Bleiplatte hat G. Henzen in demselben *Bulletino,* 1849 S. 77 fg. veröffentlicht.

[1]) *Nat. Hist.* XIII XI 21: „In palmarum foliis primo scriptitatum, dein quarumdam arborum libris. Postea publica monumenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris".

[2]) Ein Beispiel bietet die von mir bereits in der *Lateinischen Paläographie,* S. 18 Anm. 1 angeführte *Tabella plumbea Tuguriensis* aus dem 6. Jahrhunderrt.

[3]) C. Lupi, *Manuale di paleogr.*, S. 21 Anm. 4 führt aus dem Besitz von M. Supino in Pisa zwei Bleiplatten an, welche er „über jeden Verdacht erhaben" nennt. Sie enthalten den „Bericht über die Einweihung der Kirche des h. Petrus in Vinculis und die Aufzählung der auf die Altäre gesetzten heiligen Reliquien, unter denen sie selbst aufgefunden worden sind". Sie führen als Datum den 19. November 1119, ind. II. Die Schrift ist klar und gut erhalten, eine Mischung aus Unciale und Kapitale.

Ein Bleitäfelchen, welches den Bericht über die Uebertragung der Reliquien einer „beata Ermenia" aus Jerusalem „in civitate Martorana" enthält und in das 8. bis 10. Jahrhundert gehört, ist soeben von Francesco Nitti di Vito im *Archivio stor. ital.*, XII (1893) S. 257 ff. veröffentlicht (mit Facs.) und erklärt.

Weitere kritische Bemerkungen über diese Art von Denkmälern giebt Wattenbach, S. 42 fg.

Grabinschriften und alchimistische Büchelchen [1] besitzen. Ein vielberufenes Diplom des Königs Liutprand aus dem Jahre 743 für die Kirche von Asti, welches von den alten Urkundenlehrern immer und immer wieder angeführt wurde, ist neulich von Giacomo Gorrini für falsch erklärt worden [2]; dieses bleierne Stück, ein Machwerk des 15. Jahrhunderts, wird allerdings noch heute im Kapitelsarchiv von Casal-Monferrato aufbewahrt.

3.

Stein, Marmor, Felsen.

Die Denkmäler in **Stein** sind gleich den metallischen sowol für die Diplomatik wie für die Epigraphik ein Gegenstand des Studiums, und auch für sie gehen wie für jene die älteste Geschichte und die ältesten Erwähnungen bis auf die Aegypter, die Hebräer und die Griechen zurück [3].

---

1) Ueber ein im k. Staatsarchiv zu Florenz aufbewahrtes und 1859 erworbenes Büchelchen der Art hat C. Guasti der Società Colombaria in Florenz einen Bericht am 25. Mai 1860 vorgelegt; vgl. *Archivio storico ital.*, neue Folge XII S. 28.

Ich habe das Büchelchen nachgeprüft und gebe hier eine kurze Beschreibung. Es besteht aus 9 Blättchen von 0,095 zu 0,075 m, die am Rücken durch grüne Seidenfäden zusammengeheftet sind. Die Seiten sind mit Ausnahme der ersten, welche als Titel dient, von Hause aus mit römischen Majuskelzahlen von II bis XVIII versehen. Die erste Seite ist in gotischer Majuskel geschrieben, die übrigen in Geheimschrift, doch sind darin einzelne Sätze in gewöhnlichen gotischen Buchstaben eingestreut. Auf der letzten Seite steht ein nach dem gewöhnlichen Alphabet geordnetes Verzeichniß der im Buche angewendeten Geheimschriftzeichen.

2) G. Gorrini, *L'uso del piombo per i diplomi* [*Der Gebrauch des Bleis für die Urkunden*]. *Contributo alla storia della diplomatica medievale*, Turin 1884 (aus der *Rivista stor. ital.* I Heft 2).

3) Vgl. Wehrs, *Das Papier*, S. 4—9; Fumagalli, *Istituz. diplom.*, I S. 2—4.

Inschriften befinden sich sowol auf einzelnen Stücken aus Marmor und anderm Stein, sei es auf Säulen, Säulenstümpfen und Basen oder auf eingemauerten Steinen, als auch auf dem lebenden Stein der Felsen und auf Marmor und anderm Gestein der Felsengräber.

Von den Römern her besitzen wir auf Stein Gesetze, Edikte und Dekrete aus republikanischer und aus kaiserlicher Zeit, Konsular- und Triumphalfasten und Kalendarien, die Aufzeichnungen der arvalischen Brüder und anderer religiösen Körperschaften, die Akten der Leichenbestatter, Votivsprüche und Gedichte, städtische, militärische und ländliche Urkunden und Verzeichnisse und sonst urkundliche Aufzeichnungen verschiedener Art[1].

---

[1]) Besondere Bemerkungen und Beispiele geben S. Maffei, *Istoria diplom.*; G. Marini, *Atti e monumenti dei fratelli Arvali*, Rom 1795; Huebner, *Exempla*; Ritschl, PLME Taf. 36—96; Cagnat, *Cours d'épigraphie*, S. 219 ff.

Wir erinnern an das *Edictum Diocletiani et Collegarum de pretiis rerum venalium* aus dem Jahre 301, von welchem verschiedene, griechische und lateinische, Bruchstücke im CIL III II S. 801 ff. und in *Ephemeris epigr.* IV S. 180 und V S. 87—91 herausgegeben sind. Ein neues lateinisches Bruchstück von einiger Bedeutung, welches den Anfang der Vorrede enthält (auf zwei Tafeln, die in einer byzantinischen Kirche von Plataea, wo sie als Bodenplatten dienten, entdeckt sind), ist in PS, II Serie Taf. 127 fg. veröffentlicht. Die Schrift ist eine rohe, mit Kursive gemischte Kapitale und Unciale.

C. Lupi hat in zwei Arbeiten, *Le antiche iscrizioni del Duomo di Pisa* und *I decreti della colonia Pisana* (Pisa 1877 und 1879), die berühmten Grabdenkmäler des Campo Santo veröffentlicht. Diese beiden Schriften scheinen mir für diejenigen, welche die Ueberlieferungen, die Entwickelung und die Litteratur der römischen Epigraphik des Mittelalters und der neuern Zeit studieren wollen, sehr empfehlenswerth zu sein und verdienen vollständig das ihnen von F. Bormann (CIL XI I, *Prolegomena*) gespendete Lob, daß sie „maxima industria et diligentia" zusammengestellt und

Auch aus dem Mittelalter sind beschriebene Steine erhalten, welche mit dem epigraphischen Charakter den diplomatischen oder den litterarischen vereinigen. Aus ihrer Zahl müssen ganz besonders die sogenannten Steinurkunden erwähnt werden, welche Abschriften oder Auszüge von Urkunden enthalten und sich in den äußeren sowie zum Theil auch in den inneren Merkmalen als wirkliche Urkunden kennzeichnen.

Bereits Gaetano Marini hat in seinen *Papiri diplomatici* verschiedene, in diplomatischen Formen auf Stein geschriebene päpstliche und private Urkunden zusammengestellt, von denen ich wenigstens eine anführen will, die Schenkung der Flavia Xanthippe aus dem 6. Jahrhundert an die Kapellane von S. Maria Maggiore, die, gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts in Marmor geschnitten, noch heute in dieser Basilika aufbewahrt wird und folgende Unterschrift hat: „Temporibus domini nostri sanctissimi Gregorii quarti papae ex rogatu Badonis notarii regionarii sanctae Romanae ecclesiae hoc ex authenticis scriptis relevatum, pro cautela et firmitate temporum futurorum

---

ausgestattet sei mit einem Apparat *tanta ubertate et accuratione digesto, ut maiorem excogitare difficile sit.*

Ein auf Stein geschriebenes Libell des Kolonen Geminius Eutychetes aus dem Jahre 227 ist zuerst 1887 von F. Bernabei in den *Notizie degli scavi* mit Facsimile veröffentlicht, darnach aber noch öfter.

In paläographischer und litterarischer Beziehung ist die 1883 in der Umgebung von Mackter (*Mactaris*) in Tunis gefundene und jetzt im Museum des Louvre befindliche Inschrift des Mähers wichtig; vgl. *Académie des Inscr. et B. L., Comptes rendus,* XII (1884) S. 84—86 mit Facs., *Ephemeris epigr.* V S. 276—278, PS II Taf. 49 und meine Besprechung im *Archivio stor. ital.,* IX (1892) S. 108—110. Es ist ein elegisches Gedicht, welches das eigene biographische Elogium eines Mähers enthält. Die Schrift ist uncial mit alterthümlichen Charakteren und kann dem 4. Jahrhundert zugeschrieben werden.

his marmoribus exaratum est"[1]. Eine andere päpstliche Urkunde, die Bulle eines Papstes Gregor (vielleicht VII), welcher der römischen Kirche der heiligen Johannes und Paulus gewisse Grundstücke überweist, wurde 1873 von G. B. De-Rossi veröffentlicht und erklärt[2]; außerdem befinden sich in Marmor geschriebene päpstliche Bullen und Breven, auch aus neuerer Zeit, in großer Anzahl in den Kirchen Roms.

Von den in Stein geschriebenen Urkunden, und zwar mit besonderer Rücksicht auf Frankreich, hat recht geschickt A. Deloye in der *Bibliothèque de l'École des chartes* von 1846 gehandelt, und durch ihn ist der Ausdruck *chartes lapidaires* in die Wissenschaft eingeführt[3]. Es ist ganz zutreffend, wenn Deloye aus der Zahl derselben alle diejenigen Inschriften absondert und ausschließt, welche erzählender Natur sind, und nur die in Stein geschriebenen wahren und wirklichen Urkunden aufnimmt, diejenigen also, welche nach den von ihm selbst an den französischen Steinurkunden vom 8. bis zum 12. Jahrhundert gemachten Beobachtungen folgende Merkmale haben: ihre diplomatischen Formeln sind denen der Pergamenturkunden derselben Zeit ähnlich, nur etwas mehr gedrängt; fast immer fehlen das Datum, die Einleitung und die Zeugen; die Schrift ist kapital oder uncial. Deloye führt zehn solcher Steinurkunden auf, die in Frankreich vorhanden sind oder vorhanden waren, und deren jüngste aus dem Jahre 1198 datiert ist; die einzige, die er selbst dabei veröffentlicht, schreibt er nach ihren paläographischen

---

[1]) Nr. 91; Erläuterungen S. 299—302.

[2]) Im *Bullettino della Commissione archeol. municipale* [städt. archäolog. Kommission] Roms, Februar 1873 und in *Biblioth. de l'École des chartes,* 1873 S. 260 ff.

[3]) A. Deloye, *Des chartes lapidaires en France,* in *Biblioth. de l'École des chartes,* VIII (1846) S. 31—42.

Merkmalen dem Ende des 11. oder dem Anfange des 12. Jahrhunderts zu. Die meisten enthalten Schenkungen oder Zugeständnisse an Kirchen, Klöster und Gemeinden, und nur zwei betreffen Privatangelegenheiten; beachtenswerth ist die von Bischof Johann I von Orleans (Ende des 11. Jahrhunderts) ausgesprochene Freilassung eines Hörigen, die auf dem linken Pfeiler des Portals der Kathedrale eingehauen ist und die Formel „teste hac ecclesia" enthält. Neulich ist durch E. Coyecque eine andere französische Steinurkunde veröffentlicht, die, im Innern der Kirche von Saint-Arnoult (Seine-et-Oise) eingemauert, in zwei Spalten den lateinischen und den französischen Text der Schenkung gewisser Waldungen enthält, die Simon von Montfort den Einwohnern von Saint-Arnoult macht. Die Urkunde hat als Datum das Jahr 1201/2, aber der Stein selbst gehört dem 16. Jahrhundert an, und aus den vielen und starken diplomatischen und grammatischen Fehlern könnte man auf Fälschung oder irrthümliche Wiedergabe eines durch das Alter unleserlich gewordenen Steines schließen [1].

Unter den italienischen Steinurkunden ist die von Nepi aus dem Jahre 1131, die Professor Pio Rajna erklärt hat [2], beachtenswerth, weßhalb ich sie hier wiedergebe: „Anno domini Mill. C. XXXI, Temporibus Anacleti PP. mense iulio, indicione VIIII. Nepesini milites nec non et consules firmaverunt sacramento, ut, si quis heorum nostram vu[l]t frangere societatem, de omni honore atque

---

[1]) E. Coyecque, *La charte lapidaire de Saint-Arnoult,* in *Archives historiques, artistiques et litteraires,* Paris, 1891 Maiheft S. 305—308. Der Abklatsch der Inschrift wird in der pariser Urkundenschule aufbewahrt.

[2]) Im *Archivio stor. ital.,* 1886 u. 87, XIII S. 329—354 u. XIX S. 23—54. Vorher war sie von R. Fabretti, *Inscript. Antiq. explic. et Additam.,* Rom 1699, S. 111 und von Muratori, *Antiq. Ital.,* Dissert. 23, II S. 331 fg. veröffentlicht.

dignitate deo volente cum suis sequacibus sit eiectus; et insuper cum Juda et Caypha atque Pylato habeat portionem; item turpissimam sustineat mortem ut Galelonem, qui suos tradidit socios; et non eius sit memoria, sed in asella retrorsum sedeat et caudam in m[a]nu tene[at]". Sie ist in der Vorhalle der Kathedrale von Nepi eingemauert und enthält, wie man sieht, die Mittheilung von einem Verbindungseide zwischen den *milites* und den *consules*. Der verfügende Theil jedoch und die Bedingungen der Vereinigung, die vielleicht auf einer notariellen Pergamenturkunde verzeichnet waren, sind hier nicht aufgenommen, während außer dem Datum die Androhungen der weltlichen und der ewigen Strafen gegen die Eidbrüchigen Aufnahme gefunden haben, vielleicht damit sie, auf einem an heiliger Stelle stehenden Steine niedergeschrieben, denjenigen, die den Eid geschworen hatten, immerdar vor Augen wären und den im Eide schwachen Menschen einen heiligen Schrecken einjagten.

Zu den Steinurkunden im eigentlichen Sinne des Wortes können auch die über Urkunden berichtenden Inschriften gerechnet werden, welche, wenn sie auch nicht unmittelbar in die Urkundenlehre hineingehören, doch, da sie zum Theil die urkundlichen Formen wahren, wenigstens einen Beitrag zu derselben liefern. Von der Art ist die folgende florentiner Inschrift aus dem November 1398, welche von einem Zugeständniß der Beamten von La Torre an die Gesellschaft des Spitals von S. Onofrio Bericht und kurzen Auszug giebt: „1398 im Monat November ist durch die Verwaltung und die Beamten von La Torre der Gesellschaft und dem Spital des h. Onofrius an Stelle des Almosens zur bessern Bequemlichkeit und zur Aufbesserung des Lebens darin eingeräumt und zugestanden innerhalb jener Mauern den auf den Fluß Arno zugehenden Graben, welcher von der Stadt-

gemeinde gezogen ist, auszumauern; und es ist der genannten Gemeinde und ihrer Verwaltung für ewige Zeiten vorbehalten in den gegenwärtigen Garten zu jeder Zeit einzutreten und die Rechte der Gemeinde wahrzunehmen und den genannten Graben reinzuhalten und räumen zu lassen, soweit es zu ihrer Befugniß gehört"[1].

Zum Schlusse sei einer merkwürdigen Urkunde auf Schiefer gedacht, die neulich in Frankreich gefunden und durch H. Omont und M. Prou bekannt gegeben ist[2]. Es ist ein auf beiden Seiten beschriebenes Bruchstück, in welchem ein, wie es scheint, wegen Schwarzseherkunst angeklagter Mönch die Vergehen und Unsittlichkeiten seiner Ankläger aufdeckt. Die Schrift ist eine Halbkursive aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, welche sehr der Schrift der Wachstafeln ähnelt, jedoch dadurch, daß die Buchstaben ziemlich tief eingeschnitten sind, ein mehr Dauer versprechendes Aussehen besitzt; daher müssen wir

---

[1]) Es ist ein mit gotischen Majuskeln beschriebener weißer Marmorstein von 0,78 zu 0,58 m, eingemauert auf der Ecke der alten Via del Renaio (jetzt Via delle Casine) und der Via dei Malcontenti [Sandstraße — Straße der Hütten — Straße der Unzufriedenen]. — Herausgeg. v. S. Fioretti in *Storia della Chiesa prioria di S. M. del Giglio e di S. Giuseppe,* Florenz 1855, S. 62.

Ich möchte hier, weniger des Inhaltes wegen, welcher in der That nicht diplomatisch ist, als der Form wegen, eine an der Via della Fogna [Schleusenstraße] befindliche Inschrift erwähnen, die sich auf die römische Jubelfeier von 1300 bezieht. Sie beginnt mit einer bei feierlichen Urkunden gewöhnlichen Vorrede: „Ad perpetuam memoriam pateat omnibus evidenter hanc paginam inspecturis quod" etc. und endet in der Volkssprache: „E andòvi Ugolino chola molglie". („Und Ugolino ging mit seiner Frau dorthin". — Herausgeg. von Jo. Lami in *Deliciae eruditorum* und von D. M. Manni in *Sigilli,* XXX S. 92. — Vergl. P. Rajna in *Giornale stor. della letter. ital.*, VI, 1885, S. 154 Anm. 2.)

[2]) M. Prou, *Fragment d'ardoise du moyen-âge trouvé à Foigny*, in *Biblioth. de l'École des ch.*, 1890 S. 268 fg., mit Facs.

dieses Schieferstückchen nicht sowol mit den heutigen Schiefertafeln und den antiken Wachstafeln zusammen unter die Denkmäler mit verlöschlicher Schrift stellen, sondern unter die Steinurkunden.

4.

Wachstafeln.

Mit dem Wachs treten wir, ohne das archäologische Gebiet zu verlassen, doch den für Urkunden und Bücher gebrauchten Schreibstoffen immer näher.

Sein Gebrauch war bei den Völkern des Alterthums sehr verbreitet und dauerte weiter auch im Mittelalter ohne Unterbrechung fort, ja selbst in unseren Tagen ist nicht jede Spur davon geschwunden. Allerdings hat ein gelehrter Neapolitaner des vorigen Jahrhunderts in einem ebenso wissenschaftlichen wie sonderbaren und verdrehten Buche den Gebrauch der Wachstafeln im Alterthum fast auf ein Nichts zurückführen[1], und Andere wieder haben ihn auf die ersten Jahrhunderte des Mittelalters beschränken[2] wollen. Aber diese irrigen Ansichten werden jetzt nur noch als historische Merkwürdigkeiten angeführt, da der ununterbrochene Gebrauch der Wachstafeln von den ältesten bis auf unsere Zeiten durch beglaubigte Zeug-

---

[1]) Jac. Martorelli, *De regia theca calamaria*, Neapel 1756, I Buch Kap. 4 und 5.

[2]) Unter den alten Paläographen bezweifelt G. G. Trombelli, *Arte di conoscere l'età dei codici* [*Die Kunst das Alter der Handschriften zu erkennen*], Bologna 1756, S. 35--37, daß der Gebrauch der Wachstäfelchen bis auf das 8. Jahrhundert hinabgegangen wäre, und unter den neueren versichert Prof. A. Gloria, *Compendio delle lezioni di paleografia e diplomatica*, Padua 1870, S. 368, daß er im 14. Jahrhundert ganz und gar aufgehört hätte.

nisse und durch erhaltene Denkmäler selbst ausreichend erwiesen ist[1].

Da es nicht in die Aufgabe meines Grundrisses hineingehört über das zu handeln, was von dem Gebrauch des Wachses als Schreibstoff bei den Hebräern, den Aegyptern und den Griechen auf uns gekommen ist[2], so beschränke ich mich für das Alterthum auf Rom, schicke aber einige Bemerkungen über die Formen und die Benennungen der Tafeln und der Bücher aus Wachs voraus.

Die Täfelchen (*tabulae, tabellae, cerae*) wurden aus Holz oder aus Elfenbein in rechteckiger Form hergestellt, auf der glatten Oberfläche leicht ausgehöhlt und an den

---

[1]) Vergl. Lebeuf (Abbé), *Mémoire touchant l' usage d' écrire sur des tablettes de cire, dans lequel on examine, s' il est vrai que cet usage a cessé avec le V siècle de J. C., et où l' on prouve, qu' il a été pratiqué dans tous les siècles suivans et même dans celui-ci* etc.; gelesen in der Akademie der Inschriften u. s. w. am 20. Mai 1746, abgedruckt in den *Mémoires* der Akademie, XX (1753) S. 267—309.

L. De Angelis, *Sopra un codice cartaceo del sec. XV, scritto la prima volta in cera* etc. [*Ueber eine Papierhandschrift des 15. Jahrh., deren Inhalt zuvor auf Wachstafeln* etc.], Colle 1820.

G. F. Massmann, *Libellus aurarius sive Tabulae ceratae et antiquissimae et unicae romanae* etc., Leipzig 1841.

Édélestand Du Meril, *De l'usage non interrompu jusqu'à nos jours des tablettes en cire*, in *Études sur quelques points d' archéologie*, Paris 1862, S. 85—114. Es ist eine an thatsächlichen Angaben reiche Abhandlung, welche zu dem von Lebeuf beigebrachten Material viel neues (mit besonderer Rücksicht auf Frankreich) hinzufügt, aber sie leidet an Verwirrung, Unordnung und unnützen Abschweifungen.

Im höchsten Maße belehrend ist das Kapitel *Wachstafeln* in Wattenbachs *Schriftwesen* (2. Aufl., S. 44—74), in welchem eine große Zahl von Zeugnissen aus dem Alterthum und dem Mittelalter, wie sie in den vorerwähnten Abhandlungen ähnlich nicht zu finden sind, gesammelt ist.

[2]) Vergl. Du Meril, S. 89 fg., Wattenbach, *Anleitung zur griech. Paläographie*, S. 7—9 und Gardthausen, *Griechische*

vier Kanten mit einem schmalen Rande versehen. Auf der ausgehöhlten Seite wurde das Wachs aufgestrichen [1] und darauf mit einem Griffel aus Metall, aus hartem Holz, aus Elfenbein oder aus Knochen geschrieben; später konnte die Schrift ausgelöscht und das Wachs zu neuem Gebrauch wieder geglättet werden. Die Täfelchen konnten entweder auf beiden Seiten oder nur auf einer einzigen mit Wachs überzogen, sie konnten einzeln gebraucht oder zu Büchelchen zusammengefügt werden [2].

Bei den Wachsbüchelchen war die Art ihrer Zusammensetzung sehr mannichfaltig, ihre Ausstattung mehr oder weniger reich — je nach ihrer verschiedenen Bestimmung. Zu ihrer Benennung wurden entweder die griechischen Wörter *diptycha, triptycha, polyptycha* gebraucht, je nachdem sie aus zwei, drei oder mehr Tafeln bestanden, oder von lateinischen bald die allgemeinen Wörter *codices*, *codicilli*, *pugillares*, bald die ebenfalls der Anzahl der Tafeln entnommenen *duplices*, *triplices*, *quincuplices* (*quinquiplices*), *multiplices*, bisweilen auch die ursprünglichen Bezeichnungen *tabulae, tabellae* und *cerae.*

Paläogr., S. 26—29; doch behandelt der Letztere viel mehr den Gebrauch der Wachstafeln bei den Römern als bei den Griechen.

[1]) Ueber die Zusammensetzung des Wachses für die Schreibtafeln und über seine Mischung mit Pech (welche die Griechen μάλθα nannten) ist ein Brief von Ulisse Aldrovandi (1583) bei Malagola, *La cattedra di paleogr. e diplom. nell' Università di Bologna*, Bologna 1890, S. 37—41 interessant. — Ueber das Wort *malta* in den italienischen Vulgärsprachen s. jetzt die Abhandlung von F. Novati im *Giornale stor. della letterat. ital.*, XXIV (1894) S. 302—305.

[2]) Ueber die Herstellung der Bücher aus Holz (*codices*) giebt De Petra (in *Atti dei Lincei*, Serie II Band II S. 151) folgende Regel an: „Das Buch wurde immer aus einem einzigen quadratförmigen und genau der gewünschten Größe angepaßten Holzstücke hergestellt; man durchbohrte es längs dem einen Rande an zwei Stellen und spaltete es dann der Dicke nach in zwei oder drei Platten, je nachdem ob man ein Diptychon oder ein Triptychon daraus machen wollte“.

Für den Gebrauch des Wachses als Schreibstoff bei den Römern sind zahlreiche Zeugnisse der Schriftsteller und wichtige Denkmäler erhalten. Werthvolle Angaben enthalten darüber Martials *Apophoreta* (*Epigrammaton* lib. XIV). Die fünffältigen Schreibtafeln (*quinquiplices*) dienten zur Aufzeichnung der dem Besitzer übertragenen öffentlichen Aemter (*ep.* 4), die *triplices* zum brieflichen Verkehr und ganz besonders zum Liebesbriefwechsel (*ep.* 6), wozu auch die *Vitelliani* [1] von ganz kleinem Format gebraucht wurden (*ep.* 8, 9; vergl. II *ep.* 6). Ueber die Schreibtafeln für den Briefwechsel Liebender geben auch Properz in der bekannten 23. Elegie des 4. Buches, wo er klagt, daß seine mit der Cynthia gewechselten Brieftafeln verloren gegangen seien, und Ovid in der 11. und der 12. Elegie des ersten Buches der *Amores* reiche Auskunft. Daraus geht hervor, daß diese Tafeln nicht selten jeder bessern Ausstattung entbehrten [2], und daß ganz gleiche Büchelchen zu den täglichen Aufzeichnungen (*ephemerides*) der Einnahmen und Ausgaben und der laufenden Rechnungen sowie zu gerichtlichen Notizen gebraucht wurden [3]. Andere Erwähnungen des Gebrauchs der Wachstäfelchen

---

[1]) So vielleicht nach dem Fabrikanten genannt (Marquardt, a. a. O. II S. 782).

[2]) Properz (ed. Keil, IV 23 V. 8) sagt: „Vulgari buxo sordida cera fuit"; und für die mangelnde Eleganz spricht auch Martials Epigramm XIV 6:

„Tunc triplices nostros non vilia dona putabis,
Quum se venturam scribet amica tibi".

Aber in den von Ovid an Corinna geschickten Täfelchen, die ohne das gewünschte Wort „Veni" an ihn zurückkamen, war das Wachs mit Mennige gefärbt: „At tamquam minio penitus medicata rubebas!" (*Amor.* I 12 V. 11.)

[3]) Martial, *Epigr.* XIV 9:

„Quod minimos cernis, mitti nos credis amicae.
Falleris, et nummos ista tabella rogat".

zum Briefwechsel, besonders als kleine Kärtchen, finden sich bei Cicero (*Epistol. ad famil.* VI 9) und bei Seneca (*epist.* 56 *ad Lucil.*), welche sie *codicillos* nennen und von den *litterae* oder *epistolae,* in denen auf Papyrus geschrieben wurde, unterscheiden [1]; wie diese Kärtchen geschlossen und versiegelt wurden, lernen wir aus Cicero selbst (*Catil.* III 5) [2].

In verschlossene Wachsbüchelchen wurden auch die Testamente [3] sowie andere Arten von Kontrakten geschrieben, für deren Verschluß und Siegelung der Rechtsgelehrte Paulus (*Sententiar.* 5, 25, 6; ed. Huschke) die Regel angiebt: „Amplissimus ordo decrevit, eas tabulas, quae publici vel privati contractus scripturam continent, adhibitis testibus ita signari, ut in summa marginis ad mediam partem perforatae triplici lino constringantur at-

---

Properz, III 23 V. 19 fg.:

„Me miserum! his aliquis rationem scribit avarus
Et ponit duras inter ephemeridas“.

Ovid, *Amor.* I 12 V. 23—26:

„Aptius hae capiant vadimonia garrula cerae,
Quas aliquis duro cognitor ore legat.
Inter ephemeridas melius tabulasque jacerent,
In quibus absumptas fleret avarus opes“.

[1]) S. die bezüglichen Sätze bei Wattenbach, S. 45.

[2]) Gardthausen, *Griech. Paläogr.*, S. 27 führt daraus den Satz an: „Tabellas proferri iussimus ... primum ostendimus Cethego signum; cognovit; nos linum incidimus: legimus ... introductus est Statilius; cognovit et signum et manum suam“.

[3]) Vergl. Fumagalli, *Istituzioni diplomat.*, I S. 16 fg. und Marquardt, S. 732 Anm. 10. Der Letztere bemerkt (unter Anführung von Beispielen), daß die Ausdrücke *tabulae* für Testament und *cerae* für jedes Schriftstück später eine übertragene Bedeutung für jeden andern testamentarischen oder Schenkungsakt angenommen hätten, gleichviel worauf derselbe auch geschrieben wäre. Vergl. Ulpian. *Dig.* XXXVII 11, 1. Auch heute sagt man bei uns „tavole testamentarie, tavole di fondazione“ [Testament, Gründungsurkunde].

que impositae supra linum cerae signa imprimantur, ut exteriori scripturae fidem interior servet. Aliter tabulae prolatae nihil momenti habent".

Endlich erhalten wir von dem Gebrauch der Tafeln für Schule und Wissenschaft Kunde durch Quintilian (*Inst.* X 3, 31), der sie zu rhetorischen Uebungen besser geeignet nennt als das Pergament, weil bei ihnen „facillima est ratio delendi", durch Plinius den Jüngern (*Epist.* I 6), welcher erzählt, daß er auf dem Gange zum Vogelherd „stilum et pugillares" mit sich führte, und hinzufügt: „Meditabar aliquid enotabamque, ut si manus vacuas, plenas tamen ceras reportarem", endlich durch Sueton (*Nero* 52), der die Tafeln, auf welche Nero den von Streichungen und Verbesserungen strotzenden ersten Entwurf seiner Verse hingeworfen hatte, sehr genau beschreibt.

Die aus römischer Zeit erhaltenen Wachstafeln sind von zweierlei Art: konsularische Diptychen und Kontraktbücher.

Die konsularischen Diptychen sind Elfenbeinbüchelchen, deren innere Seiten mit Wachs überzogen sind, während die äußeren Flächen eingeschnitzten reichen Bilderschmuck haben, dazu das Bild des Konsuls, das auch auf einer oder der andern Tafel wiederholt wird, sowie sinnbildliche Figuren und andere Verzierungen. Die Konsuln verschenkten sie auf den Gastmählern, welche sie beim Amtsantritt Freunden und Anhängern zu geben pflegten, und fanden darin auch bei den anderen römischen Beamten Nachahmung, bis ein Edikt Theodosius des Großen von 384 (*Cod. Theod.* 15, 8, 1) um solchem verschwenderischen Luxus an Geschenken einen Zügel anzulegen verordnete, daß „exceptis consulibus ordinariis nulli prorsus alteri auream sportulam, diptycha ex ebore dandi facultas sit". Von solchen römischen Dip-

tychen ist nur eine beschränkte Anzahl erhalten. Marquardt[1] zählt ihrer 61 auf (theils unversehrte, theils in Bruchstücken erhaltene), von denen das älteste aus dem Jahre 406, das jüngste aus 541 herrührt; Symmachus aber berichtet von ihrem Gebrauch bereits im 4. Jahrhundert, und es ist möglich ihren Ursprung auch noch weiter hinaufzusetzen. Von den erhaltenen Diptychen sind etwa 40 als konsularisch anerkannt, während die übrigen unbestimmbar erscheinen; doch mögen auch unter diesen einige sein, die nicht Konsuln angehört haben: so will Jullien eines der drei im Schatze der Basilika von Monza aufbewahrten Büchelchen, welches er erklärt hat[2], dem Stilicho zuschreiben und vermuthet, daß es aus Veranlassung seiner Erhebung zum Patriziat gemacht worden sei.

Zur Erhaltung der römischen Diptychen hat es sehr viel beigetragen, daß sie für die christliche Liturgie in Gebrauch genommen wurden, was in zweierlei Weise geschah. Sie wurden entweder zu Deckeln für Evangelien, Missale oder andere reich ausgestattete heilige Bücher verwendet[3], oder man machte aus ihnen kirchliche Diptychen, indem man in sie die Namen derjenigen eintrug, deren der Priester unter der Messe zu gedenken hatte, (weßhalb sie in drei Abtheilungen zerfielen: die der Bischöfe, der Lebenden und der Todten) und sie zu diesem Zwecke auf die Altäre setzte, deren Ausstattung sie mit ihrem reichen Bildwerk verschönerten[4]. Die römische Sitte

---

1) Am a. O. S. 545 fg.

2) In *Mélanges d'archéologie et d'histoire* der französischen Schule in Rom, 1882 S. 5 ff.

3) Vergl. Wattenbach, S. 53.

4) Vergl. F. Buonarroti, *Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro* [*über einige Bruchstücke alter Glasgefässe*] etc., S. 236—283 (in einem Anhaug über drei elfenbeinerne

nachahmend, verfertigte man auch im Mittelalter Diptychen mit christlichen Darstellungen[1].

Im Jahre 1788 wurde in Siebenbürgen, in den Goldbergwerken von *Alburnus Maior vicus Pirustarum* (heute Verespatak), ein Wachstriptychon aufgefunden, welches später, 1841, G. F. Massmann mit einer umfangreichen und gelehrten Abhandlung herausgegeben hat[2]. Es ist aus dem Jahre 167 n. Chr. Geb. und enthält in beglaubigter Abschrift den Protest des Magisters und der Quästoren des in Alburnus Maior bestehenden Leichenbestatterkollegiums des Jupiter Cernenus, laut welchem sich die Gesellschaft auflöste, da die Zahl der Mitglieder und der Beiträge zu schwinden begann. Auf diese Entdeckung, welcher Natalis de Vailly auf Beweisgründe hin, die heute keine Geltung mehr haben, die Beglaubigung absprechen

---

Diptychen); L. Delisle, *Des monuments paléographiques concernant l'usage de prier pour les morts*, in *Bibliothèque de l'École des chartes*, 1846 S. 361 ff.; Du Meril, S. 96 fg.

[1]) Die heidnischen Darstellungen sind gewöhnlich unverändert gelassen; doch kann als Beispiel des Gegentheils das durch die Königin Teudolinde der Basilika von Monza geschenkte Diptychon (bei Gori, II S. 204) angeführt werden, dessen Täfelchen als Decke für das sogenannte Antiphonarium des h. Gregor des Großen (welches in Wirklichkeit dem 9. Jahrhundert zugeschrieben werden muß; vgl. Kap. 10) gedient haben, und in welchem die beiden Bilder des Konsuls in einen *Sanctus Gregorius* und in einen *David rex* umgewandelt sind.

Die größte Sammlung von Diptychen ist die, welche Antonfrancesco Gori angelegt und nach seinem Tode G. B. Passeri 1759 zu Florenz in vier Foliobänden herausgegeben hat, der *Thesaurus diptychorum consularium et ecclesiasticorum* mit vielen Holzschnitten. Die ersten beiden Bände enthalten die römischen Diptychen und der dritte die christlichen, beide Abtheilungen noch von Gori gesammelt (hinzugefügt sind die Abhandlungen und Erläuterungen der früheren Herausgeber); den vierten, von Passeri besorgten Band bildet ein Anhang über Elfenbeintafeln und christliche Triptychen. — Die neuere Bibliographie bei Marquardt, S. 546 Anm.

[2]) Der bereits angeführte *Libellus aurarius*.

wollte [1], folgten bei sorgfältiger Durchsuchung derselben Bergwerke noch viele andere, so daß bis 1855 noch mehrere vollständige und verstümmelte Triptychen, welche Käufe und Verkäufe, Pachtverträge, Sicherstellungen und andere gerichtliche Urkunden enthalten, an das Tageslicht gekommen sind und Mommsen mit Recht sagen konnte, daß jene Minen gleich den Gräbern der alten Aegypter als Privatarchive benutzt worden seien. Von dem ausgegrabenen Material ist zwar ein großer Theil zerstreut worden, die kleine Zahl der erhaltenen Büchelchen aber, die vorher in besonderen Einzelschriften veröffentlicht worden waren, ist durch Karl Zangemeister in einer von Theodor Mommsen eingeleiteten Gesammtausgabe im dritten Bande des *Corpus inscriptionum latinarum* zusammengestellt [2].

Diese dacischen oder siebenbürgischen Büchelchen bestehen aus drei Tafeln, also aus sechs Seiten: die *erste* und die *sechste* Seite bilden die äußeren Decken des Büchelchens und sind ganz glatt [3], auf der *zweiten* und der *dritten* Seite steht der erste Text der Urkunde, auf der in

---

[1]) *Journal des Savants*, 1841 S. 555—566.

[2]) CIL XIII II S. 922 ff. (1873). — Es sind 25 Büchelchen, 13 mit ausdrücklichen Jahresangaben von 131—167, die übrigen ohne Datum, aber nach Mommsen aus historischen Gründen derselben Zeit zugehörig. Sie sind alle lateinisch mit Ausnahme der einzigen griechischen Tafel (Nr. 4), welche nach 1786 aufgefunden, aber erst 1858 von Detlefsen in den *Sitzungsberichten* der wiener Akademie (Bd. 27) bekanntgemacht ist. (Sie ist nicht mit jenem von Massmann herausgegebenen, angeblich von Alburnus Maior herrührenden, aber erweislich falschen griechischen Diptychon zu verwechseln. — Ueber die anderen griechischen Täfelchen ägyptischer Herkunft s. Wattenbach, S. 47 fg.)

[3]) Anders nur Nr. 23 u. 24: domini nomen ostendunt litteris inustis", und Nr. 3: „argumentum tabulae paucis verbis indicat" (CIL S. 921).

zwei Abtheilungen geschiedenen *vierten* Seite die Namen der Zeugen mit den Siegeln und der Anfang der zweiten Abschrift, welche auf der *fünften* Seite fortläuft und abschließt. Die beiden ersten Tafeln wurden geschlossen und versiegelt, so daß der innere Text gleich wie bei den Militärdiplomen nach der oben erwähnten Vorschrift des römischen Prozeßrechtes, welche uns der Rechtsgelehrte Paulus aufbewahrt hat, unverletzlich blieb. Die zweite Abschrift war für Alle offen und sichtbar, und die äußere nackte Holzdecke (*sechste* Seite) stellte ihre Erhaltung sicher. — Die Schrift ist kursiv.

Im Jahre 1875 wurden in Pompeji in dem Hause des Lucius Caecilius Jucundus, in einer Kapsel verschlossen, über 130 Wachsbüchelchen aus den Jahren 15—62 n. Chr. Geb. aufgedeckt. Sie hatten alle dem eben genannten reichen Bankherrn und Pächter der städtischen Einkünfte gehört und beziehen sich entweder auf die bei seiner Bank gemachten Versteigerungsgeschäfte (*perscriptiones* und *solutiones auctionariae*) oder sind Quittungen, welche ihm die städtische Verwaltung für die auf Grund des Pachtvertrages geleisteten Zahlungen (*solutiones vectigalium*) ausgestellt hat. Professor Giulio De Petra, welcher zuerst eine Mittheilung über die Entdeckung in der *Nuova Antologia* (Septemberheft 1875) gegeben hatte, hat dann die Büchelchen selbst in den Berichten (*Atti*) der Accademia dei Lincei von 1877[1] veröffentlicht und erklärt.

[1]) Serie II Bd. III Theil 3. Sonderausgabe mit 4 lithograph. Tafeln von Prof. F. Bernabei, 86 Seiten: allgemeine Beschreibungen und Abbildungen S. 1—29, Beschreibungen und Uebertragungen der einzelnen Büchelchen S. 29—79 (Nr. 1—111 *perscriptiones*, 112—116 *solutiones auctionariae*, 117—127 *solutiones municipales*), Verzeichnisse S. 79—86.

Vergl. D. Bertolini, *Le Tavolette cerate, Pubblicazioni e commenti*, in *Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio*, Neapel 1879, S. 143—150.

Von diesen pompejanischen Wachsbüchelchen sind nur einige wenige Diptychen, die Mehrzahl dagegen Triptychen gleich den siebenbürgischen. Man bemerkt aber überall von der *vierten* Seite ab einen gewissen Unterschied: diese selbst enthält zwar gleich wie in jenen zwei Spalten und darin die Zeugennamen und die Siegel, sie ist aber gewöhnlich nicht mit Wachs überzogen, und die beiden Spalten sind einander gleich, während in den dacischen der für die Zeugennamen bestimmte Theil kleiner ist; die Namen sind mit Tinte auf der rechten Spalte geschrieben, während die linke, wenige Ausnahmen abgerechnet, in der Regel ler bleibt und die zweite Abschrift oder der Auszug der Urkunde auf der *fünften* Seite steht[1]. Die Schrift der mit Wachs überzogenen Seiten ist kursiv, die Tintenschrift mehr majuskelartig[2].

Die erhaltenen Schriftdenkmäler in Wachs hören, wie schon von Massmann[3] beobachtet war und auch noch heute feststeht, mit dem 2. Jahrhundert nach Chr. auf und beginnen erst wieder mit dem 13., doch ist die Lücke durch beglaubigte und zeitgenössische Erwähnungen ausgefüllt.

Ehe wir in das Mittelalter eintreten, finden wir bereits bei den christlichen Schriftstellern des 4. und des 5. Jahrhunderts einige Zeugnisse: bei Ausonius, der im

---

[1]) Die seltenen Ausnahmen bestehen darin, 1. daß die Namen der Zeugen beide Spalten einnehmen, und 2. daß (noch seltener) die zweite Abschrift der Urkunde auf der linken Spalte der vierten Seite steht, wobei dann die fünfte Seite ler bleibt.

[2]) 1887 wurden in Pompeji drei verstümmelte Täfelchen gefunden, welche Abmachungen zwischen der Freigelassenen *Poppaea Note* und *Dicidia Margaris* enthalten; sie sind herausgegeben von G. De Petra in *Notizie degli Scavi,* Oktober 1887 S. 417 ff. und von V. Scialoja und J. Alibrandi im *Bulletino dell' Istituto di diritto romano*, I S. 5—20 (mit Facs.).

[3]) *Libellus aurarius*, S. 21.

14. Epigramm (ed. Schenkl) *In Notarium* von dem „bipatens pugillar“ und von der Hand des Schreibers spricht, welche „volat per aequor cereum“, und beim h. Augustin, welcher in einem Briefe an Romanianus [1] den Gebrauch von Pergament damit entschuldigt, daß er „tabellas eburneas, quas .... avunculo tuo cum litteris misi,“ nicht zur Verfügung hätte. Mit diesem und mit dem folgenden Satze: „Sed tabellas, si quae ibi nostrae sunt, propter huiusmodi necessitates mittas peto,“ beweist er, daß diese Brieftäfelchen in ihrem Hinundherlaufen den doppelten Zweck als Anschreiben und als Antwort zu erfüllen hatten.

Vom 6. bis zum 12. Jahrhundert reichen zahlreiche Zeugnisse, welche Lebeuf, Du Meril und Wattenbach anführen. Da aber der Letztgenannte mir alle sehr genau und fast überreichlich zusammenzubringen scheint, so will ich mich mit einigen Beispielen begnügen, welche geeignet sind, den verschiedenartigen und ununterbrochenen Gebrauch der Wachstafeln darzuthun.

Die Regel des h. Benedikt aus dem 6. Jahrhundert bestimmt, daß die Aebte den Mönchen *graphium* und *tabulas* zu Eintragungen überweisen sollten; diese Täfelchen hatten bei den irischen Mönchen den Namen *ceraculum*,

---

[1]) *Opera* (Ausg. der Mauriner), II S. 14 fg. Vergl. Wattenbach, S. 45.

Eine andere Erwähnung des Gebrauchs der Diptychen als Briefe in demselben 4. Jahrhundert, aber von einem griechischen Schriftsteller des 6. Jahrhunderts, haben wir in der *Vita s. Pelagiae auctore* Jacobo Diacono, *interprete* Eustochio, in Migne, *Patrolog. latin.*, Bd. 73. Der Biograph erzählt, daß die Dirne Pelagia, als sie mit zwei dienenden Burschen zur Predigt des heiligen Erzbischofs Nonnus gekommen war, durch die Predigt ergriffen, „statim transmisit dipticum tabularum per eosdem pueros ita continentem: ... Sancto discipulo Christi peccatrix et discipula diaboli. Audivi de deo tuo etc. ... Tunc rescripsit ei sanctus Nonnus episcopus: ... Quaecumque es etc., veni etc.“

und ein sächsischer Mönch aus dem Ende des 7. Jahrhunderts, der h. Aldhelm, hat sie zum Gegenstande eines Räthsels gemacht [1]. Bemerkenswerth ist auch jene Stelle im 25. Kapitel von Einhards *Vita Karoli*, welche uns erzählt, daß der große Kaiser „temptabat et scribere: tabulas et codicillos ad hoc in lecto sub cervicalibus circumferre solebat, ut, cum vacuum tempus esset, manum litteris effigiendis adsuesceret; sed parum successit labor praeposterus ac sero inchoatus“ [2].

Vom 8. bis zum 12. Jahrhundert sind ähnliche Erwähnungen des Gebrauchs der Wachstäfelchen in Schule und Litteratur vorhanden. Von diesen wird es genügen an die Unterschrift des h. Bischofs Willibald (8. Jahrh.) unter der von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung des h. Bonifatius zu erinnern, in welcher er erklärt sie „primum in cereis tabulis ad probationem Lulli et Megingaudi, post eorum examen in pergamenis“ geschrieben zu haben [3], und an ein Gedicht des Abtes Baudri von Bourgueil (11. Jahrh.), welcher eine ihm gehörige kleine Handschrift aus acht Tafeln beschreibt [4], die, während die beiden äußeren Seiten ler waren, noch 14 mit grünem

---

1) Wattenbach, S. 54 fg. Das Räthsel des Aldhelm auch bei Du Meril, S. 99.

2) In *Monumenta Carolina*, edid. Jaffé, S. 532. Wattenbach, S. 56 erzählt, wie in weniger als einem Jahrhundert die Sage sich so umgewandelt hatte, daß man auf der 881 *apud Sanctam Macram* abgehaltenan Synode der fränkischen Bischöfe um auf den Geist des Königs Ludwig III einzuwirken versichern konnte, Karl hätte am Kopfende seines Bettes *tabulas cum graphio* gehabt um seine Gedanken über das Wol der Kirche und des Staates aufzuzeichnen und darüber mit seinen Räthen verhandeln zu können.

3) Lebeuf, S. 270; Wattenbach, S. 55.

4) Mabillon, *De re diplomatica, Supplem.* S. 51; Lebeuf, S. 270—273; Du Meril, S. 103.

Wachs bestrichene enthielt, deren jede acht Hexameter fassen konnte, alle zusammen also 112.

Aber auch zu manchem andern Zwecke dienten die Wachstafeln. Im Jahre 839 schrieb Guibert von Saint-Bertin sein Testament „in tabulis ceratis, quae exterius celatae erant barbulis crassi piscis et subtus deauratae erant"[1]. Im 11. Jahrhundert wurden sie in den Cisterciensërklöstern zu Eintragung der Ausgaben gebraucht[2]. 1148 erwähnt Abt Wibald in einem Briefe an Papst Eugen IV Briefe „non in membrana scriptas, sed in tabella", die der Abt von Fulda an ihn geschickt hatte — nach Wattenbachs Zeugniß das einzige mittelalterliche Beispiel für den Gebrauch der Wachstäfelchen zum Briefwechsel[3].

Mit dem 13. Jahrhundert beginnen wieder die erhaltenen Beispiele selbst. Wir können da zuerst die sechs florentinischen Täfelchen aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert selbst anführen, ein Bruchstück eines Büchelchens, in welchem das Soll und Haben eines Kaufmanns, vielleicht eines Florentiners, der mit französischen und flandrischen Kaufleuten und Fabrikanten behufs Einkaufs von Tuchen in Verbindung stand, in der Volkssprache eingetragen sind[4].

1) Wattenbach, S. 57.

2) Lebeuf, S. 273 sagt, daß einige dieser Täfelchen noch bis auf seine Zeit vorhanden gewesen seien.

3) Wattenbach, S. 46 aus Jaffé, *Bibliotheca*, I S. 221.

4) Sechs Täfelchen aus Buchenholz von 0,07 zu 0,10 m; alle sind auseinandergelöst, haben aber noch Spuren des alten Einbandes, indem in den Rand der Tafeln Lederstreifchen eingelassen sind. Fünf der Tafeln sind auf beiden Seiten vollständig beschrieben, die sechste, welche die erste oder die letzte des Büchelchens werden sollte, nur auf der einen Seite; dieselbe ist dicker als die anderen und hat nach der Mitte zu eine Anschwellung und auf der Kante eine wahrscheinlich zur Aufnahme des Griffels bestimmte weite Oeffnung. Die Schrift läuft der Länge nach. — Sie wurden in einer kleinen Vertiefung auf der Außen-

Wichtig, wenn auch nur bruchstückweise erhalten, ist die Reihe der Wachsbücher, in welche die Schatzmeister der Könige von Frankreich, was sie für Rechnung des königlichen Schatzes einnahmen, und was sie zu den Ausgaben und den Diensten des königlichen Hofes auszahlten, in besonderen Reihen eintrugen; diese mit aller Sorgfalt verzeichneten Ausgaben sind in den älteren Büchern nach Gegenständen geschieden, in den späteren aber einfacher gehalten, in einer einzigen Reihe „adversariorum modo", der Zeitfolge nach und mit Angabe der Orte, niedergeschrieben, so daß sie zugleich eine werthvolle Quelle für das Itinerar der Könige sind. Von diesen Wachsbüchern, welche nur die eigenen Kladden der Schatzmeister waren, aus denen später die pergamentenen *rotuli* des königlichen Schatzes hervorgingen, sind von den Zeiten Ludwigs IX des Heiligen bis auf Philipp IV den Schönen (1256 bis 1308) acht erhalten; sie werden an verschiedenen Orten (Paris, Rheims, Genf und Florenz) aufbewahrt[1] und sind sämmtlich — theils vollständig, theils in Auszügen — im 21. und 22. Bande des *Recueil des historiens des Gaules et de la France* (1855–1865) veröffentlicht.

seite des alten Thurmes des Hauses Maiorfi in der Via di Porta Rossa zu Florenz gefunden und 1846 von dem Eigenthümer an die königl. Gallerie der Uffizien geschenkt; 1858 kamen sie an das königl. Staatsarhiv, welches sie noch aufbewahrt. Eine Beschreibung mit Abbildungen gab Marco Tabarrini im *Archivio stor. ital.*, 1846 Anhang III S. 521—532 und dann noch einmal in seinen *Studi di critica storica,* Florenz 1876, S. 25—40. In der paläographischen Schule zu Florenz während des Studienjahres 1875—76 von A. Straccali und L. A. Milani entziffert und studiert, wurden sie von dem Letztern in den *Pubblicazioni del r. Istituto di Studi Superiori*, Florenz 1877, herausgegeben.

[1]) Das florentiner Buch hat 14 Tafeln von 0,355 zu 0,185 m und einen Pergamentrücken; das Wachs ist schwarz gefärbt, die Schrift läuft parallel der schmalen Seite. Es enthält die Ausga-

Aus dem 13. und dem 14. Jahrhundert giebt es sowol in Frankreich, wie auch anderwärts noch andere Beweise für den mannichfaltigen und allgemeinen Gebrauch der Wachstafeln. Im 13. Jahrhundert bildeten die *tabletiers* oder „ceus qui font tables à escrire" in Paris eine mit eigenen Statuten ausgestattete Zunft[1], und aus dem 14. Jahrhundert sind unlängst neue Täfelchen aufgefunden, welche der Kirche von Beauvais[2] und der Stadtverwaltung von Senlis[3] gehört hatten. Wie in Frankreich, so pflegten auch in England die Schatzbeamten die Rechnungen in Wachsbücher einzutragen[4]; in Hamburg benutzte die Kämmerei zu demselben Zwecke „folia lignea" und setzte

ben Philipps des Schönen auf der Reise, welche er mit seiner Gemahlin Johanna von Navarra vom 21. April bis zum 28. Oktober 1301 gemacht hat, und geht daher unmittelbar dem andern, früher in dem Kloster St. Victor zu Marseille, jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten Buche voran, welches die Ausgaben vom 29. Oktober 1301 bis zum 31. März 1302 enthält. Die Benediktiner Mabillon und Germain sahen das erstere 1686 bei einem Privatmanne in Pistoia (vgl. *Iter italicum*, S. 192 und Valery, *Corresp. de Mabillon*, I S. 251); später wurde es von dem Großherzog von Toscana erworben nnd in die Gallerie der Uffizien gebracht, von wo es 1858 in das Staatsarchiv zu Florenz gekommen ist. — Erklärt ist es von Antonio Cocchi (*Lettera critica sopra un ms. in cera*, Florenz 1746), der als ein umfangreiches *Excerptum* daraus das *Diarium itineris Philippi III* mittheilte. In seinen Hauptstücken haben es dann N. De Wailly und L. Delisle in dem *Recueil des historiens* etc., XXII S. 503—522 von Neuem veröffentlicht.

1) Wattenbach, S. 78.

2) Einen Bericht darüber giebt L. Delisle in *Biblioth. de l'École d. chartes*, 1879 S. 392 und in *Mélanges de paléogr. et bibliogr.*, S. 490 fg.

3) Facs. in *Musée des archives départementales*; ein Bericht von A. Maury im *Journal des Savants*, 1879 S. 535.

4) Du Meril, S. 108.

„pro foliis cum nova cera reformandis" erforderliche Ausgaben fest [1]. Von italienischen Denkmälern der Art kennen wir die in dem Hinterlassenschaftsverzeichniß eines in Palermo 1377 verstorbenen Genuesen aufgeführten „tabolettas pro scribendo" [2].

Aus dem 15. Jahrhundert führen Massmann [3] und Wattenbach [4] einige in verschiedenen Städten Deutschlands aufbewahrte Wachsbücher an, welche zumeist Rechnungen der öffentlichen Verwaltung enthalten. Dabei dauerte überall der Gebrauch der Wachstafeln in den Schulen und zu schriftstellerischen Zwecken fort, wofür es genügen mag zwei italienische Beispiele anzuführen. Etwa 1430 bestellte Ambrogio Traversari bei Francesco Barbaro in Venedig für den eigenen Bruder Girolamo „tabellas buxeas, quales fiunt apud vos, venustissimas cum stylo", und ähnlicher Tafeln thut er in einem Briefe von 1432 Erwähnung [5]. Wenn dieses aber vielleicht bei Traversari als Humanistenlaune erscheinen könnte, so haben wir doch ein Zeugniß für den volksthümlichen Gebrauch der Täfelchen in der Erzählung von einem Tuchscherer Benedetto, welcher im August 1427, als der h. Bernardinus auf dem Marktplatze zu Siena predigte, diese Predigten Wort für Wort auf Wachstäfelchen nachgeschrieben, nach seiner Heimkehr aber sie auf Papier übertragen hat, wie wir aus der Vorrede der ältesten, aus der jetzt verlorenen Urschrift hervorgegangenen Handschriften ent-

---

1) Wattenbach, S. 70.

2) Herausgeg. von G. Cosentino in *Archivio stor. sicil.*, X (1865) S. 377 als Beilage zu der Abhandlung: *Uso delle tavolette cerate in Sicilia nel secolo XIV.*

3) *Libellus aurarius*, S. 19 fg.

4) *Schriftwesen*, S. 65, 67, 69, 72.

5) Ambrosii Camaldul. *Epistolae*, ed. Mehus, ep. 229 u. 414 (II S. 300 u. 534).

nehmen [1]: „Gott begeisterte einen, der sich Benedetto nannte, einen Bürger von Siena, und er war ein Tuchscherer, welcher . . . während dieser Zeit seine Arbeit liegen ließ und die gehörte Predigt, während jener predigte, de verbo ad verbum nachschrieb, indem er auch nicht ein Wort ungeschrieben ließ . . . Der genannte Tuchscherer Benedetto schrieb die Predigt stehend mit dem Griffel auf Wachstäfelchen, und nach der Predigt kehrte er in seine Bude heim und schrieb Alles, was er auf die vorgenannten Wachstafeln geschrieben hatte, auf einen Papierbogen, der Art, daß er an einem und demselben Tage, bevor er sich wieder an seine Arbeit machte, die Predigt zweimal niedergeschrieben hatte . . ., wobei er nicht das kleinste Wörtchen, welches in jener Zeit aus dem heiligen Munde hervorgegangen war, ausließ".

Nach dem 15. Jahrhundert finden wir für den Gebrauch der Wachstäfelchen in Italien keine Ueberlieferung mehr, er erhielt sich aber noch in Frankreich und Deutschland. In den Kirchen Frankreichs wurden bis in die Zeit der Revolution einem alten Brauche gemäß im Chore Wachstäfelchen angeheftet, auf welchen die Stunden des kirchlichen Dienstes für den Tag und die Woche aufgezeichnet waren [2]. In Halle a. d. Saale (*Hala Saxonum*)

---

[1]) Die ganze Vorrede ist zum ersten Male von De Angelis, a. a. O. S. 4 fg. veröffentlicht, worauf Andere das Stück über die Handlungsweise des Tuchscherers Benedetto öfter mitgetheilt haben. Ich gebe es oben nach der Ausgabe Luciano Banchis (*Le prediche volgari — Die Predigten in der Volkssprache — di s. Bernardino da Siena*, Siena 1880, I S. 4 fg.). Von diesen Predigten sind vier Handschriften des 15. Jahrhunderts vorhanden, die älteste (1444) zu Palermo, die übrigen zu Siena; alle mit Ausnahme der jüngsten (1463) enthalten die Vorrede.

[2]) Lebeuf, S. 273 u. 279; De Angelis, S. 28 fg.; Du Meril, S. 108 fg.

wurde bis zum Jahre 1783 das Verzeichniß der Verrechnungen mit den Salinen über die Vertheilung des Salzes auf Wachstafeln geführt, und in Schwäbisch-Hall (*Hala Suevorum*) dauerte derselbe Brauch bis 1812 fort[1]. Endlich versichert Du Meril, daß auf dem Fischmarkt von Rouen noch 1861 derartige Täfelchen Verwendung fanden, auf welche der Marktaufseher die Verkäufe eintrug, und giebt von diesen Täfelchen selbst und von den zugehörigen Schreibstiften Abbildungen[2].

Zum Beschluß meiner Behandlung der Wachstafeln will ich noch erwähnen, daß ablöschbare Tafeln auch durch andere Stoffe als Wachs hergestellt wurden: so wurden z. B. Pergamentblätter durch einen besondern Ueberzug zu Schreibtafeln umgeschaffen, oder es wurden Tafeln mit Gips überzogen und konnten dann auch als kirchliche Diptychen dienen[3]. Endlich möchte ich noch

---

[1]) Wattenbach, S. 73 fg.

[2]) S. 113 und 142; die Steindrucktafel enthält zwei Proben von Täfelchen und drei Griffel.

[3]) Ueber die *pugillares membranei* bei den Römern s. Martial, *Epigr.* XIV 7 und über die übergipsten Tafeln vgl. Mommsen in *Annali d. Istit. Archeol.*, XXX S. 196.

Unter den mittelalterlichen Nachweisungen für die Letzteren ist das nachfolgende Kapitel aus den Statuten des Hospitals der h. Maria von Siena aus dem Jahre 1318 (herausgeg. von L. Banchi in *Statuti volg. Senesi*, III S. 114 fg.) hervorzuheben: „Auch bestimmen und verordnen wir, daß der Sakristan des genannten Hospitals eine übergipste Tafel haben soll, auf welcher er alle Brüder und Schwestern des Hospitals verzeichnen soll, die während des ganzen Jahres aus diesem Leben geschieden sind. Und an jedem Montag soll er bei der Messe, die am Hauptaltar des genannten Hospitals gehalten wird, sie namhaft machen und ihre Seelen dem Volke sowie den Brüdern und den Schwestern des Hospitales empfehlen. Und wenn ein Jahr nach dem Tode eines jeden oder einer jeden verflossen ist, soll der Name von der Tafel abgelöscht werden".

auf einen ganz besondern, meines Wissens bisher von keinem Paläographen erwähnten Gebrauch von Wachsklümpchen als Merkzeichen in den Handschriften hinweisen, entweder um die kirchlichen Lesungen zu regeln, oder um wie durch Sternchen oder Spieße (*asterisci* oder *obeli*) merkwürdige oder verbesserungsbedürftige Stellen zu bezeichnen [1].

5.

Papyrus.

Bisher ist von solchen Stoffen gehandelt, die mehr in die Archäologie als in die eigentliche Paläographie gehören: erst vom Papyrus können wir sagen, daß mit ihm in Wahrheit die Geschichte des Buches im Alterthum beginnt.

Ueber Papyrus als Pflanze und als Schreibstoff haben Botaniker, Philologen und andere Gelehrte vielfach gehandelt, und zwar immer auf der Grundlage jener drei Kapitel aus Plinius' *Naturalis historia* (XIII Kap. XI—XIII), die so manche Schwierigkeit bieten und mannichfach erklärt und erklärbar sind [2]. Hier will ich die zahlreichen

---

[1]) S. meine Abhandlung *D' un uso speciale della cera per segni indicativi nei manoscritti* [*Ueber einen besondern Gebrauch des Wachses als Merkzeichen in den Handschriften*], in der *Rivista delle Biblioteche* von G. Biagi, 1888 Nr. 1 S. 17 fg.

[2]) Vergl. meine Abhandlung *Del papiro specialmente considerato come materia che ha servito alla scrittura* [*Ueber den Papyrus, insbesondere insoweit er als Schreibstoff gedient hat*], Florenz 1876, und die darin angeführte ältere Litteratur; ferner:

V. Gardthausen, *Griechische Paläographie*, S. 29–39; eine kurze Abhandlung allgemeinern Inhalts mit reichen bibliographischen Angaben.

Th. Birt, *Das antike Buchwesen*, Berlin 1882; es behandelt

streitigen Punkte bei Seite lassen und mich darauf beschränken nur die sicheren und wahrscheinlicheren Ergebnisse der Forschung über den Papyrus und seine Geschichte in großen Umrissen vorzulegen.

Der Papyrus ist eine monokotyledone Sumpfpflanze aus der Familie der binsenartigen Cyperaceen, er hat weit ausgebreitete Wurzeln und einen in eine Spitze auslaufenden dreikantigen Stiel von etwa zwei Metern Länge, der mit seinem sehr feinen Haarbüschel wie ein Thyrsosstab aussieht. Nach Plinius wächst er in Aegypten theils wild, theils im Anbau in den stehenden Wassern des Nil, in Syrien beim Tiberiassee im Jordanthale (XII XI 22), am großen Niger in Mittelafrika (V VIII 8) und auf den Inseln der Seligen (VI XXXII 37). Jetzt ist er aus Aegypten völlig verschwunden, in Mittelafrika aber hat ihn Schweinfurth angetroffen. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, und wahrscheinlich vor dem 10., begann sein Anbau auf Sicilien bei Palermo. Nach Parlàtore[1] ist der sicilische Papyrus von dem durch Plinius beschriebenen ägyptischen verschieden, und er nennt daher jenen *Cyperus syriacus,* den ältern aber *Cyperus papyrus* — eine Unterscheidung, welche einige Gelehrte bestreiten, andere an-

---

den Papyrus im 5. Kapitel, S. 223—285, sehr umfänglich und giebt dabei eine neue Erklärung der plinianischen Stelle.

J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer*, II S. 784—795: eine Auseinandersetzung mit den neuen Untersuchungen Birts nebst litterarischen und bibliographischen Nachweisen.

Ueber die Geschichte des Papyrus in Sicilien s. I. Carini, *Sulle materie scrittorie adoperate in Sicilia* [*Ueber die in Sicilien angewendeten Schreibstoffe*], Palermo 1879, Kap. III, und *Il papiro, appunti per la Scuola Vaticana* [*Der Papyrus, Beiträge für die vaticanische Schule*], Rom 1889; dazu G. Cosentino, *La carta di papiro* [*Der Papyrusschreibstoff*], Palermo 1889.

[1]) In *Mémoires présentés par des savants étrangers à l'Académie des Sciences*, XX (Paris 1844) S. 469—502 mit 2 Tafeln.

erkennen [1]. Daß der Papyrus auch in anderen Gegenden Italiens angebaut würde, ist von Dureau de la Malle mit großem Leichtsinn behauptet worden [2], ist aber zu verwerfen. Seit dem 17. Jahrhundert hat man mit seinem Anbau in dem Gebiete von Syrakus begonnen, wo er noch heute fortdauert.

Von dem Stengel des Papyrus wird der Schreibstoff entnommen. Wie dieser hergestellt wird, beschreibt Plinius sehr genau, jedoch, wie Birt richtig bemerkt, mehr nach mittelbaren, aus den alexandrinischen Fabriken erhaltenen Angaben, als nach eigener Anschauung, weßhalb sein Text, theils weil er selbst vielfach verstümmelt ist, theils auch weil der Verfasser seine Quellen nicht immer richtig verstanden hat, sehr dunkel und strittig erscheint (wie ich schon oben bemerkt habe). Aus den vielen Unsicherheiten heben sich jedoch auch solche Angaben heraus, welche mir einfach und sicher erscheinen. Der Stengel der Papyruspflanze wurde der Länge nach in sehr dünne Streifen (*philyrae*) gespalten und diese auf einer mit Nilwasser getränkten Tafel so aneinandergelegt, daß sie eine einzige glatte Fläche (*scheda, schida, scida*) bildeten; auf diese erste Lage wurde dann eine zweite quer übergelegt, ebenfalls mit Nilwasser angefeuchtet und so angepreßt, daß beide aneinander haften blieben: damit war der Papyrusbogen (*plagula*) fertig [3]. [In Wahrheit freilich ist nicht Nilwasser angewendet worden, sondern Leim.]

---

[1]) Dagegen Gardthausen, S. 30 fg., dafür Birt, S. 223. Siehe auch Cosentino, a. a. O. S. 5—7.

[2]) *Mémoire sur le papyrus*, Paris 1851, S. 146, 152, 159.

[3]) Birt, S. 229—232 bemerkt, daß das Wort *philyrae* von Plinius mißverständlich und irrthümlich gebraucht sei, und behauptet, *schida* bezeichne gleich der *ina* des Festus eigentlich den sehr feinen, aus dem Papyrusstengel herausgeschnittenen Streifen und nehme erst später gelegentlich eine umfassendere Bedeutung an, eben die einer einfachen Lage von Streifen, indem er den

Die Blätter wurden im Handel entweder einzeln gelegt oder zu Rollen vereinigt; doch ist zu bemerken, daß jede Rolle (*scapus*), wie sie in der Fabrik selbst gebildet wurde, nie mehr als zwanzig Bogen zählte und alle Sorten durcheinander enthielt, während im römischen Buchhandel und beim Schreibgebrauch selbst die verschiedenen Sorten

---

Satz: „In rectum primo supina tabulae schida adlinitur . . .; traversa postea crates peragit" so erklärt: „Erst (*primo*) wird eine schida, d. h. offenbar, indem der Singular für den Plural steht, eine einfache Lage von *schidae*, in gerader Richtung (*in rectum*) auf das Brett geschmiert, dann (*postea*) eine zweite quer darüber (*transversa*); hiermit ist das Blatt fertig (*crates peragit*)".

Ueber diese neue Erklärung läßt sich, wie mir scheint, sehr wol streiten. Daß das Wort *philyra* in seiner engern Bedeutung hier von Plinius irrthümlich angewendet ist, ist längst erwiesen, denn man weiß, daß der Papyrus eine monokotyledone Pflanze ist, deren aus Rinde und Mark bestehender Stengel sich nicht in Baststreifen theilen läßt; aber, wenn man von der unrichtigen Anwendung des Wortes absieht, so ist das Herausschneiden von Streifen aus dem Papyrusstengel in dem vorhergehenden Paragraphen, welcher das Wort *philyra* in richtiger Anwendung enthält, mit ausreichender Genauigkeit erklärt und von den aufeinanderfolgenden Operationen unterschieden: „Preparatur ex eo (papyro) charta diviso acu in praetenues, sed quam latissimas philyras, principatus medio atque inde scissurae ordine".

Daß die *scheda* dagegen in dem zuvor angezogenen Paragraphen nicht einen einfachen Streifen, sondern eine glatte Lage von Streifen bedeutet, giebt auch Birt zu, aber ich stimme mit ihm darin nicht überein, daß das Wort von der ersten zur zweiten Bedeutung nur im Anschluß an den Zusammenkang übergegangen sei. Es scheint mir vielmehr richtiger ihm nur die zweite, einer zweiten Operation entsprechende Bedeutung beizulegen, während die erste durch die Worte „philyrae scissurae ordine ex papyro" wiedergegeben wird; überdieß nähert sie sich mehr der gewöhnlichen Bedeutung von Blatt und Bogen, welche das Wort *scheda* in der römischen Buchhändlersprache und in den mittelalterlichen Wörterverzeichnissen hatte (vergl. ebenfalls Birt, S. 229 Anm. 2),

auseinandergehalten wurden und die einzelnen Rollen bisweilen einen sehr großen Umfang hatten[1].

Die Sorten des Papyrusschreibstoffes, welche in Rom in den Handel kamen, waren mannichfaltig und unterschieden sich voneinander nach der Herstellung und nach dem Format, und zu diesen ursprünglichen Unterschieden der ausschließlich aus den ägyptischen Fabriken und insbesondere aus Alexandria stammenden Sorten kamen infolge der Zusammenstellungen und Verfeinerungen, welchen sie in Rom unterworfen wurden, noch neue Verschiedenheiten hinzu. Plinius (XIII XII 23) unterscheidet sie durch verschiedene Namen, auf deren einfache Aufzählung ich mich hier beschränken will. Die drei vorzüglichsten Sorten waren die *Augusta*, die *Liviana* und die *Hieratica*; dann kamen, immer an Umfang und Güte abnehmend, die *Fanniana*, die *Amphitheatrica*, die *Saitica*, die *Taeneotica*, zuletzt die *Emporetica*, die zum Schreiben garnicht mehr taugte, sondern nur zum Verpacken. Unter Kaiser Claudius wurde eine gemischte Art fabriziert, zu deren Herstellung die untere Lage von der ersten Sorte (*Augusta*), die obere von der zweiten (*Liviana*) genommen wurde, und welcher man den Namen *Claudia* gab

---

1) „.... plagulae .... inter se iunguntur proximarum semper bonitatis deminutione ad deterrimas; numquam plures scapo quam vicenae." Vgl. *Del papiro*, S. 22. Wie ich dort auseinandergesetst habe, so halte ich auch noch daran fest, daß jene Zahl von 20 Bogen eine Einheit des kaufmännischen Maßes gewesen ist (wie heute für das Papier das Buch [quinterno] und das Rieß) und nicht mit dem wechselnden Umfange der Bände eines Werkes zu verwechseln. Anderer Meinung ist Birt, S. 244 u. 341, welcher nach einer sehr peinlichen Untersuchung über den größten Umfang, den die litterarischen Papyrusbände haben konnten, zu der Annahme geneigt ist, daß der Pliniustext an dieser Stelle verderbt sei, und daher die Aenderung von „vicenae" in „ducenae" vorschlägt.

(XIII XII 24). Die Breite jener Sorten schwankte zwischen 13 und 6 Daumenbreiten (0,240 bis 0,110 m), während die *Claudia* fast einen Fuß (0,295 m) und die *Macrocolla* gegen anderthalb Fuß (0,443 m) breit war[1].

In der Geschichte des Papyrusschreibstoffes, dessen Erfindung bis auf die ältesten Zeiten zurückgeht, und dessen Einführung in Griechenland bestimmt vor die Zeit Alexanders des Großen fällt und dem 7. Jahrhundert vor Chr. Geb. zugewiesen werden kann[2], lassen sich zwei Perioden unterscheiden: vor der Eroberung Aegyptens durch die Araber und nach derselben. Für die erste Periode

---

[1]) Birt, S. 245 u. 283 nimmt für „macrocolli" alle die *Saitica* überragenden Sorten in Anspruch, also von der *Amphitheatrica* (0,166 m) ab. Seine Behauptung stützt er auf die Vermuthung, daß der Satz „Pauciores Saitica, nec malleo sufficit" in „nec ma(croco)llio sufficit" zu verändern sei und dahin erklärt werden müsse, daß die Sorte *Saitica* in der Breite weniger Fingerbreiten hätte, als für die sogenannten „macrocolli" zuträfe. Der Satz „nec malleo sufficit" ist sicherlich verderbt (vergl. meine Abhandlung *Del Papiro*, S. 27 fg. Anm. 1), und die von Birt vorgeschlagene Verbesserung ist sehr geistvoll, aber die weitere Erklärung trifft nicht zu. Plinius sagt: „erat et cubitalis macrocollis", wonach die *latitudo* derselben nicht mit den 9 Fingerbreiten der *Amphitheatrica* begonnen, sondern noch die 13 der *Augusta* und der *Liviana* (XIII digitorum optimis) überragt hat, ja sogar die 16 (pedali mensura) der *Claudia*, denn der cubitus hat 24 Fingerbreiten.

Die *macrocolla* werden auch von Cicero, *Ad Atticum* XIII 25 u. XVI 4 erwähnt, und nach Géraud, *Essai sur les livres dans l'Antiquité*, S. 28 entsprechen ihnen und der *Claudia* die *chartae maiores* Martials (I 45 u. XIV 10).

[2]) Vgl. *Del Papiro*, S. 30. — Nach Grote, *History of Grece*, II S. 145 sind die homerischen Gedichte etwa in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts niedergeschrieben. — Irrthümlich ist die von Plinius (XIII XI 21) überlieferte Angabe Varros, welche die Erfindung des Papyrus in die Zeit Alexanders des Großen und nach der Gründung von Alexandria setzt.

steht es fest, daß der Schreibstoff ausschließlich in Aegypten angefertigt und der ganzen gebildeten Welt von dort aus zugeführt worden ist[1]. Nachdem Aegypten unter die Herrschaft der Araber gekommen war (7. Jahrhundert), wurde zwar, wie sowol Schriftsteller als auch Papyrusurkunden des 7. und des 8. Jahrhunderts, welche in arabischer Sprache geschrieben oder im Protokoll von arabischen Beamten beglaubigt sind[2], sicher bezeugen, der Anbau des Papyrus und die Herstellung des Schreibstoffes mit Glück fortgesetzt; aber am Ende dieser zweiten Periode setzte sich in Sicilien eine ähnliche Industrie fest, wofür der arabische Reisende Ibn-Haucal ein sicheres und unmittelbares Zeugniß ablegt. Denn als dieser im Jahre 972/73 Palermo besuchte, fand er, wie er selbst sagt, zu seiner größten Verwunderung, daß daselbst ebenso wie in Aegypten aus dem Papyrus Schiffstaue und Schreibstoffblätter angefertigt wurden, die letzteren aber nur in geringem Maße, soviel davon eben für den Sultan nöthig waren[3]. Nach der Muthmaßung Einiger darf man den

---

[1]) Birt, S. 228 sagt: „In Plinius' Zeit bestand eine einzige Fabrik in Rom", und versteht darunter die des Fannius (vgl. Marquard, S. 787). — Plinius XIII XII 23: „Proximum amphitheatrice (nomen) datum fuerat a confecturae loco; excepit hanc Romae Fanni sagax officina tenuatamque curiosa interpolatione principalem fecit e plebeia et nomen ei dedit; quae non esset ita recurata, in suo mansit amphitheatrica". Daraus geht hervor, daß die Fabrik des Fannius eine bereits in Aegypten hergestellte Papyrussorte umarbeitete und verbesserte, nicht aber eine solche aus den Papyrusstreifen anfertigte.

[2]) Vgl. Gardthausen, S. 34. Die Beglaubigung des *protocollum* (der ersten Seite) der zum notariellen Gebrauch bestimmten Papyrus kam in der byzantinischen Zeit dem *Comes sacrarum largitionum* zu, an dessen Stelle nach der Eroberung arabische Beamte traten.

[3]) M. Amari hat von dieser Erzählung mehrmals die italie-

Anfang dieser Kunst noch ein Wenig weiter zurückverlegen; auch könnte man vielleicht annehmen, daß aus einer sicilischen Fabrik einige der jüngeren Papyrus von Ravenna und von Rom herstammen; aber jedenfalls hat es diese Industrie in Sicilien niemals zu einer großen Entwickelung gebracht und ist in der allgemeinen Geschichte des Papyrusschreibstoffes nur von sehr geringem Belang. In der Mitte des 11. Jahrhunderts, als infolge der Trockenheit des Niles der Anbau der Pflanze in Aegypten aufhörte, schwand dort auch die Anfertigung des Schreibstoffes, anderwärts aber ist weder Anbau, noch Verarbeitung des Papyrus wiederaufgenommen [1].

Die erhaltenen Papyrusdenkmäler können nach der von mir bereits anderwärts aufgestellten Klassifikation, die ich hier mit besonderer Rücksicht auf die lateinische Paläographie wiederhole, in drei große Abtheilungen geschieden werden: ägyptische, herkulanensische und mittelalterliche.

In die erste Abtheilung gehören alle Papyrus ägyptischer Herkunft, sowol ägyptische, koptische

---

nische Uebersetzung gegeben (neben einer französischen im *Journal asiatique* von 1845): im *Archivio stor. ital.*, Append. IV S. 23, in *Storia dei Musulmani in Sicilia*, II S. 299 und in der *Biblioteca arabo-sicula*, I S. 21. Diese letzte Uebersetzung (wiederholt von Cosentino, S. 25) lautet so: „Mir ist nicht bekannt, daß der Papyrus von Aegypten auf der ganzen Erde einen andern Genossen hat als diesen sicilischen. Dieser letztere wird zum größten Theile zu Schiffstauen gedreht, und nur ein klein Wenig davon verwendet man zu Schreibbogen für den Sultan, so viele eben im Augenblick dazu gebraucht werden“.

[1]) Versuche den Papyrus zu Schreibstoff zu verarbeiten sind auch in neuerer Zeit gemacht, und selbst noch heute geschieht es in Syrakus aus wissenschaftlicher Rücksicht oder aus kaufmännischer Spekulation. Siehe darüber: Bruce, *Voyage en Nubie et en Abyssinie*, Paris 1790, V S. 20; Parlatore, S. 482; Dureau de la Malle, S. 164 fg.; Gardthausen, S. 36.

und arabische wie griechische und lateinische. Zu den alten, längst bekannten Sammlungen ist neuerlich noch die sehr reiche aus El-Faijûm hinzugekommen, deren Auffindung im Winter 1877/78 begann, und deren Material, das in den ersten Jahren unter verschiedene Erwerber zerstreut worden war, später durch die Freigiebigkeit des Erzherzogs Rainer zum größten Theile in dem wiener Museum zusammengebracht ist und den Namen Sammlung Erzherzog Rainer führt. Sie enthält etliche Tausend orientalischer und griechischer Stücke auf Papyrus und auf Papier vom 6. bis zum 11. Jahrhundert und hat die Geschichte dieser beiden Schreibstoffe bedeutend gefördert [1]. Zur klassischen griechischen Litteratur haben die ägyptischen Funde bereits beträchtliche Beiträge geliefert: Bruchstücke von Homer, Hyperides, Eurypides, Plato u. s. w. und in neuester Zeit die atheniensische Verfassung von Aristoteles und die Gedichte von Herondas, während noch andere Entdeckungen in den bis jetzt noch nicht studierten Papyrus des britischen Museums zu erhoffen sind. Von lateinischen Sachen haben wir aber nur erst zwei von den Inseln Elephantine und Philä herrührende Bruchstücke kaiserlicher Verordnungen aus dem 5. Jahrhundert, die zuerst Massmann erklärt und später De Wailly und Mommsen erläutert haben [2], und eine von Brunet de Presle veröffentlichte Seite eines griechisch-lateinischen Wörter-

---

[1]) S. darüber einen Bericht von Prof. J. Karabacek an die wiener Akademie vom 7. Juni 1882 (*Der Papyrusfund in El-Faijûm*) in *Denkschriften der kaiserl. Akademie*, *Phil.-hist. Cl.* XXXIII 1883, S. 207—242, mit 4 Tafeln.

[2]) Massmann, *Libellus aurarius*, S. 147—151; De Wailly in *Mémoires de l' Acad. des Inscr. et B. L.*, XV I (1842) S. 399—423 mit 3 Tafeln; Mommsen (mit einem Anhang von Ph. Jaffé) im *Jahrbuch des deutschen Rechts*, VI (1863) S. 398—416.

verzeichnisses aus dem 5. oder dem 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung[1] zu verzeichnen.

Die zweite Abtheilung bilden die herkulanensischen Rollen, welche in den Jahren 1752—1754 in einer Villa zu Herculanum gefunden sind, und zwar sowol in einem Zimmer, welches als Bibliothek gedient hatte, wie in einem andern Raum. Ueber diese Papyrus verdanken wir die beßten und vollständigsten Berichte und die verständnißvollsten Untersuchungen Professor Domenico Comparetti[2]. Nach dem neuesten, im Jahre 1883 veröffentlichten Verzeichniß beträgt die Gesammtzahl dieser Papyrus 1806, von welchen erst über 700 aufgerollt sind; aber diese Zahl giebt nur den materiellen Betrag der Stücke, auch der verstümmelten, an, nicht bereits eine richtige Scheidung der Rollen und der Werke. Comparetti berechnet, daß die Sammlung „in ihrem ursprünglichen Bestande an 800 Rollen enthalten haben müsse", aber die Anzahl der Werke war beträchtlich geringer, „denn der

---

1) In *Notices et extraits des Mss.*, XVII II (Paris 1875) S. 125 bis 129, mit Facs. auf Taf. 18, woraus Arndt, *Schrifttafeln*, Taf. 27. — Von zwei anderen mittelalterlichen Papyrusbruchstücken griechisch-lateinischer Wörterverzeichnisse berichteten Tychsen 1818 und Berndt 1837; vgl. *Del Papiro*, S. 61 fg.

2) Vgl. von D. Comparetti: *Relazione sui Papiri ercolanesi alla r. Accademia dei Lincei*, gelesen am 17. Februar 1878, veröffentlicht 1880, *La Villa dei Pisani in Ercolano*, in dem Werke: *Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio*, Neapel 1879, S. 159—176, und *La Villa ercolanese dei Pisani e i suoi monumenti. Ricerche e notizie*, Turin 1883, VI u. 294 S. mit 24 Tafeln. Das letzte Werk enthält einen Wiederabdruck der zuerst genannten *Relazione*, voran neue *Ricerche sul proprietario* [*Untersuchungen über den Eigenthümer*] *della Villa* und als Anhang den von Emidio Martini angefertigten *Catalogo generale dei papiri ercolanesi*. Endlich hat noch G. De Petra *Documenti e notizie degli scavi eseguiti nella Villa* zusammengestellt.

größte Theil derselben war in mehrere Bücher vertheilt und es liegt kein Beispiel vor, daß eine Rolle mehr als ein Buch eines Werkes enthält, während bisweilen ein Buch zwei Rollen füllt". Sie bilden eine „vorzugsweise griechische philosophische und epikureische" Büchersammlung und sind zum großen Theile ohne Namen und ohne Aufschrift; aber bei etwa 70 hat man genauere Anzeichen dafür, und bei 39 Werken lassen sich die Titel feststellen sowie die Namen von sieben Verfassern, von Epikur ab, von dem zwei Bruchstücke der Physik und nach Comparetti auch ein langes Bruchstück der Ethik dabei sind, bis auf Philodemus von Gadara, welcher 26 Werke und darunter einige in mehreren Bearbeitungen geschrieben hat. Es hat viel für sich, wenn Comparetti die genannte Sammlung Philodemus beilegt und die prächtige Villa, in welcher die Papyrus entdeckt sind, Calpurnius Piso Caesoninus, dessen Gast jener war. An lateinischen Papyrus sind bisher nur 24 aufgefunden, welche, in einer besondern *capsa* aufbewahrt, wie es scheint, nicht der Sammlung des Philodemus angehört hatten, sondern erst nach seinem und Pisos Tode der Bibliothek zugefügt worden waren. Unglücklicherweise befanden sie sich in einem sehr schlechten Zustande, so daß nur Bruchstücke aus ihnen gerettet werden konnten, deren bedeutendstes ein dem Rabirius beigelegtes Gedicht über die Schlacht von Actium ist[1]. Aus den anderen Bruchstücken kann nur ersehen werden, daß sie zu „Prachtexemplaren" mit schönster Kapitalschrift gehört haben, welche „rednerische, geschichtliche und dichterische Werke enthielten und sich

---

[1]) Acht Spalten davon sind in *Herculanensium Voluminum* (*Collectio prior*) tom. II veröffentlicht, eine neunte in ZW Taf. 3, wo auch noch Facsimile anderer kleinen Bruchstücke stehen. — Vgl. Comparetti, *Relazione*, S. 23 fg.

dadurch von dem Geiste der griechischen Sammlung bedeutend unterschieden".

Von den in den europäischen Bibliotheken aufbewahrten mittelalterlichen lateinischen Papyrushandschriften, deren es nicht zehn giebt, ist keine vollständig. Die bedeutendsten sind: aus dem 6. Jahrhundert des Bischofs St. Hilarius von Poitiers *De Trinitate* in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien und die Homilien des Bischofs St. Alcimus Avitus von Vienne in der Dauphiné in der Nationalbibliothek zu Paris; aus dem 7. Jahrhundert die Predigten und Briefe des h. Augustinus, von denen je acht Quaternen in Paris und in Genf aufbewahrt werden, und des h. Isidorus von Sevilla *De contemptu mundi* zu St. Gallen; aus dem 8. Jahrhundert die Uebersetzung der jüdischen Antiquitäten des Flavius Josephus von Rufinus aus Aquileja in der Ambrosiana zu Mailand; endlich aus dem 10. Jahrhundert ein ravennatisches Breviarium oder Regestum zu München [1].

Die Papyrusurkunden aus dem Mittelalter (*chartae*, *tomi*) sind zum größten Theile in dem berühmten Werke von Gaetano Marini [2] gesammelt, doch sind später noch andere aufgefunden und veröffentlicht, und man kennt deren an Originalen und Abschriften, an echten und unechten oder verdächtigen, an vollständigen und verstümmelten Stücken über hundert.

---

1) Weiteres darüber in *Del Papiro*, S. 56—60 und bei L. M. Hartmann, *Bemerkungen zum Codex Bavarus*, in *Oesterreich. Mittheil.*, XI (1890) S. 361 ff.

Die PS giebt Facsimile von Flavius Josephus (Serie I Taf. 19), vom h. Augustin (I 42 fg.), vom h. Avitus (I 68) und vom h. Hilarius (II 31).

2) *I papiri diplomatici raccolti e illustrati da* G. Marini, Rom 1805, XXXII u. 382 S. fol. mit 22 Tafeln.

Nach der Berechnung Bresslaus[1] sind von päpstlichen Originalurkunden auf Papyrus von Paschalis I[2] bis auf Benedikt VIII[3], soviel man sicher weiß, siebzehn auf uns gekommen; doch müssen zu dieser Zahl noch andere Bruchstücke von geringer Bedeutung und einige unechte oder verdächtige Urkunden hinzugerechnet werden, während diejenigen Stücke, von denen zwar die Originale erwähnt werden, aber nur Abschriften auf Pergament oder anderm Schreibstoff vorhanden sind, unberücksichtigt bleiben. Jedenfalls hat sich die päpstliche Kurie reichlicher und anhaltender als jede andere Kanzlei des Papyrus als amtlichen Schreibstoffes bedient, so daß er geradezu *charta Romana*[4] genannt wurde, und ist auch die

---

1) *Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei*, in *Oesterr. Mittheil.*, 1888 S. 1—33. — S. auch die dort angeführten Einzeluntersuchungen von Delisle, Diekamp, Ewald u. s. w., außerdem Julius v. Pflugk-Harttung, *Päpstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale*, in *Histor. Jahrbuch*, 1884 S. 489 ff.

Die von Bresslau aufgezählten Urkunden sind: 4 in Spanien (außer 8 ungewissen und verlorenen), 8 in Frankreich (dazu 4 Bruchstücke), 2 in Deutschland und 3 in Italien (von Paschalis I — vgl. folg. Anm.; von Leo IV aus dem J. 850 — Jaffé-E. Nr. 2606; von Johann XVIII aus dem J. 1004 — Jaffé-L. Nr. 3942).

2) 11. Juli 819, für die Kirche von Ravenna, im erzbischöflichen Archiv daselbst. (Marini Nr. 11; Jaffé-E. Nr. 2551; Pflugk-Harttung Nr. 1.)

3) 1020—1022 (?) für das Kloster zu Hildesheim, im Staatsarchiv zu Hannover. (Fehlt bei Marini; Jaffé-E. Nr. 4036; vgl. *Neues Archiv*, IX S. 29 Anm. 2; Pflugk-Harttung Nr. 19 mit dem Datum 1014.)

4) Jaffé, *Monumenta Carolina*, Praef. S. 3: „Tantumque tenuit hic Romanae curiae mos usque ad initum saeculum undecimum, ut ipse papyrus vocaretur charta Romana et, si quando erat de adhibenda membrana impetratum, diligenter significaretur, id contra consuetudinem factum esse".

letzte gewesen, die ihn aufgegeben hat, wovon die angeführte Urkunde Benedikts VIII, die jüngste aller erhaltenen Papyrusurkunden, selbst Zeugniß giebt. Die ravennatischen Urkunden nebst einigen wenigen, die in anderen Städten Italiens ausgefertigt sind, machen ihrer etwa sechzig aus, deren älteste aus dem Jahre 444/45 (Marini Nr. 73), die jüngsten aus dem 10. Jahrhundert herrühren. Ueberdieß sind etwa zwanzig fränkische Urkunden, Originale und Abschriften, erhalten: zuerst vierzehn merovingische Königsurkunden von Chlotar II (625) bis auf Chlotar III (um 659), unter denen sich eine Urkunde Dagoberts I (631—632) befindet, die auf der Rückseite von zwei zusammengeleimten Urkunden Chlotars II und III geschrieben, aber, wie man glaubt, im 10. Jahrhundert angefertigt ist; dann wenige andere, bischöfliche und kirchliche Schriftstücke, deren ältestes ein Brief des pariser Bischofs St. Germanus (566) und das jüngste ein Brief des Abtes Maginarius an Karl den Großen (787) ist, der letztere die einzige lateinische Papyrusurkunde aus karolingischer Zeit[1]. Aus Spanien, England und Deutschland sind keine Urkunden auf Papyrus vorhanden, und in Betreff Deutschlands sagt Wattenbach[2] ausdrücklich, daß dieser Schreibstoff dort

---

[1]) Marini Nr. 56; Tardif, *Monuments historiques*, Nr. 86. — Vgl. *Musée des Archives nationales*, S. 33 (Auszug mit Facsimile der Unterschrift).

Derselben Zeit gehört auch das Bruchstück eines Briefes eines byzantinischen Kaisers an einen König der Franken an, welches bereits Mabillon und Montfaucon (vgl. *Del Papiro*, S. 63) mit Facsimile veröffentlicht hatten, und das jetzt H. Omont in der *Revue Archéologique*, XIX (1892) mit photolithograph. Facsimile und einer vollständigen Erklärung wieder herausgegeben hat. Omont schreibt es der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu.

[2]) *Schriftwesen*, S. 87.

nicht in Gebrauch gewesen ist, weil man daselbst erst zu schreiben anfing, als bereits das Pergament allgemein angenommen war.

5.

Pergament.

Das Pergament ist ein aus Thierhaut gefertigter Schreibstoff, dessen Benennungen im klassischen und im mittelalterlichen Latein und in den Vulgärsprachen in drei Hauptgruppen gebracht werden können: *membrana*, *pergamena* und *carta*. *Membrana* ist das ursprüngliche Wort, welches mit einigen Umwandlungen (*membranum* und *membranulum*) auch im Mittelalter im Gebrauch geblieben ist [1]. *Pergamena* ist nach Birt nicht älter als aus dem 4. christlichen Jahrhundert, und das bestimmteste Zeugniß für seine Herleitung giebt der h. Hieronymus in einem Briefe an Chromatius vom Jahre 366 [2]; im Latein des Mittelalters hat dieses Wort ebenfalls einige Abänderungen erfahren: *pergamenum*, *pergamentum*, *parcamena*, *pargamentum* u. s. w. *Charta* bedeutet im Mittel-

---

[1]) „Uno libro di carte membrane“ wird in den *Statuti di Volterra* von 1463 (herausgeg. von A. Cinci, S. 187) erwähnt.

[2]) „Chartam defuisse non puto Aegypto ministrante commercia, et si alicubi Ptolemaeus maria clausisset, tamen rex Attalus membranas a Pergamo miserat, ut penuria chartae pellibus pensaretur, unde et Pergamenorum nomen . . .“ (Birt, S. 51).

In dem Edikt *de pretiis rerum venalium* von 301 heißt es: „membranario in quaternione (?) pedali pergamenae“ . . . (Wattenbach, S. 102).

In dem byzantinischen Griechisch finden wir Περγαμηνή bei Johannes Lydus (527): τὰ μέμβρανα Περγαμηνὰ καλοῦσιν (Henr. Stephani *Thesaurus*, VI S. 764; E. A. Sophocles, *Greek Lexicon*, S. 873).

alter eigentlich „Urkunde“, kann aber auch den Stoff, aus welchem ein Buch oder eine Urkunde besteht, bezeichnen, und wenn von Pergament die Rede ist, so wird das Wort *charta* meistens von einem unterscheidenden Eigenschaftswort begleitet, wie *ovina*, *montonina*, *vitulina, thauratina* u. s. w.; bisweilen auch nennt man den unterscheidenden Stoff allein, ohne die Worte *pergamena* und *charta*. So werden in den neapolitanischen Registern Karls I von Anjou (1281) die „quinterni de thauratino“ erwähnt[1]; eine Willkür der Wollenweberzunft in Siena (1309) verordnet, daß der Notar der Zunft die Urkunden zu allgemeinem Gebrauch „in quaderni di pecora, facti in un libro,“ schreiben solle[2], und nach der Erzählung Vespasians von Bisticci war unter den Büchern des Herzogs Friedrich von Urbino nicht ein einziges, das nicht „in cavretto“ [auf (Fell von) jungem Bock] geschrieben gewesen wäre[3].

Auch muß man einen Unterschied zwischen Leder und Pergament machen. Mit dem erstern Ausdruck bezeichnet man die erst noch roh bearbeiteten und nur von den Haaren befreiten Thierhäute, bei welchen man die äußere Seite beschrieb, mit dem zweiten die so weit gereinigten, bearbeiteten und verfeinerten Häute, daß sie in Wahrheit und in vollem Sinne Schreibstoff geworden waren[4]. Im Mittelalter jedoch findet sich der Ausdruck

---

1) *Archivio stor. ital.*, IV (1879) S. 17.

2) *Statuti dell' Arte della Lana* in *Statuti senesi volgari* (herausgegeben von F. L. Polidori), I S. 338.

3) *Vite* (herausgeg. von L. Frati), I S. 302.

4) Leonis Allatii *Animadv. in Antiq. Etrusc. fragm.*, Paris 1640, S. 113 fg.: „Corium vero a membrana diversum fuisse (quidquid alii dicant), qui manuscripta volumina evolvunt, passim sine ulla haesitatione fatentur. Membrana siquidem pilis abrasis vel calce aut alia temperatura amissis et interiore parte, qua car-

charta de corio auch auf das Pergament angewendet[1], wie übrigens auch die Eigenschaftswörter *ovina, caprina, vitulina* u. s. w. keine scharf geschiedene Bedeutung haben, noch einem streng wissenschaftlichen Begriff entsprechen. So sind im Italienischen *cartapecora* und *pergamena* zwei allgemeine, gleichbedeutende Bezeichnungen[2]; und ebenso werden das *parchemin* und das *vélin* der Franzosen, obwol das erstere seiner eigentlichen Bedeutung nach den aus Schaffell hergestellten Schreibstoff der Urkunden, das andere das Kalbfellpergament der Buchhandschriften bezeichnen soll, durcheinander gebraucht.

In Betreff des Leders ist jener Satz Herodots (V 58) allbekannt und wird fortwährend angeführt, in welchem er sagt, daß seit der ältesten Zeit die Ionier sich der Häute (διφθέραι) der Ziegen und der Schafe zum Schreiben bedient hätten, sobald ihnen der Papyrusschreibstoff mangelte, so daß sie dem Gebrauch entsprechend διφθέρας auch die Papyrusbogen (τὰς βίβλους) nannten; und ebenso wandten sie seiner Zeit auch die barbarischen Völker an, zu welchen, wie Dionysius von Halicarnassus und Festus bezeugen, auch die Italiker gerechnet wurden[3]. Starker Felle, welche zusammengenäht recht umfangreiche Rollen

---

nem aperit, in subtilissima folia tenuata multum a corio differt, quod, uti est ab animalibus extractum, cum mole illa fungosa pilis tantum detractis ea parte, qua pilos excussit, litteras accipit".

1) „In cartis de corio sive pecudum" im *Statuto di Viterbo* von 1251 (herausgeg. von I. Ciampi), S. 531; „pergamena sive carta de corio" im *Statuto di Roma* (14. Jahrhundert; herausgeg. von C. Re), S. 75.

2) In den italienischen Texten finden wir auch *carta di pecora, carta pecorina* [Schaffellpergament]. Diese und *carta di capretto* [Pergament von jungem Bocksfell] werden in den *Statuti senesi volg.* (herausgeg. von Banchi), III S. 119 gleichbedeutend gebraucht.

3) Gardthausen, S. 39.

bilden konnten, bedienten sich auch die Hebräer um die zur Aufbewahrung in den Synagogen bestimmten Bücher der Gesetze niederzuschreiben [1]. Aber für das mittelalterliche Urkundenwesen bezweifelt Mabillon, daß das Leder, wenigstens wenn man das Wort in der antiken Bedeutung versteht, jemals in Anwendung gekommen sei [2]. Allerdings besitzt das Staatsarchiv zu Florenz eine Verkaufsurkunde vom 15. Juli 1243, welche auf einer rauhen

---

[1]) Berühmt sind die Rollen von Bologna, welche Allacci, Montfaucon, Trombelli u. A. angeführt und in neuerer Zeit Lionello Modena unter den *Codici ebraici della r. Bibliot. Univers. di Bologna* in den *Cataloghi dei codici orientali di alcune Biblioteche d'Italia*, Heft IV (Florenz 1889) Nr. 1, 2, 10 u. 11 beschrieben hat. Andere Angaben über die Längen dieser Rollen und über die Rollstäbe derselben hat mir Carlo Malagola freundlichst mitgetheilt.

Nr. 1. Eine Rolle aus „Kalbleder": 12,67 m lang; Quadratschrift spanischer Art; 12.—13. Jahrhundert; Rollstab von verziertem Holz, 17. oder 18. Jahrhundert. Stammt aus dem Kloster des h. Dominicus zu Bologna und wird nach alter Ueberlieferung für ein Autograph Esras gehalten! — Sie enthält die zwei letzten Bücher des Pentateuch.

Nr. 2. Rolle aus „Schaffell": 35,95 m lang; italienische Schrift; 17. (?) Jahrhundert; sehr roher, moderner Rollstab. — Pentateuch.

Nr. 10. „Kleine Pergamentrolle": 1,42 m lang; unbestimmte Zeit, aber vielleicht nicht alt; Rollstab verziert, 16. oder 17. Jahrhundert. — Buch Esther.

Nr. 11. Rolle aus „Kalbfell": 5,17 m lang; Quadratschrift von spanischer Art; 13. Jahrhundert; roher Rollstab aus unbestimmter Zeit. Stammt aus dem Konvent der regulierten Chorherren von Bologna und wurde ebenfalls für ein Autograph Esras gehalten. — Buch Esther.

Von diesen vier Rollen sind nur die erste und die letzte unter die Lederschriftstücke zu rechnen.

[2]) *De re diplom.*, S. 32: „At rarus, si tamen ullus corii usus est in scribendis diplomatis".

und mit dunklen Flecken besetzten ganzen Rückenhaut (wol von einem Kalbe) von 1,16 zu 0,95 m geschrieben ist, eine „rudis indigestaque moles“, wie Allacci die antiken Lederrollen nennt. Aber ich muß dagegen doch bemerken, daß das Stück nach genauer Untersuchung die kennzeichnenden Merkmale jener nicht an sich trägt, sondern ziemlich von den Fleischtheilen befreit ist, eine mittlere Dicke von weniger als einem Millimeter hat und auf der innern Seite beschrieben ist, so daß wir es, an der oben gegebenen Erklärung festhaltend, durchaus unter die Pergamente und nicht unter die Lederurkunden stellen müssen [1].

Ueber die Erfindung des Pergaments sind die Berichte unbestimmt. Plinius (*Nat. hist.* XIII XI 21) sagt: „Mox aemulatione circa bibliothecas regum Ptolemaei et Eumenis supprimente chartas Ptolemaeo idem Varro membranas Pergami tradit repertas“, wodurch die Erfindung in die Jahre 197—158 vor Chr. Geb. gelegt wird. Hiergegen

---

[1]) Professor Antonio Neviani vom k. Lyceum Dante in Florenz hat auf mein Ansuchen die Gefälligkeit gehabt eine mikroskopische Analyse und eine mikrometrische Messung dieses Pergamentes vorzunehmen und mir die folgenden Ergebnisse mitgetheilt. Die *beschriebene* Seite „erscheint mit zahlreichen Wärzchen von verschiedener Form und Ausdehnung unregelmäßig besetzt“. Die *nicht beschriebene* Seite „erscheint in der Regel warzig mit rundlichen, in der Ausdehnung fast gleichförmigen und unregelmäßig vertheilten Erhöhungen“. Der Querschnitt zeigt „die hornartigen gequetschten Poren auf der *nicht beschriebenen* Seite kompakter, auf der *beschriebenen* stärker und in ihrem Umriß unregelmäßiger“. Hieraus ergiebt sich, „daß die *beschriebene* Seite die innere ist“. Die Dicke des an sechs Stellen gemessenen Pergamentes hat zwischen einem Minimum von 0,55 und einem Maximum von 1,10 ein Mittel von 0,75 mm.

Weitere Angaben über dieses Denkmal bei F. Brunetti, *Cod. dipl. toscan.*, I S. 70 und bei C. Paoli, *Miscell. di Paleogr. e Diplom.*, Nr. VII in *Archivio stor. ital.*, VIII (1881) S. 285.

streitet allerdings die oben mitgetheilte Nachricht Herodots über den sehr alten Gebrauch der διφθέραι, aber beide Ueberlieferungen können miteinander in Einklang gebracht werden, wenn man sich die Unterscheidung, die zwischen Leder und Pergament als Schreibstoffen gemacht werden muß, gegenwärtig hält. Jedoch macht Birt (S. 50 ff.) noch andere Einwürfe gegen die von Plinius überlieferte Angabe Varros: sie scheine verdächtig, weil sie mit der nicht weniger irrigen Verlegung der Erfindung des Papyrusschreibstoffes in die Zeit Alexanders des Großen zusammen stehe; die Bibliothek von Pergamum habe gleich der ägyptischen aus Papyrusrollen bestanden; endlich finde sich (wie bereits bemerkt ist) die den zum Schreiben bestimmten Häuten gegebene Benennung Pergament in Denkmälern und bei Schriftstellern nicht vor dem 4. Jahrhundert nach Chr. Diese Einwürfe rufen einen begründeten Zweifel an der geschichtlichen Wahrheit des Berichtes von der Erfindung selbst hervor, aber man kann immer daran festhalten, womit auch Birt übereinstimmt, daß die Kenntniß und die Anfertigung von Schreibhäuten den Griechen und den Lateinern von Pergamum her zugekommen war, und diese Herkunft hat es veranlaßt, daß man jene Häute für eine dortige Erfindung hielt und ihnen selbst den Namen „Pergament“ beilegte.

Wie man aus den mittelalterlichen Benennungen des Pergaments, sowenig zutreffend sie auch bisweilen sind, entnehmen darf, wurde es aus den Häuten von Schafen, Ziegen, Widdern und Kälbern zubereitet, während in Aegypten auch die Felle von Antilopen und Gazellen dazu verwendet wurden [1]. Um besseres oder schlechteres Pergament herzustellen kam es nicht sowol auf den Stoff als auf die Herstellungsweise an. So giebt eine alte flä-

---

[1]) Wattenbach, S. 101; Gardthausen, S. 41.

mische Dichtung den Ziegenfellen den Vorrang, setzt die Kalbfelle in die zweite und die Schaffelle in die dritte Stelle; dagegen bezeichnet der Anonymus von Bern, der vor dem 11. Jahrhundert geschrieben hat, als brauchbarer für die Maler das „pergamenum ovinum et vitellinum, quando est unius coloris," wie es in Flandern und in der Normandie gemacht wurde, während das gefleckte *pergamenum ovinum* aus Burgund für werthlos erklärt wurde [1]. Im 14. Jahrhundert beklagte sich der griechische Mönch Planudes darüber, daß die ihm zur Herstellung von Bücherabschriften überschickten Pergamente von so schlechter Beschaffenheit wären, daß sie ihm „viel mehr als Eselsfelle denn als Schaffelle, mehr zu Schilden und Trommeln als zu Büchern geeignet" erschienen [2]. Aus den Häuten ungeborener oder eben geborener Lämmer wurden sehr feine und sehr weiße Stücke hergestellt, welche höchstens zu Blättern von sehr kleinem Umfang ausreichen konnten und auch zur Herstellung von Amuletten für abergläubische Gebräuche verwandt wurden [3].

Aus zwei Rezepten aus dem 8. und dem 12. Jahr-

---

1) Wattenbach, S. 99 fg.

2) E. Piccolomini, *Estratti inediti di codici greci*, Pisa 1879, S. LI u. 69 fg.

3) Wattenbach, S. 97. — Das Statut der Wollweber zu Siena von 1298 bestimmt, „daß kein Untergebener (der Zunft) carta non nata machen könne oder dürfe". „Sintemal viele Sünden erzeugt und gethan werden und viele böse Gedanken in den Gemüthern der Männer und der Frauen entstehen von wegen der Briefe und Schriften auf cartae non natae, darum, damit die bösen Gedanken und die Sünden, welche dadurch entstanden sind, hinweggenommen werden, bestimmen und verordnen wir, daß kein Untergebener der Wollweberzunft irgendeine carta non nata machen oder machen lassen oder verkaufen könne noch dürfe, bei Strafe von 5 Soldi für jeden Fall" (*Statuti senesi volg.* herausgeg. von Polidori, I S. 296).

hundert[1] ergiebt sich, daß das Pergament zur Reinigung zuerst einige Tage in Kalk, dann ausgespannt in einem Wasserbehälter liegen mußte und zur Erweichung auf beiden Seiten geschabt wurde; endlich wurde es vom Fett befreit und die Flecken weggebracht. Sodann erfolgten noch andere Bearbeitungen zur Verfeinerung, wie erneuerte Schabungen (*rasura*, *scapilatura*), Glättung mit Bimstein, Ausebnung der Vertiefungen (*reparatio foraminum*) und je nach Bedürfniß, worüber an einer andern Stelle[2] gehandelt werden wird, verschiedene Färbung.

In den ersten Zeiten des Mittelalters wurde die Herstellung des Pergaments von den Klöstern auf eigene Rechnung unter Verwendung der Felle des eigenen Viehstandes und durch eigene Arbeiter, die sogenannten *pergamenarii,* betrieben. Ein solcher *pergamenarius* wird in den Regeln der Abtei Corbie vom Jahre 822 erwähnt[3], und im 12. Jahrhundert waren die Brüder von Cluny in dieser Kunst sehr berühmt[4]. Aber bereits in demselben Jahrhundert begann dieses Gewerbe auch in die Hand der

---

[1]) „Pargamina quomodo fieri debeat. — Mitte illam in calcem et iaceat ibi per dies tres. Et tende illam in cantiro. Et rade illam cum nobacula de ambas partes et laxas desiccare. Deinde quodquod volueris scapilatura facere, fac; et postea tingue cum coloribus.“ (Muratori, *Antiq. Ital.*, Diss. 24, II S. 370 aus einer Handschrift der Kapitelsbibliothek zu Lucca aus dem 8. Jahrhundert.)

„Primo cum rasorio pergamenum purgare de pinguedine et sordes magnas auferre, deinde cum pumice pilos et nervos omnino abstergere. Quod si non faceret, littera imposita nec valeret, nec diu durare posset. Postea regulam apponit, ut ordinem in scribendo servare possit.“ (Wattenbach, *Schriftwesen*, S. 171 aus einer Predigt des 12. Jahrhunderts.)

[2]) Siehe Kapitel 8.

[3]) Wattenbach, S. 103.

[4]) Louisy, *Le livre*, S. 14.

Laien überzugehen [1], und mit dem Erstehen der Bürgerschaften wurde es ein städtisches und bald gleich den anderen eine Zunft, deren Mitglieder *membranarii*, *pergamentarii*, *pergaminarii*, französisch *parcheminiers*, deutsch *parmenter*, *pergamenter* hießen. Wattenbach erwähnt ihr Vorkommen in Köln für 1230, in Genf für 1280, in Paris für 1292, in Lübeck für 1330. In Florenz erscheinen zwei *pergamenarii* unter den Mitkämpfern bei Montaperti 1260 [2], wozu andere Erwähnungen aus den Jahren 1245 und 1309 kommen [3], aus denen hervorgeht, daß fast alle florentiner Pergamentarbeiter ihre Buden in der Gemeinde von St. Apollinaris bei der Abtei hatten, wo später die Buchverkäufer und Papierhändler saßen. In den Hauptstädten und bei den Universitäten gab es eigene Verkaufsbuden, in denen das Pergament in einzelnen Stücken zu Urkunden und in Quaternen zu Büchern feilgehalten wurde; der Preis wechselte nach Zeit und Ort [4].

Wenn auf den Gebrauch des Pergaments zu Büchern nur aus den ältesten Pergamenthandschriften geschlossen werden dürfte, so würde man ihn nicht vor dem 4. oder dem 3. christlichen Jahrhundert ansetzen können. Gewiß hat derselbe auch in der römischen Zeit nur höchst beschränkt stattgefunden, aber die Behauptung Birts, daß

---

[1]) In dem Kloster Abingdon (in England) „Faritius abbas (1100—1135) . . . ad percamenum emendum pro librorum ecclesiae renovatione concessit decimam de Dumelthuna, quae valet per annum XXX solidos.“ *Historia Monasterii Abingdon*, herausgeg. von Stevenson in *Rer. Brit. SS.*, II (London 1858) S. 153.

[2]) *Libro di Montaperti* (herausgeg. von C. Paoli, Florenz 1889), S. 22 u. 326.

[3]) *Miscellanea Fiorent. d'erudizione e storia*, herausgeg. von I. Del Badia, Nr. 3 u. 6.

[4]) Ueber die Preise der Pergamente s. Wattenbach, *Schriftwesen*, S. 105 fg., Lupi, *Manuale*, S. 39 u. A.

das Pergament ausschließlich zu Notizbüchern, zu Entwürfen und zu Etiketten, niemals zur Herstellung von Büchern verwendet worden wäre [1], geht doch zu weit; denn Martial erwähnt ganz unzweideutig Pergamentbüchelchen kleinen Formates, welche nicht bloß zu Geschenken gegeben (XIV 184, 186, 188, 190, 192) [2], sondern auch dei den Buchhändlern gekauft würden (I 2) [3], und der Apostel Paulus bittet den Timotheus im zweiten Briefe (IV 13) „τὰ βιβλία, μάλιστα τὰς μεμβράνας (libros, maxime autem membranas)“, welche er in Troas gelassen hätte, mitzubringen. Vom 4. Jahrhundert ab beginnt der Gebrauch des Pergaments für die Bücher, da seine Vorzüge und besonders seine Dauerhaftigkeit es immer werthvoller machten, allgemeiner zu werden, und auch auf Papyrus geschriebene Bücher wurden, wenn sie schadhaft geworden waren, auf Pergament übertragen [4].

Die ältesten Urkunden in Pergament gehören dem 7. Jahrhundert an. Frankreich besitzt noch zwanzig Originale aus demselben, von denen das älteste die Stiftungsurkunde für das Kloster Bruyère-le-Chateau vom 10. März 670/71 ist und das zweite ein Diplom des Königs Theoderich III vom 12. September 677/78 [5]. Zwei

---

[1]) *Das antike Buchwesen*, S. 52—66, 71, 80—86, 119 u. ö.

[2]) Es sind: ein *Homerus in pugillaribus membraneis*, „multiplici pelle“ gebildet; ein *Vergilius in membranis*, „brevis membrana“ mit dem Bildniß des Verfassers auf der ersten „tabella“; ein *Cicero in membranis*; ein *Titus Livius in membranis*, „pellibus exiguis“ hergestellt; ein *Ovidii Metamorphoses in membranis*, „massa structa multiplici tabella“.

[3]) Qui tecum cupis esse meos ubicunque libellos
Et comites longae quaeris habere viae,
Hos eme, quos artat brevibus membrana tabellis:
Scrinia da magnis, me manus una capit.

[4]) Gardthausen, S. 41 fg.

[5]) Achtzehn davon (670/71 bis etwa 700) befinden sich in

Urkunden angelsächsischer Könige aus den Jahren 679 und 692 in Uncialen, welche Schenkungen an Klöster enthalten, werden im britischen Museum aufbewahrt und sind von E. A. Bond 1873 facsimiliert herausgegeben [1], aber nach einer freundlichen Mittheilung E. M. Thompsons ist die erste bestimmt, die zweite sehr wahrscheinlich nur Abschrift. Deutschland besitzt keine Pergamenturkunde, die über das 8., Spanien keine, die über das 9. Jahrhundert zurückgeht [2].

Auch Italien hat kein älteres Pergamentoriginal als aus dem 8. Jahrhundert, aber daß bereits im vorhergehenden das Pergament für Urkunden verwendet worden war, beweist das Edikt des Königs Rothari, welches in der Einleitung und in Kapitel 386 selbst als „hoc membranum" bezeichnet wird und in Kapitel 243 die Strafe des

---

den Nationalarchiven, zwei (690—697) in der Nationalbibliothek. — Siehe Bordier, *Les Archives de France*, Paris 1855, S. 140 bis 200. Die von Bordier als erste in seiner Liste genannte Urkunde Childerichs II für St. Denis vom 29. Juli 669/70 hat J. M. Pardessus (Bréquigny-Pardessus, *Diplomata, Chartae* etc. *ad res Gallo-francicas spectantia*, II S. 150 fg.) als nach dem 10. Jahrhundert entstandenes Machwerk erwiesen.

Die Verfasser des *Nouveau Traité* hatten eine Urkunde Childeberts I von 558, deren Echtheit und Originalität sie vertheidigten (III S. 657 mit einem Facsimile auf Taf. LXVII), für die älteste ausgegeben, und auch De Bréquigny hatte das angenommen, aber Pardessus hat später (I S. 116) die Originalität zurückgewiesen und J. Quicherat (in der *Biblioth. de l'École des Ch.*, 1865 S. 514—539) sie als eine zwischen 1002 und 1015 entstandene Fälschung dargethan.

[1]) *Facsimiles of ancient charters in the British Museum*, I (London 1873) Nr. 1 u. 2. — Ebenda IV Nr. 4 steht noch eine Urkunde von 624 (674 ?), die im 11. Jahrhundert geschrieben sein soll.

[2]) Bresslau, *Handb. d. Urkundenlehre*, I S. 890; Muñoz, *Paléogr. dipl. españ.*, S. 8.

Handabhauens festsetzt, „si quis cartolam falsam scripserit aut quodlivet membranum“; auch mangelt es nicht an Erwähnungen und an Abschriften von Pergamenturkunden aus dem ebengenannten Jahrhundert[1]. Dieses schließt jedoch nicht aus, daß wie die merovingischen so die langobardischen Könige in den ersten Zeiten ihre Urkunden auf Papyrus haben schreiben lassen[2], wenn auch die einzige noch jetzt vorhandene Originalurkunde dieser Könige auf Pergament geschrieben ist, nämlich eine Urkunde Aistulfs vom 20. Juli 755 für die Kirche des h. Laurentius zu Bergamo, die im dortigen Kapitelsarchiv aufbewahrt wird[3]. Bei der päpstlichen Kurie, welche sich, wie wir wissen, des Papyrus bis in die Zeit Benedikts VIII hinein bedient hat, hat mit demselben Papst die regelmäßige Anwendung des Pergaments begonnen. In dem Kapitelsarchiv zu Bologna wird allerdings eine Pergamentbulle Johanns XIII vom 15. April 967 (Jaffé-L. Nr. 3714) aufbewahrt, deren Echtheit und Originalität nicht bezweifelt werden kann, aber es ist, wie Bresslau versichert, ein ganz ausnahmsweise dastehender Fall, da hinterher noch andere Papyrusurkunden folgen, während

---

1) F. Odorici im *Archivio stor. ital.*, II I (1855) S. 10—12 führt neun im 10. und im 12. Jahrhundert abgeschriebene Pergamenturkunden des Kapitels von Cremona von 620—689 auf. — A. Gloria, *Cod. dipl. padov.*, S. 3—5 veröffentlicht zwei Urkunden des Klosters der h. Justina von 673, die selbst verloren gegangen waren und im 10. Jahrhundert aus dem Gedächtniß erneuert sind. In den HPM, *Chartarum* tom. I werden Urkunden von Bobbio aus den Jahren 602—652 in Abschriften aus dem 9. und dem 13. Jahrhundert veröffentlicht.

2) A. Chroust, *Untersuchungen über die Longobardischen Königs- und Herzogs-Urkunden*, Graz 1888, S. 20 fg.

3) Früher von M. Lupi im *Cod. diplom. Bergam.*, I S. 437 mit einem Facsimile von wenigen Zeilen und zuletzt von Chroust a. a. O. S. 211 fg. veröffentlicht.

die fortlaufende Reihe der päpstlichen Originalpergamente erst mit dem im Staatsarchiv zu Florenz aufbewahrten Privileg Benedikts VIII für San-Sepolcro aus dem Dezember 1013 (Jaffé-L. Nr. 4000) beginnt [1].

Von gaugerichtlichen Urkunden ist das älteste italienische Originalpergament ein im Staatsarchiv zu Mailand vorhandener placentiner Mundbrief vom 12. März 716 [2], während von den anderen beiden, welche ihm den Rang streitig machen könnten, die eine, welche Brunetti mit dem Datum 716 veröffentlicht hat, vielmehr in das Jahr 726/27 gehört, die andere aber, aus dem Bisthum Lucca von 713, welche Bertini herausgegeben und als die älteste verfochten hat, zwar eine Originalabschrift, aber nicht ein Original selbst ist [3]. Die Zahl der Pergamenturkunden wächst vom 8. bis zum 14. Jahrhundert in gewaltigen Verhältnissen an, mit dem 15. beginnt aber wieder ihre allmähliche Abnahme.

---

[1]) Bresslau, *Papyrus und Pergament* (in *Oesterr. Mittheilungen*, 1888) S. 10 ff. u. *Handbuch*, I S. 885 fg.

Julius v. Pflugk-Harttung hat im *Iter Italicum*, 1888, S. 6 u. 22 zuerst auf diese beiden ältesten päpstlichen Originalpergamente aufmerksam gemacht und in seinen *Specimina selecta chartarum Romanorum Pontificum*, Taf. 8 u. 11 vom Anfang und vom Ende derselben Facsimile gegeben.

[2]) Sie lag zuerst im Archiv von S. Ambrogio. Fumagalli, welcher sie *Istituz. diplom.*, I S. 45 als „die erste und älteste Italiens" hingestellt hatte, hat sie bei der Veröffentlichung selbst dem Jahre 721 zugeschrieben, indem er „anno nono" Liutprands las; jetzt aber wird dort „anno tercio" gelesen, und mit der richtiggestellten Jahreszahl 716 ist sie nunmehr in HPM, *Cod. dipl. Longob.* Nr. 3 S. 14 veröffentlicht.

[3]) S. meine Abhandlung: *Sopra la più antica pergamena del r. Archivio di stato in Firenze* [*Ueber die älteste Pergamenturkunde des k. Staatsarchivs zu Florenz*] im *Archiv. stor. ital.*, XVII (1873) S. 225 ff.

7.

Papier.

Das mittelalterliche und das moderne Papier pflegt in zwei Gruppen geschieden zu werden, die zwei Zeiträumen entsprechen sollen: Baumwollenpapier, aus unverarbeiteter Baumwolle gefertigt, und Papier aus Linnenlumpen, und als der Zeitpunkt der Scheidung zwischen dem alten und dem neuen Papier pflegt das 13. Jahrhundert angesetzt zu werden. Diese Unterscheidung, welche bis in unsere Tage angedauert hat, hat zu langen und mannichfaltigen Streitfragen über den Unterschied und die unterscheidenden Merkmale der beiden Papierarten Veranlassung gegeben: über die Zeit, in welcher an die Stelle des alten Baumwollenpapiers, dessen Erfindung und Verbreitung man den Arabern zuschrieb, in Europa das Lumpenpapier getreten sei, und über das Land, welchem das Vorrecht auf diese Erfindung gebüre. Ueber solche Gegenstände wurde ohne Maß und Ende gestritten, bald mit höchst unnützem Aufwand von Gelehrsamkeit, bald mit unzureichender Zuständigkeit, oft auch nicht einmal mit ernsten Gründen, bis endlich das Mikroskop mit seinem sichern und genauen Schiedsspruch uns von solchem Unwesen befreit und die ebenso spitzfindige wie nichtige Streitfrage endgültig entschieden hat.

Nachdem C. M. Briquet 1884 die ersten Zweifel gegen die Annahme des Vorhandenseins eines von dem Lumpenpapier verschiedenen Baumwollenpapiers angeregt und dieselben 1886 durch neue wissenschaftliche Untersuchungen und historisch-philologische Erwägungen unterstützt und verstärkt hatte, hat Professor Julius Wiesner, Direktor des physiologisch-botanischen Instituts an der wiener Universität, die zahlreichen aus El-Faijûm herrührenden

Papiere und ebenso an 500 alte und neue, orientalische und europäische Papierstücke einer sehr genauen mikroskopischen Untersuchung unterworfen und 1887 in einer meisterhaften Abhandlung die endgültigen Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlicht; diese wurden dann noch nach der historischen und der litterarischen Seite hin durch zwei Abhandlungen des Professors Joseph Karabacek vollständig bestätigt [1].

Die Ergebnisse aller dieser Untersuchungen sind folgende:

1. Reines Baumwollenpapier (*bambagina*) hat es niemals gegeben.

2. Das Papier ist stets aus Lumpen hergestellt worden; von dieser Art ist das arabische Papier gewesen, und so ist es nach Europa herübergekommen, ohne daß wir dabei eine Erfindung oder eine Verbesserung gemacht hätten.

3. In dem Lumpenpapier überwiegt das Linnen; Hanf ist darin in dem Verhältniß von 1 zu 3 vorhanden, auch

---

[1]) C. M. Briquet, *La légende paléographique du papier de coton*, Genf 1884 (aus dem *Journal de Genève* vom 29. Oktober), und *Recherches sur les premiers papiers employés en Occident et en Orient du Xe au XIVe siècle*, Paris 1886.

J. Wiesner, *Die mikroskopische Untersuchung des Papiers mit besonderer Berücksichtigung der ältesten orientalischen und europäischen Papiere* in *Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer*, Bd. II u. III, Wien 1887.

I. Karabacek, *Das arabische Papier, eine historisch-antiquarische Untersuchung*, und *Neue Quellen zur Papiergeschichte*, in denselben *Mittheilungen*, Bd. II—IV, Wien 1887 fg.

Besprechungen dieser Arbeiten: E. Muehlbacher in *Oesterreich. Mittheil.*, 1887 S. 477 ff.; C. Paoli in *Nuova Antologia*, 16. Nov. 1888 (*La storia della carta secondo gli ultimi studî*); C. M. Briquet in *Union de la Papeterie*, August u. Sept. 1888 (*Le papier arabe au moyen-âge et sa fabrication*).

fehlt niemals eine gewisse Menge Baumwolle, doch enthalten die neuen Papiere deren bedeutend mehr als die alten. Dieser Umstand widerspricht zwar den alten Ansichten geradezu, steht aber in richtiger Beziehung zu dem Fortschritt der Baumwollenindustrie.

4. Das verschiedene Aussehen und der verschiedene Bestand, welchen die europäischen Papiere im 13. und 14. Jahrhundert annahmen, (ein wesentlicher und anscheinend nicht unverständiger Grund um die alte *carta bambagina* von dem neuen Lumpenpapier zu unterscheiden) rührt einzig und allein von der neuen Art das Papier zu leimen her, indem an die Stelle des *Stärkekleisters* der *thierische Leim* trat, und zugleich von der stärkern Zerreibung der Fasern, da statt der bisherigen einfachen Zerreißung stärkere mechanische Mittel angewendet wurden.

5. Die Bezeichnung *bombycina*, *bambagina*, welche dem alten Papier in allgemeiner Uebereinstimmung gegeben wurde, (ein anderer Hauptgrund, weßhalb man daran festhalten zu müssen glaubte, daß das Wort auch einer wirklichen Thatsache entsprechen müsse) bedeutet in Wirklichkeit nicht Baumwollenpapier (*carta di cotone, carta di bambagia*), noch hat es das jemals bedeutet. *Bombyx*, das ursprünglich den Seidenwurm und sein Erzeugniß, die Seide, bezeichnete, wurde zwar später, im Mittelalter, zur Bezeichnung der Fruchthülle der Baumwollenpflanze gebraucht; daraus folgt aber nicht, daß es, auf das Papier angewendet, unbedingt und ausschließlich anzeigen müsse, daß der Hauptbestandtheil desselben die Baumwolle sei. Die unbestimmte Kenntniß, welche man von diesem Stoff hatte, ergiebt sich aus der Zusammenstellung der mit *bombycinus* gleichbedeutend gebrauchten Eigenschaftswörter: *charta cuttunea, charta gossypina,* welche mehr ausdrücklich Baumwolle bezeichnen; *charta xylina, pergamena quae fit ex lana ligni,* die aus Holzfasern berei-

tetes Papier zu bezeichnen scheinen; *charta pannucea, pergamino di panno*, welche bereits auf Lumpenpapier hinweisen; endlich die noch dehnbarere Bezeichnung *charta bombacis vel papyri.* Der Ausdruck *charta bombycina* ist also ein schwankender und unbestimmter Ausdruck, welcher nichts Anderes bezeichnen soll als aus gesponnenem Pflanzenstoff hergestelltes Papier, und ihn ausschließlich auf Baumwollenpapier beziehen zu wollen ist eine gezwungene Anwendung der mittelalterlichen Entwickelung der Bedeutung des Wortes *bombyx.* Wenn man dann die geistreiche Vermuthung Karabaceks annimmt, welcher das Wort *bombycina* (oder vielmehr *bambycina*) geographisch herleitet, und zwar von der islamitischen Stadt Mambidsch (griech. Βαμβύκη, lat. *Bambyce*), in welcher Papierfabriken bestanden zu haben scheinen[1], dann fällt das Wort *bombyx* als Stammwort ganz und gar aus, und die Beziehung des Ausdruckes *charta bombycina* und aller seiner Abwandlungen und Aenderungen auf die Baumwolle würde sich nur auf einen durch Aehnlichkeit und Verderbniß eines Wortes hervorgerufenen Gleichklang begründen[2].

---

[1]) Karabacek, *Das arabische Papier*, S. 43—50 und *Neue Quellen*, S. 43—48. Diese Annahme wird auch durch die Gegenüberstellung anderer mittelalterlichen Ausdrücke bestätigt, wie *pergamena Graeca, charta Damascena*, welche die geographische Herkunft des Schreibstoffes angeben. Giebt man die Verderbniß von *bambycina* in *bombycina* zu, so begreift man, daß die anderen davon abgeleiteten und auf die Baumwolle bezogenen Wörter nichts Anderes als Folgen der ersten Verwechselung sind. Das Wort *cuttunea* ferner, welches als das bezeichnendste erscheint, könnte, wie Bresslau S. 892 bemerkt, unmittelbar von dem arabischen „kattân“ (Leinwand) abgeleitet werden.

[2]) Die Einwendungen, auf welche in diesen beiden letzten Absätzen geantwortet ist, waren von mir selbst in der Abhandlung *Carta di cotone e carta di lino* [*Baumwollenpapier und Lin-*

Nach dieser Lösung der Grundfragen können wir nunmehr die Geschichte des Papiers Jahrhundert für Jahrhundert kurz zur Darstellung bringen.

Schicken wir zunächst voraus, daß die Herstellung des Papiers aus Seide und aus Linnen (niemals aus Baumwolle) bei den Chinesen bereits in sehr hohem Alterthum geschehen ist. Nach der Eroberung von Turkestan haben die Araber diesen Gewerbszweig von selbst aufgenommen und mit Hülfe kriegsgefangener chinesischen Handwerker 751 in Samarkand Papierfabriken eröffnet, später auch in Bagdad; sie bedienten sich dabei reiner Linnenlumpen. Indem sie diese Kunst schnell in andere Hauptorte und Länder des Islam ausbreiteten, brachten sie sie zuletzt auch nach Spanien, doch scheint man dort, obwol man das arabische Papier schon seit dem 9. Jahrhundert kannte, eigene Fabriken nicht vor dem 12. gehabt zu haben: die erste derselben befand sich zu Xativa, dem heutigen S. Felipe de Jativa in Valencia [1].

Mit dem 12. und 13. Jahrhundert breitete sich die Industrie der Papierfabrikation über ganz Europa aus, wovon uns der Abt Peter der Ehrwürdige von Cluny (1120 bis 1150) Kenntniß giebt, der das Papier als „ex rasuris veterum pannorum" hergestellt bezeichnet [2]. Am Ende des 12. Jahrhunderts geschieht der Erbauung von Papiermühlen in Frankreich, im Departement Herault, Erwähnung [3],

---

nenpapier] im *Archiv. stor. ital.*, XV (1885) S. 230—234 erhoben; sie wollte die letzte Vertheidigung des Baumwollenpapiers sein und ist seine Grabrede geworden.

1) Karabacek, *Das arabische Papier*, S. 22 ff.

2) *Tractatus adversus Judaeos*, Kap. 5; vgl. Wattenbach, S. 117.

3) Géraud, *Essai sur les livres dans l'antiquité*, S. 35; diese Erwähnung, welche Géraud selbst ein „renseignement très-incomplet" nennt, ist aus dem VI. Bande der *Gallia Christiana* entlehnt.

aber wir haben keine weitere Beweise für ihre Thätigkeit. Bis zu derselben Zeit möchte eine etwas zweifelhafte Vermuthung Amaris die Papierherstellung in Sicilien zurückführen, aber sie ist eben ohne jede feste Grundlage [1]. Sicher ist indessen, daß bereits im 13. Jahrhundert die Papiermühlen von Fabriano sehr blühend waren, daß sich von dort die Industrie ins Venetianische und weiter über ganz Italien ausgebreitet hat, und daß die Erzeugnisse dieser Mühlen im folgenden Jahrhundert auch über die italienischen Gränzen ausgeführt wurden [2]. Von Italien und von Frankreich her ist die Kunst nach Deutschland gekommen, wo es um 1320 Papierfabriken zwischen Cöln und Mainz gab [3].

In Betreff der Anwendung des Papiers für Bücher und in Kanzleien kann man behaupten, daß über das 12. Jahrhundert hinausgehende Handschriften und Urkunden weder in griechischer, noch in lateinischer Schrift vorhanden sind; gewisse Erwähnungen, die auf ein höheres Alter hindeuten, sind längst als irrthümlich erwiesen [4].

---

1) Amari, *Storia dei Musulmani in Sicilia*, III S. 804—807. Vergl. I. Carini, *Sulle materie scrittorie adoperate in Sicilia* [*Ueber die in Sicilien angewendeten Schreibstoffe*], S. 66—68.

2) A. Zonghi, *Le antiche carte fabrianesi*, Fano 1884, S. 3 ff.; Gloria, *Compendio di paleogr. e di diplom.*, S. 375—377.

3) Wattenbach, S. 119. Die Nachricht, daß das Papier nach Deutschland von Venedig aus im 8. bis 9. Jahrhundert eingeführt wäre, (Wehrs, *Das Papier*, S. 183—189) bedarf keiner Widerlegung. Die in einem Verzeichniß von 1007 aufgeführten „bambatii quinque serici“ (844—968) der Kirche von Gandersheim beziehen sich auf Papyrusurkunden, die zudem fast alle falsch sind.

4) Montfaucon, *Paläogr. gr.*, S. 18 führt drei griechische „Baumwollhandschriften“ an, die älter als das 12. Jahrhundert sein sollen: Par. 2889, Gedichte Gregors von Nazianz, 1030; Par. 2436, eine Reihe von biblischen Erläuterungen ohne Datum; Palat. Vin-

Aus dem 12. Jahrhundert wird im Staatsarchiv zu Genua ein Notariatsregister von Giovanni Scriba im Original aufbewahrt, dessen Eintragungen 1154 beginnen und auf angehefteten Bogen bis 1214 reichen; dieses Register ist in den ersten Seiten auf den Resten eines arabischen Rotulus geschrieben und im Uebrigen auf Lagen gewöhnlichen, *bambagina* genannten Papiers, das auch im 13. Jahrhundert noch im Gebrauch war[1]. In Sicilien beginnt der Gebrauch des Papiers für die Urkunden in den Zeiten der Normannen, wie eine Verordnung des Königs Roger

---

dob. 213 (Lambecius), Diopter Philipps des Einsiedlers, 1095. Aber Ch. Graux hat in der *Revue de philologie*, 1877 S. 2 u. 7 und 1880 S. 87 nachgewiesen, daß die erste jener drei Handschriften aus Pergament besteht, die zweite der Schriftform nach dem 13. Jahrhundert angehört, die dritte endlich das Datum der Zusammenstellung des Werkes trägt, nicht das der Abschrift, die jünger ist.

[1]) S. die Nachricht, welche M. Amari darüber in den *Atti della Società ligure di storia patria*, V S. 633 Anm. giebt. — Die Urkunden dieses Registers sind sämmtlich in HPM, *Chartar.* tom. II gedruckt.

Ich habe dieses Register im September 1892 in Eile geprüft. Die Blattgröße ist 0,26 : 0,20 m; die ersten fünf Blätter enthalten die von Amari untersuchten arabischen Bruchstücke, das sechste besteht aus einem Streifen Papier von derselben Art wie die vorhergehenden, an welchem ein Blatt mit undatierten Urkunden angefügt ist. Darnach beginnen die Quaternen des eigentlichen Registers mit Blattzählung von 1 bis 164, darauf 9 lose, durch Streifchen zusammengehaltene Blätter, unter ihnen das Blatt 163. Die Handschrift ist so mangelhaft geordnet, daß die oben angegebenen äußersten Daten zufolge genauerer Untersuchung vielleicht etwas abgeändert werden könnten; so viel aber steht fest, daß, abgesehen von den den Anfang bildenden arabischen Bruchstücken und den am Ende angehefteten Blättern, die Quaternen des Registers selbst ursprünglich im 12. Jahrhundert niedergeschrieben sind. Sehr bedauerlich ist, daß ein so werthvolles Schriftdenkmal so schlecht gehalten wird.

vom Jahre 1145 bezeugt, der einige beschädigte, auf „carta cuttunea“ geschriebene Urkunden seiner Vorgänger, „in pergamenum“ zu erneuern befahl, und vielleicht auch eine Verordnung Friedrichs II, welcher ebenso die Erneuerung der (papiernen?) Privilegien des Normannen Wilhelm II aus den Jahren 1168 bis 1180 anbefahl [1]. Von solchen normännischen Königsurkunden auf Papier ist zwar nur eine einzige übrig, nämlich die vielleicht gleichzeitige, mit Goldbuchstaben auf violettem Papier geschriebene Kopie der Urkunde von 1140, durch welche Roger IV die königliche Kapelle zu Palermo gegründet hat; das durch die goldene Bulle der Kanzlei beglaubigte Original der Urkunde ist jedoch selbst auf Pergament geschrieben. Auch wird ein mit Goldbuchstaben auf Purpurpapier geschriebenes Privileg in griechischer Sprache für den Admiral Christodulos erwähnt, welches Montfaucon Roger II und dem Jahre 1139 beigelegt hatte, das aber seitdem als eine byzantinische Urkunde mit unrichtigem Datum erwiesen ist [2]. Endlich ist noch zu bemerken, daß die ältesten, auf Papier geschriebenen Register der sicilischen Kanzlei nicht über das 14. Jahrhundert hinaufreichen [3].

Im 13. Jahrhundert ist der Gebrauch des Papiers schon ziemlich weit ausgebreitet, obwol das Pergament,

---

1) Bresslau, I S. 892 Anm. 2.

2) Die oben angeführten Urkunden befinden sich in dem Archiv der k. Kapelle zu Palermo. — Vgl. Montfaucon, *Palaeogr. gr.*, S. 408 fg. mit 3 Facsimiletafeln; S. Cusa, *I diplomi greci e arabi di Sicilia*, I S. 58 (vgl. S. 695); Th. Sickel, *Bella diplomatica* in *Oesterr. Mittheil.*, 1885 S. 359; Carini, *La porpora e il colore porporino nella diplomatica specialmente siciliana*, Palermo 1880 (aus *Nuove Effemeridi Siciliane*), S. 67—83; Bresslau, I S. 892 fg.

3) Vgl. C. M. Briquet, *Lettre à M. Giorgi*, in *Archiv. stor. sicil.*, XVII (1892) S. 58.

welches bereits seit Jahrhunderten im Schwange und als das gesetzliche Schreibmaterial für Urkunden anerkannt war, seiner vollen Ausbreitung nicht wenig hindernd und hemmend entgegenstand. Im Jahre 1231 befahl Friedrich II, daß alle Urkunden in Zukunft auf Pergament geschrieben werden, und daß die auf Papier geschriebenen (*chartae bombicinae, chartae papyri*) weder gerichtlich noch außergerichtlich als Beweismittel dienen sollten [1]. Dennoch sind aus der Kanzlei Friedrichs selbst früher und später Mandate und Briefe auf Papier hervorgegangen [2], und von Kommunen sowie von Privatleuten ist das Papier zu Protokollen, Denkelbüchern und Ausgaberegistern und zu Briefen verwendet worden [3]. Für Verträge aber wurde das Papier nur in Privatverhältnissen gebraucht, während vollgültige Notariatsurkunden auf Pergament geschrieben werden mußten. In demselben 13. Jahrhundert (und vielleicht, wie Bresslau bemerkt, zum ersten Male in der fridericianischen Konstitution von 1231) ist dem Papier die

---

[1]) Carini, *Le materie scrittorie*, S. 68—71.

[2]) Muehlbacher in *Oesterr. Mittheil.*, IX S. 478 führt als die älteste in Deutschland vorhandene Papierurkunde ein Mandat Friedrichs II für das Frauenkloster Göß in Steiermark an. Es wird im Reichsarchiv zu Wien aufbewahrt; ein Facsimile davon in *Kaiserurkunden in Abbildungen*, Lfrg. VI Taf. 18 a.

[3]) Indem ich mich mit einigen Anführungen aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts begnüge, erwähne ich: die Protokollbücher der Gemeinde von Sangimignano, 1221 (Florenz); den *Liber plegiorum*, 1222 (Venedig); das Register der Kanzlei Friedrichs II, 1239—1240, abgeschrieben etwa 1241 (Neapel); den *Liber consiliariorum* der Gemeinde von Montevoltraio, 1246 (Volterra); die Rechnungsbücher der Gemeinde von Siena, 1248 ff. (Siena) u. s. w. In Siena war der Gebrauch der Papierbücher noch älter, denn man liest unter den Ausgaben der Biccherna von 1226—27 (I. Bd. 19): „Item, viij den. Bonfilio notario pro costo unius libri parvi de bombice pro comuni.“

Bezeichnung *charta papyri* beigelegt, welche sich mit verschiedenen Abwandlungen auch in den folgenden Jahrhunderten erhalten hat [1] und um so leichter Eingang fand, weil in Sicilien die Erinnerung an den Papyrusschreibstoff noch lebendig war und die Pflanze damals noch angebaut wurde; überdieß war das neue Papier dem alten fast ohne Unterbrechung gefolgt, und da auch dieses aus Pflanzenstoff bestand, so glichen sie einander weit mehr als dem im Gebrauch überwiegenden Pergament.

Im 14. Jahrhundert machten Herstellung und Anwendung des Papiers einen gewaltigen Fortschritt, und im Laufe des 15. und des 16. Jahrhunderts wurde es bereits der vorherrschende Schreibstoff. Auf Papier schrieb man die Privatbriefe und zum größten Theile auch die öffentlichen, und von der Zeit Karls IV ab begann sich seiner selbst die kaiserliche Kanzlei mit einer gewissen Vorliebe zu bedienen [2]; für die Notariatsurkunden jedoch dauerte die Abneigung gegen die gesetzliche Anwendung des Pa-

---

[1]) Zahlreiche Beispiele für diese Benennung bei Carini, *Le materie scrittorie*, S. 70 fg. Anm. — Dazu: *paperus*, *papera* in den Rechnungen der genuesischen Gesandtschaft an den Chan von Persien, 1292 (herausgeg. von C. Desimoni in *Atti d. Soc. lig. di stor. patria*, XIII); *liber cartae papari* in den Statuten von Osimo, 1371 (herausgeg. von Zacharia, *Anecdot.*, S. 51); Bücher *in papiro* in dem Verzeichniß der Bücher Hercules' I von Ferrara, 1471 bis 1479 (herausgeg. von A. Venturi in *Atti della Deputazione di stor. patria di Romagna*, Serie III Bd. VI). — D. Urbani, *Segni di cartiere* [*Zeichen der Papierfabriken*], S. 6 berichtet: Leandro Alberti, wo er in der *Discrittione di tutta l'Italia* (Venedig 1577) von Fabriano spricht, sagt, dieses Kastell sei „voll Volkes, dessen größter Theil Arbeiter von papyro oder carta, wie man es nennt, sind," und wendet ohne Weiteres den Ausdruck *fare* [*machen*] *il papiro* an, wenn er von den Papierfabriken von Bologna handelt.

[2]) Bresslau, I S. 894 fg.

piers noch Jahrhunderte lang fort, und bis in das 16. Jahrhundert erhielt sich in den Bestallungsurkunden und in den Schwurformeln der Notare das alte Verbot Akte in *charta bombacis vel papyri* zu schreiben [1]. Das Papier hat schließlich, indem es immer mehr und mehr verbessert wurde und den ins Unendliche gewachsenen Bedürfnissen der modernen Bildung entgegenkam, ganz allgemein die Oberhand gewonnen; als Zusatz zu den Lumpen und auch als Ersatz für sie werden andere Pflanzenstoffe genommen, die Herstellungsmethoden und die Maschinen sind vervollkommnet [2].

Nur noch einige Worte über die Fabrikmarken oder die in die Papiere selbst eingearbeiteten Zeichen bleibt mir zu sagen übrig [3]. Solche Zeichen gehen bis

---

[1]) Beispiele aus dem 13. und 14. Jahrhundert führen Huillard-Bréholles, Winkelmann, Wattenbach und Ficker an (vgl. Bresslau, I S. 893). Hier noch zwei aus den Pergamenten des Staatsarchivs von Florenz entlehnte aus dem 15. und dem 16. Jahrhundert: 29. Dezbr. 1439 „.... instrumenta seu contractus quoscumque non scribam in papiro seu charta veteri, sed in membrana munda et nova ....“; 18. März 1517 „.... scripturas vero, quas debebunt in publicam formam redigere, non in chartis abrasis neque papireis fideliter conscribant“.

[2]) Ueber die heutige Papierindustrie giebt in der von E. Chatelain herausgegebenen *Revue des Bibliothèques* (1891 S. 195 bis 207) ein Artikel von V. Mortet, *Le papier*, genügende Auskunft; er schließt sich enge an das Werk von Paul Charpentier, *Applications de la chimie organique. Le papier*, Paris 1890, an.

[3]) Siehe D. Urbani, *Segni delle cartiere antiche*, Venedig 1870, mit 10 Tafeln; A. Zonghi, *Le marche principali delle carte fabrianesi dal 1293 al 1299, raccolte e dichiarate*, Fabriano 1881, und *Le antiche carte fabrianesi alla Esposizione generale di Torino*, Fano 1884; C. M. Briquet, *Les papiers des Archives de Gênes et leurs filigranes*, in *Atti della Società ligure di storia patria*, XIX

auf das 13. Jahrhundert zurück (nach den letzten Untersuchungen Briquets gehören die ältesten, die man kennt, dem Jahre 1285 an) und sind seit dem 14. Jahrhundert immer zahlreicher geworden. Sie bestehen aus Buchstaben, aus Bildern von Thieren, Blumen, Früchten, Werkzeugen und Geräthen, aus heraldischen und geometrischen Zeichen u. s. w. „Sie sind von großem Nutzen für die Geschichte der Papierfabrikation und für die Kenntniß der einzelnen Fabriken und der von ihnen ausgegangenen verschiedenen Sorten und können bis zu einem gewissen Punkte auch als paläographische Merkzeichen und zur annähernden Bestimmung des Alters und der Herkunft der garnicht oder nur unvollständig datierten Urkunden dienen. Doch muß man hierbei mit vorsichtiger Unterscheidung zu Werke gehen und nur den voll begründeten Angaben über die unterscheidenden Merkzeichen der einzelnen Papierfabriken und über die für Ort und Zeit üblichen Bezeichnungen der einzelnen Marken folgen, sowol in Be-

---

(1888) S. 269—394, mit 594 Facsimile; N. Barone, *Le filigrane [Wasserzeichen] delle antiche cartiere nei documenti dell' Archivio di stato in Napoli, dal XII al XV secolo*, im *Archiv. stor. napol.*, XIV (1889) S. 69—96, mit Facsimile.

Im *Bulletin international de l' Académie des Sciences de Cracovie*, 1893 Oktober, befindet sich ein Auszug aus einem Buche von E. Piekosinski über die Wasserzeichen der in den Archiven und Bibliotheken Polens aufbewahrten Handschriften. Auf seinen Tafeln hat P. 795 ausschließlich Handschriften des 14. Jahrhunderts entnommene Zeichen abgebildet. Diese Handschriften sind fast alle fremden Ursprungs, und da die Papierindustrie in Polen, soviel man weiß, erst im folgenden Jahrhundert Eingang gefunden hat, so können diese Wasserzeichen, mit denen anderer Nationen zusammengestellt, dazu dienen die Geschichte der Papierindustrie der verschiedenen Länder Europas sicherer festzustellen.

treff der Fabrikation wie der Ausbreitung und des Verbrauchs der gezeichneten Papiere [1].

---

[1]) S. hierüber die kundigen Beobachtungen, welche Fr. Ad. Ebert in seinem ausgezeichneten Buche *Zur Handschriftenkunde* (Band II des Werkes *Die Bildung des Bibliothecars*, Leipzig 1825), I S. 29—32 niedergelegt hat. — Unlängst ist über denselben Gegenstand ein neues, lehrreiches Werk von C. M. Briquet erschienen: *De la valeur des filigranes du papier comme moyen de déterminer l'âge et la provenance des documents non datés*, Genf 1892.

II.

Die Erfordernisse zum Schreiben.

8.

Die Herrichtung der Schreibstoffe zum Schreiben selbst und die Werkzeuge dazu.

Ueber die Zubereitung des Papyrus zum Schreiben giebt Plinius (*Nat. hist.* XIII XII 25 fg.) ausreichende Mittheilungen. Wir erfahren, daß die Bogen, nachdem sie mit einem Hammer geglättet und dann geleimt waren („postea mallo tenuatur et glutino percurritur"), mit Elfenbein oder mit einer Muschel glänzend gemacht wurden („scabritia levigatur dente conchave")[1]; wenn aber, was nicht selten vorkam, der aus Aegypten kommende Papyrus fehlerhaft war, so mußte er ganz von Neuem bearbeitet („aliis igitur iterum texendis labor")[2] und neu geleimt

[1]) Daher der Ausdruck *charta dentata* bei Cicero, *Ad Quintum fr.* II 14.

[2]) Es ist bereits öfter bemerkt worden, daß die besondere Bearbeitung, welche dem Schreibstoff in Rom gegeben wurde, vielleicht die Ursache davon ist, daß sich bei der Aufwickelung der herculanensischen Papyrus die lateinischen Rollen als brüchiger wie die griechischen erwiesen haben. Vergl. Jorio, *Officina dei papiri*, S. 32; Géraud, S. 31; Wattenbach, S. 82.

werden, wozu man leicht mit Essig angefeuchtetes Stärkemehl oder besser gesäuerte und in kochendem Wasser aufgelöste Brodkrume anwendete.

Die Pergamentblätter, die zu Schreibstoff verarbeitet werden sollten, wurden, nachdem sie in Wasser und Kalk die erste Reinigung erhalten hatten, anderen Verfeinerungsarbeiten unterworfen, auf welche zum Theil bereits oben (Kap. 6 S. 61 fg.) hingewiesen ist; sie wurden geglättet, nach Bedürfniß gefärbt, rechtwinklich zugeschnitten und liniiert, wozu bestimmte Instrumente angewendet wurden [1].

Die Glättung des Pergaments geschah in der Weise, daß es zuerst mit einem Messer oder Schaber (*rasorium*, *novacula*, *culter*) geschabt, dann mittels des Bimsteins (*pumex*) glattgerieben und von allen Härchen befreit wurde; mit diesen Vorrichtungen war die Ausebnung der Vertiefungen (*reparatio foraminum*) verbunden, die mittels sehr feiner und durch Kreisnäthe von Pferdeharen oder von Seidenfäden aufgehefteter Pergamentstückchen geschah. Bisweilen wurde auf das Blatt auch Kreide oder Kalkmehl gestreut, die mittels eines *corrosorium* genannten Instrumentes zerrieben und mit einer Art von Kehlhobel (*plana* oder *planula*) ausgebreitet wurden. Diese Bearbeitung mit zerriebener Kreide oder Kalk machte zwar das Pergament weißer, aber es that der Schrift oft Abbruch, indem es die Feder des Schreibers behinderte und die Tinte schnell vernichtete [2]. Die Abschabung des

---

1) Abbildungen von Schreibgeräthen (für dieses und das folgende Kapitel) findet man bei Montfaucon, *Palaeogr. graeca*; *Nouveau Traité de diplom.*, I; C. Lupi, *Manuale di paleogr.*; Lecoy de la Marche, *Les Mss. et la miniature* u. s. w.

2) Wattenbach, S. 174—176. — Cennino Cennini aus Colle di Valdelsa, der als Maler im 14. und 15. Jahrhundert blühte, spricht in dem von ihm verfaßten *Libro dell' arte* (herausgeg. von C. u. G. Milanesi, Florenz 1859), S. 6—8 von einer

Blattes mußte durchaus regelmäßig und gleichmäßig über die ganze Oberfläche hin geschehen, da sonst, weil die Tilgungen einzelner Worte, die etwa nach der Schrift nöthig wurden, schwer davon zu unterscheiden gewesen wären, Zweifel und, zumal bei Urkunden, leicht Verdacht von Fälschungen oder Einschiebungen entstehen konnten[1].

Noch sorgfältiger wurden die zu Büchern bestimmten Pergamente abgeschabt, da sie auf allen beiden Seiten beschrieben wurden, während für Urkunden, die nur auf der innern Seite (*album*) die Schrift erhielten, die Rückseite immer etwas roher blieb[2].

Mit Rücksicht auf diesen Unterschied zwischen der Schriftseite und der Rückseite pflegen die Pergamente von den Diplomatikern in zwei Arten geschieden zu wer-

---

ähnlichen Zubereitung des Schaffellpergaments (carta pecorina) zum Zeichnen: am Feuer getrockneter und gemahlener Knochen (von Huhn oder Kapaun) „wurde dünn aufgestreut und mit einer Hasenpfote über das Pergament verbürstet, dann wurde das Blatt abgestäubt oder noch mit Firniß behandelt". Auf den so zubereiteten Blättern zeichnete man mit einem Griffel, dessen silberne Spitze die Furchen zog ohne abzufärben; für die Bleistiftzeichnungen dagegen war eine solche Zubereitung nicht nöthig.

[1]) Conradus de Mure, ***Summa de arte prosandi*** (1275), Kap. ***De forma cartae et scriptura*** (bei Rockinger, ***Briefsteller u. Formelbücher***, S. 437—439) giebt die Vorschrift, daß die carta für die Briefe, d. i. für die Urkunden, sein müsse „expers carnis, bene rasa, pumicata, scribentis manibus et usibus preparata, nec nimis rigide dura, nec nimis molliter tenuis", „sine omni vitio rasure in loco suspecto".

[2]) Aber unter Umständen beschabte man auch die Rückseite. Ser Lapo Mazzei (*Lettere*, herausgeg. von Guasti, II S. 44) schreibt, als er eine von ihm ausgestellte Urkunde über die Gränzen von Florenz hinausschicken muß: „Ich schicke sie offen, damit sie, wenn ihr wollt, weniger wiege; lasset sie beim Pergamenter auf der Rückseite [*roveorio*] abschaben, wie ich es mit den Stücken, die nach Flandern gingen, auch gemacht habe".

den: deutsches Pergament und italienisches. Das erstere ist auch auf der innern Seite rauh und roh, das andere dagegen auf der innern Seite weiß und geglättet (bisweilen auch, wie oben beschrieben ist, mit einem Kalküberzug behandelt), auf der Rückseite gelb oder grau. Der Unterschied dieser beiden Herstellungsarten ist unleugbar, und die *pergamena teutonica* wird bereits in einem Schriftstück von 1246 erwähnt [1], aber mit Recht bemerkt Sickel [2], daß es ein Irrthum sein würde für Herstellung und Gebrauch der beiden Pergamentarten eine strenge Scheidung der Nationalitäten aus diesen Benennungen herzuleiten. Beide Arten kamen durcheinander in Italien sowie in Deutschland vor, und ebenso lassen sich dieselben Unterschiede auch in Frankreich beobachten [3]. Für die Kaiserurkunden wurde das sogenannte italienische Pergament sehr gern in Anwendung gebracht, nicht weniger aber auch das deutsche, welches von der Kanzlei für die deutschen Angelegenheiten geradezu vorgezogen wurde [4]. Auf der andern Seite ist es ebenso wenig ausgeschlossen, daß deutsches Pergament vor dem 13. Jahrhundert bisweilen von der päpstlichen Kurie gebraucht wurde [5], deren Privilegien sonst zum größten

---

[1]) Brief des Dechanten Albert von Passau an den Erzbischof von Salzburg — bei Wattenbach, S. 96.

[2]) *Acta Karolina*, I S. 288 Anm.

[3]) *Musée des Archives nationales*, Paris 1872, S. 49 fg.

[4]) Im Staatsarchiv zu Florenz sind zwei aus Deutschland datierte und von der deutschen Kanzlei rekognoscierte Urkunden Friedrichs II für Samminiato und für Camaldoli, aus dem Februar 1216 und vom 26. März 1219 (BF. 893 u. 1003), deren Rückseite noch wollig, die innere Seite rauh ist; ein Diplom Konrads II für die florentiner Abtei vom 15. März 1030 ist ebenfalls auf der Außenseite wollig und auf der Innenseite sehr dunkel.

[5]) Vgl. Pflugk-Harttung, *Päpstliche Original-Urkunden*, im *Histor. Jahrbuch*, 1884 S. 489 ff.

Theile auf schönem Pergament italienischer Art geschrieben sind, während die *sub annulo piscatoris* erlassenen Breven (seit dem 15. Jahrhundert) feines, beiderseits weißes und sehr glattes Pergament haben.

In Betreff der Färbung des Pergaments muß man sich vor Allem eine Stelle Isidors von Sevilla gegenwärtig halten[1]: „Membrana autem aut candida aut lutea aut purpurea sunt. Candida naturaliter existunt. Luteum membranum bicolor est, quod a confectore una tingitur parte, id est crocatur, de quo Persius: ‚Jam liber et positis bicolor membrana capillis'. Purpurea vero inficiuntur colore purpureo, in quibus aurum et argentum liquescens patescat in litteras".

Die angeführte Stelle aus Persius[2] bietet im Zusammenhange nicht wenige Schwierigkeiten (besonders da sie den Gebrauch der Worte *liber, membrana* und *carta* nicht unterscheidet), aber in Betreff der *bicolor membrana* scheint es mir klar, daß es sich nicht, wie Isidor sie erklärt, um gefärbtes Pergament handelt, sondern um nach gewöhnlicher Art hergerichtetes; denn, wenn die Härchen weggebracht sind (*positis capillis*), ist eben jedes Pergament von Natur *bicolor,* da die Rückseite immer dunkler als die innere bleibt. Doch erwähnen andere Schriftsteller gelbe Pergamente. So lesen wir bei Tibull (III I 9): „Lutea sed niveum involvat membrana libellum" mit einer Anspielung auf die zur Umhüllung der Papyrusrollen dienenden Pergamente, die der größern Pracht hal-

---

1) *Origines* VI 11.

2) *Satur.* III 10 ff. Ich setze die Stelle ganz her:
„Jam liber et bicolor positis membrana capillis
Inque manus chartae nodosaque venit arundo.
Tunc querimur, crassus calamo quod pendeat humor,
Nigra sed infusa vanescat sepia limpha;
Dilutas querimur geminat quod fistula guttas."

ber auf der äußern Seite gefärbt zu werden pflegten, während eine abweichende Bedeutung nach unserm Dafürhalten der „croceae membrana tabellae“ Juvenals[1] zukommt. In den Versen des Satyrikers wird auf die *libelli* angespielt, welche ein elender Dichter mit seinen Schreibereien anfüllt um sich, wenn auch vergebens, die Gunst der Reichen zu erbetteln, so daß hier *membrana croceae tabellae* ein gelb gefärbtes Pergament bezeichnet, auf welchem geschrieben wurde, gleichviel ob jene *tabella* eine Seite eines Buches oder ein *pugillar membraneum* war (Martial XIV 7). Im Mittelalter geschieht eines Buches ἐν σώμασι κροκωτοῖς, eines safranfarbigen Pergamentbuches, Erwähnung, und zwar in der *Actio decima* des sechsten Konzils von Konstantinopel vom Jahre 680[2].

Die Purpurfarbe wurde den zu Prachtbüchern und Prachturkunden bestimmten Pergamenten gegeben. Indessen ist es hier überflüßig auf die Naturgeschichte des Purpurs einzugehen oder etwa die zahllosen Fragen über den Purpur der Alten aufzureihen, und andererseits ist es nicht nöthig der Meinung und der Redeweise des Volkes, das gern Purpur und Roth gleichstellt, zu sehr Rechnung zu tragen[3]. In der gelehrten und sorgfältigen

---

1) *Satur.* VII 22 ff.:

„Si qua aliunde putas rerum spectanda tuarum
Praesidia atque ideo croceae membrana tabellae
Implentur, lignorum aliquod posce ocius et quae
Componis, dona Veneris, Telesine, marito,
Aut claude et positos tinea pertunde libellos.“

2) *Nouveau Traité de diplom.*, II S. 97 Anm. 2; Wattenbach, S. 113.

3) S. die oben S. 75 Anm. 2 angeführte umfangreiche und beachtenswerthe Arbeit von Isidoro Carini; sie enthält eine ausführliche Wiedergabe der Abhandlung von A. u. G. De-Negri, *Della materia colorante dei murici* [*Purpurschnecken*] *e della porpora degli antichi* (in den *Atti della r. Università di Genova*, III, 1876).

Untersuchung der Brüder De Negri ist es bereits wissenschaftlich nachgewiesen, daß der Purpur als Farbe in die Reihe des Violett gehört, und daß seine mannichfaltigen Schattierungen, bald blau, bald roth, bald hell und durchscheinend, bald schwärzlich, je nach der verschiedenen Beschaffenheit oder Herstellung, eben nur Töne und Abstufungen des Violett sind. Für unsere Zwecke reicht es aus festzustellen, daß in der Kunst und in der Paläographie[1] die Purpurfarbe ein glänzendes, halb aus Karmin und halb aus Blau zusammengesetztes Violett ist, eine Farbe, die sich mit der Zeit leicht auflöst und zu Blau oder zu Roth umwandelt, gewöhnlicher aber noch zu einem braunen Violett, und gerade diese letzte Farbe zeigen heute ganz allgemein die mit Purpur gefärbten Bücher und Urkunden.

Da über die Verwendung von Gold- und Silberschrift in solchen Büchern und Urkunden im nächsten Kapitel gehandelt werden soll, so sei hier mit der Bemerkung geschlossen, daß außer dem Pergament auch das Papier gefärbt und daß außer dem Purpur auch andere Farben gegeben werden konnten, wie Rosenroth und Blau (vielleicht zwei Abarten des Purpur), Mennig und Schwarz[2].

---

[1]) Auch in der Wappenkunde unterscheidet man Purpur (*pourpre*) von Roth (*gueules*).

[2]) Thomas of Elmham, *Histor. Monast. S. Aug. Cantuar.* (15. Jahrhundert; herausgeg. von Hardwick in *SS. Rer. Brit.*, London 1858), S. 97 erzählt, daß es in der Bibliothek jenes Klosters eine gregorianische Bibel in zwei Bänden gab: „in principio vero librorum in eisdem voluminibus inseruntur quaedam folia, quorum aliqua purpurei, aliqua rosei sunt coloris, quae contra lucem extensa mirabilem reflexionem ostendunt“.

Blaues Papier erwähnt Wattenbach S. 115; S. 113 führt er zwei mit Silber und Gold auf schwarzem Pergament geschriebene Gebetbücher an, die einst Galeazzo Maria Sforza und seiner Tochter, der Kaiserin Bianca Maria, gehört hatten. — Von

Der viereckige Zuschnitt der Pergamente war nothwendig, wenn sie zur Herstellung von Büchern dienen sollten, während man damit bei den zu Urkunden bestimmten Blättern viel weniger genau war. In der That kann man die Beobachtung machen, daß bei dem größten Theile der letzteren, besonders bei den ältesten, die Form unregelmäßig ist, und Bresslau hat mit seiner Bemerkung [1] Recht, daß über das Format der Urkundenpergamente keine bestimmte Regel aufgestellt, auch aus ihm keine Richtschnur für die Kritik entnommen werden kann, außer daß in der kaiserlichen und in der päpstlichen Kanzlei stets die größere Regelmäßigkeit zu finden gewesen ist. Konrad von Mure giebt über den Zuschnitt des Pergaments für öffentliche Akten folgende (nebenbei bemerkt äußerst dehnbare) Vorschrift: „Sic quadranguletur, ut latitudo longitudini respondeat convenienter, et ne latitudo nec longitudo modum debitum excedant nec mensuram“ [2], für die Bücher aber diese:

„Libris aptatur [charta]: primo quadratur in arcus,
Arcus iunguntur in statione pari“. [3]

Um das Pergament regelmäßig zu beschneiden gebrauchte man die Scheere (*forceps*) [4].

Zur Liniierung des Schreibstoffes dienten die folgenden Geräthe. Mit dem Zirkel (*punctorium*) bezeich-

---

einem mit Mennig gefärbten mailändischen Pergament (1497; Verleihung von Lodovico il Moro für die Dominikaner von S. Maria delle Grazie) spricht G. D'Adda im *Archiv. stor. lombard.*, 1874 S. 31.

[1]) *Handbuch der Urkundenlehre*, I S. 889.

[2]) *De arte prosandi*, S. 437.

[3]) In dem Gedicht *De pelle, qualiter de ea fiat carta*, bei Wattenbach, *Schriftwesen*, S. 172 fg.

[4]) C. Lupi, *Manuale*, S. 67 bringt aus einem pisanischen Statut die volksthümliche Form des Wortes *forficeptae* bei.

nete man die Abstände und den Parallelismus der Linien, was man *pungere*, *punctare*, *incidere* nannte; auch die *subula* oder das *scalpellum* wurde dazu angewendet [1]. Dann zog man die geraden Linien selbst aus mittels des Lineals (*regula*, *norma*, *canon*), und einen ähnlichen Zweck muß der in der Karthäuserregel erwähnte *postis ad regulandum* gehabt haben [2]. Ein Pfriemchen oder ein Rädchen von Eisen wurde gebraucht um, wie es die älteste Art ist, die Linien farblos anzugeben (*sulcare*) [3]; auch ein hölzernes Geräth (*ligniculum*) diente dazu, welches nach der Angabe Konrads von Mure [4] die Linien

---

[1]) Wattenbach, S. 180 u. 190. — Des Pfriems geschieht in der *Vita S. Mectildis virg.* (12. Jahrhundert; *Acta SS.*, Mai XII S. 454) Erwähnung: „Soror una, cui usus erat scribendi, membranas dum ad lineas punctaret, subulam incaute trahens oculum transfigit". In Betreff des Messers wird aus einem alten Glossar angeführt, daß es außer zum Punktieren der Blätter auch zum Anschärfen der Federn gebraucht werden konnte: „Scalpellum est ferrum, quo cartas incidunt et pennas acuunt scriptores".

[2]) Géraud, S. 40 spricht darüber so: „Les copistes qui n'avaient pas de compas pour expacer leurs lignes, après avoir tracé la première, remplaçoient la règle par une petite planche de la largeur de l'interligne; ils traçoient la seconde ligne avec la règle, qu'ils remplaçoient de nouveau par la planche, en continuant ainsi jusqu'à ce que la page fût entièrement reglée". Da nun aber meiner Meinung nach dieses fortlaufende Aufheben und Ansetzen der *planche* und der *règle* ein großer Zeitverlust sein müßte, so will es mir wahrscheinlicher vorkommen, daß der *postis ad regulandum* zugleich den Zirkel und das Lineal ersetzt haben wird, wie etwa unsere jetzigen sogenannten Fächerlineale [*quadrelli*].

[3]) Auf diese farblose Liniierung beziehen sich zwei Verse aus dem Gedicht eines Mönches von St. Gallen aus dem 8. Jahrhundert (Wattenbach, S. 171):

„Et pressando premens ferrumque per aequora ducens,
Linea signatur, cum regula recta tenetur".

[4]) *De arte prosandi*, S. 439: „Item in quadernis scribendis,

bezeichnete ohne eine eigene Spur zu hinterlassen. Mit dem Bleistift oder dem Röthel wurden die Linien dunkelfarbig gezogen [1], gegen das 15. Jahrhundert aber und weiterhin zog man die Linien auch mit Tinte, und zwar nicht bloß mit schwarzer, sondern auch mit verschiedenfarbiger [2].

Die Liniierung ist mehr in den Büchern als in den Urkunden zu finden, doch zeigen unter den letzteren die aus den öffentlichen Kanzleien hervorgegangenen eine größere Regelmäßigkeit und lassen eine Liniierung, auch wo eine solche nicht mehr sichtbar ist, voraussetzen.

9.

Schreibwerkzeuge.

Die Schreibwerkzeuge waren für eingeschnittene Schrift der Griffel, der Meißel und der Stichel,

---

etiam si linee cum ligniculo vel alias fiant pro ipsius scribentis ductu, non debent apparere". — Ueber das *praeductal* oder *praeductale*, ein Wort von sehr unsicherer Bedeutung, werde ich am Ende des nächsten Kapitels meine Ansicht äußern.

[1]) Heckam, *De nominibus utensilium* (in Scheler, *Trois traités de lexicographie latine*, S. 112): „Plumbum etiam habeat [scriptor] et lineam, quibus linietur pagina, margine circumquaque tam ex parte carnis quam ex parte tergi existente libera". — *Stile di piombo* und *piombino* [Bleistift] sind Bezeichnungen, die wir in Cennino Cenninis erwähntem *Buch über die Künste*, Kap. XI u. XII S. 8 finden, wo er sagt, daß dieser Bleistift „zwei Theile Blei und einen Zinn, mit dem Hammer gut zusammengeschlagen," enthalten müsse. Den *Röthelstift* (*lapis amatita*) erwähnt Cennini Kap. XVIII, XLVI u. CXXXVI.

[2]) Der *Liber metricus de Henrico V* von Thomas of Elmham (Pergamenthandschr., 15. Jahrh., Brit. Museum; herausgeg. von Ch. A. Cole in *Rer. Brit. SS.*, London 1858) hat rothe Linien. — Wattenbach, S. 180 führt rothe und violette Liniierungen an.

für die Tintenschriften das Rohr und die Feder, für gewisse besondere Farben der Pinsel. Dazu können für die gezeichneten Schriften das Blei, die Kohle, die Kreide u. a. hinzugefügt werden.

Der Griffel (*stilus* oder *stylus*, *graphium*) war ein zugespitztes Werkzeug von Eisen oder Knochen, bisweilen auch von werthvollerm Stoff. Nach den Zeugnissen der Schriftsteller [1] war bei den Römern der eiserne Griffel vielleicht das gewöhnlichste Werkzeug trotz eines angeblichen sehr alten Verbotes, auf welches Plinius [2] hinzuweisen scheint. Von den Zeiten der Römer her setzte sich der Gebrauch desselben auch im Mittelalter fort, und es ist bekannt genug, daß solche Griffel bisweilen zu Mordwaffen geworden sind [3]. Knöcherne Griffel werden im kapitolinischen Museum zu Rom aufbewahrt; gallisch-römische ähnlicher Art aus dem Museum von Cluny er-

---

1) Siehe Marquardt, *Privatleben*, S. 779 Anm. 1. — Der *eiserne Griffel* wird Hiob 19, 5 erwähnt. S. Augustinus, *De vera relig.*, S. 39 beschreibt ihn so: „Stilus ferreus alia parte qua scribamus, alia qua deleamus affabre factus est“.

Der eiserne Griffel dient noch heute den Indern um die Schrift in Palmblätter zu ritzen. Ein solcher befindet sich im Staatsarchiv zu Florenz; er besteht aus einem Stück, ist 22 cm lang und bildet einen dünnen cylindrischen Schaft, der an dem einen Ende zugespitzt ist und am andern in eine halbkreisrunde Fläche mit einer Schneide ausläuft.

2) *Nat. hist.* XXXIV XIV 39 (ed. Detlefsen): „In foedere, quod expulsis regibus populo Romano dedit Porsina, nominatim comprehensum invenimus, ne ferro nisi in agri cultu uteretur; et tum stilo scribere institutum vetustissimi auctores prodiderunt“. — Vgl. Isidori *Origines* VI 9: „Graeci autem et Thusci primum ferro in ceris scripserunt, postea Romani iusserunt, ne graphium ferreum quis habeat“.

3) Wir ersparen uns die Wiederholung dieser zum Uebermaß oft erzählten Sache. Siehe *Nouveau Traité de diplom.*, I S. 536; Géraud, S. 38; Fumagalli, *Istituz. diplom.*, I S. 79 fg.

wähnt Wattenbach, der auch der Erzählung von einem einer Abtei geschenkten *graphium argenteum* und von einem im 12. Jahrhundert im Besitze eines Bischofs befindlichen *stilus argenteus* Erwähnung thut[1].

Die Griffel dienten zur Schrift auf den Wachstafeln und waren auf dem der Spitze entgegengesetzten Ende abgerundet oder abgeplattet oder auch zum Schaben eingerichtet um damit das Wachs, damit es von Neuem beschrieben werden konnte, zu glätten; daher der bekannte Ausdruck *stilum vertere* für „tilgen und verbessern".

Außerdem diente der Griffel und mit ihm der Meißel und der Stichel zu den eingeschnittenen Schriften auf Metallen, Felsen und Mauerwerken, auf gebranntem und weichem Thon. Bei den italischen Völkern schrieb man mit dem Griffel, oft auch unter Beihülfe des Hammers, auf Ziegeln, während der Stichel für die Thonvasen vor dem Brennen und der Meißel zu den Inschriften auf Marmor gebraucht wurde[2]. Die römische Epigraphik kennt außer den kunstgemäß von den *quadratarii* durch den Meißel hergestellten Steininschriften noch andere, mit dem Griffel eingekratzte (*graphio scriptae*) volksthümliche Schriften auf Metall, auf Felsen, Terrakotten und Mauerwänden; dazu kommen noch jene in Felsen gemeißelten, von den aus den Steinschneidewerkstätten hervorgegangenen Inschriften verschiedenen Schriften, die roh und ohne Vorschrift hergestellt waren und einen kursiven Zug hatten, und welche Hübner *litterae scalpro scariphatae* nennt[3]. Der Behälter, in welchem die Grif-

---

1) *Schriftwesen*, S. 182 u. 184.

2) A. Fabretti, *Primo Supplemento alla raccolta* [*Sammlung*] *delle antichissime Iscrizioni italiche*, II Heft 1 (Turin 1874); paläographische Anmerkungen auf S. 167.

3) Huebner, *Exempla scripturae epigraph. lat.*, Prolegomena S. XLIV—XLVII.

fel aufbewahrt wurden, hieß *graphiarium* und im Mittelalter auch *stilarium*[1].

Zu den Schriften mit Tinte und mit Farben diente das Rohr, das gleich der Vogelfeder gespalten und zugeschnitten wurde und sich neben seiner gewöhnlichen Bezeichnung *calamus* auch *canna*, *iuncus*, *arundo*, *fistula*[2] genannt findet. Die beßten Schreibrohre des Alterthums kamen aus Aegypten; so lesen wir bei Martial (XIV XXXVIII 1): „Dat chartis habiles calamos Memphitica tellus", und bei Plinius (XVI LXIV 36): „Chartisque serviunt calami, Aegypti maxime cognatione quadam papyri". Das von den Orientalen (die sich seiner auch noch heute bedienen) mit Vorliebe angewendete Rohr war doch auch bei den Griechen, bei den Römern und in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters sehr in Gebrauch, und man sieht Abbildungen davon in den zahlreichen Handschriften, welche schreibende Heilige und Mönche zur Darstellung bringen. Der Behälter, in welchem die Rohre standen, hieß *theca libraria*, auch *calamarium*, *καλαμάριον*: daher unser italienisches *calamaio* (Tintenfaß), welches besser dem *atramentarium* entspricht, weil, wie der h. Hieronymus bemerkt, jene *theca* außer den Rohren auch die Tinte zu enthalten pflegte[3].

---

1) Martialis *Epigr.* XIV XXI 1: „Haec tibi erunt armata suo graphiaria ferro". — Wegen des *stilarium* s. Wattenbach, S. 183 fg.

2) Diese beiden letzten Ausdrücke bei Persius, *Satur.* III 11 u. 14.

3) Martial XIV XIX: „Theca libraria. — Sortitus thecam calamis armare memento". — Hieronymus *in Ezechiel.*, IX 2: „Cesath cum ab Hebraeo quererem quid significaret, respondit mihi graeco sermone appellari καλαμάριον ab eo, quod in illo calami recondantur. Nos atramentarium ex eo, quod atramentum habeat, dicimus. Multi significantius thecas vocant ab eo, quod thecae sint scribentium calamorum".

An die Stelle des Rohrs trat mit der Zeit die Vogelfeder, in Sonderheit die der Gans. Die älteste Erwähnung derselben entstammt dem 4. Jahrhundert und steht in einem Briefe des Anonymus Valesianus an Ammianus Marcellinus [1]; weiter unterscheidet im 7. Jahrhundert Isidor von Sevilla [2] bestimmt zwischen Rohr und Feder: „Instrumenta scribae calamus et penna: ex his enim verba paginis infiguntur, sed calamus arboris est, penna avis, cuius acumen dividitur in duo in toto corpore unitate servata". Mehrere Jahrhunderte hindurch wurden beide Werkzeuge nebeneinander gebraucht, doch läßt es die dem Worte *calamus* beigelegte übertragene Bedeutung nicht mit Bestimmtheit entscheiden, wann an seine Stelle endgültig *penna* getreten ist. Im 12. Jahrhundert finden wir die letztere in einem Briefe Peters des Ehrwürdigen (I 20) erwähnt; aber dieß beweist doch sicher nicht, was Datta kurz und bündig behauptet, daß der Cluniacenser „zum Schreiben kein anderes Werkzeug mehr als die Feder gekannt hätte" [3].

Die Metallfeder kann im Allgemeinen wol als eine moderne Erfindung betrachtet werden, aber es giebt doch auch schon im Alterthum Beispiele davon. So berichtet in dem *Bullettino di corrispondenza archeologica* von 1849 Canina von einer in Rom gefundenen Broncefeder, und in dem Jahrgange 1880 zählt Helbig drei ebenfalls in Rom und eine in Pompeji gefundene auf, während Promis von einem fünften, im Museum zu Aosta aufbe-

---

1) Vergl. Fumagalli, I S. 77 u. Wattenbach S. 189.

2) *Origines* VI 13.

3) Datta, *Lezioni di paleogr. e critica diplom. sui documenti della monarchia di Savoia*, Turin 1834, S. 17. Der oben gemeinte Satz Peters lautet so: „. . . sed, quod est utilius, pro aratro convertatur manus ad pennam, pro exarandis agris divinis litteris paginae exarentur, seratur in cartula verbi Dei seminarium".

wahrten Exemplar Kunde giebt[1]. Nach Montfaucon[2] unterschrieben die griechischen Patriarchen *argenteo calamo*, und Wattenbach erwähnt[3] die Erzählung von einem französischen Fälscher des 14. Jahrhunderts, welcher „avec une penne ou plume d'airain" schrieb „pour sa main desguisier".

Die Federn zuschneiden hieß *calamum acuere*, *temperare*: man bediente sich dazu eines kleinen Messers, welches bei uns vom Alterthum ab bis auf unsere Zeit *scalprum*, *scalpellum*, *artavus*, *cultellus scripturalis*, *moderatorium ad temperandum pennas*, *temperatorium* und italienisch *temperatoio*, *temperino* genannt ist. Der Maler Cennino Cennini beschreibt im 14. Kapitel seines *Buches über die Künste* „die Kunst des Federschneidens": man nehme, sagt er, eine „recht feste" Gänsefeder und ein „recht scharfes und feines Federmesser", dann giebt er weiter genaue Vorschriften über „das Schneiden, Beschaben und Zuspitzen" und verlangt, daß „der Schnitt grob oder fein sei, je nachdem man die Feder zum Zeichnen oder zum Schreiben brauchen wolle"[4].

---

[1]) 1849 S. 169, 1880 S. 68 fg. u. 150.

[2]) *Palaeographia graeca*, S. 21.

[3]) *Schriftwesen*. S. 192.

[4]) Als Merkwürdigkeit sei noch angeführt, daß die Kommune von Florenz 1329 jedermann untersagte innerhalb der Stadt (ebenso wie die gewöhnlichen und allgemein verbotenen Angriffswaffen, so auch) „cultellinum apuntatum, nisi esset moderatorium ad temperandum pennas aptum, quod moderatorium sit longitudinis ad plus inter manubrium et ferrum unius semissi," bei sich zu führen. (*Miscellanea fiorentina d'erudiziona e storia*, Nr. 3 S. 45.) — C. Lupi, *Manuale*, S. 72 entnimmt aus einer pisanischen Quelle des 14. Jahrhunderts die Nachricht von zwei Prachtmessern: „temperatorios duos fornitos de argento, unum cum manica de corallo, alium cum manica de roardo (?)".

Der Pinsel (*pennicillus*) ist nur selten im Gebrauch gewesen und hat im Bereiche der lateinischen Paläographie nur für die Goldschrift und die Miniaturen gedient. In Betreff der für die gezeichneten Schriften gebrauchten Stoffe Blei, Röthel, Kohle und Kreide aber wird es genügen auf das zu verweisen, was darüber Géraud (S. 54 fg.), Wattenbach (S. 192 fg.) und Cennino Cennini in seinem schon öfter angeführten *Buch über die Künste* geschrieben haben.

Um das Blatt oder das Buch beim Schreiben festzuhalten pflegten die Schreiber in der linken Hand ein Messerchen mit zurückgebogener Klinge zu führen, wovon die Malereien verschiedener Handschriften Abbildungen bringen. Wattenbach glaubt, daß zu diesem Zwecke, „sowenig es auch dazu geeignet erscheinen möchte," dasselbe Messer gebraucht sei, mit dem die Federn geschnitten wurden, und die Bilder in den Handschriften geben ihm darin vollkommen Recht[1]. Aber in anderen Büchern habe ich ein anderes kleines Geräth abgebildet gesehen, welches dem Zwecke nach nur zum Theil, der Gestalt nach ganz und gar nicht mit dem Messer, von welchem hier die Rede ist, in Verbindung gebracht werden kann, ein feines Stichelchen nämlich, welches auf

---

[1]) *Schriftwesen*, S. 230. — In der pariser Handschrift von Caffaros *Annales Januenses* ist Macrobius abgebildet, wie er nach dem Diktat Caffaros selbst schreibt (Facs. in der Ausgabe des italienischen histor. Instituts, I S. 4): Macrobius hat die Feder in der rechten Hand und in der linken das Messer, mit dem er das Buch andrückt. Aus einem französischen Kodex des 16. Jahrhunderts ist eine ähnliche Darstellung entnommen, welche Lecoy de la Marche, *Les Mss. et la miniature*, S. 47 facsimiliert. Bemerkt sei jedoch, daß in beiden Malereien das Messer nicht auf derjenigen Blattseite, auf welcher sich die Feder des Schreibers bewegt, sondern auf der entgegengesetzten steht.

dem Blatte unmittelbar neben der Spitze der Feder aufsteht und dieser Schritt für Schritt folgt [1]. Nun ist aber, wie mir scheinen will, der Zweck dieses Stichels nicht darauf beschränkt das Blatt, auf welchem man schreibt, festzuhalten, sondern geht auch dahin der Hand des Schreibers die gerade Linie anzuzeigen. Ob derselbe eine besondere Benennung hatte und welche, weiß ich zwar nicht, ich erlaube mir aber hierüber mit allem Vorbehalt eine doppelte Vermuthung auszusprechen. Vielleicht dürfte der Name *ligniculum* darauf passen, da dieses Geräth, welches nach der Angabe Konrads von Mure den Zweck hatte farblose Linien herzustellen, auch noch dazu angewandt sein könnte die Hand des Schreibers auf jenen Linien zu führen ohne eine Spur von sich selbst auf dem Blatte zu hinterlassen [2]. Oder vielleicht könnte es auch mit dem *praeductal* oder *praeductale* in Beziehung stehen oder mit ihm eine und dieselbe Sache sein, mit jenem Stichel, von dem man nicht sicher weiß, was er gewesen ist, den man aber seit Salmasius für ein zum Liniieren bestimmtes spitzes Werkzeug aus Eisen oder Blei zu halten scheint [3]. In Wahrheit erlauben die Beispiele,

---

[1]) S. meine Abhandlung über *Instrumenti scrittorii* [*Schreibwerkzeuge*] im *Archivio stor. ital.*, X (1892) S. 126 fg. Die Stellung des Stichels und der Feder zueinander ist in den von mir eingesehenen Büchern diese: \ /

[2]) Siehe oben S. 89 Anm. 4.

[3]) Cl. Salmasii *Plinianae Exercitationes*, Index rer. et verbor. S. 121: „*Praeductal* vel *Praeductale* vel *Praeductile*: stilus ferreus praeacutus vel plumbum, quo lineas praeducebant scripturam directuras“; S. 643 fg.: „In charta vel membrana ad regulam lineae praeducebantur ab antiquariis, quibus scripturae versus dirigerent. Graeci παράγραφον dixere plumbum vel stilum, quo lineae praeducebantur in membrana ad scripturam dirigendam, Latini *praeductal* vel *praeductale*, quidam etiam *praeductile*. Glossae: *praeductale*, παράγραφος. Fallitur siquis putat παράγραφον ibi sumi

in welchen dieses Wort angeführt wird, keine bestimmte Erklärung, außer daß es ein Hülfsmittel zum Schreiben war und besonders den Kindern diente; wenn man aber seine Bedeutung aus dem Wortlaute herleiten will, so kann es ebensowol den Griffel oder das Blei, *quo lineae praeducebantur*, bezeichnen, wie Salmasius will, als auch den das *ductum lineale* des Schreibers anzudeuten und zu regeln bestimmten Stichel. Auch ist es nicht unmöglich, daß das *praeductal* sowie das *ligniculum* zu beiden Zwecken gedient haben.

10.

Tinten und Farben.

Die Tinte im eigentlichen Sinne des Wortes ist von schwarzer Farbe. Die Lateiner nannten sie *atramentum* (die Griechen τὸ μέλαν), und Plinius unterscheidet das *atramentum librarium*, welches zum Schreiben diente, von dem *tectorium* der Maler und von dem zum Färben

eo sensu, quo apud veteres Graecos de linea criticis nota. Vetus grammaticus capite *de ferreis instrumentis*: ‚. . . Παράγραφος *Praeductile* . . .‘. Stilum igitur ferreum praeacutum vel plumbum sic vocarunt, quod eas lineas praeduceret scripturam directuras. *Colloquia puerilia antiqua*: ‚*Surge, puer, quid sedes? Tolle libros omnes latinos, membranas et pugillares et locellum et praeductale*‘. In Greco est: τὰς διφθέρας, τὰς πινακίδας, τὸν γλωσσοκόμον καὶ τὸν παράγραφον“. — Nach diesen Angaben beschreibt Géraud, S. 40 das *praeductale* in vollster Deutlichkeit, als ob er es selbst gesehen hätte, und erklärt, daß es „était une verge ployée circulairement sur elle-même comme un petit soleil d'artifice“! — Mit mehr verständiger Zurückhaltung handelt darüber Wattenbach, S. 181, indem er das Beispiel aus den *Colloquia puerilia* und jenes andere aus dem *Thesaurus novus latinitatis* (12. Jahrhundert; ed. A. Mai, *Class. Auctores*, VII S. 484) aufnimmt: „Praeductale: instrumentum illud, quod habent infantes, cum primas litteras discunt“.

der Felle bestimmten *sutorium* (oder *chalcanthum*)[1]. Im Mittelalter überwog das Wort *encaustum* (ἔγκαυστον), verderbt in *incaustum*, welches dem Wortlaut nach auf warmem Wege hergestellte Tinte bedeutet, später aber eine ebenso weit umfassende Bedeutung wie *atramentum* angenommen hat. Von *encaustum* kommen das italienische *inchiostro*, das französische *encre* und das englische *ink* her, von *tincta* dagegen (wovon Ducange ein Beispiel aus dem 4. Jahrhundert anführt), das deutsche *Tinte* (und *Dinte*). Der Behälter für die Tinte hieß *atramentarium*, *scriptorium* und *cornu*; von den beiden letzten Wörtern entstammen die entsprechenden französischen *écritoire* und *cornet*[2].

Die Bestandtheile der Tinte des Alterthums waren von denen, aus welchen sie heutzutage hergestellt wird, verschieden, da damals jeder metallische Zusatz fortfiel; sie war kurz gesagt im vollsten Sinne des Wortes eine Farbe (wie sie auch Plinius XXXV VI 12 unter diese rechnet), welche ein feuchter Schwamm, *spongia deletilis* (Varro bei Nonius Marcellus, II 212), auch *spongia Punica* (Martial IV X 5—6) genannt, leicht weglöschen konnte. Aber schon im Mittelalter kamen zur Zusammensetzung der Tinte auch metallische Bestandtheile hinzu, und man ersieht aus den vielen veröffentlichten Rezepten (zu denen noch viele andere in ungedruckten Handschriften hinzukommen), daß die Tinten gewöhnlich aus Vitriol, Galläpfel, Harz, Bier und Essig bestanden[3].

---

1) *Nat. hist.* XXVII VII 28, XXXIV XI 27 u. XII 32, XXXV VI 25.

2) Wattenbach, S. 201 fg.

3) In dem Cod. Ashburn. Laur. 145, 15. Jahrh., steht das folgende Rezept: „Gute Tinte zu machen. § Nimm in einen Tintenbehälter [inchistara] voll weißen Weines 4 Unzen zerbröckelte Galläpfel und lasse es im Weine 4 Tage an der Luft stehen,

Die Klöster verfertigten sich die Tinte auf eigene Rechnung, und es war mönchische Vorschrift, daß sie mit größter Sorgfalt hergestellt werden sollte, weil von ihrer Güte die Schönheit der Handschrift und die Dauer der Schrift selbst abhingen. In den englischen Klöstern waltete dieses Amtes der *Praecentor*, der Rektor des Chores, dem hiefür und zu anderen für die Herstellung der Chorbücher nöthigen Ausgaben besondere Einkünfte zugewiesen waren, während der *Cellerarius* die Verpflichtung hatte ihm zur Herstellung der Tinte von dem beßten Bier zu liefern [1]. Später war die Tinte auch Gegenstand des Handels, doch war es nicht leicht sie in guter Eigenschaft zu erhalten, so daß die amtlichen Kanzleien und die anderen öffentlichen Schreibstuben auch weiter an der Regel festhielten sie sich selbst herzustellen [2].

---

dann seihe es durch, dann nimm anderthalb Unzen Gummi und anderthalb Unzen römischen Vitriol und schüttle es zusammen und setze es an die Sonne, wobei du es oft durchschütteln mußt. Und in 3 oder 4 Tagen wirst du eine gute Tinte erhalten, wenn du es Nachts an der Luft und Tag über an der Sonne stehen läßt".

[1]) Aus den *Rer. Brit. SS.* Folgendes. Durch die Gesetze der Abtei Evesham von 1206 waren dem *Praecentor* einige Landeinkünfte zugewiesen, mit welchen „debet invenire Praecentor incaustum omnibus scriptoribus monasterii et colores ad illuminandum et necessaria ad ligandos libros et necessaria ad organa" (*Chron. Abb. Evesham*, herausgeg. von W. Dunn Macray, S. 210). — Satzungen des Klosters Abingdon (13. Jahrh.): „Hi sunt redditus Cantoris. Quando Cantor facit incaustum, habebit cervisiam de cellerario ...". (S. 328). „De redditibus Cantori assignatis. Cantor inveniet parcamenam, incaustum et omnia, quae ad praeparationem librorum conventus sunt necessaria" (S. 370). „[Cellerarius] ad distemperamentum incausti de meliori cervisia praebebit Cantori" (S. 397). (*Hist. Monast. Abingdon*, II).

[2]) Wattenbach, S. 200; Lupi, *Manuale*, S. 80.

Die schwarze Tinte war und ist für das Schreiben das gewöhnlichste Material, und für die Urkunden giebt Konrad von Mure (S. 438) die Vorschrift, daß sie geschrieben werden müßten „*incausto non discoloriter nigro, aliis coloribus exclusis*". Doch wurden hin und wieder auch andere Farben gebraucht.

Von der Anwendung der rothen Farbe (Mennig und Zinnober) für Inschriften und in Büchern sagt Plinius (*Nat. hist.* XXXIII VII 40): „Minium in voluminum scriptura usurpatur clarioresque litteras vel in muro vel in marmore, etiam in sepulcris facit"[1]. Viele Beispiele davon bieten die christlichen Inschriften, in den ältesten Handschriften der Klassiker aber sind die ersten Zeilen roth geschrieben. So sind, wie Wattenbach[2] bemerkt, „im wiener Livius und im florentiner Vergil drei Zeilen, im pariser Livius fünf Zeilen roth", und die Mauriner[3] hatten bereits als Regel aufgestellt, daß die Handschriften, die solche roth geschriebene Anfangszeilen haben, über das 6. Jahrhundert hinaus zurückzusetzen wären. Später ist die rothe Farbe in den Handschriften für die Anfangszeilen, für Ueberschriften und Inhaltsangaben der Kapitel und der Paragraphen (daher die Worte *rubrica*, *rubricare*)[4] im Gebrauch geblieben, und biswei-

---

1) In der Abhandlung *De arte inluminandi* (Handschrift in Neapel, 14. Jahrh.; herausgeg. von Lecoy de la Marche), Kap. 6 S. 73 fg. finden wir folgende Bemerkung über das Roth der Künstler (Zinnober und Mennig) im Mittelalter: „Rubeus color artificialis fit ex sulfure (et) argento vivo et vocatur cinobrium. Et alio modo fit, videlicet ex plumbo, et vocatur minium sive stupium".

2) *Schriftwesen*, S. 204.

3) Vergl. De Wailly, *Éléments de paléogr.*, I S. 374.

4) Brief der Konsuln des Hofes der Kaufleute zu Pisa von 1321, Kap. 57: „Diesen Brief und den Brief des Richters und der

len auch für die Randbemerkungen, die Signaturen und Kustoden und für andere nebensächliche Theile der Handschriften [1]. Ein ausgedehnter Gebrauch wurde davon (wie es auch noch heute in Drucken geschieht) in den für den kirchlichen Gebrauch und zu den gottesdienstlichen Gebeten bestimmten Büchern gemacht, in denen Alles, was sich auf das Ceremoniel und auf die Verkündigung der Gebete bezieht, roth geschrieben zu sein pflegt.

Ganz und gar in Roth geschriebene Bücher sind eine seltene Ausnahme. Silvestre giebt (II 58) das Facsimile einer Seite eines griechisch-lateinischen Evangelienbuches aus dem 14. Jahrhundert, in welchem der Text selbst roth, die aus dem Alten Testament angezogenen Stellen blau geschrieben zu sein scheinen [2]. Im 16. Jahrhundert aber schrieb Constantinus Palaeocappa griechische Bücher in rother Minuskel, von deren einem ebenfalls Silvestre ein Facsimile giebt (II 68); dasselbe wird in der Bibliothek zu Reims, andere in den pariser Bibliotheken aufbewahrt [3].

Notare . . . schreiben und von Neuem abschreiben . . . und sie mit Zinnober rubricieren [rubricare di cenabrio]“ (*Statuti Pisani*, herausgeg. von Bonaini, III S. 234).

[1]) Der cod. Ashb. Laur. 246 (Pompei Festi *de verbor. signific.*, 15. Jahrh.) hat auf den ersten fünf Blättern roth geschriebene Randbemerkungen, welche dem Texte entnommene wichtige Worte wiederholen. — Im cod. 127 (Erklärung der Bibel, 13. Jahrh.) sind die biblischen Stellen gewöhnlich roth unterstrichen.

[2]) Nationalbibl. Nr. 54 der griechischen Sammlung, aus den Büchern Katharinas von Medici stammend.

[3]) Die erwähnte Handschrift enthält des h. Anastasius Abhandlung *De Providentia*. — H. Omont theilt mir sehr liebenswürdig mit, daß diese Handschrift in der Bibliothek von Reims das Zeichen E 291 | 252 führt, und daß andere Handschriften desselben Schreibers mit einigen Seiten einer groben rothen Minuskel in dem griechischen Supplement der Nationalbibliothek vorhanden sind, einer auch in der Bibliothek von S. Geneviève.

Die überaus zahlreichen byzantinischen Urkunden haben die eigenhändigen Unterschriften der Kaiser in Roth, wozu ursprünglich das Blut der Purpurschnecke (*sacrum encaustum*), später Mennig oder Zinnober genommen wurde; in der letzten Zeit sind in denselben die Daten der Monate und der Indiktionen von der Hand der Kaiser roth eingetragen[1]. Selten dagegen kommen solche Unterschriften in den abendländischen Urkunden vor, in denen sie eben nur eine Nachahmung der byzantinischen Sitte sind. Einige Urkunden Karls des Kahlen mit rothen Unterzeichnungen (*legimus* und Monogramm)[2] werden angeführt sowie eine Urkunde des Königs Ludwig VI von Frankreich aus dem Jahre 1127, in welcher außer dem königlichen Monogramm die erste Zeile und einige Anfangsbuchstaben von Sätzen roth geschrieben sind[3]. In Italien führten rothe Unterschrift die Fürsten von Benevent und von Capua und die normännischen Könige von Sicilien[4].

Abwechselnd mit Roth werden in den Handschriften, zum Mindesten seit dem 12. Jahrhundert, Blau und Grün zur Ausmalung der Anfangsbuchstaben gebraucht.

---

1) Gardthausen, *Griech. Paläogr.*, S. 81; Carini, *La porpora*, S. 47—51.

2) Wattenbach, S. 207. — Eine derartige, im Kapitelsarchiv von Arezzo aufbewahrte Urkunde, durch welche Karl der Kahle 877 der dortigen Kirche von S. Donato das Benediktinerkloster von S. Antimo einräumt, hat die ganze Zeile des *Signum regis* und das *legimus* roth. (Vgl. U. Pasqui, *Documenti di storia aretina*, I S. 64 Nr. 85; im 11. Bande der von der Deputation für vaterländische Geschichte zu Florenz veröffentlichten *Documenti di storia italiana*.)

3) *Musée des Archives nation.*, S. 50 u. Facs. 141.

4) Carini, a. a. O. S. 52 u. 81—83; M. Russi, *Paleogr. e Diplom. dei documenti delle Provincie napolitane*, Neapel 1883, S. 82.

Blau wird außerdem in einigen Büchern zur Hervorhebung beachtenswerther Stellen und zu solchen Hinweisen gebraucht, die sonst gewöhnlich roth geschrieben werden. Außer dem angeführten pariser Evangeliar, in welchem die aus dem Alten Testament entlehnten Sätze blau geschrieben sind, können wir einige französische „Tagzeiten der h. Jungfrau" (*Livres d'heures*) aus dem 14. und dem 15. Jahrhundert in der laurentianischen Bibliothek (Medic. Palat. codd. 9, 10, 11, 15) namhaft machen, in welchen in den am Anfange eines jeden Buches stehenden Kalendarien die Namen der Heiligen theils roth, theils blau eingetragen sind. Bemerkenswerth ist insbesondere cod. 15, in welchem auch einige Stoßgebete blau geschrieben sind, dazu die ganze Legende von den Erscheinungen der h. Brigitta, vor welcher die Aufforderung: „Et tu lector lege devote, quia stupenda leges," steht [1].

Die grüne Farbe wurde in den morgenländischen Urkunden für Unterschriften von Fürsten und Prälaten angewendet [2]. Zwar werden auch lateinische, ganz und gar mit solcher Tinte geschriebene Urkunden angeführt, aber die Angabe ist unsicher und verdächtig und gründet sich wahrscheinlich auf falschen Anschein, da, wie bereits bemerkt ist, die angebliche grüne Farbe wol nur

[1]) Ich mache auch auf den cod. Ashb. Laur. 905 mit humanistischer Schrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufmerksam, eine Sammlung einiger römischen Inschriften, in welcher der Ort der Auffindung jeder Inschrift im Anfange des Kodex roth, im Weitern mit blauer Tinte verzeichnet ist — wie man glaubt, eigene Handschrift des Fra Giocondo Veronese.

[2]) *Nouveau Traité de dipl.*, IV S. 470. — P. Vayra giebt in dem *Museo storico di Casa Savoia*, S. 396 das Facsimile eines griechischen Briefes des Erzbischofs von Serbien und Bulgarien an den Herzog Karl Emanuel I von 13. Dezember 1608, welchen der Erzbischof selbst mit grüner Tinte unterschrieben hat.

eine „durch übermäßigen Zusatz metallischer Bestandtheile“ veranlaßte Entartung des ursprünglichen Schwarz ist [1]. Dasselbe ist neulich durch genaue Prüfung an einer Urkunde König Philipps I von Frankreich nachgewiesen, in welcher der Text grün, die Unterschriften schwarz geschrieben erscheinen [2]; und dasselbe muß mit dem 1366 in Rivoli aufgesetzten Testamente des achaischen Fürsten Jakob von Savoyen der Fall sein, welches nach der Versicherung Dattas [3] mit grüner Tinte geschrieben sein soll. In den lateinischen Codices kommt, soviel ich weiß, grüne Tinte nur ganz ausnahmsweise vor[4].

Die Schrift in Gold und Silber auf Purpurgrund ist zwar byzantinischen Ursprungs, doch haben sie auch die Lateiner angenommen und mit großer Eleganz nachgeahmt, indem sie sie in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters in den für den Gottesdienst bestimmten Prachthandschriften anwendeten. Für den Gebrauch mit Goldbuchstaben auf Purpurpergament zu schreiben führt Wattenbach [5] bis zum 3. Jahrhundert hinauf Zeugnisse an, von denen hier nur zwei Aeußerungen des h. Hieronymus angeführt sein mögen, welche diesen verschwenderischen Luxus verdammen. Er sagt einmal (*Praef. in Job*): „Habeant qui volunt veteres libros vel in membranis purpureis auro argentoque descriptos,

---

[1]) C. Lupi, *Manuale*, S. 84.

[2]) Siehe M. Prou, *Manuel de paléogr.*, 1894, S. 178. — Aufbewahrt im Departementsarchiv des Loiret.

[3]) *Lezioni* etc., S. 19.

[4]) Zu beachten ist der cod. Ashb. Laur. 932, 15. Jahrh., der grammatische und litterarische Miscellaneen und eine Sammlung von kirchlichen Hymnen enthält, und in dessen Schrift die Farben schwarz, roth, grünlich und violett durcheinander und ohne feste Auswahl gebraucht sind.

[5]) *Schriftwesen*, S. 108.

vel uncialibus ut vulgo aiunt litteris, onera magis exarata quam codices, dum mihi meisque permittant pauperes habere schedulas et non tam pulchros codices quam emendatos", und an einer andern Stelle: „Inficiuntur membranae colore purpureo, aurum liquescit in litteras, gemmis codices vestiuntur, et nudus ante fores earum Christus emoritur" [1].

In den ältesten lateinischen Purpurhandschriften, welche bis auf das 5. oder 6. Jahrhundert zurückgehen, ist der Text in Silber geschrieben, einzelne Anfangsworte dagegen sowie einzelne Ueberschriften und Eigennamen, besonders aber die heiligen Worte DEUS, DOMINUS, IESUS, in Gold; ihre Schrift ist die Unciale. Im Kapitelsarchiv zu Verona befindet sich ein solches Evangelienbuch, von dem schon der h. Bernhardinus von Siena in einer Predigt also spricht: „Zu Verona sah ich ein altes Buch in der Sakristei, das Evangelienbuch, dessen Blätter die Farbe des Kleides Jesu hatten, dessen Buchstaben von Silber waren, und in dem der Name Jesus stets aus goldenen Buchstaben bestand" [2]. Diesem Buche sehr ähnlich ist ein 1872 von Guerrino Amelli erläutertes Bruchstück einer Bibelhandschrift der Kirche zu Sarezzano (Tortona), wenn auch in dem sehr beschädigten Kodex die Tinte aschgrau erscheint und vom Silber und Gold der Schrift nur noch geringe Spuren zu erkennen

---

[1]) Am Ende des zweiten Citates (aus *Ad Eustochium de custod. virgin.*, epist. XXII § 32, bei Migne, *Patrolog. lat.*, XXII S. 418) bezieht sich das „earum" auf die reichen, geizigen, aber Frömmigkeit heuchelnden Frauen.

[2]) Es ist der cod. VI der genannten Bibliothek. Siehe *Archivio Veneto*, X (1875) 2 S. 255. — Ein Facsimile einiger Zeilen bei Giuseppe Bianchini, *Evangeliarium Quadruplex*, Rom 1749, S. CDLXXVI.

sind [1]. Gleiche Beschaffenheit haben der in der Nationalbibliothek zu Paris vorhandene sogenannte Psalter des h. Germanus (Bischofs von Paris, gest. 576) [2] und ein Buch mit den Evangelien des Lukas und des Markus in der Palatina zu Wien [3], beide dem 6. Jahrhundert angehörige Purpurhandschriften. Die Universitätsbibliothek in Upsala besitzt den berühmten *Codex argenteus*, der die vom Bischof Wulfila ins Gotische übersetzten Evangelien enthält; er ist in griechisch-lateinischer Unciale mit Beimischung gotischer Charaktere geschrieben, und unter den Silberbuchstaben seines Textes heben sich in ihrer Goldschrift die drei ersten Zeilen eines jeden Evange-

---

[1]) G. Amelli, *Un antichissimo codice biblico latino purpureo nella chiesa di Sarezzano presso Tortona*, Mailand 1872; neue Ausgabe Montecassino 1893. Er ist von sehr feinem Pergament, 0,30 m hoch und 0,24 breit, mit zwei Spalten auf der Seite; „zumeist in Quaternionen zusammengelegt, doch sind nur Theile von zehn derselben erhalten". Er enthält eine vor Hieronymus zurückgehende Uebersetzung oder Bearbeitung, und Amelli schreibt ihn dem 5. Jahrhundert zu. Er befindet sich jetzt in Montecassino.

[2]) Lat. 11947. Man glaubt, aus dem 6. Jahrhundert. Eine auf das 13. Jahrhundert zurückgehende und von Jacques de Breul, dem Bibliothekar und Geschichtsschreiber von Saint Germain-des-Près, im 16. Jahrhundert aufgezeichnete Ueberlieferung besagt, daß diese Handschrift dem oben genannten Bischof gedient hätte.

(Ueber die Gold- und Silberhandschriften von Paris schulde ich der freundschaftlichen Liebenswürdigkeit Henri Omonts, des Konservators der Handschriften in der französischen Nationalbibliothek, mit herzlichem Dank werthvolle Mittheilungen, aus denen ich großen Nutzen gezogen habe.)

[3]) Er hat die Nr. 1235 und ist von M. Forlosia (bei Bianchini, a. a. O. S. 85 fg.) beschrieben, der ihn aus dem Konvent der Augustiner von S. Giovanni a Carbonara zu Neapel hervorgegangen sein läßt. — Vgl. *Tabulae codicum mss. in Biblioth. Palat. Vindobon.*, Wien 1864, I S. 208.

liums, das Vaterunser und einzelne Anfangsbuchstaben heraus [1].

Von diesen Purpurhandschriften der ältesten Zeit, deren wesentliche Merkmale die Silberschrift und ihre unciale Form sind, unterscheidet sich zum Theil das jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris befindliche Evangeliar aus Metz [2], welches zwar noch demselben Zeitraum, dem 6. Jahrhundert, angehört, aber in Gold auf Purpurgrund mit bäurischer Kapitale geschrieben ist; nur der am Anfange stehende Kalender hat kleine Uncialbuchstaben in Silber. Einen andern Fortschritt zeigt das (nach wechselnden Schicksalen endlich nach Amerika gekommene) [3]

---

[1]) Facs. in PS Taf. 118 und bei Kobell, *Kunstvolle Miniaturen*, München 1890, S. 4. — Wattenbach, S. 109 ist geneigt ihn für die älteste der erhaltenen purpurnen Silberhandschriften anzusehen; vielleicht geht er bis auf das 5. Jahrhundert zurück. Er gehörte ehemals der Bibliothek der Benediktiner zu Verden, kam dann nach Prag und seit dem Dreißigjährigen Kriege nach Upsala. Nach Kobell befinden sich einzelne Blätter von ihm zu Wolfenbüttel, zu Turin und zu Mailand.

[2]) Lat. 9383. Vergl. L. Delisle in *Biblioth. de l' École des Chartes*, 1862 S. 469.

[3]) Aus der Hamilton-Sammlung kam es in das berliner Museum, wurde aber von der preußischen Regierung 1889 wieder zum Verkauf gestellt und in der Versteigerung zu London von Theodor Irwin, Vicepräsidenten der Second National Bank zu Oswego (New-York), erstanden. Es ist von Wattenbach in *Neues Archiv*, VIII (1883) S. 343 u. 346 und in den *Sitzungsberichten* der berliner Akademie, XIII (1889) S. 143—156 beschrieben. — In dem londoner Verkaufskatalog von 1889 (*Catalogue of ninety one Mss. on vellum* etc. *chiefly from the famous Hamilton Collection* etc.), wo es unter Nr. 1 steht, ist der Beschreibung ein vortreffliches Facsimile beigefügt. — Ueber sein letztes Verbleiben s. *Neues Archiv* XVI S. 458. — Weiteres über diesen Kodex habe ich im I Heft dieses Werkes (S. 10 Anm. 1; S. 7 des Originals) und im *Archivio stor. ital.*, III (1889) S. 459 ff. gegeben.

berühmte Evangelienbuch der Hamilton'schen Sammlung, welches in England am Ausgange des 7. oder im Anfange des 8. Jahrhunderts in Uncialen auf Purpurpergament geschrieben ist; dieser sehr schöne Kodex zeigt die ausgezeichnete angelsächsische Kunst und erweist den Einfluß derselben auf die abendländische Kunst der Schönschrift und des Schmuckes der Handschriften und besonders auf die karolingische Reform.

In der karolingischen Zeit (8. und 9. Jahrhundert) erkennen wir eine neue Blüthe dieser Prachthandschriften, in deren einigen die alte Weise der Silberschrift fortlebt, während die meisten in Gold geschrieben sind und in ihnen bisweilen die angelsächsische oder die karolingische Minuskel an die Stelle der Unciale tritt. Es mag noch hinzugefügt werden, daß die Silberhandschriften sämmtlich auf Purpurgrund stehen, während die in Gold geschriebenen auch natürliches Pergament haben. Ich führe hier die wichtigsten an.

Aus dem 8. Jahrhundert besitzen wir zwei Evangelienbücher und einen Psalter Karls des Großen. Das eine Evangeliar, in goldener Unciale auf Purpurgrund, von Godeschalk auf Befehl des Königs in den Jahren 781—783 geschrieben und von diesem dem Kloster San-Saturnino geschenkt, befindet sich jetzt in der pariser Nationalbibliothek [1]. Ein anderes, ähnliches Evangeliar, welches die kaiserliche Schatzkammer in Wien besitzt, ist in Gold auf Purpurgrund geschrieben, und zwar die Ueberschriften in bäurischer Kapitale, der ganze Text in Unciale [2]. Es ist eine allgemeine, ziemlich gut begrün-

---

[1]) Lat. 1993. Siehe Wattenbach in den eben angeführten berliner *Sitzungsberichten*, S. 149 fg.

[2]) Beschrieben von J. v. Arneth in *Denkschriften der Akademie der Wiss.* zu Wien, XIII (1864) S. 85 ff.

dete Ueberlieferung, daß letzteres das Buch ist, welches bei den in Aachen stattfindenden Kaiserkrönungen für die Feierlichkeit der Eidesleistung gedient hat; die weitere Ueberlieferung aber, daß es eine Zeit lang mit der Leiche des Kaisers bestattet gewesen wäre und auf seinen Knien gelegen hätte, ist für eine Fabel zu halten und entstammt lediglich der nicht weniger phantastischen Erzählung, daß Karl der Große auf dem Throne sitzend, nicht in einem Sarge liegend bestattet worden wäre [1]. Zu Wien wird ferner in der kaiserlichen Bibliothek ein Psalter aufbewahrt, welcher nach einem am Anfange stehenden Widmungsepigramm von Karl dem Großen dem Papste Hadrian I geschenkt sein soll; er ist mit schöner karolingischen Minuskel ganz in Gold mit rothen Ueberschriften geschrieben, das Pergament bis auf drei purpurrothe Seiten ungefärbt. Von Rom kam dieser Kodex in alter Zeit nach Bremen, wo er mehrere Jahrhunderte im Schatze des Erzbischofs blieb, und dann (man weiß nicht, wie und wann) nach Wien; sicher ist nur, daß er im abgelaufenen Jahrhundert in der Privatbiblio-

---

[1]) Siehe E. Muehlbacher, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern*, I S. 229 fg. — Dieselbe Geschichte (s. Arneth, a. a. O. S. 97) wird von einem andern Evangeliar erzählt, welches heute noch in Aachen aufbewahrt wird, während der oben erwähnte Goldkodex zusammen mit anderen Kleinodien am Ende des vorigen oder am Anfange des laufenden Jahrhunderts nach Wien übergeführt worden ist. Die aachener Handschrift, die einen sehr schönen Elfenbeineinband mit Basreliefen hat, ist von Bock, *Die Kleinodien des heil. Röm. Reiches*, Wien 1864, beschrieben und hat nach ihm beim Absingen des Evangeliums in der Krönungsmesse gedient.

(Besondere Mittheilungen über die wiener Handschriften verdanke ich der Freundlichkeit von Prof. E. Muehlbacher und Dr. Hans v. Voltelini.)

thek des Kaisers Leopold I gefunden und von dort in die eben erwähnte kaiserliche Bibliothek übertragen ist [1].

Ebenfalls dem 8. Jahrhundert scheint das jetzt in der quirinianischen Bibliothek befindliche Evangeliar des Klosters S. Salvatore zu Brescia anzugehören, welches im Texte mit silbernen, in den Kapitelüberschriften mit goldenen Uncialen auf einem jetzt freilich sehr verderbten Purpurgrunde geschrieben ist [2]. Zum Schlusse erwähne ich für das 8. Jahrhundert die jetzt in der pariser Nationalbibliothek aufbewahrte sogenannte Bibel Theodulfs, die der Abt Theodulf von Fleury, später Bischof von Orleans, 787—821, soll haben schreiben lassen; sie ist zum größten Theile zwar mit einer sehr eleganten schwarzen Minuskel auf natürlichem Pergament geschrieben, hat aber auch einige purpurne Seiten mit goldener Unciale und silberner Minuskel, diejenigen nämlich, welche die

---

[1]) Nr. 1861, früher Theol. 652. — Facs. bei Silvestre, II 89. Beschreibungen bei: Lambecius, *Comentarii de Aug. Biblioth. Vindobon.*, II S. 261; Kollar, *Analecta Vindob.*, I S. 347; Denis, *Codices mss. theolog. Vindob.*, I S. 54 Nr. XXVIII.

Das Widmungsepigramm (auch in MGH, *Poetae Latini*, I S. 91 mitgetheilt) lautet:

„Hadriano summo papae patrique beato
Rex Carolus salve mando valeque pater."

[2]) Vgl. die von F. Garbelli bei Bianchini, *Evangeliarium Quadruplex*, S. 95 fg. gegebene Beschreibung und das Facsimile S. CDLXXVI. Weitere Mittheilungen hat mir Giovanni Livi, der Direktor des Staatsarchivs zu Brescia, freundlichst geliefert. — Es ist länglich viereckig (0,275 : 0,210 m) und hat 412 nicht gezählte, aber sämmtlich beschriebene Blätter; „der größte Theil der Seiten ist jetzt hell violett (himmelblau sagt Garbelli), andere aschfarben oder von der Farbe trockener Blätter oder dunkeln Weines. Der Einband, vielleicht aus dem 16. Jahrhundert, ist naturfarbenes Leder mit farbloser Liniierung und hat Schildchen und Schließen von Messing".

Psalmen und die Evangelien enthalten, und dazu einige wenige am Anfang und am Ende [1].

Der Schatz von Monza besitzt ein gregorianisches Graduale oder Antiphonarium mit goldener Unciale auf Purpurgrund, welches nach der gewöhnlichen Ueberlieferung von dem h. Gregor dem Großen der Königin Theodolinde, der Stifterin jener Basilika, geschenkt sein soll; als Einbanddecken für dieses Graduale haben eine Zeit lang die zwei Tafeln eines Diptychons derselben Basilika gedient, auf welchen zu diesem Ende die beiden Bilder des Konsuls, das eine in einen *David rex*, das andere in einen *Sanctus Gregorius* umgetauft worden sind [2]. Eine Inschrift auf der ersten Seite der Handschrift, die (wie es übrigens bei allen gregorianischen Handschriften vorkommt) auf einer der Tafeln des Diptychons zum Theil wiederholt ist, macht Gregor den Großen zum Verfasser und kann als der erste Ursprung der die Handschrift auf ihn zurückführenden Ueberlieferung betrachtet werden. A. F. Frisi aber läßt in seinem Werke über Monza und den dortigen Hof [3] mit guten Gründen die Diptychen von Monza aus der Schenkung des Königs Berengar herstammen, und ebenso scheint er

---

[1]) Lat. 9380. Vgl. Delisle in *Biblioth. de l'Éc. des Chartes*, 1862 S. 469 und Wattenbach, *Schriftwesen*, S. 111. — „La Bible de Théodulfe est écrite en minuscule calligraphique très-fine sur parchemin ordinaire, mais plusieurs series de feuillets dans le corps du volume sont en parchemin pourpré: 1. vers de Théodulfe, fol. 1—3, en petite onciale d'or; 2. Psaumes, fol. 146—169, en minuscule d'argent; 3. prologue des Évangiles, fol. 247, id.; 4. Évangiles, fol. 254—286, id.; 5. vers de Théodulfe, fol. 347—349 et dernier, en petite onciale d'or." (H. Omont.)

[2]) Siehe oben S. 29 Anm. 1.

[3]) *Memorie storiche di Monza e sua corte*, Mailand 1794, III S. 51—55. Der Kodex wird in einem Verzeichniß von 1353 auf-

mir jenes Graduale nicht ohne Grund dem 9. Jahrhundert zuzuschreiben. Als seine Hauptgründe dafür führt er an: daß in der *feria VI in Parasceven* der Satz „Eripe me domine“ nicht vor 831 an die Stelle des frühern „Qui habitat“ getreten ist, und daß die mit den Worten „Gregorius praesul meritis et nomine dignus“ beginnende Lobschrift als „von jedem Andern eher wie von dem höchst demütigen Sammler oder Verbesserer jener Liturgien verfaßt“ betrachtet werden darf[1]. Diesen Beweisgründen können auch noch folgende paläographische Wahrnehmungen zugefügt werden: das längliche Format der Handschrift[2] gestattet nicht sie einem zu hohen Alterthum zuzuschreiben; die Uncialschrift ist mit der dem karolingischen Zeitalter eigenen gekünstelten Feinheit ausgeführt[3]; endlich, daß die Textschrift in Gold, die Ueberschriften, wie Frisi angiebt, in Silber gehalten sind, ist ein Umstand, welcher zu der Beschaffenheit der Purpurhandschriften der ältern Zeit nicht nur nicht stimmt, sondern ihr geradezu widerspricht.

---

geführt als „Item liber unus cum litteris doratis et assidibus eboreis“ (ebenda II S. 165). — Die Beschreibung der Diptychen III S. 3—18.

[1]) Auch die folgenden Umstände lassen eine absichtliche Fälschung vermuthen und argwöhnen: daß jene Aufschrift auf der vordern Tafel des zum Einband des Graduale bestimmten Diptychons zum Theil wiederholt ist, daß die Bilder des Diptychons selbst angemessen verändert sind, endlich daß die Handschrift durch Beschneiden der Langseite dem Diptychon angepaßt ist.

[2]) Sie ist 33 cm hoch und 11 breit; man darf jedoch nicht außer Acht lassen, daß die Handschrift (s. die vorige Anm.) der Länge nach beschnitten ist.

[3]) Ein Facsimile des Kodex hat mir mein werther Freund Prof. Francesco Novati freundlichst mitgetheilt.

Dem 9. Jahrhundert gehören noch andere, sehr beachtenswerthe Handschriften mit Gold- und Silberschrift an. In der Bibliothek Passerini-Landi zu Piacenza befindet sich ein im Jahre 827 mit goldenen Minuskeln geschriebener Purpurpsalter, welcher zuerst der Kaiserin Angilberta, der Gemahlin Ludwigs II, und dann dem von Ludwig selbst gegründeten und von seiner Gemahlin reich beschenkten Benediktinerkloster San Sisto gehört hat [1]. Unter den pariser Handschriften sind zu erwähnen: das mit goldenen Uncialen auf natürlichem Pergament geschriebene Evangeliar, welches einst Ludwig der Fromme dem Kloster des h. Medardus zu Soissons geschenkt hatte [2]; zwei silberne Purpurevangeliarien, das eine in Uncialen, das andere in Minuskeln geschrieben und mit Ausmalungen ausgestattet [3]; ein, von den goldenen Ueberschriften abgesehen, ebenso gearteter Kodex der Episteln und Evangelien (bekannt unter dem Namen *Liber comitum*), dessen Minuskel mit Unciale und Halbunciale gemischt ist und angelsächsischen Einfluß zeigt [4]; das Gebetbuch Karls des Kahlen, in welchem nur die

---

[1]) Er ist von Blume, *Iter Italicum.* II S. 7 angeführt. — Aus den liebenswürdigen Mittheilungen des Erzpriesters A. G. Tononi entnehme ich, daß die Handschrift 1803 durch die Schenkung der Benediktiner von S. Sisto an Moreau de Saint-Méry, den Generalverwalter von Parma und Piacenza, nach Paris gekommen war und nach dessen Tode 1820 durch Giuseppe Poggi-Cecilia aus Piacenza bei einer Versteigerung erstanden und seiner Vaterstadt zurückgeschenkt ist.

[2]) Lat. 8850. „Un ms. analogue a été signalé au British Museum (Harley 2788) par M. Delisle, *Mémoires de la Soc. Hist. de Paris*, IV, 1878.“ (Omont.)

[3]) Lat. 9384 u. 9387. Vergl. Delisle in *Bibl. de l'Éc. des Chartes*, 1862 S. 469.

[4]) Lat. 9451, früher Suppl. Lat. 688. — Facs. bei Silvestre, II 96.

erste Seite purpurfarben ist, während sonst durchweg die Uncialschrift auf natürlichem, mit senkrechten Purpurstreifen belegtem Pergament steht und ebensolche Querstreifen die Abschnitte des Textes trennen [1]. Ein sehr schönes Evangelienbuch, ebenfalls aus dem Besitze Karls des Kahlen, liegt auf der k. Bibliothek zu München und stammt zuletzt aus S. Emmeram bei Regensburg, wohin es 888 Kaiser Arnulf geschenkt, ursprünglich aber aus dem Kloster von Saint Denis, dem es Karl der Kahle bestimmt hatte. Die Handschrift ist im Jahre 870 in goldener Unciale auf natürlichem Pergament geschrieben (nur einige Blätter sind zum Theil purpurn) und mit reichen Umrahmungen und Verzierungen sowie mit großen Malereien geschmückt; etwa ein Jahrhundert später hat sie einen werthvollen, noch heute vorhandenen Einband erhalten, dessen Goldplatten mit Perlen und Edelsteinen belegt sind [2]. Endlich erwähne ich noch das fast ganz auf Purpurgrund mit Gold und Silber geschriebene Evangeliar von St. Vaast in der Bibliothek in Arras, ein charakteristisches Beispiel der Kunst und der Schönschrift zur Zeit Karls des Kahlen [3].

In Gold und in Silber geschriebene Bücher weist die lateinische Paläographie bis ins 11. Jahrhundert auf,

---

[1]) Lat. 1152. — Facs. bei Silvestre, II 92.

[2]) Facs. bei Silvestre, II 93 (2 Tafeln) und bei Kobell, a. a. O. (4 Tafeln mit Malereien).

[3]) Siehe Delisle, *l'Évangeliaire de Saint-Vaast d'Arras et la calligraphie franco-saxonne du IXe siècle*, Paris 1888 (mit Facs.). Delisle beschreibt die Eigenthümlichkeiten desselben und giebt ein Verzeichniß von anderen Handschriften (etwa 20), welche dieselbe Kunst und Schule darstellen. Vgl. auch von demselben Verfasser *Mémoire sur d'anciens sacramentaires*, Paris 1886 (mit einem Album von Facs.). Andere Facsimile bei Silvestre, Bastard, PS, Kobell u. A.

in Erwähnungen und in Ueberresten [1]. Ein im Jahre 967 geschriebenes Inventar der Kapelle des Herzogs Eberhard von Friaul führt ein *Psalterium cum auro scriptum* und ein *Lectionarium de Epistolis et Evangeliis cum auro scriptum* auf [2], und ebenso auch einen *Codex aureus Evangeliorum*, welcher, unter den Kaisern Konrad II und Heinrich III (1024—1055) für die Kirche zu Speier geschrieben, später im Besitze von Matthias Corvinus war und zuletzt nach Spanien gekommen ist, wo ihn die Bibliothek des Eskurial aufbewahrt [3].

Nicht gering ist die Zahl solcher Handschriften, die einzelne purpurfarbene Seiten mit Goldschrift aufweisen [4], und später, in der Zeit des Humanismus, ist diese Kunst wieder in Aufschwung gekommen, wenn auch mit einiger Beschränkung, indem man nur die Ueberschriften und die Anfänge, ferner Eigennamen, Daten und Unterschriften in Goldbuchstaben findet. Ein ganz besonderes Stück in dieser Art ist ein Kodex der Gemeindebibliothek von Bergamo, welcher die von Antonio Cornazzano verfaßte Lebensbeschreibung des berühmten Söldnerhaupt-

---

[1]) Auch für die griechische Paläographie kann dasselbe gesagt werden. Aus dem 11. Jahrhundert ist das Evangeliar mit Goldbuchstaben in der Bibl. Laur. (Med. Palat. nr. 244), von welchem Silvestre, II 48 ein Facsimile giebt.

[2]) *Archivio Veneto*, VII I S. 25.

[3]) Eine Angabe darüber macht P. Ewald in *Neues Archiv*, VI S. 283 fg.

[4]) Die Bibel Theodulfs habe ich bereits angeführt (S. 112 Anm. 1). In PS Tafel 143 steht das Facs. eines Benedictionale aus der Bibliothek des Herzogs von Devonshire (963—984), dessen erste Seite Goldbuchstaben hat. Wattenbach, S. 111 berichtet von einem angelsächsischen Evangeliar (Brit. Mus. Royal I E 6), dessen erste Seiten goldene Kapitalen auf Purpurgrund haben. Einige humanistische Handschriften dieser Art besitzt die Laurentiana.

manns Bartolommeo Colleoni enthält; dieses Buch, wahrscheinlich das vom Verfasser der Stadt geschenkte Exemplar, ist ganz und gar mit silbernen Buchstaben auf sehr weißem Pergament geschrieben und hat einzelne ausgemalte Anfangsbuchstaben [1]. Im Jahre 1308 hat der Priester Johann von Troppau mit gotisch-deutscher Goldschrift auf natürlichem Pergament ein lateinisches Evangeliar geschrieben, welches heute die kaiserliche Bibliothek in Wien aufbewahrt [2].

Ganz kurz will ich hier noch den Gebrauch der Goldschrift in den Urkunden berühren. Da es überflüßig ist hier auf die byzantinische Herkunft dieser auch in den Kanzleien Süditaliens nachgeahmten Sitte näher einzugehen [3], so wollen wir lieber den Gebrauch, welcher von ihr in der kaiserlichen Kanzlei gemacht wurde, ins Auge fassen. Schon aus der langobardischen Zeit erwähnt der *Liber Pontificalis* [4] eine vom Könige Aribert 707 für den päpstlichen Stuhl vollzogene Schenkung „in litteris aureis exaratam". Aus der Kaiserzeit sind folgende in Gold

---

1) Diese Handschrift, von der mir der Vicebibliothekar Gius. Ravelli gütigst eine kurze Beschreibung geliefert hat, ist 0,184 : 0,240 m groß und hat 44 Blätter; werthvoller Originaleinband in Seide und Gold; Titel: *Commentariorum Liber de vita et gestis invictiss. bello princ. Bar. Colei. An. Cor. ad Clariss. Bergamen. Remp.*

2) Ein Facsimile bei Silvestre, IV 221. Die Unterschrift des Kodex lautet: „Et ego Johannes de Oppavia presbiter, canonicus Brunnensis, plebanus in Lantskron, hunc librum cum auro purissimo de penna scripsi, illuminavi atque deo cooperante complevi. In anno domini Millesimo Trecentesimo viij°".

3) Vergl. Wattenbach, S. 213 u. Bresslau, I S. 899 fg.

4) I S. 385 (Ausg. Duchesne). Von hier ist dieselbe Angabe in Paulus Diaconus, *Historia Longob.*, lib. VI cap. 28 übergegangen, der gewöhnlich dafür angeführt wird.

auf Purpurpergament geschriebene Urkunden vorhanden: das Privileg Ottos I für die römische Kirche (962) im vatikanischen Archiv[1], die Schenkungsurkunde Ottos II (972) für seine Gemahlin Theophano im Archiv zu Wolfenbüttel, das Privileg Lothars III für die Abtei Stablo im Archiv zu Düsseldorf und das Konrads III (1147) für die Abtei Korvey im berliner Archiv; überdieß sind noch einige nur durch Erwähnung bekannt[2]. Statt auf eine besondere Kritik solcher Urkunden einzugehen wird es ausreichen ihre Echtheit und ihre Originalität in Betracht zu ziehen. In Betreff der Echtheit können wir trotz der gelehrten Bedenken Muratoris[3] daran festhalten, daß der Umstand allein, daß sie mit Gold auf Purpurpergament geschrieben sind, die Bedingungen für ihre Glaubwürdigkeit nicht abschwächt; es ist nur etwas Ungewöhnliches, was von Fall zu Fall untersucht, dessen volle Gesetzmäßigkeit aber von vorneherein anerkannt werden muß. Ebenso ist die Originalität solcher Urkunden von Fall zu Fall zu prüfen, denn die einen können

---

[1]) Ausführlich handelt darüber Th. Sickel, *Das Privileg Otto I für die römische Kirche*, Innsbruck 1883 (mit Facs.); vergl. meine Besprechung in *Archivio stor. ital.*, XIII (1884) S. 395—414.

[2]) Bresslau, I S. 900—903. — Bresslau hat soeben (*Neues Archiv*, XIX S. 683—685) noch zwei andere königliche Goldschriften besprochen: 1. eine Urkunde (aus dem Staatsarchiv zu Modena) von Heinrich IV, 1095, für das Kloster Pomposa, ein in der Kanzlei geschriebenes Original — bereits in *Antiq. ital.*, V S. 1045 von Muratori herausgegeben, der aber von ihrer „prachtvollen Ausstattung" nichts sagt oder nichts gewußt hat; 2. eine andere (aus dem bischöflichen Archiv zu Parma) von Konrad II, 1035, für Hugo von Parma, nach Affò, *Storia di Parma*, II S. 310 eine „alte Abschrift", nach Bresslau selbst ein nicht vollzogenes Original.

[3]) *Antiquit. Ital.*, Dissert. 34; III S. 33.

Originale, andere Abschriften sein, doch gilt dabei das Wort Original durchaus in einem sehr weiten Sinne, d. h. solche Urkunden sind niemals erste Originale, welche in einer Kanzlei mit allen erforderlichen diplomatischen Formen hergestellt sind, sondern feierliche Abschriften, welche durch den ausdrücklichen Befehl des Kaisers sie zu schreiben und durch das beigefügte Siegel des Kanzlers die Kraft von Originalen erlangt haben und in rechtlicher Beziehung die volle Bedeutung derselben besitzen; sie sind Erzeugnisse außerhalb der Kanzlei stehender Schönschreiber und wahren weder in der Schrift, noch in den anderen äußeren Merkmalen die Kanzleiregeln [1].

Vereinzelte Zusätze von Goldbuchstaben begegnen bisweilen auch in Privaturkunden. So stehen in Goldschrift die Eigennamen und einzelne Formeln in einer salernitanischen Morgengabeverschreibung von 1015 und in einer aretinischen Verkaufsurkunde von 1114 [2], die beide durch der Schönschrift kundige Notare geschrieben sind, welche, der eigenen Laune oder dem Zwange der Gewohnheit folgend, die den Büchern eigenen Schriften und Verzierungen in ihren Urkunden anbrachten. Zum

---

[2]) Pflugk-Harttung bemüht sich in den *Forschungen zur deutschen Geschichte*, XXIV S. 565 ff. zu erweisen, daß alle oben angeführten Purpururkunden Originalerlasse der Kanzlei wären; doch das ist eine zu weit gehende Auffassung, mit der ich durchaus nicht übereinstimmen kann, und die auch bereits für die ottonischen Urkunden durch Th. Sickel in *Oesterreich. Mittheil.*, VI S. 356 ff. und für die Urkunde Konrads durch P. Kehr in *Neues Archiv*, XV S. 365—381 zurückgewiesen ist.

[1]) Vergl. C. Paoli, *Miscellanea di paleogr. e di diplom.* Nr. I, in *Archivio stor. ital.*, VI (1880) S. 115.

Schlusse sei noch angemerkt, daß sich seit dem 15. Jahrhundert in Verleihungsurkunden, in Privilegien, Doktordiplomen u. s. w. sehr häufig Goldbuchstaben für die Eigennamen, für die Invokationen und die Titel sowie für andere Theile des Formulars angewendet finden.

III.

Form und Zusammensetzung des Buches.

11.

Rollen.

Der Formen der Bücher gab es im Alterthum und im Mittelalter zwei: Rollen (*volumina*) und gebundene Bücher (*codices*).

Wie der gewöhnlichere Stoff der Bücher im Alterthum der Papyrus ist, so ist die Rolle ihre regelmäßige Form; ein solches Buch hieß bei den Griechen βίβλος, βιβλίον (βύβλος, βυβλίον), κύλινδρος u. s. w. und hatte ebenso auch bei den Römern verschiedene Benennungen: *volumen*, *liber*, *tomus*, *charta* und im jüngern Latein *rotulus*.

Während *volumen* im eigentlichen Sinne des Wortes eine Rolle bedeutet, sind die Meinungen über *liber* getheilt, und es handelt sich bei dieser Frage darum, ob das Wort, auf litterarische Werke angewendet, das Ganze oder einen Theil des äußern Umfanges, oder ob es das Ganze oder einen Theil seines Inhaltes bezeichnet. Auf der erstern Seite steht Birt[1], welcher (in Uebereinstim-

---

[1]) *Das antike Buchwesen*, 1882, S. 1 u. 13 fg. — Vergl. Géraud, S. 74 fg.

mung mit Géraud) den beiden Wörtern *liber* und *volumen* eine und dieselbe Bedeutung beilegt, indem er behauptet, daß das erstere Wort im Alterthum ausschließlich etwas Materielles bezeichnete, und daß die „auffällige“ Umwandlung seiner materiellen Bedeutung in eine abstrakte vor sich gegangen sein müsse, als an die Stelle des Papyrus das Pergament und an die Stelle der Rolle das gebundene Buch getreten sei. Auf der andern Seite behauptet Landwehr [1] unmittelbar gegen Birt gerichtet, daß *liber* den geistigen Inhalt eines Werkes und nicht seine materielle Zusammensetzung bedeutet habe und mit *volumen* nicht verwechselt werden dürfe, wofür er zahlreiche und ziemlich bedeutsame Beispiele aus klassischen Schriftstellern anführt. Aber man darf die Frage um sie nach der paläographischen Seite hin zu lösen nicht, wie es Landwehr thut, auf das litterarische Gebiet hin erweitern, wo abstrakte und figürliche Ausdrücke häufig begegnen, sondern man muß sie auf die Gränzen der technischen Bücherterminologie beschränken; und unter dieser Rücksichtnahme scheint mir die besser begründete Auffassung die von Birt vorgetragene zu sein, wenn sie nur nicht, wie es gewöhnlich geschieht, unter der Uebertreibung leidet. *Liber* bezeichnet in der Regel eine materielle Einheit und entspricht so dem *volumen*, wie es auch die Rechtsgelehrten auffassen, z. B. Ulpian (*Dig.* XXXII 52): „L i b r o r u m appellatione continentur omnia v o l u m i n a“, und „Si cui c e n t u m l i b r i sunt legati, centum v o l u m i n a ei dabimus“. Aber die andere, abstrakte Bedeutung, die einer Abtheilung eines Werkes, kann doch nicht ganz und gar ausgeschlossen werden, denn eben derselbe Ulpian behauptet zwar an der ange-

---

[1]) *Die Bücherterminologie*, in *Archiv für latein. Lexikographie*, VI (1889) S. 223—242.

führten Stelle, indem er von einem Homer, dessen achtundvierzig Gesänge in einem einzigen Bande abgeschrieben seien, spricht, daß *liber* in dem eigentlichen und richtigen Sinne das ganze Werk bedeute, läßt aber doch zugleich auch seine oben zum Ausdruck gebrachte litterarische Bedeutung zu: „Cum haberet Homerum totum in uno volumine, non quadraginta octo libros computamus, sed unum Homeri volumen pro libro accipiendum est". Von Plinius dem Jüngern ferner werden (*Epp.* III v) bei der Aufzählung der Werke seines Oheims „tres [libri] in sex volumina propter amplitudinem divisi" gerechnet. Im Mittelalter finden wir *volumen* ebenso wie *liber* in Bezug auf den Inhalt gebraucht; so sagt Buoncompagno aus Florenz in seinem *Boncompagnus* betitelten Werke: „Deo vivo et vero sit laus, quia sex libros huius voluminis consumavi" [1].

Mit *tomus* und *charta* pflegte man ganz besonders die Urkunden zu bezeichnen, doch wurden diese Worte auch auf die Bücher angewendet. Für *charta* ist die an Cornelius Nepos gerichtete Stelle Catulls (I 5 fg.) bekannt:

„. . . . ausus es unus Italorum
Omne aevum tribus explicare chartis" [2];

tomus aber finden wir in der Bedeutung von Rolle — nur ist es ungewiß, ob sie schon beschrieben ist oder

---

[1]) Bei Rockinger, *Briefsteller u. Formelbücher*, S. 174. — Dante, Hölle I V. 83 fg. (Uebersetzung von Philalethes) sagt:
„Der lange Fleiß sei und die große Liebe,
Mit der nach deinem Buch [*volume*] ich griff, mir günstig".

[2]) Andere Beispiele führen Géraud, S. 77 u. Birt, S. 56 an; aber nach meinem Dafürhalten hat in denselben *charta* eine weit allgemeinere Bedeutung.

erst beschrieben werden soll — bei Martial (I LXVI 3):

„Erras, meorum fur avare librorum,
Fieri poetam posse qui putas tanti,
Scriptura quanti constat et tomus vilis“ [1].

Dagegen hat eine von Wattenbach [2] angeführte Stelle der *Gesta Abbatum Fontanellensium* die Mehrheit *tomi* in der litterarischen Bedeutung von Werken oder Werkchen: „Pandectem a beato Hieronymo ex Hebraeo vel Graeco eloquio translatum, eiusdem expositionem in duodecim prophetas, et sunt tomi viginti in volumine uno“.

Die litterarische Werke enthaltenden Rollen wurden im Alterthum in quer abgetheilten Spalten beschrieben, welche *paginae* (σελίδες), auch *schedae* hießen [3]; den ersten Bogen nannte man *protocollum*, den letzten *eschatocollum* [4].

Jede Seite oder Spalte enthielt eine unbestimmte Anzahl beschriebener Zeilen (στίχοι, *versus*), deren Gesammtzahl am Ende der Rolle beigefügt wurde (*stichometria*), und nach dieser Zeilenzahl wurde der Preis für den Amanuensis berechnet. In dieser Rechnung zählte man jedoch nicht die Zeilen nach ihrer wirklichen Anzahl, ob sie kurz oder lang waren, zusammen, sondern als das gesetzliche Maß für eine Zeile galt der Raum von 34—38 Buchstaben, d. i. die mittlere Länge eines homerischen Verses [5].

---

1) Vergl. Birt, S. 210 ff. u. L. Friedländer, *Martialis Epigrammata*, Berlin 1886, I S. 86.

2) *Schriftwesen*, S. 125.

3) Martial. *Epigr.* IV LXXXIX 4 u. 6 (Friedländer): „summa schida“ und „prima pagina“.

4) Justin. *Nov.* XLIV c. 2; Martial II VI 1—3:

„I nunc, edere me iube libellos,
Lectis vix tibi paginis duabus
Spectas eschatocollion, Severe“.

5) Ueber die Stichometrie s. die schönen Untersuchungen von

Auch die Briefe konnten in Spalten geschrieben werden [1], doch war es gewöhnlicher sie, und insbesondere die Urkunden geringern Umfangs, in fortlaufender Linie zu schreiben, und zwar in überwiegender Mehrzahl parallel der kürzern Seite. Diese Schreibweise hieß *transversa charta scribere* und ist im Mittelalter für die notariellen Pergamenturkunden die vorschriftsmäßige geblieben, während für die Urkunden der öffentlichen Kanzleien sowol dieses Format wie das quadratische und das nach der langen Seite beschriebene in Anwendung kamen, doch überwog das letzte mit der Zeit alle anderen; sogar an Papyrusurkunden, die nach der langen Seite und ohne Spalten beschrieben sind, fehlt es nicht [2].

Ein Buch in Rollenform bringen hieß *plicare* und *complicare*, es zum Lesen aufrollen *explicare*; daher der Ausdruck *explicitus liber*, welcher sich in dem mittelalterlichen *explicit* erhalten hat, mit dem der Schluß eines Buches angezeigt wurde, während *liber inevolutus* (Martial XI I 4) ein nicht geöffnetes, nicht gelesenes Buch bedeutet.

Die Rollenform hat die natürliche Folge, daß nur die vordere Seite zum Schreiben genommen werden kann, und dieses ist für die Bücher des Alterthums ebenso die Regel wie für die Urkunden des Mittelalters. Wenn Rollen auch auf der Rückseite beschrieben sind (als *opisthographi*, ὀπισθόγραφοι), so ist das meist, wie wir sehen

---

Ch. Graux in *Revue de philologie*, 1878 S. 97 ff. und von G. Vitelli in *Museo italiano d' antichità classica*, I (Spicilegio fiorentino § III, VII u. XI).

1) Siehe die von Géraud, S. 116 fg. angeführten Beispiele aus Cicero, Plinius dem Jüngern u. A.

2) Ein solcher Papyrus (Marini Nr. 117: Ravenna, aus dem J. 541), 96 cm breit und 55 lang, in der Breite in fortlaufenden Linien beschrieben, im florentiner Archiv; vgl. meine Abhandlung *Del Papiro*, S. 79—81.

werden (Kap. 16), geschehen um andere Sachen auf den Papyrus oder das Pergament niederzuschreiben, dagegen ist es selten der Fall, daß ein Buch oder eine Urkunde in Rollenform die Fortsetzung des Textes selbst auf der Rückseite enthält. Wenn die lateinischen Schriftsteller rückseitig beschriebene Bücher erwähnen, so handelt es sich um noch nicht herausgegebene Urschriften, nicht um bereits durch die Buchhändler veröffentlichte Werke. So sagt Juvenal (*Satur.* I I 6) von einem übermäßig langen und langweiligen Werke, mit dessen Abfassung ein Dichterling beschäftigt ist: „Scriptus et in tergo necdum finitus Orestes", und Plinius der Jüngere erwähnt in dem oben angeführten Briefe (III V 17) unter den hinterlassenen Werken seines Oheims „electorum commentarios centum sexaginta .... opisthographos quidem et minutissime scriptos, qua ratione multiplicatur hic numerus". Von den durch Marini herausgegebenen Papyrusurkunden ist nur Nr. 75 (vom Jahre 575, aus Ravenna, im Vatikan) auf der Rückseite beschrieben, indem daselbst die Zeugenunterschriften ihre Stelle gefunden haben, und ein ähnlicher Fall, die Fortsetzung der Schlußunterschriften auf der Rückseite, liegt in einer Urkunde von Amiate von 760 vor, welche Brunetti (*Codice diplom. tosc.*, I S. 570) verstümmelt giebt, da er sich damit begnügt hat nur ihre Vorderseite zu lesen [1].

An dem untern Ende der Papyrusrolle wurde ein runder Stab von Holz oder Knochen befestigt, auf welchem das Stück aufgerollt wurde; dieser hieß *umbilicus* und seine hervortretende Enden, welche gewöhnlich bemalt, vergoldet oder sonst verziert waren, *cornua*; *frontes* nannte man die Seitenränder des um den Nabelstock

[1]) Vergl. meine *Miscellanea di palaeogr. e di dipl.* Nr. II, in *Archivio stor. ital.*, VI (1880) S. 116.

gewickelten Papyrus, welche durch Beschneiden gleichgemacht, mit Bimstein geglättet, bisweilen auch gefärbt waren. Die Redensarten *ad umbilicum* oder *ad umbilicos perducere*, *ad umbilicum revolvere* bedeuten bei den lateinischen Schriftstellern bildlich „eine Sache zu Ende führen", und wenn das Wort dabei öfter in der Mehrheit angewendet steht, so ist das nicht, wie Einige gemeint haben [1], davon herzuleiten, daß eine Rolle zwei Stäbe haben könne, einen am Anfang und einen am Ende, sondern es ist vielmehr so zu verstehen, daß damit die beiden Enden eines und desselben Stabes, seine *cornua*, gemeint sind [2].

Auf der Außenseite der Rolle wurde ein Pergamentstreifen mit der Inhaltsangabe aufgeleimt, und dann wurden die Rollen selbst entweder in Pergament geschlagen, welches größerer Pracht halber purpurroth oder gelb gefärbt sein konnte, oder auch in Baumbast oder in Packpapier; auch konnten mehrere Rollen, zumal wenn sie Theile eines und desselben Werkes waren, in einen gemeinsamen Umschlag gebracht worden [3].

Die Rollenform ist im Mittelalter für Bücher sehr selten. Als Beispiele dafür führe ich außer den von Wattenbach [4] namhaft gemachten: *Vie de Nostre Dame toute historiée, en un roule de parchemin, couvert de drap d'or, en françois* und *Bible abreviée, en un grant role, richement historiée et enluminée*, die in französischen Adelsbibliotheken der Renaissancezeit vorhanden waren, noch an: die Chronik der Abtei von Novalesa aus dem 11. Jahrhundert im turiner Archiv [5] und eine als „Aufzeichnungen verschie-

---

[1]) Siehe Winkelmann, *Opere*, Prato 1831, VII S. 11 fg. und Géraud, S. 91, 96, 104 ff.

[2]) Vergl. Marquardt, *Privatleben*, S. 793 fg.

[3]) Siehe Wattenbach, S. 129 fg. und Birt, S. 64 ff.

[4]) *Schriftwesen*, S. 138.

[5]) Herausgeg. in *Rerum Ital. SS.* II, MHP III und MGH SS. VII.

dener Schriftsteller in verschiedenen Zeiten" betitelte Abschrift der ersten Kapitel der Chronik Matteo Villanis aus dem 15. Jahrhundert im Staatsarchiv zu Florenz [1]. Ferner haben verschiedene paläographische Denkmäler, welche zum liturgischen Gebrauch gedient haben, Rollenform, z. B. die in Süditalien häufigen ausgemalten *Exultet* in langobardischer Schrift, [2] die Nekrologe oder *rouleaux des morts*, welche Delisle [3] gelehrt behandelt hat, der rückseitig beschriebene Rotulus des Fürsten Antonius Pius von Savoyen, welcher auf der Innenseite eine Sammlung liturgischer Gebete aus dem 5. Jahrhundert in Uncialschrift und auf der äußern ravennatische Urkunden aus dem 9. und dem 10. Jahrhundert enthält. [4] Auf Rollen sind endlich auch einige Urkundenbücher geschrieben, von denen die in dem Staatsarchiv zu Florenz liegende Sammlung von San Quirico in Populonia aus dem 12. Jahrhundert ein hervorragendes Beispiel bietet. [5] — In diplomatischer Beziehung wird die Bemerkung genügen, daß zwar die notariellen Pergamenturkunden des Mittelalters zum größten Theil die Rollenform haben, daß es aber auch einige Stücke der Art in Papier giebt, wie Verzeichnisse von Urkunden und Besitzungen [6] und Konzepte päpstlicher Urkunden.

[1]) Prov. *Bigallo*, unter dem Datum 1346. — Vergl. *Miscell. fiorent. d' erudizione e storia*, Nr. 4 S. 63.

[2]) Wattenbach, S. 136. — Ein Beispiel in PS Taf. 146.

[3]) *Biblioth. de l'Éc. des Chartes*, 1846 S. 369 ff.

[4]) Herausgeg. von A. Ceriani u. G. Porro, Mailand 1883, mit 3 photogr. Tafeln. — Vergl. S. Loewenfeld in *Neues Archiv*, IX S. 515—539.

[5]) Herausgeg. von A. Giorgetti in *Archivio stor. ital.*, XVII u. XVIII, 1883.

[6]) Ueber ein in einem Papierrotulus von 1,25 m enthaltenes Registrum von Camaldoli aus dem 14. Jahrhundert habe ich in den *Miscell. di paleogr. e di dipl.* Nr. IX (*Archivio stor. ital.*, XII, 1883, S. 428—431) berichtet.

Auch mangelt es im Mittelalter nicht an Beispielen von Rollenstäben. Außer den schon oben (S. 58 Anm. 1) angeführten hebräischen Rollen von Bologna haben hölzerne, mit ebensolchen Schildchen verzierte Stäbe zwei im florentiner Archiv vorhandene Rollen aus dem 15. Jahrhundert mit Auszügen aus Steuertabellen[1]. Ebenda befindet sich auch eine Seekarte von Pietro Visconti von 1311, die an dem einen Ende auf ein rohes rundliches Stäbchen geheftet ist, an dem andern, spitzzulaufenden Ende aber ein kurzes Lederband hat, welches dazu dient das Pergament um den erwähnten Stab herumzubinden[2].

12.

Codices.

Unter Kodex versteht man das gebundene Buch, obwol sein Ursprung nichts mit den Büchern zu thun hat, denn er wurde aus anderen Stoffen eher gebildet als aus Papier. Seneca (*De brev. vit.* XIII 4) sagt: „Plurium tabularum contextus caudex apud antiquos vocabatur, unde publicae tabulae codices dicuntur". Bevor die Buchform zu litterarischen Arbeiten in Anwendung kam, war sie bereits bei den Diplomen aus Metall, den elfenbeinernen Diptychen und den Wachsbüchern vorhanden. Aber bereits zur Zeit Martials wurden die gesuchtesten litterarischen Werke in elegante Pergamentbüchelchen, die damals eine Neuheit und ein Luxus waren, geschrieben[3]. Später stellt Ulpian in Zweifel, ob unter der Bezeichnung *libri*, unter welche mit vollem Recht die *volumina* fallen,

---

1) Prov. *Piccardi* und *Bigazzi*, unter dem Datum 15. Jahrhundert.

2) Vergl. *Archivio stor. ital.*, VII (1891) S. 381—384.

3) Siehe Kap. 6 S. 64. Vergl. Géraud, S. 134.

auch die *codices* zu rechnen wären, seien sie aus Papier, Pergament oder irgendeinem andern Stoffe, und kommt schließlich zu einer bejahenden Antwort[1]. Die Einführung des Pergaments in die Litteratur darf als die Hauptursache des Uebergangs von der Rollenform zum Kodex angesehen werden. Für Papyrusbücher hat das Alterthum keine andere Form gehabt als die Rolle, doch findet sich beim h. Hieronymus[2] eine Anspielung auf Bücher aus diesem Stoff, die nicht mehr die Rollenform, sondern die Kodexform haben, und ich darf hier wieder daran erinnern, daß auch aus dem Mittelalter, und zwar vom 6. bis zum 10. Jahrhundert, etwa zehn Papyruscodices vorhanden sind[3]. Die noch vorhandenen Pergamentcodices gehen trotz der oben erwähnten klassischen Zeugnisse nicht über das 3. oder 4. christliche Jahrhundert zurück.

Die Größe eines Kodex nach Länge und Breite und die gegenseitigen Verhältnisse beider Maße zueinander bilden das, was wir das Format nennen, und was im Mittelalter *forma* und *volumen* hieß. Das älteste Format ist das quadratische, in der Folgezeit aber überwog dasjenige, bei welchem die Höhe die Breite überragt, und das sich auch bei den gedruckten Büchern erhalten hat.

---

[1]) *Dig.* XXXII 52: „Librorum appellatione continentur omnia volumina, sive in carta sive in membrana sint sive in quavis alia materia .... Quod si in codicibus sint membraneis vel chartaceis vel etiam eboreis vel alterius materiae vel in ceratis codicillis, an debeant (libris legatis) videamus. Et Gaius scribit deberi et membranas libris legatis: consequenter igitur cetera quoque debebuntur, si non adversatur voluntas testatoris".

[2]) *Epp.* 71 (Migne, sonst 28), *ad Lucinium* § 5: „Opuscola mea, quae non sui merito, sed bonitate tua desiderare te dicis, ad describendum hominibus tui dedi et descriptos vidi in chartaceis codicibus".

[3]) Siehe Kap. 5 S. 52.

Die Größenverhältnisse sind äußerst verschieden: von den allerkleinsten Codices zur Aufzeichnung von Notizen, zu Gebeten und zu eleganter litterarischen Verwendung bis zu jenen Codices im größten Folio, wie sie zu Gesetzen und öffentlichen Akten, zu Bibeln, Missalen, Passionarien, Lektionarien und anderen für den Chordienst bestimmten Büchern in Verwendung kamen.

Die Bücherkundigen pflegen allgemein das Format der Codices, wie später das der gedruckten Bücher, mit den Ausdrücken *in folio*, *in quarto*, *in octavo* u. s. w. zu bezeichnen, welche ebenso vielen Faltungen oder Abschnitten eines Bogens oder auch einer bestimmten Anzahl ein Heft (Quatern) bildender Bogen entsprechen oder als ihnen entsprechend gedacht werden. Diese Ausdrücke können zwar ausreichen um eine annähernde Vorstellung von den verschiedenen Größenverhältnissen zu geben, aber die genaue Ausmessung einer Handschrift muß heutzutage jeder sorgfältige Paläograph in Centimetern und Millimetern vornehmen. Wenn auch in den alten Katalogen die von den Theilungen des Bogens entnommenen Bezeichnungen des Formates nicht sehr häufig sind, so finden wir doch in dem Verzeichniß der mediceischen Privatbibliothek (1495) eine *Odyssea Homeri in papiro volumine 4i folii*[1] und in dem der Bücher des Herzogs Hercules I von Ferrara (1471—1479) Ausdrücke wie diese: *de quarto foio*, *de quarto foio reale* [*folio regali*], *de forma in quarto*, *de forma minore che de quarto foio reale*[2]. Häufiger jedoch werden allgemeinere Aus-

---

[1]) E. Piccolomini, *Libreria Medicea privata*, Florenz 1875 (aus dem *Archivio stor. ital.*), S. 95; ebenda S. 60: „in 4° folio", S. 136: „uno libro in charta bombagina in folio".

[2]) Herausgeg. von A. Venturi in *Atti e Memorie della r. Deputazione di storia patria di Romagna*, Serie III Bd. IV S. 103 bis 111.

drücke angewendet, wie z. B. diese: *volumen maximum*, *magnum*, *valde magnum*, *longum*, *mediocre*, *medium*, *parvum*, *parvulum*, *minusculum*, *parvum sed altum* u. a., deßgleichen *in magno volumine*, *in parvo volumine* u. s. w., *in magna*, *parva forma* u. s. w. oder auch ohne die beiden technischen Hauptwörter *volumen* und *forma* nur die bezeichnenden Eigenschaftswörter *maximus*, *magnus*, *parvus* u. so f. Eine andere Reihe von Ausdrücken bezeichnet die Handschriften nach ihrer größern oder geringern Bequemlichkeit für die Handhabung. Mehr als ein *volumen portabile* findet sich in dem Verzeichniß der Bücher von S. Giustina in Padua (1453) [1], und in dem in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts von Federigo Veterano zusammengestellten Katalog der Bücherei von Urbino steht unter Nr. 700 die Angabe: „Testamentum Vetus, Hebraica et Caldaica lingua, opus mirabile et integrum cum glossis mirabiliter scriptis in modo avium, arborum et animalium: in maximo volumine, ut vix a tribus hominibus feratur“ [2]. In mehreren toskanischen Verzeichnissen aus dem 15. Jahrhundert finden wir die Bücher mit den Stundengebeten, die Breviarien, in zwei Gruppen geschieden, in *portereccii* und *banchereccii* oder *camereccii*, je nachdem ob sie tragbar sind oder auf den Bänken oder in den Kammern festgelegt werden müssen [3].

Die Codices setzen sich aus Quaternen zusammen, die wiederum aus Bogen, Blättern und Seiten bestehen. Da die Bedeutung dieser Wörter sowol in der

[1]) Herausgeg. von L. A. Ferrai in *Indici e Cataloghi*, V II S. 549—661.

[2]) *Giornale stor. degli Archivi toscani*, VII S. 152 (herausgeg. von C. Guasti).

[3]) Vergl. *Archivio stor. ital.*, VI (1880) S. 338 und X (1892) S. 121.

historischen Ueberlieferung wie in dem heutigen Bibliotheksbrauch eine wechselnde ist, so halte ich es für angebracht dieselbe in folgender Weise festzulegen. Unter *Quatern* verstehe ich ein zu einem einzigen Hefte zusammengenähtes Bündel von Bogen ohne Rücksicht auf die Anzahl derselben, unter *Bogen* den einmal zusammengefalteten und so vier Seiten bildenden Bogen ohne Rücksicht auf sein Format, unter *Blatt* die Hälfte des Bogens mit ihren zwei Seiten, endlich unter *Seiten* die beiden Oberflächen des Blattes.

Quatern (τετράδιον, *quaternio*, *quaternus*) bezeichnet ursprünglich, wie das Wort selbst anzeigt, ein Heft von vier Bogen, hat aber später eine allgemeinere Bedeutung angenommen, und bereits im Orosius der Laurentiana aus dem 7. Jahrhundert hat der 16. Quatern die Note: „Iste quaternio quinque folia habet“ [1]. In der italienischen Sprache des Mittelalters dehnte sich die Bedeutung von *quaderno* noch weiter aus und wurde zuletzt in der amtlichen Sprache gleichbedeutend mit Buch [2]. Neuer sind die Ausdrücke *quinternio*, *quinternus*, *sexternus* [3].

---

1) Vgl. Bandini, *Catalogus codicum latin.*, II S. 728.

2) Beispiele: Statut der guelfischen Partei, Florenz 1335 (herausgeg. von F. Bonaini in *Giornale stor. degli Archivi tosc.*, I S. 6); Verordnung der Kaufleute, Pisa 1321 (herausgeg. von Bonaini in *Statuti Pisani*, III S. 311). — Rezasco, *Dizionario del linguaggio ital. stor. amministr.* [*Histor. Wörterb. der italien. Amtssprache*] S. 894 setzt unter *Quaderniere*: „Ein Beamter der öffentlichen Wechselbanken oder anderer venetianischen Behörden (16. u. 17. Jahrh.), welcher aus den Journalen oder Quaternen die Schuldposten und die Zahlungsposten in das Hauptbuch übertrug“.

3) Vergl. Ducange unter *Quinternio* und Wattenbach, S. 147, 186, 493. In dem erwähnten Verzeichniß der mediceischen Bibliothek (S. 60) finden wir: „Vita Crassi per Plutarchum in uno quinternulo“.

Die Anzahl der einen Quatern bildenden Bogen ist sehr veränderlich, und von zwei Bogen mit ihren acht Seiten steigt sie bis zu fünf, zu zehn und mehr. Die Regel ist, daß die Quaternen eines und desselben Kodex (mit Ausnahme des letzten, der sich nach dem Bedürfniß richtet) alle aus einer gleichen Bogenzahl bestehen, aber es ist eine Regel, die auch Ausnahmen hat. Durch die Vergleichung der Signaturen, von denen sogleich die Rede sein wird, kann man erkennen, ob die zahlenmäßige Stärke der einzelnen Quaternen regelmäßig ist oder nicht, und wenn man auf Quaternen mit geringerer Bogenzahl trifft, so muß man um über die Unverletztheit der Handschrift Gewißheit zu bekommen von Fall zu Fall feststellen, ob sich der Mangel von der ursprünglichen Anlage oder von späterer Verstümmelung herschreibt [1].

In Betreff der Zusammensetzung der Quaternen kann man bei einigen Handschriften die Beobachtung machen, dass sie Papier und Pergament durcheinander enthalten. In dem alten Kodex der Predigten und Briefe des h. Augustinus, von dem ein Theil in Paris, der andere in Genf aufbewahrt wird, sind in den aus zehn Blättern bestehenden Quinternen die acht inneren Blätter von Papyrus, die beiden äußeren der größern Festigkeit wegen von Pergament [2]. Dieser Gebrauch kommt einige Jahrhunderte später, und besonders im 15. Jahrhundert, wieder

---

[1]) Bisweilen, jedoch nicht häufig, wird der Umstand vom Schreiber selbst angezeigt. So besteht z. B. der Codex Laur. Ashb. 226 (15. Jahrhundert, scholastische Schrift, Papier) aus Quaternen von zehn Blättern, aber der Quatern *l* hat deren nur neun, da das siebente ausgeschnitten ist; auf dem Stumpf desselben, der zwischen Blatt 108 und 109 steckt, steht „nihil deficit“ und der Kustode für das erste Wort von Blatt 109.

[2]) Vergl. *Del Papiro*, S. 57.

in Schwang, wofür einige scholastische und theologische Handschriften Beispiele bieten [1], indem in ihnen die äußersten Blätter und bisweilen auch die mittelsten von Pergament, die übrigen von Papier sind.

Die Reihenfolge der Quaternen einer Handschrift wird durch die Signaturen und durch die Kustoden [ital. *richiami*, franz. *reclames*] angezeigt. Die Signaturen bestehen aus Buchstaben oder Zahlen, die einem jeden Quatern beigefügt sind und in fortlaufender Reihe gehen. Ihr Gebrauch ist sehr alt, ihre Verwendungsart sehr mannichfaltig: bald sind es Majuskelbuchstaben, bald Minuskeln, bald römische Zahlen, bald — in späterer Zeit — arabische; bisweilen geht ihnen die Sigle Q. voraus, bisweilen, jedoch seltener, die Abkürzung *Quat.* (dagegen stehen andere Zeichen weder vor ihnen, noch hinter ihnen); bald sind sie sehr einfach, bald wieder verziert, umrahmt, ausgezackt; oft stehen sie auf der letzten, seltener auf der ersten Seite des Quaterns, während die letztere Art erst bei den gedruckten Büchern in Gebrauch geblieben ist. Kustoden nennt man die auf den untern Rand der letzten Seite eines Quaterns geschriebenen Worte, welche den ersten Worten des folgenden Quaterns entsprechen. Die ältesten bekannten Kustoden in Handschriften gehen auf das 11. Jahrhundert zurück, und erst mit dem 13. werden sie häufiger [2]; allerdings findet man deren auch wol in älteren Handschriften (wie in dem berühmten Codex Med. Laur. XLIX 9 aus dem 9. Jahrhundert, der Ciceros Briefe enthält), aber sie sind dann erst in späterer Zeit nachgetragen.

---

[1]) Z. B. die Codices Laur. Ashb. 139, 142, 150, 151 (sämmtlich kirchlichen Inhalts), 191 (Raimundus Lullus).

[2]) *Nouveau Traité de dipl.*, II S. 492.

Der Bogen von vier Seiten wird im Mittelalter bisweilen mit den Wörtern *diploma*, *arcus* oder *plicatura* bezeichnet[1], die zusammengefaltete Gegenstände bedeuten, während *folium*, welches sonst das eigentliche Wort für den ganzen Bogen ist, nicht selten auch zur Bezeichnung der Bogenhälfte von zwei Seiten (franz. *feuillet*) gebraucht wird[2].

Das eigentlich sogenannte Blatt (*charta*, *folium*, *pagella*) hat nach der oben gegebenen Erklärung zwei Seiten, die Vorderseite und die Rückseite (das *recto* und das *verso* oder *tergo*), welche in den Verzeichnissen verschiedentlich angedeutet werden: entweder setzt man zu der Blattzahl die oben genannten, die Vorderseite und die Rückseite bezeichnenden Worte oder die entsprechenden Siglen, oder aber die Buchstaben *a* und *b* oder auch die Zahlen *1* und *2*; auch bezeichnet man wol die Rückseite durch einen Apex.

Die Seite (σελίς, *pagina*, *facies*)[3] wird entweder, was das Gewöhnlichere ist, in durchlaufenden Zeilen beschrieben oder in Spalten, deren die Seite meistens zwei

---

[1]) Wattenbach hat S. 145 ein Beispiel für *diploma* und S. 153 für *arcus*.

[2]) Die erstere Bedeutung hat es in der Anmerkung des oben erwähnten Orosius der Laurentiana, die zweite bei Isidorus, *Origines* VI 14. — In der Rolle der Wollenweber zu Siena von 1298 (*Statuti senesi volg.*, herausgeg. von F. L. Polidori, I S. 290) sind *foglio* und *carta* synonym gebraucht.

[3]) In dem „*Buch mit dem Nagel*“ (14. Jahrhundert, im Staatsarchiv zu Florenz) heißt es in der Unterschrift auf Bl. 149: „Et ego Joannes olim Buti Compagni de Fighino, Florentinus civis . . . notarius publicus, supradicta omnia et singula in supradictis sex cartis et presenti facie contenta ex quodam publico autentico scripto et exemplato . . . in viij cartis de membranis . . . hic fideliter exemplavi“.

hat, doch haben die ältesten Handschriften, zumal biblische oder kirchliche, deren auch drei [1].

Die Seiten und die Spalten setzen sich aus Zeilen (*linea*, *versus*, *riga*) zusammen, welche in ein Viereck (*quadratura*) geordnet sind, das oben und unten sowie an beiden Seiten durch Ränder (*spatia*, *margines*, *extremitates*) begränzt wird; für diese Anordnung giebt Konrad von Mure (S. 438) wenigstens in Betreff der Briefe folgende Regel: „Item scriptura litere seu epistole tam a capite quam a fine secundum debitam quadraturam cum spaciis ab omni latere — scilicet superius, inferius, dextrorsum, sinistrorsum — competentibus habere debeat ductum seu terminos lineales, ita ut scriptura margines carte seu extremitates fugere videatur modo debito et decenti".

13.

Die Schrift.

Konrad von Mure lehrt (S. 439): „Alia manus requiritur in quaternis scribendis et alia in epistolis. Plures enim scriptores et scriptrices, qui bonam vel conpetentem formant literam in quaternis, nullo modo vel vix sciunt habilitare manum ad epistolas scribendas". In diesem Satze wird die Schrift der Bücher (*quaterni*) von der der Urkunden (*epistolae*) unterschieden. Man muß aber sagen, daß sich zwar die geschichtliche und künstlerische Entwickelung der Schrift (wenn man sie in ihren allgemeinen Charakteren betrachtet) in allen geschriebenen Denkmälern, inschriftlichen sowol wie litterarischen

---

[1]) Ein Beispiel bei ZW, *Exempla*, Taf. 21 (*Biblia ex interpretatione prisca*, *schedae Weingartenses*).

und urkundlichen, in einem gleichförmigen Fortschritt und Entwicklungsgang vollzieht, vollends soweit es sich um die Anwendung der allgemeinen Formen der Schrift auf die oben genannten verschiedenen Arten von Denkmälern handelt, daß aber dabei auch besondere Unterscheidungsmerkmale zu Tage treten, sei es daß eine Schriftform vor einer andern den Vorrang gewinnt, oder daß den allgemeinen Formen besondere Ausgestaltungen gegeben werden. Diese kennzeichnenden Unterscheidungsmerkmale hängen von der verschiedenen Natur und Bestimmung der genannten Denkmäler, von den verschiedenen zum Schreiben angewendeten Stoffen und von der verschiedenen Fähigkeit der Schreiber ab.

Wenn wir uns hier auf die eigentliche Schrift der Bücher beschränken, so treten uns zuerst die beiden Majuskelschriften entgegen, die Kapitale und die Unciale. Die den Inschriften entsprossene Kapitalschrift nimmt (nur wenige Handschriften abgerechnet) in sich selbst eine eigenthümliche Gestaltung an, die man mit dem besondern Ausdruck „bäurische Kapitale" bezeichnet, und gewinnt in der neuen Umformung, wenn dieselbe auch, der Originalität ermangelnd, keine künstlerische Vollendung erreicht, doch eine bemerkenswerthe Regelmäßigkeit und eine eigenthümliche Entwickelung. Die Uncialschrift ferner, litterarisch nach Ursprung und Charakter, hat eine sehr weite Ausdehnung gefunden und ist, von künstlerischem Standpunkt aus betrachtet, zu einem sehr hohen Grade von Schönheit und Vollendung gelangt. Doch haben beide Majuskelschriften immer einen inschriftlichen Charakter bewahrt, indem sie stets *in linea continua*, ohne jede Wortabtheilung, geschrieben wurden; diese jeder sprachlichen Regel sowie dem bequemen Verständniß widersprechende Schreibweise

ist, wie Wattenbach richtig bemerkt[1], „nicht etwas Ursprüngliches, nicht unmittelbar aus dem gewöhnlichen Gebrauch hervorgegangen, sondern vielmehr ein technisches Kunstprodukt, entstanden aus dem Streben nach einem äußerlich schönen Eindruck vollkommener Gleichförmigkeit und unter dem Eindruck der Lapidarschrift, welche man nachahmte".

Nach dem Aufhören der beiden Majuskelschriften tritt an ihre Stelle in den Büchern die Minuskelschrift mit allen ihren künstlerischen Mannichfaltigkeiten und in ihrer ganzen historischen Entwickelung. Da ich mich hier auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken muß, so darf ich nur die Summe der Thatsachen ziehen ohne auf die besonderen Ausnahmen Rücksicht zu nehmen. In der ersten Periode (8.—12. Jahrhundert) kamen als Bücherschrift die römische (karolingische) und die nationalen Minuskeln zur Anwendung, während die Kursive nur sehr selten erscheint. In der zweiten Periode (vom 13. Jahrhundert ab) behauptet die gotische Schrift das Feld, die in den kirchlichen und in den juristischen Büchern steifer (in den Chorbüchern auch größer) ist, als die litterarischen Bücher sie zeigen. Zwei noch eigenthümlichere Formen nimmt die florentinische Schule im 14. Jahrhundert an: eine halbgotische mit sanften und zierlichen Schwingungen, von der die Dantehandschriften des 15. Jahrhunderts (del Cento) und einige Zunftrollen Beispiele geben[2], und welche die humanistische Schrift vorbereitet, und eine halbkursive, welche auch im folgenden Jahrhundert fortdauert und

---

[1]) In *Sitzungsberichte der k. preuss. Akademie d. Wiss.*, XIII (1889) S. 145.

[2]) Beispiele in *Coll. Fior.*, Taf. 26 u. 27 und im *Bullettino della Società Dantesca italiana*, 1890 September.

die Grundlage der neuern Kursive geworden ist[1]. Im 15. Jahrhundert ist die humanistische Minuskel, die Mutter der italienischen des folgenden Jahrhunderts, in der That die litterarische Schrift, während die gotische (auch in den folgenden Jahrhunderten) für die kirchlichen Bücher in Anwendung bleibt und die Halbkursive in den mit geringerer Sorgfalt geschriebenen Büchern gebraucht wird. Daneben gewinnt die Oberhand für eine bestimmte Art von Schulbüchern eine sehr scharfe und spitze, von Abkürzungen strotzende Schrift fremdländischen Ursprungs und Charakters, welche die Scholaren von jenseits der Alpen nach Italien gebracht haben, und die um deßwillen treffend die scholastische genannt zu werden pflegt[2]. Um die weitere Entwickelung der Minuskel haben wir uns hier nicht zu kümmern.

Die Benennungen, welche die verschiedenen Formen der Lateinschrift im Mittelalter hatten, entsprechen nicht Punkt für Punkt genau den Abtheilungen, welche wir heute mit wissenschaftlicher Begründung aufgestellt haben, aber wie die Letzteren durch Geschichte und Kunst gegebene Grundlagen haben, so lassen sich ihnen auch die alten praktischen Benennungen anpassen und dienen dann zu ihrer bessern Begründung.

Die Schrift, als graphische Form betrachtet, hieß *littera* (ital. *lettera*), welches Wort zur besondern Bezeichnung ihrer Art und Größe mit einem Eigenschaftswort oder einem andern bestimmenden Worte verbunden wurde. So haben wir für die Majuskelschriften die *litterae unciales* des h. Hieronymus und des Ferraresen Lupus sowie die *literulae capitales* Konrads von Mure (S. 438 u.

[1]) *Coll. Flor.*, Taf. 7.
[2]) Ebenda Taf. 49.

463), welche eigentlich die großen Anfangsbuchstaben der Wörter bezeichnen [1].

Für die große Mannichfaltigkeit der Minuskeln und der Kursivschriften finden wir eine gleiche Mannichfaltigkeit von Benennungen. Nach der Form, der Größe und der Bestimmung: *littera grossa*, *mediocris*, *minuta*, *cursiva*, *quasi cursiva*, *bastarda*, *bastardina*, *formata* (sonst *textus*, ital. *lettera di testo*, franz. *lettres de forme*, die eigenthümliche Schrift der Bücher, die wir jetzt gotisch nennen); *psalterialis* (welche Konrad von Mure S. 439 als *nimis grossa* von der Briefschrift ausschließen möchte), *scripta notaria*, *scriptura curialisca* (bei den Gerichten in Neapel), *lettera mercantile* u. s. w. Nach ihrem Werthe als Schönschrift: *bona*, *mala*, *pulchra*, *perpulchra*, *legibilis* u. s. w. Nach dem Alter: *antiqua*, *antiquissima*, *vetusta*, *quasi antiqua, nova, moderna*; und wenn man in Verzeichnissen des 15. Jahrhunderts *littera antiqua horum temporum* oder *lettere antiche nuove* [2] findet, so sollte mit diesen Ausdrücken wol ohne Zweifel die humanistische Schrift bezeichnet werden, welche eben die alten Formen römischen Stils aus dem 9.—11. Jahrhundert aufgenommen hat. Nach der Herkunft: *ultramontana*, *quasi ultramontana*, *Beneventana*, *Longobarda*, *Scottica*, *Toletana*, *Gallica*, *Parisina* u. s. w. Ser Lapo Mazzei [3] giebt die Namen und den Preis für die verschiedenen

---

[1]) Alcuin nennt in dem der vallicellischen Bibel vorgesetzten Epigramm *litterulae* die farbigen Majuskeln: „Depictae formis litterulae variis" (herausgeg. von Dümmler in MGH., *Poetae latini m. aevi*, I S. 283 Nr. LXV 1).

[2]) S. die oben angeführten Verzeichnisse, das von S. Giustina S. 584 und das mediceische S. 116.

[3]) *Lettere* [*Briefe*], herausgeg von C. Guasti, II S. 421: Bericht über ein Missale mit Miniaturen von Matteo Torelli aus dem J. 1407.

Buchstabenformen an, welche in den mit Miniaturen verzierten Büchern in Anwendung kamen: „gespaltene“ (*rifesse*, d. h. mit zwei Farben oder mit Farben und Gold; sie kosteten 3 Soldi das Stück), „volle“ (*piene*, 1 Soldo das Stück), „gemeine“ (*comuni*, 14 Soldi das Hundert), „sehr kleine“ (*piccoline*, 2 Soldi das Hundert).

Scribere bedeutet bekanntlich sowol die Abfassung eines litterarischen Werkes wie das materielle Schreiben, aber im Mittelalter macht man in der Lehre vom Briefschreiben und von den Urkunden einen Unterschied zwischen beiden Handlungen, indem die erstere *dictare*, die andere *scribere* und auch *describere* genannt wird[1]. Das letzte Wort bezeichnet vorzugsweise das „Schreiben in richtiger und vorschriftsmäßiger Form“; so wird in den Statuten des florentiner Studiums von 1387 angeordnet, daß der Schreiber der Universität „acta et gesta universitatis nostre opportune describat et publicet“[2], und ebenso wird in der Rolle des Seidenwirkergewerks von Siena vom Jahre 1513 das italienische *descrivare* gebraucht[3].

Mit verschiedenen Wörtern wird die Anfertigung des Entwurfs und die der Reinschrift bezeichnet. So heißt *breviare* und *imbreviare* die notariellen Instrumente im Unreinen oder im abgekürzten Entwurf niederschreiben, und *protocollum* hat neben seinen anderen Bedeutungen

---

[1]) Urkunde vom 12. März 1100 (in *Bibl. de l'École des Ch.*, 1879 S. 192): „Hanc cartam dictaverunt Rannulfus atque Gislebertus Sancti Florentii monachi. Hanc etiam descripsit Noius diaconus“.

[2]) Herausgeg. von A. Gherardi, Florenz 1881, S. 35.

[3]) Herausgeg. von L. Banchi, Siena 1881, S. 15. — Daß daselbst *descrivare* zu lesen ist und nicht *de scrivare*, ergiebt sich durch Vergleichung mit Stellen auf S. 7, 27 u. 37.

auch noch die besondere von Entwurf oder Konzept [1]. Das Wort *minuta* ist neuer: wir finden „minutam litterarum“ bei Ambrosius Traversari (Ep. 215) und „minutae brevium“ im Diarium Burcards; von den italienischen Wörtern *minuta*, *minutante*, *minutare*, *minutario* führt Rezasco [2] Beispiele aus dem 16. Jahrhundert und den folgenden an.

Exemplare (welches die Italiener des 14. Jahrhunderts mit *assemprare* wiedergeben) heißt abschreiben, *exemplum* die Abschrift, *exemplar* sowol die Abschrift wie die Vorlage. Doch werden auch schon *copia* und *copiare* im heutigen Sinne gebraucht [3], wenngleich wir auch noch Beispiele von der Anwendung des Wortes *copia* in der Bedeutung von Konzept oder Vorlage haben, wie bisweilen bei Ser Lapo Mazzei, der sonst in solchem Falle *forma* vorzieht [4].

In reine und vorschriftsmäßige Abschrift bringen heißt auch *grossare* oder *ingrossare*, das im Gegensatze zu *minutare* steht, und beide Wörter sind ohne Frage von der äußerlichen Form der Schrift hergenommen. Doch sind *grossare* und *ingrosssare* ebenso wie *grossa*, *grossatio*, *grossarius*, *grossator* [5] Wörter, die weit mehr in

---

[1]) *Statuten von Rom* (1363—1370), Kap. 36 (herausgeg. von C. Re): „Non possit notarius cancellare prothocollum alicuius instrumenti nisi mandato illius vel illorum, ad cuius vel quorum utilitatem factum est“. — Am Fuße des Entwurfs einer Notariatsurkunde von 1470 (im florentiner Staatsarchiv) ist in einer Note von der Hand des Konzipisten *protocollo* in gleicher Bedeutung angewendet.

[2]) *Dizionario del linguaggio italiano storico ed amministrativo*, S. 637.

[3]) Beispiele bei Wattenbach, S. 369, 395 u. 535. — Vgl. Del Lungo, *Dino Compagni e la sua Cronica*, I S. 1174 fg.

[4]) *Briefe*, II S. 88 u. I S. 358.

[5]) S. das *Glossarium* von Ducange. Im *Dictionnaire diplo-*

die Diplomatik und das Notariatswesen als in das Bücherwesen gehören. Von den *grossatores* und den *grossae* in der Kanzlei Innocenz' III handelt Delisle in der ausgezeichneten Abhandlung über die Urkunden dieses Papstes [1], und Ficker erwähnt eine Urkunde Karls IV, von welcher „d. Imperator audivit grossam" [2]; für die Anwendung des Wortes *ingrossare* in der päpstlichen Kanzlei haben wir italienische Beispiele in Urkunden des 16. und des 17. Jahrhunderts [3]; endlich bezeugt der florentinische Notar Ser Lapo Mazzei in verschiedenen Briefen, daß das Wort *grossare* auch von den Privatnotaren angewendet ist um die Herstellung der autentischen Reinschrift einer Urkunde zu bezeichnen [4]. Für die Anwendung dieses Wortes aber auf das Schreiben von Büchern ist mir kein Beispiel bekannt geworden.

14.

Schmuck und Miniaturen.

Die Wörter *miniare*, *illuminare* und *alluminare* wurden im Mittelalter gebraucht um die Ausschmückung der

---

matique von Montignot, Nancy 1787, S. 87 wird die französische Form *grossoyer* aufgeführt: „*Grossare.* Mettre au net et en belles lettres. Nous disons *grossoyer*".

[1]) In *Bibl. de l'Éc. des Ch.*, XIX (1858) S. 3 fg. — Die für den Empfanger bestimmten Originalbullen wurden *litterae redactae in grossam litteram* genannt.

[2]) J. Ficker, *Beiträge zur Urkundenlehre*, II S. 107.

[3]) Ricciardo Becchi, florentinischer Gesandter in Rom 1496, bei A. Gherardi, *Nuovi documenti intorno a G. Savonarola*, Florenz 1887, S. 134; A. Giustinian, venetianischer Gesandter in Rom 1503, bei P. Villari, *Dispacci* [*Gesandtschaftsberichte*] *di A. Giustinian*, I S. 339.

[4]) *Lettere*, I S. 62, 133, 283, 285, 291.

Bücher durch farbige Malerei zu bezeichnen. Das erste Wort, welches bei uns bis heute allein in Gebrauch geblieben ist, ist italienischen Ursprungs; indeß hat seine Herkunft von *minium*, einer rothen Farbe, nicht verhindert, daß es zur Bezeichnung von jeder Art Farbenschmuck gebraucht wurde. Die anderen beiden Wörter können dagegen auf französischen Ursprung zurückgeführt werden und sind erst im 13. Jahrhundert durch den Einfluß der damals in hoher Blüthe stehenden pariser Kultur und Kunst nach Italien gekommen. Wir haben Zeugnisse dafür bei Salimbene, welcher zum Jahre 1247 [1] vom Bruder Heinrich aus Pisa erzählt: „sciebat scribere, miniare, quod aliqui illuminare dicunt, pro eo quod ex minio libri illuminantur“, und bei Dante, welcher in einem allbekannten Satze (*Fegefeuer*, XI 79 fg.) Oderisi von Gubbio mit den Worten begrüßt: „onor di quell' arte, Che alluminare è chiamata in Parisi“ [die Ehre jener Kunst, Die zu Paris man nennt Illuminieren].

Dafür, daß bereits das Alterthum mit Farben verzierte Bücher hatte, sind neben den Zeugnissen der Schriftsteller in einigen wenigen Handschriften aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung Beweise erhalten, z. B. in der ambrosianischen Ilias, im vatikanischen Vergil u. s. w. Aber diese Malereien dienen doch nur zur Erläuterung des Inhaltes und sind in keiner Weise ein technisches Zubehör zur Schrift des Buches, keine Zier und Ausschmückung desselben im eigentlichen Sinne des Wortes [2]. Die Herstellung der Minia-

---

[1]) *Chronica*, S. 64.

[2]) Siehe Géraud, S. 137 fg.; Marquardt, S. 802; Wattenbach, S. 293 ff. Zu beachten ist hierüber eine Abhandlung von Prof. Franz Wickhoff, *Die Ornamente eines altchristlichen*

turen ist, sofern man diese als einen wesentlichen Bestandtheil, als eine Ergänzung der Schrift betrachtet, eine recht eigentlich mittelalterliche Kunst, welche aus geringen Anfängen, aus der farbigen Verzierung der Anfangsbuchstaben und der Ueberschriften, hervorgegangen ist, bis zum 16. Jahrhundert einen glänzenden und rühmlichen Weg durchlaufen hat und eine eigene Geschichte besitzt, die ich in den Rahmen der Paläographie nicht völlig einzuzwängen vermöchte. Indem ich mich hier darauf beschränken muß Geschichte und Kunst der Miniaturen nur in leichten und einfachen Umrissen zu geben, welche zur Unterstützung der paläographischen Kritik der Handschriften ausreichen, verweise ich jedoch die Leser auf die Werke über Kunst im Allgemeinen und auf diejenigen, welche hierüber besonders handeln[1], zumal soweit die technische Seite in Betracht kommt[2].

Codex der Hofbibliothek, Wien 1893 (aus dem *Jahrbuch der Kunstsammlungen* u. s. w., XIV S. 196—213); vgl. die Besprechung derselben von Dr. Hans v. Voltelini im *Archivio stor. ital.*, XI (1893) S. 455 ff.

[1]) Zu den von Wattenbach, S. 291 fg. aufgeführten einschlagenden Büchern füge ich hier noch hinzu: L. v. Kobell, *Kunstvolle Miniaturen* u. s. w. *mit besonderer Berücksichtigung der in der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlichen Mss.*, München 1890. — A. Lecoy de la Marche, *Les manuscrits et la miniature*, Paris. — V. Marchese, *Memorie dei più insigni pittori... domenicani*, Bologna 1878 (4. Ausg.); über Miniatur und Miniatoren handeln neben zerstreuten Notizen im ganzen Werke besonders Kap. 12 u. 13 des I. Buches. — C. u. G. Milanesi u. C. Pini, *Nuove indagini* [*Untersuchungen*] *con documenti inediti per servire alla storia della miniatura italiana* (im VI. Bande der Lebensbeschreibungen Vasaris, Florenz 1850). — G. Milanesi, *Della miniatura in Italia* (in der *Nuova Antologia*, 1871 Febr.) — A. Molinier, *Les manuscrits et les miniatures*, Paris 1892 u. a.

Ueber die cassinesische Kunst s. A. Caravita, *I codici e le*

Die Malereien der ältesten im lateinisch-germanischen Europa geschriebenen Handschriften zeigen recht deutlich den dauernden Einfluß der antiken Kunst, zu der sich in

---

arti a Montecassino, 3 Bände, MCassino 1869—1871; O. Piscicelli-Taeggi, *Paleografia artistica di Montecassino*, MCassino 1871 ff.; Ders., *Le miniature nei codici cassinesi*, MCassino 1887.

Für die karolingische und die fränkische Renaissancekunst sind einige Arbeiten von L. Delisle wichtig.

[2]) Die *Diversarum artium schedula* des Priesters Theophilus aus dem 12. Jahrhundert handelt sehr eingehend über die Miniaturfarben; vgl. Ebert, *Zur Handschriftenkunde*, S. 34—38. — Eine Abhandlung *De arte illuminandi* aus einem neapolitanischen Kodex des 14. Jahrhunderts haben D. Salazzaro 1877 in Neapel und 1890 in Paris Lecoy de la Marche in seinem Schriftchen über *L' art d' enluminer* veröffentlicht.

In das Verfahren der Miniatoren beim Zeichnen und Kolorieren können einige Handschriften Einblick gewähren, in denen sich unvollendete Miniaturen befinden, wie der cod. Laur. XXIII 1 (*Pontificale*) aus dem 15. Jahrhundert, die im 16. von Boccardino Vecchio ausgemalten Pandekten (vgl. Milanesi u. Pini, S. 287—89) und ein von dem Florentiner Batista di Biagio Sanguigni herrührendes Antiphonarium des Klosters der h. Katharina in San-Gaggio aus dem Jahre 1438. In dieser letzten Handschrift, deren Kenntniß und Untersuchung ich der Liebenswürdigkeit ihres Besitzers, des Fürsten D. Tommaso Corsini, zu danken habe, sind die großen Anfangsbuchstaben reich mit Miniaturen geschmückt, von denen der größere Theil ausgefüllt ist, einige aber auch nur erst vergoldet. in ihrer Kolorierung unvollständig oder einfach mit einer Feder vorgezeichnet sind; in einer dieser unvollendeten Darstellungen (Blatt 51) sind die Farben mit den Anfangsbuchstaben angegeben. Auch bei Piscicelli-Taeggi, *Miniature cassinesi*, Taf. 1 (12. Jahrh., *Regestum S. Angeli ad Formas*) steht das Facsimile einiger mit Tinte gezeichneten, aber für die Farbengebung erst vorbereiteten Gestalten. — Mit den in den Handschriften gebräuchlichen Randnoten, welche die Arbeit des Miniators anzudeuten bestimmt waren, beschäftigen sich S. Berger und P. Durrieu in einer interessanten Abhandlung in den *Mémoires de la Société des Antiquaires de France*, LIII (1893).

nicht wenigen Fällen — hier früher, dort später — der Einfluß der byzantinischen Kunst gesellt, welche, wenn sie sich auch für die Darstellungen in sklavischer Hingebung an gewisse unveränderliche Religionsvorschriften hält, doch in der technischen Ausführung richtig und sehr genau ist, dabei in Bezug auf die Ausschmückung fruchtbar, mannichfaltig und sogar üppig. Aber wenn auch theilweise der Einfluß dieser doppelten Strömung nicht zu verkennen ist, so bleibt es doch Thatsache, daß die neue mittelalterliche Kunst des Bücherschmucks und der Miniatur einen nordischen, einen barbarischen und mönchischen Ursprung hat, und daß der Ruhm sie begonnen und ausgebreitet zu haben Jrland gebürt.

Auf dieser Insel hat im 6. Jahrhundert die Schönschreibekunst in Blüthe gestanden und die Ausschmükkung der Bücher die ersten Schritte gethan, wofür als ein hervorragendes Denkmal das „Book of Kells“ erhalten ist[1]: eine rohe, phantastische, aber charakteristische Kunst, welche von der Insel der Heiligen sehr schnell, zugleich sich verfeinernd, zu den Angelsachsen hinübergegangen ist. Darauf haben die Klostergründungen der h. Gallus und Columbanus in Franken, in Deutschland, in der Schweiz und in Italien diese Kunst über das Festland hin ausgebreitet, während die karolingische Kultur ihr theils neue Elemente zuführte, theils antike Ueberlieferungen aufpfropfte; auch darf man nicht vergessen, daß bei uns zu Lande in Montecassino von den dortigen Mönchen ein Mittelpunkt für eine zuerst von barbarischen, sodann von byzantinischen Einflüssen beherrschte nationale Kunst geschaffen und unterhalten wurde.

---

[1]) Facs. in PS, Taf. 55, 56, 88 (Schrift), 57, 58, 59 (Verzierungen und Miniaturen); die Handschrift wird dem 7. Jahrhundert zugeschrieben.

Betrachten wir nunmehr die paläographischen Merkmale dieser mönchischen Kunst, deren Blüthezeit vom 6. bis zum 12. Jahrhundert währte.

Den Handschriften der irischen Mönche selbst und den aus ihrer Schule hervorgegangenen sind jene Ausschmückungen eigenthümlich, welche aus geometrischen, in richtigen Verhältnissen gezeichneten Figuren bestehen und außer Gold mannichfaltige Farbenzusammenstellungen zeigen; die oft recht sonderbaren Anfangsbuchstaben haben Darstellungen von Würmern, Fischen, Vögeln, Drachen, phantastischen Wunderthieren und grotesken Figuren; die Darstellungen der menschlichen Gestalten entbehren der richtigen Zeichnung und der Kenntniß der Natur. Diese Kunst erfuhr durch die angelsächsische Umformung, wenn sie sich auch im Wesentlichen nicht von der ursprünglichen Technik entfernte, doch einige Verbesserungen, besonders in den Anfangsbuchstaben und in den Zieraten. Die angelsächsischen Miniatoren wandten reichere Farben und auch Gold an und beeiferten sich etwas mehr Natürlichkeit in die Gestalten zu bringen; wie sie sich auf die karolingische Kultur stützten, zu deren Förderung sie selbst wiederum nicht wenig beitrugen, so lassen sie doch auch klassischen und byzantinischen Einfluß merken.

Bescheidene Anfänge hatte die Kunst von Montecassino, dabei innere Gegensätze, welche die wechselvollen Schicksale dieser Genossenschaft wiederspiegeln. Aus einer Handschrift des 6. Jahrhunderts hebt Caravita[1] hervor „ein Anfangs-T, das, längs der ganzen Seite hinabgehend, abwechselnd mit grünen und dunkelgelben Vierecken belegt ist und die Darstellung einer Säule mit Basis und Kapitäl ergiebt“. In den vier folgenden Jahrhunderten blei-

---

[1]) *I codici e le arti a MCassino*, I S. 13.

ben die großen, vielfarbigen Buchstaben in Gebrauch, und die beliebtesten Farben dafür sind Gelb, Roth, Grün, Blau und Violett. Die Ausschmückungen bestehen in Liniengeflechten und in den üblichen Darstellungen lebender Wesen nach barbarischer Kunst, und dem entsprechend sind für diese cassinesische Kunst jene Bilder phantastischer Hunde mit sonderbar verschlungenen Bewegungen eigenthümlich kennzeichnend. Im 11. Jahrhundert, welches nach Caravita das „goldene Zeitalter" der Abtei war, hat sie Handschriften hervorgebracht, die Wunder der Schönschrift und der Ausschmückung sind, wie besonders die unter dem Abte Theobald (1022—1025) und unter Desiderius (1058 bis 1087), dem spätern Papst Viktor III, geschriebenen. Es zeigt sich, als bessernder Einfluß byzantinischer Pracht, ein Fortschritt in Zeichnung und Malerei; es wächst die Zahl der Farben; der Grund des Pergamentes wird gefärbt; das Gold, von dessen Anwendung in den vorhergegangenen Jahrhunderten nur sehr wenige Beispiele vorhanden sind [1], wird mit Verschwendung aufgetragen; die Farben sind mit großem Geschmack zusammengestellt

---

[1]) Von Handschriften mit Vergoldungen kann Caravita (I S. 29) als vor dem 11. Jahrhundert entstanden nur einen 812 geschriebenen Alkuin in Montecassino anführen. Vergoldungen hat aber auch ein bereits dem 9. oder dem 8. Jahrhundert zugeschriebener *Textus quatuor Evangeliorum*, von welchem in den *Miniature cassinesi* (9. Jahrh., Taf. 1) ein Facsimile gegeben ist. Piscicelli, der seine „auswärtige" Herkunft für unzweifelhaft annimmt, hält ihn für eine „in der Blüthezeit der Renaissance" angefertigte Nachahmung antiker Kunst und fügt weiter hinzu: „Die Technik der Farbengebung weist uns mindestens in das 13. Jahrhundert. Das aufgelegte und nachher geglättete Blattgold begegnet sonst nicht in Handschriften des 8. oder 9. Jahrhunderts. Theophilus ist der erste Schriftsteller, der von Glanzgold spricht. . . Eine andere, nicht weniger durchschlagende Beobachtung geht dahin, daß es vor dem Jahre 1000 nicht Brauch gewesen ist Far-

und erinnern stark an die Arbeit der Mosaiken; zudem gewinnen die ehemals recht rohen figürlichen Darstellungen mehr Leben im Ausdruck und in den Bewegungen[1]. Doch diese Periode des Ruhmes der Kunst von Cassino dauert nicht lange, im 12. Jahrhundert verfällt sie um im folgenden wieder Kraft zu gewinnen; aber, wenn sie auch für eine kurze Zeit die langobardischen Merkmale bewahrt[2], so geht sie doch später in der allgemeinen Erneuerung der Schrift auf und verliert jede besondere Kennzeichnung[3].

---

ben auf das Gold zu setzen, während in diesem Kodex das Gelb zur bessern Hervorhebung der Falten nicht auf die Kleidung, sondern bereits auf das Gold selbst gesetzt ist".

Es muß bemerkt werden, daß zu den Miniaturen nur selten Silber verwendet worden ist. Caravita (I S. 364 ff.) hat „sehr selten" vorkommende Silberverzierungen in einigen Handschriften des Abts Desiderius und für später in einigen Handschriften des 14. Jahrhunderts beobachtet, Marchese (I S. 237) dagegen bemerkt, daß der Gebrauch des Silbers eine kennzeichnende Eigenthümlichkeit des Bruders Eustachius, eines dominikanischen Miniators aus dem 15. Jahrhundert, gewesen sei.

[1]) Siehe bei Piscicelli, *Miniat. cassin.* (11. Jahrh.), die aus einem Kodex der Moralien des h. Gregor wiedergegebenen zwei Tafeln mit-farbigen Figuren: des h. Benedikt und des Abts Theobald auf der einen und auf der andern des h. Gregor, der, von einem Engel inspiriert, sich mit Petrus Diaconus bespricht; es sind nichts weniger als schöne Figuren, aber ausdrucksvoll und charakteristisch. Dort findet man auch das Facsimile einiger figürlichen Darstellungen in Linienumrissen und Grau in Grau, die aus einer vom Mönch Leo unter dem Abt Desiderius geschriebenen Homilienhandschrift entnommen sind: es sind außerordentlich schöne, technisch richtig ausgeführte Gemälde, und die Gestalten sind zwar ein Wenig maniriert, gewähren aber doch den Eindruck großer Natürlichkeit.

[2]) Siehe Taf. 25—32 in Piscicelli-Taeggi, *Paleogr. art. di MCassino, Scritt. langob. cassin.*

[3]) Caravita, II S. 10 fg. giebt ein Verzeichniß der „Schrei-

Ich habe oben auf die karolingische Kunst hingewiesen. Bei ihr zeigen sich hinsichtlich des Schmuckes dieselben Elemente, welche in jener Zeit die Erneuerung der Schrift hervorgerufen haben: die Nachahmung der Antike und ein wirksamer Einfluß der angelsächsischen Schule, doch ohne auch einen gewissen Einfluß der byzantinischen Kunst auszuschließen. Hervortretende Unterscheidungsmerkmale der karolingischen oder fränkisch-sächsischen Verzierungsweise sind die Liniengeflechte (*entrelacs*), die geometrischen und architektonischen Muster, die Ueberschriften in großen Kapitalen, eine große Pracht in Farben und Vergoldung, Richtigkeit und Genauigkeit in Zeichnung und Farbengebung. Die glänzendste Blüthezeit dieser Kunst fällt unter Karl III (den Kahlen)[1], sie breitete sich aber auch weit über die Gränzen des Frankenreiches aus: nach Deutschland, wo Schulen und Kanzleien mit Glück und Erfolg thätig waren, nach der Schweiz, in deren berühmtem Kloster von St. Gallen die Miniatoren der deutschen Klöster ihre Ausbildung erhielten, nach England unter Alfred dem Großen; und auch in Italien haben sich Denkmäler derselben erhalten.

Caravita[2] führt einige lateinische Handschriften von Montecassino vom 8. bis zum 12. Jahrhundert an, welche für die Schrift sowie für die Ausschmückung nichts mit der eigentlichen cassinesischen Kunst zu thun haben, sondern vielmehr römische Art oder karolingische Kunst

---

ber-Miniatoren", deren Unterschriften in den Handschriften von Montecassino aus dem 10. bis zum 15. Jahrhundert zu finden sind, nachdem er auf den vorangehenden Seiten gezeigt hat, daß in den älteren Zeiten die beiden Arbeiten des Schreibers und des Miniators, zum Wenigsten in Montecassino, nicht getrennt waren.

[1]) Siehe oben S. 115 Anm. 3.

[2]) A. a. O. I S. 71—85; vgl. auch S. 121.

zeigen. Erwähnenswerth ist auch in dieser Beziehung die in der Queriniana zu Brescia aufbewahrte sehr schöne Handschrift der Konkordanzen von Eusebius, welche aus Bologna herrührt und wahrscheinlich im 10. Jahrhundert geschrieben und ausgemalt ist [1]. Ihre Verzierung bilden reiche Säulenstellungen, in welche die Canones hineingeschrieben sind (ein bei vielen Evangelienbüchern vorkommender, der klassischen Kunst nachgebildeter Schmuck, der mindestens bis in das 6. Jahrhundert zuzückreicht); die Evangelieneingänge stehen auf farbigem Pergament unter Friesen aus griechischen Vierecken und Laubwerk; die Seiteneinrahmungen haben byzantinisierende Figuren und stehen auf einem Hintergrunde mit römischer Architektur. Darauf werden für unsere Kunst die in Italien im 11. und 12. Jahrhundert geschriebenen zahlreichen Passionarien mit einer schönen und zierlichen Minuskel und mit sehr schönen vielfarbigen Anfangsbuchstaben charakteristisch.

Bis zum 12. Jahrhundert, können wir sagen, war die Kunst der Miniaturen eine fast ausschließlich mönchische, welche die Miniatoren der Klöster in Zier und Schmuck wie in der Technik bis zu einem sehr hohen Grade der Vollkommenheit geführt haben, während sie in ihren figürlichen Darstellungen und in der Nachahmung der Natur sehr unvollkommen blieb. Mit dem 13. Jahrhundert ging sie entschieden in die Hände der Laien über, in denen sie die schönsten Siege errang; bereits damals, dann aber auch weiter in den folgenden Jahrhunderten wurden Statuten und Stadtbücher [2] mit

---

[1]) Dieser Kodex ist auf Veranlassung des Athenäums zu Brescia in photolithographischen Tafeln 1887 veröffentlicht und von Andreas Valentini mit reichen Anmerkungen versehen.

[2]) In Perugia ließen 1266 die damals gestifteten Zünfte ihre

Miniaturen und anderm Schmuck ausgestattet, ferner Bücher über Jagd und über Reitkunst, aber ebenso auch litterarische Werke. Nicht minder hob sich dabei auch die religiöse Kunst, in welcher höchst geschickte Künstler aus dem Laienstande arbeiteten.

Der Fortschritt der Miniaturkunst steht in engem Zusammenhange mit dem der Malerei, und in dieser wie in jener lassen sich Schulen nach Nationen und nach Ländern unterscheiden[1]. Aber um mich damit nicht auf ein zu weites Gebiet verführen zu lassen beschränke ich mich auf die Angabe einiger für die Schriftkunde wichtigen Merkmale des Schmuckes der verschiedenen Jahrhunderte.

---

eigenen Willküren ausmalen und „auf den Schutzheiligen und das Wappen von la Porta, dem der Künstler angehörte, bezügliche Miniaturen“ eintragen (Bonazzi, *Storia di Perugia*, I S. 338). — Florenz zahlte 1291 an Lotto di Gianni aus Fiesole 21 Lire für Ausmalen, Rubricieren und Einbinden eines neuen Gemeindestatuts. (Staatsarchiv.) — Siena ließ seinen 1334 angefertigten *Caleffo* (Urkundenbuch) von Niccolò di Ser Sozzo mit einer prächtigen, die Himmelfahrt der Maria mit einer Engelsglorie darstellenden Miniatur verzieren. (Milanesi u. Pini, *Nuove indagini*, S. 308.) — Aus dem Berichte von C. Malagola über das Staatsarchiv zu Bologna für die Jahre 1887—1892 erfahren wir, daß dieses Archiv über 3000 Urkunden und Bücher mit Miniaturen aus dem 11. bis 18. Jahrhundert besitzt, unter welchen die *Rotuli* der Universität und die *Insignia* genannten Bücher der Aeltesten besonders hervorragen. Ueber ausgemalte Bücher des Archivs zu Bologna s. jetzt einen Aufsatz von I. Malaguzzi-Valeri im *Archivio stor. dell' arte*, VII S. 1—20, mit einer phototypischen Nachbildung.

[1]) Hierüber sind die Bemerkungen von G. Milanesi in der *Nuova Antologia*, XVI S. 472 zu beachten: „Es steht fest, daß die Miniatur, wenn sie auch ihre technische und künstlerische Eigenthümlichkeiten festhält, sich doch stets die Formen und Eigenschaften, welche die Malerei allmählich annimmt, angeeignet hat

Im 13. Jahrhundert haben die ausgemalten Anfangsbuchstaben selbst nur eine geringe Ausdehnung, aber ihre Verzierungen ziehen sich fast längs des ganzen Randes herunter, und in den Anfängen der Bücher oder ihrer größeren Abtheilungen umfassen sie nicht selten die ganze Seite. Derselbe Stil dauert auch im 14. Jahrhundert fort, doch sind die Abmessungen größere. In diesen beiden Jahrhunderten besteht der Bücherschmuck in Italien in großem Laubwerk, während die französischen Miniaturen zierliche Stengel mit kleinen Blättchen aufweisen. Auch der Untergrund für die großen Anfangsbuchstaben ist verschieden: in den italienischen Handschriften eine einzige Farbe (oder auch wol diese auf Gold gelegt) mit Reben und vielfarbigen Schnörkeln, während er in den französischen wie ein Mosaikpflaster aussieht oder wie eine Art von Tapeten mit geometrischen Abtheilungen in Gold und Farben[1]. In den großen Anfangsbuchstaben sieht man halbe oder ganze Figuren,

---

und derjenigen Kunstrichtung gefolgt ist, welche in einem Zeitalter und an einem Orte die Oberhand hatte. So war sie im 13. Jahrhundert mit den Griechen und mit Cimabue byzantinisch, im 14. mit Giotto und seinen Nachfolgern giottesk; im 15. stand sie bald unter dem Einfluß von Masaccio, bald begeisterte sie sich an Meister Angelico und bald an Ghirlandaio, am Anfange des 16. Jahrhunderts war sie umbrisch, dann raffaelisch und am Ende folgte sie Michelangelo. In jeder Stadt — daran ist nicht zu zweifeln —, in welcher es eine berühmte Malerschule gab, bestand gleichfalls eine Miniatorenschule. So hatten, um nur die hervorragenden zu nennen, Florenz, Bologna, Ferrara, Venedig und Verona jede ihre eigene Schule, die stets an den besonderen Eigenthümlichkeiten festhielt, welche die Malerei des Landes durch Herkunft und Verfahren des Hauptes der Schule je nach Zeit und Verhältnissen empfangen hatte.

[1]) Vgl. in der *Coll. Fior.* die Tafeln 6, 20 und 35 (aus italienischen Handschriften), 19 (aus einer französischen).

auch wol kleine malerische Entwürfe; die menschliche Gestalt und auch die Thierwelt und die Pflanzenwelt sind mit mehr Wahrheit als in den vorhergegangenen Zeiten studiert, und die Kleidung ist die der eigenen Zeit.

Im 15. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 16. erfreute sich die Miniatur einer großartigen Entwikkelung und gelangte auf eine nie mehr überragte hohe Stufe. Drei Schulen haben sich ganz besonders hervorgethan: die französische, die flämische und die italienische [1]. Die französische Schule hatte vor den anderen die alte Erfahrung in der Kunst voraus und brachte schon unter König Karl V und dem Herzog Johann von Berry bewundernswerthe Werke hervor [2], später aber nahm sie sich, von den jüngeren fremden Schulen überragt, wiederum den Einfluß dieser trefflich zu Nutzen [3].

---

[1]) A. Molinier, *Les mss. et les miniatures*, S. 247.

[2]) Vgl. Delisle, *Les livres d'heures du Duc de Berry*, Paris 1884. Aus alten Verzeichnissen entnimmt der Verfasser Nachrichten über 38 Prachtbücher (darunter *Psautiers*, *Bréviaires* und *Heures*), welche der Herzog von Berry (1345—1416) besessen hat oder hat anfertigen lassen, und beschreibt die noch jetzt vorhandenen zwölf. Staunenswerth vor allen anderen ist das noch heute zu Chantilly in der Bibliothek des Herzogs von Aumale befindliche Buch der *Très-riches Heures*, dessen Schrift ganz und gar einer und derselben Zeit angehört, die Malereien dagegen (von denen fünf Tafeln eine treffliche Probe gewähren) theils dem 14., theils dem 15. Jahrhundert. Das Buch, das beim Tode des Herzogs von Berry noch unvollendet war, verdankt, wie die Wappen einiger Seiten darthun, seine Vollendung der Freigiebigkeit eines Fürsten oder einer Fürstin aus dem Hause Savoyen-Montferrat, vielleicht Johanna, der Tochter Bonas von Berry und Amadeus' VII von Savoyen.

[3]) In den sehr schönen Miniaturen Jean Fouquets, eines Malers am Hofe der Könige Karl VII und Ludwig XI, der 1443 in Rom war, wird der Einfluß der italienischen Kunst sichtbar. Vgl.

Voll Naturalismus ist die flämische Kunst[1], idealistischer, edler und reiner die italienische, deren gesunder Einfluß sich bald auch außerhalb Italiens bemerkbar macht.

In den italienischen Handschriften des 15. und des 16. Jahrhunderts ist die Mannichfaltigkeit des Schmuckes im Gegensatze zu dem des vorhergehenden Jahrhunderts hervorzuheben. An die Stelle des großen Blätterwerkes sind sehr feine Stengel und Ranken mit goldenen Kügelchen und schlanke und zierliche Kandelaber mit Knospen, Früchten, Blüthen, Vögeln und anderen grotesken und thierischen Gestalten getreten. Außer den bloßen Verzierungen haben die Handschriften der Renaissance wahre und vollständige Gemälde, und in einigen Punkten, wie z. B. in der Landschaft, in der Bewegung der Figuren und in der Feinheit, haben (so bemerkt Marchese) die Miniatoren die Maler der großen Gemälde und Fresken übertroffen. Sowol die Chorbücher, die gerade im 15. Jahrhundert von Neuem aufkamen[2], wie die zum Privatgebrauch bestimmten Gebetbücher bieten ganz erstaunliche Beispiele dafür; aber nicht weniger merkwür-

---

Oeuvre de Jehan Fouquet, Paris 1866 fg. (2 Quartbände mit Facsimile), und Kobell, a. a. O. S. 64—67.

[1]) Ein gutes Beispiel bietet das Breviarium Grimani in Venedig, dessen Miniaturen von mehreren Künstlern herrühren. Einige derselben sind sehr schön, andere von geringerm Werth; nicht alle sind Originale, sondern einige von ihnen nur Kopien berühmter Gemälde, aber dennoch ist das Breviarium in jeder Beziehung ein schätzbares Denkmal der flämischen Kunst um das Jahr 1500. — Nachdem F. Zanotti und L. de Mas-Latrie bereits Venedig 1862 davon 110 photographische Tafeln sammt Erläuterungen veröffentlicht haben, beschäftigt sich jetzt damit J. Destrée in der *Revue de l'Art Chrétien*, Lille u. Paris 1894 Januarheft.

[2]) Siehe Milanesi u. Pini, *Nuove indagini*, wo die Chorbücher und einige andere mit Miniaturen ausgestattete Handschriften aus Florenz und Siena beschrieben sind.

dig als diese ganze Seiten füllenden Gemälde sind die in die Anfangsbuchstaben hineingezeichneten, figurenreichen malerischen Darstellungen, welche Landschaften und architektonische Motive von größter Feinheit enthalten[1]. Aber auch litterarische Handschriften verschiedenster Art entbehren nicht der Verzierungen und Malereien. Die humanistischen Handschriften nehmen zwar in den Ueberschriften der einzelnen Bücher und in den Randumrahmungen der ersten Seiten zum Theil die karolingische Kunst wieder auf, aber in den Verzierungen, den Figuren und der Gewandung benutzen sie alle Fortschritte der Kunst ihrer eignen Zeit. Auch während dieser Zeit der Renaissance dauert der bereits vorher erwähnte Unterschied zwischen der religiösen und der Laienkunst fort. Es gab zwar viele und darunter einige hervorragende Künstler besonders in den Orden der Benediktiner, der Dominikaner und der Franziskaner, aber im Allgemeinen wurden sie doch, wenn sie auch recht gewandte und getreue Nachbildner der vorliegenden Muster waren, um ein Bedeutendes von den Meistern aus dem Laienstande übertroffen, bei welchen sich in der Erfindung größere Ursprünglichkeit, im Entwurf größere Freiheit und im Ausdruck größere Kraft und tieferes Verständniß der Natur und der Menschlichkeit offenbart.

---

[1]) Als Beispiele führe ich zwei sehr elegante mediceische Gebetbücher der Laurentiana an: Plut. XVII Cod. 28 und Ashb. 1874. — Von ausgesuchter Feinheit war die lombardische Miniaturenkunst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein staunenerregendes Beispiel davon ist das kleine Goldbüchelchen (15 : 10 cm) der Herzogin Bona von Savoyen, der Gemahlin des Herzogs Galeazzo Maria Sforza, jetzt im britischen Museum. Die Miniaturen und die Randverzierungen dieser Handschrift sind durch G. Warner, Hülfskonservator des Museums, nachgebildet und mit einer Einleitung veröffentlicht (London 1894). Vergl. L. Beltrami im *Archivio stor. dell' arte*, VII S. 384 fg.

Von der Einführung des Buchdrucks kann man zwar sagen, daß er das Ende der Miniaturkunst bezeichne, wenn auch in den Anfangsbuchstaben die Miniaturen noch fortdauerten und der Druck gewisse Verzierungen aus den Handschriften übernahm. Die Miniaturen der folgenden Jahrhunderte sind geradezu plump und die unserer Tage nichts weiter als geküustelte Nachahmungen, denen, auch wenn sie mit Geschicklichkeit hergestellt sind, alle Selbstständigkeit, alles Leben und alles Weiterstreben abgeht.

Mit einer kurzen Behandlung der Urkundenverzierungen wollen wir abschließen. In dieser Beziehung wissen wir bereits (vgl. Kap. 10), daß durchgehende Regel der Gebrauch der schwarzen Tinte gewesen ist, während die Anwendung bunter Farben neben jener, die Färbung des Pergamentes selbst und die Pracht in den Verzierungen nur auf ganz besondere Fälle beschränkt waren oder auf eigenthümlichem, lokalem oder persönlichem, Brauch und Herkommen beruhten. Sehr selten sind die Beispiele dafür aus den ältesten Jahrhunderten des Mittelalters, und zu den berühmtesten gehört da jene auf Purpurpergament geschriebene und mit Randverzierungen in Gold und Farben geschmückte Urkunde Ottos I für die römische Kirche vom Jahre 962 [1]. Dagegen sind in der neuern Zeit Privilegien, Doktordiplome, Adelspatente u. dgl. sehr häufig, die mit Rändern und Friesen auf Gold und Farben, mit Wappen und Figuren verziert sind [2].

---

[1]) Vgl. Sickel, *Das Privilegium Otto I für die römische Kirche*, S. 17 ff.

[2]) Beachtenswerth, wenn auch roh an Kunst, sind zwei im florentiner Archiv aufbewahrte, von der Kurie zu Avignon erlassene Ablaßbriefe: vom 12. Sept. 1336 für die Kirche von S. Giovambatista zu Fivizzano, in welchem das Anfangs-U die Gestalt

15.

Binden und Einbände.

Die Vollendung des Buches bildet das Einbinden und der Banddeckel. Diese Kunst gewann in Rom in den letzten Zeiten des Kaiserreiches eine große Entwickelung (als eben an die Stelle des *volumen* der *codex* trat); Beispiele von gebundenen Handschriften, von denen einige mit Schlingen und Haken versehen gewesen sind (*codices ansati*), bietet die *Notitia dignitatum* [1], und aus Cassiodor (*De inst. divin. script.*, Kap. 30) wissen wir, daß er an das von ihm gegründete Kloster von Viviers außer „doctos artifices in codicibus cooperiendis" auch „multiplices species facturarum (d. h. Muster von Einbänden) in uno codice depictas" geschickt hat.

Im Mittelalter haben die Klöster, wie sie das Pergament und die Tinte auf eigene Rechnung herstellten,

---

Johannes des Täufers darstellt und gleich den anderen Majuskeln der ersten Zeile auf mehrfarbigem Laubwerk (weiß, roth und grün) gemalt ist; vom 4. April 1343 für das Frauenkloster S. Niccolò zu Cafaggio: in der Initiale U der h. Bischof Martin und auf den Rändern die h. Augustinus, Zenobius und Benedikt.

Ihrer politischen Bedeutung wegen führe ich auch noch die von Florenz 27. November 1494 datierte Urkunde des französischen Königs Karl VIII an (Archiv zu Florenz), durch welche dem Gonfaloniere und den Prioren, die damals gerade im Amt waren, das Recht ihr Schildeshaupt mit den Wappen von Jerusalem und von Frankreich zu zieren verliehen wird; das Pergament ist mit Wappen in Gold und Farben und mit herrlichen Randverzierungen geschmückt. Veröffentlicht mit einem phototypischen Facsimile und erläutert von C. Paoli in den *Mélanges Julien Havet*, Paris 1895.

[1]) Herausgeg. von O. Seeck, Berlin 1876; s. die Figuren auf S. 43, 101, 102, 160, 161, 171, 173 u. s. w. Vgl. Marquardt, S. 784.

so auch durch eigene Künstler die Arbeit des Bücherbindens ausführen lassen. Außer der eben angeführten Angabe Cassiodors mag noch die von Karl dem Großen für die Mönche der Abtei St. Denis ausgestellte Verleihung eines Gehölzes erwähnt werden, das ihnen die Jagd auf Hirsche und Rehe ermöglichen sollte, „ex quorum coriis libros ipsius sacri loci cooperiendos ordinavimus"[1]. Die Ausgaben für das Binden lagen, oft mit denen für das Pergament und die Tinte verbunden, dem Kellermeister, dem Kämmerer oder dem Chorrektor ob: so waren diese Ausgaben im Kloster von Vendôme im 12. Jahrhundert zwischen dem *Cellerarius* und dem *Camerarius* getheilt, und weiterhin mußten alle Zellen des Klosters dazu ihren Beitrag geben[2]; zu Evesham aber hatte im 13., wie wir bereits an einer andern Stelle angeführt haben[3], der *Praecentor*, wie für Pergament und Tinte, so auch für „necessaria ad ligandos libros" Sorge zu tragen.

Bis zum 15. Jahrhundert finden wir Mönche als *ligatores librorum* angeführt, aber bereits mit dem Aufkommen der Stadtgemeinden war auch die Buchbinderei ein städtisches Gewerbe geworden und wurde besonders an den Sitzen der Universitäten als solches betrieben. Die Ausübung des Gewerbes hieß *ligare*, *alligare*, *illigare* und *colligare*, der Handwerker *ligator*, *illigator* u. s. w. Wattenbach führt (S. 329) Buchbinder zu Paris für 1292, zu Köln und zu Prag um 1300 an; in Florenz finden wir die *ligatores librorum* gleich den Papierhändlern (s. Kap. 17) in der Rolle der Zunft der Aerzte, Apotheker

---

1) Mühlbacher, *Reg. Karol.*, Nr. 171. Die von Anderen angefochtene Urkunde wird von M. für „ganz unverdächtig" erklärt.

2) Wattenbach, *Schriftwesen*, S. 327.

3) S. oben S. 100 Anm. 1.

und Krämer von 1349 erwähnt; in älteren Erwähnungen ist das Wort von ungewisser Bedeutung[1]. Im Uebrigen beweisen die ältesten Büchereinbände unserer Archive, wenngleich leider Originale nur in geringer Zahl erhalten sind, daß die Buchbinderkunst in den italienischen Städten seit dem 13. Jahrhundert in sehr hoher Blüthe gestanden hat.

Indem wir nunmehr zur Besprechung der verschiedenen Arten von Bucheinbänden kommen, sei noch erst vorausgeschickt, daß sich die reichsten und prachtvollsten an den für gottesdienstliche Zwecke bestimmten Büchern zeigen, wenn dieselben für reiche Bisthümer oder Klöster oder im Auftrage von Fürsten und hohen Herren hergestellt waren. Es giebt Einbände mit Platten von Gold, Silber, Elfenbein und sehr reichen Zeugstoffen, geschmückt mit Gemmen und Edelsteinen, mit Nielloverzierungen und Goldschmiedearbeiten, in welchen zur höhern Verfeinerung bisweilen Reliquien eingeschlossen waren[2], und dieser große Luxus, welchen bereits der h. Hieronymus mit ernsten Worten verdammt hatte[3], und in dem sich Ascetismus und Weltlichkeit die Hand reichten, hat Werke hervorgebracht, die ebenso durch ihre Kunst wie durch den Stoff hohen Werth besitzen.

Die Büchereinbände bestehen aus Platten oder Brettern, welche die Seiten und den Rücken bilden, und nach den Seitenplatten lassen sich folgende Arten unterschei-

---

[1]) In dem *Libro di Montaperti* von 1260 z. B. (Kap. 8, S. 10 meiner Ausg.) wird unter den „pedites Carroccii" des Quartiers von Oltrarno [jenseits des Arno] ein „Ricivutus legatore" aufgeführt, und ebenso unbestimmt bleibt dasselbe Wort in einem Aktenstück von 1283 im florentiner Archiv.

[2]) Lecoy de la Marche, *Les Mss. et la miniature*, S. 338.

[3]) S. oben S. 105 fg.

den: Holzdeckel, Elfenbeindeckel, Metalldeckel, Zeugdeckel, Lederdeckel und Pergamentdeckel.

Wir müssen die Holzdeckel (lat. *asses*, *assides*, *asseres*, *tabulae*; ital. *asse*, *tavole*) vorwegnehmen[1], weil das Holz (wie heute die Pappe) als Grundlage für die meisten Einbände dient, die dann erst mit anderen Stoffen bekleidet sind, und zugleich ein beträchtlicher Theil der mittelalterlichen Einbände aus nackten Holzplatten besteht. Diese Letzteren sind bisweilen, wofür sich überall Beispiele finden, bemalt[2]. Eine ganz besonders hervorragende Sammlung der Art bilden die Einnahme- und Ausgabebücher der Biccherna und der Gabella von Siena[3], in denen auf den Vorderdeckeln außer den Titeln die Wappen der Beamten und des Kämmerers sowie auch

---

[1]) In dem Verzeichniß der estensischen Bibliothek von 1436 (herausgeg. von A. Cappelli) wird oft das Wort *dleva* für „Einbanddeckel des Buches" gebraucht. In anderen ferraresischen Akten begegnet (nach der Mittheilung Cappellis) in derselben Bedeutung lat. *alba*, vulg. *alva*, von denen *dleva* nur eine Verlängerung ist. — Zur Vergleichung bemerke ich, daß bei Littré das altfranzös. *aube* für „bois blanc", „planche de bois" angeführt wird.

[2]) Im florentiner Archiv hat das Statut der Münzerzunft (1314—1407) zwei gemalte Deckel, auf dem vordern eine rothe Lilie auf weißem, auf dem hintern einen Johannes den Täufer auf blauem, mit Goldblumen besätem Felde. Im Archiv des Spitals von S. Maria della Scala zu Siena steht auf dem Vorderdeckel eines Schenkungen und Darbringungen enthaltenden Buches (1417 bis 1607) eine Malerei des 15. Jahrhunderts: zwei schwarzgekleidete Ordensbrüder, welche einen rothgekleideten Mann zwischen sich haben, vielleicht den, der sich darbringt.

[3]) [„*Biccherna* hieß in Siena (nach dem Orte, an welchem sie ihren Sitz hatte) diejenige Behörde, welche die allgemeine Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde unter sich hatte, und das Amt der *Gabella* diejenige, welche alle direkten und indirekten Abgaben verwaltete." Paoli, S. 7 der in der folg. Anm. angeführten Schrift. L.]

andere, allegorische, religiöse oder geschichtliche, Darstellungen gemalt sind. Diese Tafeln beginnen mit dem 13. Jahrhundert (die älteste aus dem Jahre 1257) und bleiben bis zur Mitte des 15. den Büchern vorgebunden; dann aber geht eine Umwandlung mit ihnen vor, indem sie zwar immer in Beziehung zu den Büchern stehen, jedoch nicht mehr zum Einband derselben gehören; ihr Umfang wächst dann so sehr an, daß die letzten, aus dem 17. Jahrhundert, nicht mehr Tafeln, sondern Gemälde sind. Von den vielen Hunderten derselben, welche, weil mit den Beamten auch die Bücher in der Regel halbjährlich erneuert wurden, vorhanden sein müßten, besitzt das Archiv von Siena nur 82 (zwei Drittel davon in Leinwand gebunden), während noch einige wenige anderwärts zerstreut sind. In jeder Hinsicht ist diese Sammlung trotz ihrer Unvollständigkeit einzig in ihrer Art und geschichtlich sowie künstlerisch von hoher Bedeutung [1].

In Bezug auf die Elfenbeindeckel haben wir an dem Beispiele eines Diptychons von Monza bereits gesehen (S. 29 Anm. 1), daß diese Diptychen und ebenso andere Elfenbeintafeln aus dem Alterthum später zu Einbänden von heiligen Büchern gedient haben. Wir fügen aber hier noch die zwei von Wattenbach erwähnten *tabulae eburneae* hinzu, die „quondam quidem ad scribendum ceratae“ gewesen waren, und von denen die eine „sculptura insignissima“, die andere „planitie politissima“ war; die letztere wurde zum Ausschnitzen dem Mönch Tutilo übergeben, der sie auch noch mit Gold und Edelsteinen

---

1) Ueber diesen Gegenstand habe ich in dem Schriftchen: *Le Tavolette dipinte della Biccherna e della Gabella nell'Archivio di Stato di Siena*, Siena 1891, (27 S. 8° mit Facsimile) ausführlich gehandelt. — Auch ältere Arbeiten darüber habe ich dort angeführt.

ausschmückte [1]. Im Mittelalter wurden dann auch weiter Elfenbeintafeln zu Büchereinbänden benutzt und mit christlichen Darstellungen ausgestattet, wovon die pariser Nationalbibliothek in einem Evangelienbuch aus dem 8. oder 9., in dem Sacramentarium von Metz aus dem 9. Jahrhundert, in dem Psalter Karls III (des Kahlen) u. a. Beispiele besitzt [2]. Nebenbei verwandte man auch kleine geschnitzte Elfenbeintäfelchen in der Art, daß man sie auf Holzplatten brachte, mit Goldschmiedearbeiten einfaßte und mit Gemmen und Edelsteinen verzierte.

Zu Prachtbüchern wurden auch Metalldeckel genommen, besonders goldene und silberne, die oft noch mit Goldschmiedearbeiten und Edelsteinen geschmückt wurden. Beispiele davon besitzen wir von der langobardischen und der karolingischen Zeit ab bis zur Renaissance, von denen ich einige wenige als Muster anführen will. In dem Schatze von Monza werden werthvolle Einbände von Evangelien aufbewahrt, deren ältester, ein Geschenk der Königin Teudolinde, aus einer sehr feinen Goldplatte mit acht in Kreuzesform gestellten Kameen besteht; ein anderer, vom Erzbischof Aribert im 11. Jahrhundert geschenkt, hat zwei Platten, eine goldene vorne und eine vergoldete silberne hinten, mit Kameen, Juwelen und Figuren in Halbrelief [3]. In dem Testamente des

---

1) *Schriftwesen*, S. 53. — Von der von Tutilo geschnitzten Tafel sind etwa zwei Drittel bei Backhouse u. Thylor, *Testimoni di Cristo dal IV al XIII secolo*, Rom 1893 (italien. Ausg.), S. 376 facsimiliert.

2) L. Delisle, *Cabinet des mss.*, Tafel 1 und Lecoy de la Marche, S. 333 (Facs. einer Elfenbeintafel mit einer Kreuzigung). — L. Delisle, *Mémoire sur d'anciens sacramentaires*, S. 100—102. — Molinier, *Les mss. et les miniatures*, S. 138 fg. (mit Facsimile).

3) Frisi, *Memorie di Monza*, III S. 58 ff. u. 61 ff. (mit Facsimile).

Herzogs Eberhard von Friaul vom Jahre 867 werden unter den Büchern „de paramento capellae“ ein „Evangelium de auro paratum“, ein anderes „argento paratum“ und ein Missale „cum argento et auro paratum“ aufgeführt [1]. Die Gemeindebibliothek von Siena besitzt ein dem 11. Jahrhundert zugeschriebenes und von der Republik im Jahre 1359 erworbenes Evangelienbuch, dessen vergoldete Silberdeckel mit Hochrelief und 48 farbigen Emailfiguren von Heiligen geschmückt sind. Hervorzuheben ist ein Urkundenbuch der Abtei Prüm (jetzt in der Stadtbibliothek von Trier), dessen Einband aus zwei vergoldeten und mit gravierten Buchstaben und Figuren ausgestatteten Kupferplatten besteht und um 1105 angefertigt ist [2]. Ein bei der Vereidigung der florentiner Beamten gebrauchtes Evangelienbuch aus dem 14. Jahrhundert und ein Statut der guelfischen Partei aus dem 15. in versilberten und vergoldeten und mit Figuren versehenen Einbänden befinden sich im Staatsarchiv von Florenz [3]. Demselben 15. Jahrhundert gehören einige

---

[1]) Herausgeg. im *Archivio Veneto*, VII (1874) I S. 25 ff., wo auch noch mehrere „Elfenbeinbücher“ aufgezählt werden.

[2]) Beschrieben von M. Thausing in *Oesterreich. Mittheil.*, I (1880) S. 95 ff., mit Facsimile.

[3]) Das Evangelienbuch. Auf dem Vorderdeckel ist der Kopf blau und mit Lilien besät, während der Haupttheil relief geschnitzt und versilbert ist und durch das daraufgelegte rothe Kreuz der florentinischen Gemeinde, auf dessen Mitte ein Hercules in Niello dargestellt ist, in vier Felder mit vier symbolischen Figuren getheilt wird. Auf dem Schlußdeckel ist Kopf und Haupttheil sonst wie auf dem Vorderdeckel, nur glatt, und auf dem silbernen Felde liegt eine rothe Lilie in Relief.

Das Statut der Guelfen. Beide Deckel haben Goldemail und Blumenwerk, und auf beiden befindet sich das Wappen von la Porta, ein rother Adler mit einer kleinen rothen Lilie im Schnabel und einem grünen Drachen zwischen den Fängen.

werthvolle gravierte und mit Perlen und Edelsteinen geschmückte Einbände in der Klosterbibliothek zu Canterbury an [1], und in einem mediceischen Verzeichniß von 1512 werden zwei kleine Bücher für den Mariendienst mit werthvollen Einbänden aufgeführt, das eine in Silber mit Perlen, das andere in Gold mit Email [2].

Einbände in kostbaren Zeugen (Seide und Sammet) wurden für die Büchersammlungen hoher Herren angewendet. So waren die Handschriften des Matthias Corvinus zumeist in rother Seide gebunden und die des Herzogs von Burgund in Sammet [3]; in der Privatbibliothek der Mediceer und in den Bibliotheken zu Este und zu Urbino gab es nach den aus dem 15. Jahrhundert herrührenden Verzeichnissen derselben ähnliche mehrfarbige Einbände.

In denselben Verzeichnissen werden auch in Leder (und zwar gleichfalls von verschiedener Farbe) gebundene Bücher aufgeführt, eine, wie wir bereits gesehen haben, seit den ersten Zeiten des Mittelalters den mönchischen Künstlern bekannte Art des Einbandes. Eine palermitanische Urkunde von 1327 erwähnt gewisse in Bologna verpfändete Rechtsbücher, die in „corio albo, celesti, rubeo, viridi" [4] gebunden waren, und in der Bücherei Nikolaus' III von Este waren nach dem Verzeichniß von 1436 die meisten Bücher in gleicher Weise eingebunden. Ebert behauptet, daß bei den Handschriften die „gepreßten braunen Lederbände" italienische Herkunft anzeigen; und vielleicht hatte diese Kunst in Florenz eine eigenthümliche Entwickelung, denn das Verzeichniß der Bücher

---

1) Thomas of Elmham, *Hist. monast. S. August. Cantuar.*, herausgeg. von Ch. Hardwig, London 1858, S. 98 fg.

2) E. Piccolomini, *Libreria Medicea privata*, S. 133.

3) Ebert, *Zur Handschriftenkunde*, S. 75 fg.

4) *Giornale stor. degli Archivi Tosc.*, IV (1860) S. 104.

Hercules' I von Ferrara führt mehrere Einbände auf, deren Deckel mit „nach florentiner Art" gepreßtem dunkelbraunen oder rothen Leder bezogen waren, und ähnliche Einbände werden auch in dem Verzeichniß Nikolaus' III als „nach florentiner Art" bezeichnet. Das Staatsarchiv zu Florenz hat in den Büchern des alten mediceischen Archivs aus dem 16. und dem 17. Jahrhundert die schönsten Beispiele der Art.

Am Gewöhnlichsten sind in den Archiven und Bibliotheken die Pergamenteinbände[1], bald sehr einfache, bald mit Wappen und Figuren geschmückte[2], und diese Bilder dienen sehr häufig (wie auch bei Einbänden anderer Art) nicht nur zum bloßen Schmuck, sondern auch zur besondern Bezeichnung eines Buches, ja bisweilen zur Namengebung (so hat man ein Buch „mit dem Nagel", ein anderes „mit der Krone" in Florenz, die Bücher „mit den drei Kelchen", „mit der Krone" in Siena, das Buch „mit den drei Kreuzen" in Bologna u. a.). Auch ist nicht zu vergessen, daß bereits beschriebene Pergamente recht häufig zu Einbänden und Umschlägen von Büchern gebraucht wurden, und daß sich auf diesen bisweilen wichtige Urkunden gefunden haben.

Nur kurz will ich die Nebenstücke der Einbände berühren. Der Rücken der Bücher (*fundellum*; ital.

---

[1]) In den Ausgabebüchern der Gemeinde von Sangimignano von 1230 fg. (Archiv zu Florenz) heißt es Bl. 1: „xxiiij. den. pro iij. cartis pecorinis pro copertis librorum; iiij. den. pro una carta pecorina, de qua fuit facta coverta Libri treguarum". Ebenso in einem italienischen Aktenstück von 1437 (ebenda) „choverte di charte pechorine".

[2]) Ein Buch mit den Beschlüssen des Rathes von Siena von 1407 hat auf dem vordern Pergamentdeckel zwei Darstellungen des Papstes Gregor XII, oben sitzend in der Majestät, mit wenigen Federstrichen gezeichnet, aber ganz voll Leben, darunter seine Ankunft in Siena am 4. September 1407.

fondello) [1] ist von verschiedenem Stoff, doch giebt es auch Bücher, deren Rücken ganz offen ist, wie bei der bereits erwähnten Bücherreihe der Biccherna und der Gabella in Siena. Zugleich Schmuck und Verfestigungsmittel für die Deckplatten sind die metallenen Schildchen (lat. *bullae*; ital. *borchie*, *brocche*, *coppe*, *bullette*). Die Schließen (lat. *fibulae*; ital. *fibbie*, *serrami*, *lacci* etc.; franz. *fermoirs*) sind ebenfalls von verschiedenem Stoff, bisweilen einfache Riemchen (*corigiae*, *corrigiae*) mit Metallspitzen, bisweilen aber auch sehr reich. Auch die Lesezeichen konnten mit Gold und Perlen geschmückt werden.

Bücher von sehr großer Pracht oder mit sehr wichtigem Inhalt wurden in Umschlägen (*camisiae*; ital. *veste*, *sopravveste*, *sopracoverte*, *tasche*)[2] aufbewahrt oder auch in abgepaßten Kasten, wie z. B. die sehr reiche Kiste, in welcher die Signorie von Florenz in der eigens dazu bestimmten Kapelle des h. Bernhard die pisanisch-florentinischen Pandekten aufbewahrte, und jene andere, mit Sammet geschmückte Kapsel von emailliertem Silber, welche der römische Kardinal Julian Cesarini derselben Republik zur Niederlegung der Akten des florentiner ökumenischen Konzils von 1439 geschenkt hat [3].

Zum Schlusse noch die verschlossenen, die versiegelten und die angeketteten Bücher. Von

---

1) Beispiele dafür sind sehr häufig.

2) In einem Inventar von 1492 zu Siena werden solche Umschläge von Scharlachtuch, von rothem Zeug und von Leinwand aufgeführt und in dem mediceischen von 1512 dergleichen von violettem Sammet und von rothem Sämischleder.

3) Die erstere Kiste ist im vorigen Jahrhundert vernichtet, die andere befindet sich in der Laurentiana. Vgl. Guasti, *I Capitoli del Comune di Firenze. Inventario e Regesto*, I S. XVII Anm. und N. Anziani, *Della Biblioteca Mediceo-Laurentiana*, Florenz 1872, S. 22.

den ersten führt Wattenbach (S. 334) aus einem französischen Verzeichniß von 1373 zwei Beispiele an (*un livre fermant à clef, un pappier fermant à clef*), denen ich noch ein italienisches aus dem Statut der Wollweberzunft von Siena (Zusatz von 1298—1308)[1] hinzufüge, wo angeordnet wird für die notariellen Konzepte der Zunft „ein in Bretter gebundenes Buch von Pergament, welches durch einen Schlüssel geöffnet und geschlossen werden kann,“ anzufertigen. Versiegelte Bücher erwähnt das florentiner Statut des Podestà von 1355, wonach „eines der Register der Gemeinde von Florenz, welches die Rechnungen der Gemeinde von Florenz enthält, in der Kammer der genannten Gemeinde sein und bleiben soll, mit dem Amtssiegel der Herren Prioren und Gonfalonieren der Justiz versiegelt, und ohne die Erlaubniß derselben nicht entsiegelt werden darf“[2]. Endlich geben uns andere mittelalterliche Verzeichnisse von „angeketteten“, „mit eisernen Ketten befestigten“ u. dgl. Büchern Kenntniß[3], und die mediceische Laurentiana bietet auch noch heute ein lebendiges Beispiel für diese Art die Bücher zu sichern.

16.

Wiederbeschriebene Bücher und Urkunden.

Wiederbeschrieben nennen wir diejenigen Bücher und Urkunden, welche man gebraucht hat um

---

[1]) *Statuti senesi volgari*, herausgeg. von Polidori, I S. 223.

[2]) Guasti, a. a. O. I S. VII.

[3]) Zwei sienesische Verzeichnisse von 1325 und 1492. — Im Statut von Siena vom Jahre 1337 (im dortigen Archiv) heißt es: „Quod Statutum stet fixum ad catenam. — . . . . Statuta dicti Comunis . . . affixa ad bancas iudicum . . .“

einen doppelten Text darauf zu schreiben, so jedoch daß der eine zum andern in garkeiner Beziehung steht. Diese wiederbeschriebenen Bücher und Urkunden zerfallen in zwei Gruppen: auf der Rückseite beschriebene und von Neuem beschriebene, *opisthographi* und *palimpsesti*[1]. Die ersteren sind solche Rollen, diplomatische und litterarische, deren weiß gebliebene Rückseite benutzt ist um andere, von dem innern Texte ganz und gar unabhängige Schriften aufzuzeichnen, Palimpseste dagegen solche Rollen, Bücher und Urkunden, auf welchen der ursprüngliche Text ausgekratzt oder weggewischt und an seine Stelle ein neuer niedergeschrieben ist.

Der auf der Rückseite beschriebenen Schriftwerke habe ich bereits im 11. Kapitel (S. 126) kurz Erwähnung gethan, jedoch nur derjenigen, die auf der Rückseite die Fortsetzung des Textes enthalten. Hier will ich nunmehr diejenigen behandeln, deren Rückseiten einen ganz neuen Text bringen[2].

Von dieser Art sind jene aus ägyptischen Gräbern stammenden griechischen Papyrus, welche uns werthvolle Reste der antiken Litteratur, die auf der äußern oder der innern Seite von früher oder später für andere geschäftliche Schriften benutzten Blättern niedergeschrieben waren, aufbewahrt, in einigen Fällen ganz allein gerettet haben[3]. Bei diesen Papyrus mit doppelten, voneinander unabhängigen Texten gilt es ganz sicher und genau das *recto* und das *verso* zu bestimmen um darnach beurteilen

---

[1]) Ich muß bemerken, daß in der wissenschaftlichen Sprache ganz allgemein *codex rescriptus* ausschließlich für Palimpsest gebraucht wird.

[2]) [Dem Herrn Verfasser hat es beliebt für die letztere Art im Original die Bezeichnung *opistografi riscritti* zu gebrauchen. L.]

[3]) Siehe meine Abhandlung *Del Papiro*, S. 47—50 und das 5. Kapitel dieses Buches, oben S. 49.

zu können, welches von ihnen früher und welches später beschrieben ist, und weiter, welches annähernd das Datum der Niederschrift des litterarischen Bruchstückes ist, dessen Erhaltung nicht selten von seiner zufälligen Verbindung mit einer geschäftlichen Urkunde abgehängt hat. In dieser Beziehung sind einige scharfsinnige Beobachtungen U. Wilkens[1] sehr förderlich, welcher, die Erklärung des auf der Innenseite stehenden Pliniustextes mit den eigenen Beobachtungen an Tausenden von Papyrus verbindend, zu dem Schlusse kam, daß die *scheda superior* (oder die vordere Seite, das *recto* des Papyrusblattes) diejenige ist, auf welcher die Bastfasern oder *philyrae* wagerecht verlaufen.

Bei den Römern dienten die ausgemerzten Bücher nicht selten um darauf *inversa charta* oder *aversa charta* Schülerübungen oder Augenblicksnotizen zu schreiben[2], doch kann es auch vorkommen, daß auf der Rückseite schon beschriebener Blätter sogar Rechtsurkunden aufgezeichnet wurden und trotzdem gerichtliche Gültigkeit hatten; so heißt es bei Ulpian (*Dig.* XXXVIII 11, 4), daß, „et si in opisthographo quis testatus sit, hinc peti potest bonorum possessio".

Im Mittelalter sind hin und wieder merowingische Papyrus von Neuem, indem man aus zweien einen machte, verwendet um auf der Rückseite königliche Urkunden oder päpstliche Bullen aufzuschreiben[3]. Von den Pergamenten rechne ich unter die „auf der Rückseite beschriebenen" nicht diejenigen, auf deren Rückseite solche

---

[1]) *Recto oder Verso?* in *Hermes*, XXII (1887) S. 487—492; vgl. XXVIII (1893) S. 163 Anm. 2.

[2]) Horat. *Epp.* I XX 17 fg.; Martial. *Epigr.* IV LXXXVI 11 u. VIII LXII.

[3]) Vgl. *Del Papiro*, S. 66 fg.

Urkunden geschrieben sind, die zu der auf der Vorderseite verzeichneten in ursächlichem Zusammenhange stehen, wol aber diejenigen, welche nach der am Anfange dieses Abschnittes gegebenen Erklärung auf dem *recto* und dem *verso* durchaus voneinander unabhängige und außer Zusammenhang stehende Urkunden enthalten. Von der erstern Art sind die Ausführungsbefehle auf den Rückseiten der päpstlichen Bullen, die possessorischen Akte auf den Rückseiten der Kauf- und Verkaufskontrakte und einige Urkundenverzeichnisse (z. B. im Kapitelsarchiv von Arezzo ein zweiseitig beschriebener Rotulus aus dem 11. Jahrhundert, der *Exempla praeceptorum regum et privilegiorum episcoporum* enthält)[1], von der andern Art der oben (S. 128) erwähnte Rotulus des Fürsten Antonius Pius von Savoyen und ebenfalls im aretinischen Archiv ein aus fünf Pergamentstücken bestehender Rotulus, auf dessen *recto* im 11. Jahrhundert auf Veranlassung des Primicerius Gerardus und des Notars Gezo angefertigte Abschriften von Urkunden zu einem langwierigen Streite zwischen den Kirchen von Arezzo und von Siena stehen, auf der Rückseite von mehreren Händen aus demselben Jahrhundert ein Verzeichniß der Bischöfe von Arezzo, eine Chronologie der Könige und Kaiser von Alboin bis auf Heinrich III und eine unechte Schenkung des Tribunen Zenobius[2].

Palimpsest bezeichnet ein Blatt, welches einmal beschrieben, dann abgewaschen oder abgekratzt und von Neuem beschrieben ist. Hierauf bezieht sich eine Stelle bei Plutarch, in welcher erzählt wird, daß Plato den

---

[1]) *Codice diplom. Aretino*, ed. U. Pasqui (im Druck befindlich), I S. 89 Nr. 56.

[2]) Ebenda I S. 3 Nr. 1.

Tyrannen Dionysius einem abgeschabten und wiederbeschriebenen Blatte ähnlich (ὥσπερ βιβλίον παλίψηστον) fand, da er die ursprüngliche Tyrannenfärbung, die in der Länge der Zeit fest eingedrungen und untilgbar geworden war (δευσοποιὸν καὶ δυσέκπλυτον), niemals verloren hatte[1]; hier giebt, wie schon Wattenbach bemerkt hat, δυσέκπλυτον den Sinn des Abwaschens und παλίψηστον den des Abschabens wieder. Doch darf man annehmen, daß infolge der verschiedenen Zusammensetzung der Tinte im Alterthum und im spätern Mittelalter die Arbeit des Schwammes (ἐκπλύνω, *deleo*) der des Messers (ψάω, *rado*) zeitlich vorangegangen ist.

Im Alterthum war der Gebrauch der Palimpseste sehr gewöhnlich, wie auch die Wachstafeln deutlich beweisen. So spricht Catull (XXII 5) von den Tausenden von Suffenus geschriebener Verse: „nec sic, ut fit, in palimpsestos relata“, sondern in Prachtbücher („chartae regiae, novi libri“), und Cicero schreibt (*Ad fam.* VII 18) an Trebatius, welcher ihm einen Brief auf wiederbeschriebenem Blatt geschickt hatte: „Quod in palimpsesto, laudo equidem parsimoniam, sed miror quid in illa chartula fuerit, quod delere malueris quam haec scribere, nisi forte tuas formulas. Non enim puto te meas epistolas delere, ut reponas tuas“. Die *charta deleticia* finden wir auch bei Ulpian in der oben über die Opisthographen angeführten Stelle erwähnt: „Chartae appellatio et ad novam chartam refertur et ad deleticiam“.

Im Mittelalter war der Mangel an Schreibstoff im Gegensatz zu der starken und unausgesetzten schriftlichen Thätigkeit der Mönchsorden und zu dem Ueber-

---

[1]) Plutarchi *Cum princip. philosoph.*, ed. Didot, II S. 952. — Vgl. Wattenbach, S. 249 und Gardthausen, S. 43.

fluß der neuen scholastischen und patristischen Litteratur die Veranlassung gewesen, daß so manche Bücher von Neuem beschrieben, das alte Material nach mehr oder minder wirksamer Tilgung der ursprünglichen Schrift von Neuem verwandt wurde. Ueberaus zahlreich waren die Palimpseste bei den Griechen [1], ganz selten jedoch auch nicht bei den Lateinern, bei denen dieser Gebrauch bis in das 14. Jahrhundert fortdauerte, wenn auch (nach Wattenbach, S. 255) unter stärkerer Verwendung vom 7. bis zum 9. Bei uns in Italien weisen die Klöster Bobbio und Grottaferrata den größten Vorrath davon auf.

Daß diese Sucht alte Bücher abzuschaben und sie zu neuer Beschreibung zu benutzen den Verlust und die Verstümmelung von Werken der antiken Litteratur veranlaßt hat, ist unleugbar, aber der Schaden ist doch nicht allein den neuen mönchischen Schreibern beizumessen. Ohne ihre eigene Unwissenheit und die Verachtung, welche das kirchliche Mittelalter den litterarischen Erzeugnissen des klassischen Alterthums entgegenbrachte, zu vertheidigen muß man doch auch bedenken, daß zu Palimpsesten nicht selten verderbte, verstümmelte und außer Gebrauch gesetzte Bücher genommen wurden, und daß diese neue Verwendung alter Bruchstücke eben infolge solcher Gewissenlosigkeit der späteren Schreiber bisweilen ersprießliche Folgen gehabt hat, denn so sind Schriftwerke ganz oder in Bruchstücken erhalten und später wieder aufgefunden, welche anders unrettbar verloren gegangen wären.

Der Zustand der Erhaltung der Palimpseste ist ein verschiedenartiger. In einigen ist die Vernichtung der

---

[1]) *Nouveau Traité de dipl.*, I S. 482; Gardthausen, S. 43 ff.

alten Schrift so vollständig geschehen, daß nichts weiter mehr als ihr früheres Vorhandensein zu erkennen ist, in anderen hat der ursprüngliche Text nur erst durch Anwendung starker Reagentien wiederhergestellt werden können, und in noch anderen war die Abschabung oder Abwaschung nur oberflächlich und unvollständig vor sich gegangen; bisweilen endlich ist auch der alte Text ganz und gar stehen geblieben und der neue einfach quer übergeschrieben. In den vor dem 11. Jahrhundert angefertigten Palimpsesten ist der ursprüngliche Text gewöhnlich in Majuskeln geschrieben, und in ihnen sind die wichtigsten Entdeckungen gemacht, während in den jüngeren beide Texte Minuskelschrift haben und der getilgte nicht immer von sonderlicher Bedeutung ist.

Die ersten Arbeiten über die Palimpseste und die ersten Entdeckungen in denselben gehören dem vorigen Jahrhundert an, aber bis in unsere Zeit arbeitet man mit glücklichen Erfolgen weiter. Unter den Namen der Bearbeiter und der Entdecker stehen die von Angelo Mai, Knittel, Niebuhr, Peyron, Studemund, Mommsen u. A. voran, und ihren Entdeckungen verdanken wir die Wiederauffindung von Bruchstücken von Homer, Isokrates, Polybius und Diodor, von Fronto, Livius, Symmachus, Lucanus u. A. sowie der Schrift *De republica* und einiger Reden Ciceros, der Institutionen des Gaius und der Bruchstücke des Codex Theodosianus, des Wulfila u. A.[1]

---

[1]) Die Litteratur über die Palimpseste s. bei Wattenbach, S. 247 fg. (woraus wir erfahren, daß in der Zeitschrift Hermes 1824 und 1825 ein von A. W. v. Schröter gefertigtes Verzeichniß der seit 1813 entdeckten Palimpseste steht); A. Guglielmotti, *Elogio del card. Angelo Mai*, in *Atti della r. Accademia della Crusca*, 1875 u. 1876; E. M. Thompson, *Palaeography*, in *Encyclopaedia Britannica*, XVIII S. 112. — Ich füge noch die wichtigsten neuen Sammlungen hinzu, in welchen, soweit ich nach-

Nur selten sind wiederbeschriebene Urkunden. Es war den Notaren geradezu, bei Strafe der Ungültigkeit verboten abgeschabte Pergamente zu benutzen, und nur dem äußerst seltenen Falle des Ungehorsams gegen dieses Verbot ist es zuzuschreiben, wenn sich einmal in den Archiven eine Urkunde findet, welche den Anschein hat oder den Verdacht erweckt zum zweiten Male beschrieben zu sein [1].

---

kommen kann, Facsimile lateinischer Palimpseste gegeben werden: Silvestre, Taf. 64 u. 83; Sickel, *Monum. graph. m. aevi*, I Taf. 1 u. 2; ZW Taf. 4, 5, 6, 17, 25, 29, 30, 31; PS Taf. 112 u. 160; Chatelain, *Paléogr. des classiques lat.*, Taf. 1, 29, 32, 39. — Merkwürdig ist der Cod. 17212 Add. Mss. des britischen Museums (Facs. in *Catal. of anc. Mss. of Br. Mus.*, II 69 Taf. 2), in welchem als letzter Text die Homilien des h. Joh. Chrysostomus in syrischer Sprache (9. oder 10. Jahrh.), als erster die Annalen des Licinianus (lat. Unciale des 5. Jahrh.) und dazwischen auf einigen Seiten Bruchstücke eines lateinischen Grammatikers (Kursive des 6. Jahrh.) stehen.

[1]) Siehe Fumagalli, *Istituzioni diplomatiche* [*Lehrbuch der Diplomatik*], I S. 49; Lupi, *Manuale di paleogr.*, S. 51. — Für Palimpseste könnte man vielleicht einige Urkunden der Abtei Passignano aus den Jahren 776, 781 u. 791 (im florentiner Archiv) halten; doch hat nur die erste einige, wenn auch kaum sichtbare Spuren vereinzelter Buchstaben, welche einem ältern Texte angehören könnten, während die anderen beiden so abgeschabt sind, daß von einer frühern Schrift sich keine Spuren erkennen lassen.

IV.

Buchgewerbe.
Ueberlieferung und Aufbewahrung der Bücher.

17.

Buchgewerbe.

Unter Buchgewerbe versteht man diejenigen Gewerbe, welche sich mit dem Buche abgeben, insofern dasselbe für weitere Kreise bestimmt ist; sie umfassen also sowol die Arbeit der Schreiber, welche im Alterthum und im Mittelalter die Aufgabe des heutigen Buchdrucks zu erfüllen hatten, wie die der Buchhändler, die für Ausgabe und Verbreitung der Bücher und für den Handel mit denselben thätig sind.

Im alten Rom[1] wurde die Aufgabe der Schreiber durch Sklaven ausgeübt, welche als *literati* bezeichnet wurden und entweder einzelnen Privatleuten oder dem größern Publikum zu Dienst standen. Sie hießen *scriptores*, *amanuenses*, *librarii*, *antiquarii*. Das Wort *librarius* bezeichnet eigentlich einen Schreiber litterarischer

[1]) Ueber das Buchgewerbe bei den Griechen handelt Gardthausen, *Griechische Paläographie*, III. Buch.

Werke, hatte aber mit der Zeit eine umfassendere Bedeutung erhalten, indem *librarius* auch derjenige hieß, welcher in seiner Schreibstube Schreibsklaven hielt, die für Lohn arbeiteten; ein Satz bei Seneca könnte außerdem glauben machen, es hätte dem Worte bisweilen die Bedeutung des heutigen *libraio* [*librario*], die von Käufer und Verkäufer von Büchern, innegewohnt [1]. Ueber das Wort *antiquarius*, welches in Diocletians Verordnung *de pretiis rerum venalium* vorkommt [2] und auch noch im Mittelalter gebraucht wird, meint Wattenbach, daß die Erklärung Isidors von Sevilla, es beziehe sich nur auf die Schreiber antiker Sachen [3], „absurd" und „von oberflächlicher Etymologie hergenommen" wäre, und stellt es unter Anführung zahlreicher Beispiele für gleichbedeutend mit *librarius* hin [4]. Doch scheinen mir jene Beispiele, wenn sie auch in der Mehrzahl bezeugen, daß die beiden Worte durcheinander und ohne bestimmte Unterscheidung gebraucht wurden, doch nicht ganz und gar auszuschließen, daß es im Mittelalter auch Andere ebenso wie Isidor verstanden haben [5]. In seiner Erklä-

[1]) Seneca, *De beneficiis* VII 6: „Libros dicimus esse Ciceronis; eosdem Dorus librarius suos vocat, et utrumque verum est: alter illos tamquam auctor sibi, alter tamquam emptor adserit; at recte utriusque dicuntur esse, utriusque enim sunt, sed non eodem modo. Sic potest T. Livius a Doro accipere aut emere libros suos".

[2]) CIL III 2 S. 831: „librario sibe antiquario in singulis discipulis menstruos den. L".

[3]) *Originum* VI 14: „Librarii sunt qui nova et vetera scribunt, antiquarii qui tantummodo vetera, unde et nomen sumpserunt".

[4]) *Schriftwesen*, S. 355—358.

[5]) So scheint es sich mir aus den beiden folgenden, ebenfalls aus Wattenbach entnommenen Beispielen zu ergeben. In einem Schreiben Kaiser Friedrichs I heißt es: „Recolite librarios et

rung mag allerdings das „tantummodo vetera“ etwas übertrieben sein, aber daß das Wort *antiquarius* etymologisch irgendwelche Beziehung zu dem Schreiben alter Sachen oder in alten Buchstaben hat, dürfte doch nicht zweifelhaft sein.

Die Veröffentlichung der Bücher geschah in Rom in zweierlei Art: mittelst der Vorlesungen, die ein vorläufiger Schritt zur Bekanntmachung und ein erster Versuch auf die Gunst des Publikums waren, und mittelst der Verbreitung der geschriebenen Bücher durch die Buchhändler (*bibliopolae*) [1]. *Tabernae librariae* gab es in Rom seit den Zeiten Ciceros, aber der Bücherhandel war damals noch höchst unvollkommen und beschränkte sich fast ganz auf einen einzigen Namen, auf den des Freundes von M. Tullius, des Atticus, der des Freundes und Anderer Werke herausgab, als Kaufmann zugleich und als Liebhaber; erst unter dem Kaiserreich gewann er eine große Ausdehnung sowol in Rom selbst, wie auch in den entlegensten Provinzen. Die Werke der namhaftesten Schriftsteller fanden eine reißende und sehr weite Verbreitung, und die Buchhändler gewannen Schätze damit, während die Verfasser keinen Lohn daraus gezogen zu haben scheinen [2], denn das litterarische Eigenthum war jenen Zeiten noch völlig unbekannt.

---

percunctamini antiquarios vestros et videte, si auditum sit huiuscemodi verbum in diebus eorum et in diebus antiquis“. Richard von Bury (Kap. 16) sagt, indem er vom Erneuern alter Handschriften spricht: „Sane huiusmodi scriptores antiquarii nominantur“.

[1]) Siehe I. Carini, *La pubblicazione dei libri nell' antichità; le recite e il commercio librario* [*die Vorlesungen und der Buchhandel*], 2. Ausg., Rom 1889.

[2]) Siehe Martialis *Epigr.* (Friedländer) XI III 6, XIII I 8 u. III 1—4. Derselbe Gegenstand ist von Géraud, *Essai sur les*

Im Mittelalter finden wir die ersten Schreibstuben und Schreibschulen in den Klöstern, in welchen das Schreiben als eine Ordenspflicht geübt wurde und zugleich, weil man genöthigt war den Klosterleuten diese selbe Ausbildung beizubringen. In Italien beginnen die Ueberlieferungen darüber im 5. Jahrhundert mit Cassiodor, und im 6. begann diese Beschäftigung in Irland und Schottland aufzukommen, aus deren Klöstern sie sich auf das Festland hinüber verbreitete und dort den Sinn für Schönschrift erweckte, während sie umgekehrt aus der karolingischen Kultur Lehre und Beispiel für größere Genauigkeit in der Rechtschreibung empfing. Der für die Schreiberei bestimmte Raum in den Klöstern hieß *scriptorium* und die Mönche, welche diese Arbeit ausübten, *scriptores* oder griechisch καλλιγράφοι [1]. Im zweiten Buche des Sacramentarium Gregorianum steht eine *Oratio in Scriptorio*, die eine Weiheformel für diesen Ort und für die sich darin versammelnden Schreiber ist [2], und ein Epigramm Alkuins giebt Vorschriften, wie sich

---

livres, S. 194—201 ausführlich und richtig behandelt. Marquardt, S. 806 meint jedoch, daß die Buchhändler bisweilen für den materiellen Erwerb einer Handschrift, welche sie abschreiben oder veröffentlichen wollten, den Verfassern als Eigenthümern einen Mieths- oder Verkaufspreis bezahlt hätten, und führt dafür unter anderen die oben S. 179 Anm. 1 wiedergegebene Aeußerung Senecas an.

[1]) Alkuin wendet im 75. Brief (Dümmler) das Wort *scriba* an. Eine eigenthümliche Bezeichnung hat ein Mönch von St. Martin bei Tours im 9. Jahrhundert gebraucht, indem er sich in einer von ihm selbst gefertigten Handschrift (von der als einziger Rest nur ein Schutzblatt übrig ist) als *artifex* unterschreibt: „Hic liber Adalbaldi artificis" (Desnoyers-Delisle, *Note sur un monogramme d'un prêtre artiste*, in *Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et B. L.*, 1887).

[2]) Siehe Ducange u. d. W. *Scriptorium.*

die Schreiber dort zu verhalten und welche Sorgfalt sie auf die Abschrift der Bücher zu verwenden hätten[1]. Beachtenswerth ist das Statut περὶ τῶν καλλιγράφων des Klosters des h. Nikolaus zu Casole in Terra d' Otranto[2], aus welchem hervorgeht, daß die Schreiber unter der Zucht eines πρωτοκαλλιγράφος standen, der einem jeden von ihnen die Quaternen zum Abschreiben zutheilte, und daß jeder Kalligraph sich durchaus mit dem eigenen Quatern begnügen sollte, niemand den eines andern ohne Einwilligung des Schreibenden an sich nehmen durfte.

Wattenbach[3] meint, daß die Blüthezeit des Schreibens in den Klöstern vom 9. bis zum 13. Jahrhundert gereicht und dann der Verfall begonnen hätte; man darf aber nicht vergessen, daß in den beiden folgenden Jahrhunderten die Bettelorden gleichfalls geschrieben haben, wenn auch zum großen Theile theologische und scholastische Sachen, und daß später bei dem neuen litterarischen Leben der Renaissance auch die Handarbeit der Mönche mitgewirkt hat. Und nicht bloß die Mönche, sondern auch die Nonnen schrieben und miniierten, wofür von den ersten Zeiten des Mittelalters ab bis auf unsere Tage Zeugnisse vorhanden sind. Da die Angaben, welche Wattenbach hierüber macht, sich fast sämmtlich auf deutsche Klöster beziehen[4], so sei hier hinzugefügt, daß sich in Italien die Dominikanerinnen mit großem Eifer auf das Schreiben und Miniieren gelegt

---

1) Nr. XCIV (Dümmler). In der von Wattenbach (S. 363) benutzten Ausgabe von Froben hat es die Ueberschrift: „Ad musaeum libros scribentium".

2) Herausgeg. von H. Omont in *Revue des études grecques*, 1890 S. 391.

3) *Schriftwesen*, S. 370.

4) Ebenda S. 374—377.

haben [1]. Die Nonnen von Ripoli in Florenz z. B. haben Chorbücher und Ordensbücher geschrieben [2], und ähnlich die des vom sel. Johann Dominici gestifteten Konvents des heiligen Leichnams zu Venedig, wie wir aus seinen Briefen entnehmen können [3], und die des h. Dominicus zu Prato, unter denen die sel. Clara Gambacorti aus Pisa seit 1382 gewohnt hat [4].

Der Verfall der Schreibthätigkeit unter den Mönchen hat den Anstoß zur Industrie der gewerbsmäßigen Schreiber gegeben, welche, theils dem geistlichen, theils dem weltlichen Stande angehörig, gegen Bezahlung schrieben. Auch die Klöster selbst hatten sich bereits bezahlter Schreiber bedient; so hat Faricius, der Abt des Klosters Abingdon in den Jahren 1100—1135, „scriptores praeter claustrales, qui missalia, gradalia, antiphonaria, troparia, lectionaria et caeteros libros ecclesiasticos sibi scriberent", angestellt [5]; im 13. Jahrhundert wurde dem Bibliothekar (*armarius*) des Klosters der h. Genoveva zu Paris gestattet neben den Brüdern Lohn-

---

1) Siehe Marchese, *Memorie dei più insigni pittori* etc. *domenicani*, II S. 334 ff. u. ö.

2) Fineschi, *Memorie istoriche della Badia* [Abtei] *di Ripoli*, Florenz 1781, S. 6—9.

3) Siehe *Lettere di Santi e Beati Fiorentini*, herausgeg. von A. M. Biscioni, Florenz 1756, und auch A. Rössler, *Cardinal Johannes Dominici*, Freiburg i. Br. 1893, S. 30 fg.

4) Die sel. Clara schrieb 1397 an Franz von Marco Datini in Prato und an ihre Herrin: „Jetzt, ich bitte Euch und die Herrin, . . . daß Ihr uns so viel Schreibmaterial bezahlt, daß wir ein Pistolarium schreiben können. Wir haben daran große Noth, und es ist ein sehr schönes Almosen. Wir sind arm an Büchern, und es ist große Noth, und wir werden es uns hier schreiben". (C. Guasti, *Lettere della b. Chiara Gambacorti pisana*, Prato 1870, S. 11.)

5) *Chronicon Monast. Abingdon*, herausgeg. von Stevenson, II S. 289.

schreiber anzunehmen: „eos qui precio scribunt conducat ipse“ [1], und immer häufigere Beispiele weisen die folgenden Jahrhunderte in Italien so wie anderwärts auf. Ganz besonders aber ist dieser Stand gewerbsmäßiger Schreiber in Italien stets vorhanden gewesen, selbst in den ersten Zeiten des Mittelalters, da dort die Schulen, die Universitäten und das Notariat seine Entwickelung gefördert haben, und schon Gerbert, der spätere Papst Sylvester II, der im 10. Jahrhundert geschrieben hat, giebt davon in den Worten Zeugniß: „Nosti, quot scriptores in urbibus ac in agris Italiae passim habeantur“ [2]. Neben den gewerbsmäßigen Kalligraphen und Abschreibern haben sich auch die Notare auf das Bücherschreiben gelegt. Zwar könnte man vielleicht aus einem Briefe des h. Hieronymus entnehmen wollen, daß die Hülfe der *notarii* immer erst, wenn es an *scriptores* mangelte, gesucht worden wäre [3], aber seit dem 13. Jahrhundert giebt es doch in Italien auch einige von Notaren geschriebene litterarische Handschriften, und daß ihnen die Herstellung der amtlichen Bücher und der Urkundensammlungen vorbehalten war, versteht sich von selbst. Von den scholastischen Handschriften rühren neben den von Geistlichen und von Mönchen geschriebenen einige auch von nordischen Scholaren her, welche sie entweder zum eigenen Gebrauch oder gegen Bezahlung im Auftrage Anderer abgeschrieben haben.

---

[1]) Ch. Kohler, *Un ancien réglement de la Bibliothèque Sainte-Geneviève*, in *Biblioth. de l' Éc. des Ch.*, 1889 S. 229—235.

[2]) Brief 130 (Ausg. J. Havet), S. 117.

[3]) Er schrieb an Lucinius' Wittwe Theodora (Brief 75, 4; Migne, XXII S. 688), daß dieser „missis sex notariis (quia in hac provincia latini sermonis scriptorum penuria est) describi sibi fecit, quaecumque ab adolescentia usque in praesens tempus dictavimus“.

Während der Renaissance war Florenz ein bedeutender Mittelpunkt für die Herstellung von Büchern, und dorthin strömten die italienischen und die fremden Sammler und Humanisten zusammen um sich Bücherabschriften zu verschaffen, wobei sie sich vorzugsweise an Ambrosius Traversari, den Prior des Kamaldulenserkonvents von St. Maria von den Engeln [degli Angioli], und an den Papierhändler Vespasian aus Bisticci wandten [1]. Der Ungarnkönig Matthias Corvinus hielt in Florenz auf eigene Kosten Miniatoren und Abschreiber für Griechisch und Lateinisch, und bei seinem Tode blieben dort 150 Handschriften zurück, deren Abschrift er in Auftrag gegeben hatte, und welche später sein Nachfolger Ladislaus bezahlte und nach Ungarn bringen ließ [2]. Doch war die Zahl der Lohnschreiber, so groß auch immer, im Verhältniß zu der gewaltigen litterarischen Thätigkeit des Humanismus stets eine geringe und ihre Ausbildung und Geschicklichkeit nicht selten unzureichend, weßhalb die Humanisten sich selbst und untereinander halfen, indem sie selbst die Handschriften schrieben und gegenseitig austauschten. So thaten es Petrarca, Boccaccio, Giannozzo Manetti, Niccolò Niccoli, „der schnellste Schreiber in Kursivschrift", Poggio Bracciolini, „der schönste Schreiber der antiken Schrift", Tommaso Parentucelli, der spätere Papst Nikolaus V, „der schönste Schreiber aller Schriften, von der antiken bis zur modernen" [3], ferner

---

1) Siehe Ambrosii Traversari *Epistolae* (mit der Vorrede und der Lebensbeschreibung von L. Mehus), Florenz 1759, und Vespasiano da Bisticci, *Vite d'uomini illustri* (herausgeg. von A. Mai Rom 1839, von A. Bartoli Florenz 1859, von L. Frati Bologna 1892 fg.).

2) Siehe A. Reumont, *La biblioteca Corvina*, in *Archivio stor. ital.*, IV (1879) S. 63.

3) Vespasiano (Ausg. Bartoli), S. 241, 420, 426.

der schon erwähnte Kamaldulenser Ambrosius, welcher, wie aus seinem reichen und werthvollen Briefwechsel zu ersehen ist, selbst schrieb und die Kleriker seines Konventes im Schreiben und Miniieren unterrichtete, u. s. w.[1]

Der Lohn der Abschreiber wechselte nach Zeit und Ort. Ich habe bereits erwähnt (S. 124), daß bei den Griechen die Bezahlung nach στίχοι berechnet wurde. Auf den Universitäten des Mittelalters aber war die regelmäßige Maßeinheit die *pecia*, welche der Hälfte eines Quaterns von vier Bogen, also zwei ganzen Bogen, vier Blättern oder acht Seiten gleich gerechnet wurde, und weil die Seiten in den scholastischen Büchern gemeinhin in Spalten getheilt waren, so wurde im 15. Jahrhundert zu Bologna und Padua die *pecia* zu 16 Spalten berechnet, deren jede 62 Zeilen, jede Zeile 32 Buchstaben hatte. Indeß galten auch noch andere Zahlungsweisen nach Quaternen, nach Bogen und bei ausgemalten Büchern sogar nach Buchstaben, deren Aufzählung mich hier zu weit führen würde[2].

Das Beschreiben der *peciae* überwachten bei den Universitäten die *peciarii*, welche darauf zu sehen hatten, daß die Abschriften mit Sorgfalt gemacht wurden; später waren es die *stationarii*[3], welche die bereits beschriebe-

---

1) Ausführlichere Angaben bei Mehus, Tiraboschi, Voigt, Burckhardt, Villari u. A.

2) Eigenthümliche Angaben enthalten die von C. Minieri Riccio mit großer Sorgfalt zusammengestellten *Registri di Carlo I d'Angiò* (*Archivio stor. ital.*, Serie IV Band I—VII). Aus F. Kaltenbrunner, *Römische Studien* (in *Oesterr. Mitth.*, V S. 219 bis 222) ergiebt sich, daß die Abschreiber der päpstlichen Kurie nach Bogen und nach Zeilen bezahlt wurden und die Berechnung der geleisteten Arbeit auf die Ränder der Register geschrieben. Ueber die Preise für die Buchstaben in den ausgemalten Büchern habe ich bereits oben S. 142 eine Angabe gemacht.

3) Das Wort *statio*, von welchem *stationarius* herkommt, hat

nen *peciae* in Verwahrung hatten und behufs Anfertigung weiterer Abschriften gegen bestimmte, von den Universitäten festgestellte Sätze herliehen. Die Universitätsstatuten enthalten sehr genaue Bestimmungen über die Amtsführung der Stationarien, über ihre Pflicht zuverläßige und genaue Abschriften zu halten, über die Weise des Ausleihens der Bücher und über die Sätze dafür. Aus denselben geht ferner hervor, daß diese Stationen nicht sowol für den Verkauf als vielmehr für den Umlauf der Bücher bestimmte Büchereien waren, war es ihnen doch sogar verboten Bücher zum Zwecke des Handels anzukaufen und höchstens gestattet verkäufliche Bücher in Verwahrung zu nehmen, den Handel zwischen Privatleuten in enggezogenen Gränzen zu vermitteln und für jeden solchen Verkauf eine bestimmte Gebür zu nehmen [1].

---

in Bezug auf das Schreib- und Bücherwesen eine vielfältige Bedeutung, denn es bezeichnet die Amtsstube oder den Laden eines Gerichtsschreibers, eines gewöhnlichen Schreibers, eines Buchhändlers und Papierhändlers. Das siebenbürgische Wachsbüchlein von 167 ist „ad stationem Resculi", der Orosius der Laurentiana (7. Jahrhundert) „in statione magistri Viliaric antiquarii" geschrieben, und bei Ser Lapo Mazzei (I S. 176) wird die „stazone" des Papierhändlers Bartolo erwähnt.

[1]) Ueber die *peciae,* die *peciarii,* die *stationarii* ist Savigny, *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*, Kap. 25 einzusehen; auch der Artikel von F. Bonaini, *I librai, gli stazionari, i peciari, i copisti* etc., im *Giornale stor. degli Archivi Toscan.*, IV (1860) S. 97 ff. ist beachtenswerth. Ein aus den Statuten des bologneser Studiums entlehntes Verzeichniß der Miethspreise für die zum Abschreiben ausgegebenen Bücher giebt Sarti in seinem Werke *De claris archigymnasii Bonon. professoribus*, II S. 214—216; es ist mit wenigen Aenderungen in das *Statuto dello Studio fiorentino* von 1387, Abs. XL: *De taxationibus quaternorum* wieder aufgenommen (Ausg. von A. Gherardi, S. 44—50).

Doch bereits vor den Universitätsstationen und weiterhin auch neben diesen wurde das Verleihen der Bücher im Mittelalter sehr lebhaft betrieben. Mit der Bücherleihe gaben sich die alten klösterlichen Bibliotheken ebenso wie die öffentlichen und die privaten Bibliotheken der Renaissancezeit ab, worüber im folgenden Abschnitt weitere Nachweise gegeben werden sollen. Das Verleihen besonders rechtlicher Bücher war unter Privatleuten sehr häufig, und da die Bücher bereits Gegenstand des Verkaufes waren, so wurden sie auch den Gelddarleihern (*feneratores*) in Pfand gegeben [1].

Jetzt noch Einiges über den Buchhandel, über Kauf und Verkauf der Bücher [2]. Dieser nahm im Mittelalter eine sehr langsame Entwickelung. Wer ein Buch

---

[1]) In den Notariatsprotokollen des florentiner Archivs sind mehrere Urkunden über verliehene und verpfändete Bücher enthalten. Siehe auch den eben angeführten Aufsatz von F. Bonaini; derselbe enthält auch eine von dem Richter Thomas von Carbonito in Palermo 1327 ausgestellte Vollmacht um einige Rechtsbücher und andere Sachen, welche er in Bologna in den Händen eines gewissen Masino Tusco „sub usuris", „pro certa pecunie quantitate" gelassen hatte, aus der Pfandschaft zu lösen.

[2]) Ein gutes Handbuch zum Studium der Geschichte des Buchhandels im Mittelalter ist A. Kirchhoff, *Die Handschriftenhändler des Mittelalters*, Leipzig 1853. Der Verfasser giebt in einer Einleitung (S. 1—16) die allgemeine Geschichte des Buchhandels und behandelt dann gesondert Italien (S. 17—60), Frankreich (61—110), Deutschland (111—131), England (132—141) und Spanien (142), wobei er reiche Buchhändlerverzeichnisse mittheilt; ein Urkundenanhang enthält Bücherpreise und Auszüge aus den Universitätsstatuten. Das reiche Material ist nicht aus ursprünglichen Quellen, sondern aus gedruckten Büchern entnommen: auch fehlt es nicht an einigen recht sonderbaren Irrthümern. S. 42 wird der Abschreiber Viliaric, in dessen Station im 7. Jahrhundert

haben wollte, schrieb es sich ab oder ließ es sich abschreiben; man verlieh die Bücher und tauschte sie aus um die Abschriften zu vervielfältigen, und eben diese Leichtigkeit des Verleihens zwischen religiösen Körperschaften wie zwischen Privatleuten machte den gewerbsmäßigen Kauf und Verkauf der Bücher überflüßig, während die Einrichtung der Universitätsstationen mit ihren ängstlich und engherzig genauen Beschränkungen dem ersprießlichen Gedeihen dieses Gewerbes Hindernisse entgegensetzte. Allerdings haben wir über den privaten Verkauf von Büchern aus allen Jahrhunderten des Mittelalters Nachrichten: bald sind es Kirchen und Klöster, die aus Noth verkaufen, bald Wucherer, die auf Pfand versetzte und nicht eingelöste Bücher losschlagen, oder Privatleute, die auf einem Privatwege oder durch notariellen Vertrag Bücher erwerben. Im Jahre 1219 gab es in Bologna einen *venditor librorum* [1], und durch Savigny erfahren wir, daß 1323 in Paris, wo man weniger engherzig als die italienischen Universitäten war, die *librarii* die Freiheit besaßen Bücher für eigene Rechnung anzukaufen und damit Handel zu treiben; er giebt auch weiterhin aus den Jahren 1194—1400 ein Preisverzeichniß für verkaufte juristische Bücher. Aber der Buchhandel entwickelte sich in Wirklichkeit doch erst gegen die Zeit der Renaissance, und es läßt sich beobachten (wie schon Wattenbach bemerkt hat), daß dieses

---

der laurentianische Orosius hergestellt ist, zu einem bologneser Buchhändler des 13. Jahrhunderts. S. 47 wandelt sich gar die Behörde der Otto di Balia [acht Vögte] in einen florentiner Buchhändler dieses Namens aus dem 15. Jahrhundert um.

[1]) L. Zdekauer, *Libri legali a Padova*, in *Studi senesi*, Jahrg. VII Heft 1, Siena u. Turin 1890; Sonderabdruck S. 8.

in denjenigen Städten, die keine Universitäten hatten, schneller und in größerm Umfang vor sich ging.

Der Buchhandel wurde von den Buchhändlern sowie von den Papierhändlern betrieben, und Rom, Mailand, Venedig und Florenz waren dafür die hervorragendsten Stapelplätze. Selten jedoch kommt für die Buchhändler die heutige Bezeichnung [*librai* d. i. *librarii*] vor dem Jahre 500 vor, und auch noch die Humanisten nannten mit klassischem Ausdruck *librarii* die Bücherschreiber [1], die Bücherverkäufer dagegen *bibliopolae* und *tabernae librariae* und *bibliothecae* ihre Verkaufsbuden. Das Gewerbe der Papierhändler (*cartolarii*) umfaßte eigentlich nur das Schreibmaterial, aber sie handelten auch mit Büchern, und der Florentiner Vespasian ist ein Beispiel dafür. Weitere Angaben darüber enthält die Zunftrolle der Aerzte, Apotheker und Krämer zu Florenz vom Jahre 1349 [2]. Die Papierhändler gehörten in die Gemeinschaft der Krämer und sind unter jener umfassenden Aufzählung von Gewerben zu verstehen: „qui fecerint, vendiderint vel ad vendendum tenuerint cartas de papiro vel pecudinas seu de capretto vel cartas ad delaniandum, libros cartarum bombicinarum vel pecudinarum vel caprettorum, tam novos quam veteres, tam scriptos quam non scriptos, et ipsorum librorum ligatores“. Es ist ihnen untersagt [3] Blätter und Bücher mit Konzepten, öffentliche Urkunden, kaufmännische und kirch-

---

[1]) Und ebenso italienisch. So steht in einem Briefe von Poliziano (Ausg. von P. Ferrato, Imola 1878) vom J. 1489 *librario* für Abschreiber.

[2]) Im Staatsarchiv zu Florenz. In dem ältern Statut der Zunft, vom Jahre 1313, geschieht der Papierhändler noch keine Erwähnung.

[3]) Absatz 76 (77): „Ad quid teneantur cartolarii“, Bl. 57 fg.; der Zusatz aus dem Jahre 1375 auf Bl. 94.

liche Bücher zu radieren, und ein Zusatz aus dem Jahre 1375 verbietet ihnen sogar Bücher solcher Art und in entsprechender Absicht zu kaufen; im Uebrigen ist es gestattet, „quod cartolarii et vendentes libros eos tenere et emere et vendere possint, ut soliti sunt, exceptis imbreviaturis".

18.

Bibliotheken.

In den Rahmen des Buchgewerbes gehört, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, die Aufgabe das Buch zu veröffentlichen und es sowol in der Zeit seines Erscheinens wie weiterhin durch neue Abschriften und neue Ausgaben zu verbreiten. Aber die Geschichte der Ueberlieferung des Buches kann nicht für vollständig gelten, wenn wir nicht auch einen Blick in jene Sammelstellen thun, die dazu bestimmt sind es aufzubewahren, es den Studierenden zur Verfügung zu stellen und es auch den späteren Zeiten zu überliefern. Solche Sammelstellen sind die Bibliotheken, in Betreff deren ich mich hier auf eine sehr kurze Darstellung beschränke.

Das Alterthum hatte berühmte Bibliotheken, deren Namen keinem Kenner der klassischen Studien unbekannt sind. In der griechischen Welt ragten vor anderen die Bibliotheken des Bruchium und des Serapeum zu Alexandria in Aegypten und die zu Pergamum hervor. Rom, das seit den sullanischen Zeiten an Privatbibliotheken Ueberfluß hatte, erhielt die erste öffentliche durch Asinius Pollio und wurde dann weiter durch Augustus und die nachfolgenden Kaiser mit anderen reich ausgestattet: der octavianischen, der palatinischen, der kapitolinischen, der des Tempels des Friedens und der

ulpianischen [1]. Aber alle diese alten Bibliotheken gingen mit dem Erlöschen der alten Welt zu Grunde, und es blieb von ihnen nur, die zuletzt entstanden war, die im Jahre 354 von Konstantius errichtete öffentliche kaiserliche Bibliothek zu Konstantinopel übrig. Wir erfahren durch Wattenbach, daß ausdrückliche Erwähnungen derselben bis an das Ende des 13. Jahrhunderts reichen, Angaben über sie laufen aber bis zum 15. fort, in welchem auch sie vernichtet wurde, denn, „was nicht von den humanistischen Sammlern nach Italien ausgeführt wurde, ging mit wenigen Ausnahmen durch die türkische Eroberung zu Grunde“ [2]. Von den antiken Bibliotheken waren im Mittelalter nur wenige Reste übriggeblieben; einige sind aus den Gräbern wiederhergestellt, andere aus den Palimpsesten, andere endlich haben ihre Erhaltung in den neuen Bibliotheken gefunden, welche mit der Zeit bei den Kirchen und Klöstern angelegt sind.

Die Bibliotheken der Kirchen und der Klöster haben ihren Anfang in den ersten Zeiten des Christenthums genommen und waren zunächst mit den Archiven und den Sakristeien verbunden. So ist auch die größte von allen, die Bibliothek des Heiligen Stuhles, entstanden, deren Geschichte nach De-Rossi in drei Zeitabschnitte getheilt werden kann: der erste reicht von ihrem Ursprunge bis zum Ende des 13. Jahrhunderts,

---

[1]) Siehe C. Castellani, *Le Biblioteche nell' antichità dai tempi più remoti alla fine dell' impero romano d' Occidente*, Bologna 1884. Soeben veröffentlicht F. Garbelli ein Buch über *Le Biblioteche in Italia all' epoca romana con un' appendice sulle Biblioteche di Ninive ed Alessandria* (Mailand 1894), eine gut gemeinte, aber nichts Neues bringende Zusammenstellung. Beide Bücher sind reich an bibliographischen Angaben.

[2]) *Schriftwesen*, S. 507 fg.

der zweite umfaßt die sehr bewegten bonifacischen und avignonesischen Zeiten bis auf Martin V hinab, der dritte endlich läuft vom 15. Jahrhundert bis auf die gegenwärtige Zeit[1]. In den beiden ersten Perioden war die päpstliche Bibliothek mehr oder weniger eng mit dem Archiv und dem Schatz der Kirche vereinigt, und die *bibliothecarii*, deren Reihe mit dem 8. Jahrhundert beginnt, hatten zugleich das Amt von Archivbeamten und von Kanzlern[2]. Die neue vatikanische Bibliothek datiert aus der Renaissance, und als ihr Begründer kann Nikolaus V gelten[3].

Es scheint mir nicht angebracht hier die berühmtesten klösterlichen Bibliotheken des Mittelalters aufzuzählen. Wenngleich in ihnen nach den alten Verzeichnissen, deren einige erhalten sind, die heiligen Schriften, die Bibelerklärungen, die Encyklopädien und die Werke über Rhetorik und Grammatik den Hauptstock gebildet haben,

---

[1]) Ueber die erste Periode s. G. B. De-Rossi, *De origine, historia, indicibus scrinii et bibliothecae Sedis apostolicae Commentatio*, Rom 1886, für die zweite F. Ehrle, *Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis* etc., Bd. I, Rom 1890, und die sehr sorgfältige Besprechung dieses Werkes von D. Marzi im *Archivio stor. ital.*, VIII (1891) S. 146—166, für den dritten Zeitraum I. Carini, *La Biblioteca Vaticana proprietà della Sede Apostolica*, Rom 1892, worin auch die Geschichte der beiden ersten Perioden kurz zusammengefaßt ist. Uebrigens sind die Arbeiten und Veröffentlichungen über die päpstliche Bibliothek sehr zahlreich, und die eben angeführten Bücher, die neuesten unter allen, geben zugleich auch die ältere Bibliographie.

[2]) Die Behauptung Pflugk-Harttungs (*Neues Archiv*, VIII S. 240 fg.), daß das Archiv und die Bibliothek schon in der Zeit Paschalis' II geschieden gewesen wären, ist von S. Löwenfeld (*N. Archiv*, X S. 313) und von G. B. De-Rossi (*Studi e documenti di storia e diritto*, V S. 345 fg.) bekämpft.

[3]) Vgl. Pastor, *Geschichte der Päpste*, 2. Ausg., Freiburg i. Br. 1891, I S. 452—457.

so wurden dort doch auch Schriften klassischer Verfasser mit aller Sorgfalt aufbewahrt und abgeschrieben, so daß aus ihnen die ältesten und berühmtesten Handschriften unserer öffentlichen Büchersammlungen herstammen [1]. Uebrigens hatte jede Kirche, auch die ländlichen, und jedes Kloster, auch die ärmeren, einen kleinen Vorrath an Büchern, nur bestanden diese kleinen Sammlungen im Allgemeinen aus Büchern, die zum Gottesdienst und zur Erbauung dienten, und selten fanden sich darin litterarische Werke [2]. Der Ort, an welchem die Bücher

---

[1]) Eine Vorstellung davon, wie die großen Klosterbibliotheken, nach deren Beispiel sich natürlich auch die der Renaissance gerichtet haben, begründet wurden, giebt der bibliographische Kanon des Thomas von Sarzana (Nikolaus V), von welchem E. Piccolomini, *Libreria medicea priv.*, S. 111—115 Kunde giebt. Dieser Kanon, den Einige als „eine Regel für die Einrichtung der Bibliotheken" betrachtet haben, ist aber auch, wie P. richtig bemerkt, ein bibliographisches Verzeichniß „für die Bildung und Zusammensetzung neuer Büchereien". Wir finden darin zuerst die theologischen Werke verzeichnet, dann die philosophischen und moralischen und die Kommentatoren, darnach die mathematischen und endlich diejenigen Werke, die sich mit den *Studia humanitatis* (Grammatik, Rhetorik, Poetik und Geschichte) beschäftigen. Gewiß haben auf die Herstellung eines solchen Kanons außer der litterarischen Kenntniß der Zeit auch die Prüfung und Vergleichung des Vorraths der schon bestehenden Klosterbüchereien Einfluß gehabt, doch triumphiert über die mittelalterlichen Ueberlieferungen bereits der humanistische Geist, wenn Parentucelli von den Büchern über die „humanen" Disciplinen sagt: „Ego autem si bibliothecam conditurus essem, cum omnia a me haberi non possent, vellem ista praecipua non deesse".

Einzusehen sind auch G. Becker, *Catalogi Bibliothecarum antiqui*, Bonn 1885, und Th. Gottlieb, *Ueber mittelalterliche Bibliotheken*, Leipzig 1890, besonders S. 17—273 (Verzeichnisse alter Kataloge) und 365—435 (Urkundenauszüge über Erwerb, Besitz und Uebertragung von Büchern und Büchereien).

[2]) Von solcher Art waren z. B. die 48 Bücher, welche 1140

verwahrt wurden, hieß *bibliotheca* [1], *librarium* und *armarium*, doch findet sich nicht selten auch die Bücherei mit dem *thesaurus*, mit der *cappella* oder mit dem *vestiarium* vereinigt [2].

Die Kirchenbibliotheken waren ihrer Stiftung nach öffentliche und zur Unterstützung der Armen bestimmt,

---

das Kloster des h. Bartholomäus zu Anghiari (Arezzo) besaß (s. C. Casanova, *Inventario d' una biblioteca monastica*, im *Archivio stor. ital.*, 1888 S. 279 fg.), während die Landpfarre zu Villiano (Pistoia) am Ende des 12. Jahrhunderts deren 53 hatte, zum größten Theile liturgische, theologische und patristische, aber auch die Historien des Orosius und drei juristische Werke (s. L. Chiappelli, *Un catalogo di manoscritti pistoiesi del secolo XII*, Pistoia 1889). — Als Zeugniß für die Bildung einzelner Personen dient der Katalog der 992 im Besitze des Abtes Azzo von Montier-en-Der (Haute-Marne) befindlichen Bücher, in welchem unter 23 Werken 14 klassische und Erklärungen klassischer Werke sind und nur drei die reine Theologie betreffen (herausgeg. von H. Omont in *Bibl. de l' Éc. des Ch.*, 1881 S. 157—160; vgl. Becker, S. 126).

[1]) In der Sprache des Mittelalters wurde das Wort *bibliotheca* häufig auch in der Bedeutung von Bibel gebraucht, wofür Wattenbach, S. 126—129 zahlreiche Beispiele beibringt; nur bei Alkuin scheint es doch diese Bedeutung nicht zu haben, wie aus den der vallicellinischen Bibel vorgesetzten Versen (bei Dümmler Nr. LXV 1) hervorgeht:

„Nomine Pandecten proprio vocitare memento
Hoc corpus sacrum, lector, in ore tuo,
Quod nunc a multis constat Bibliotheca dicta
Nomine non proprio, ut lingua pelasga docet".

[2]) Im Kloster des h. Augustinus zu Canterbury waren im 15. Jahrhundert die Bücher zwischen dem *Librarium* und dem *Vestiarium* getheilt (vgl. Thomas of Elmham, *Hist. monast. S. Aug. Cantuar.*, S. 96—99). *Armariae nostrae thesaurus* wird die Bibliothek in einem deutschen Klosterinventar des 12. Jahrhunderts genannt (Becker, S. 209). In St. Flora und Lucilla zu Arezzo standen 1374 einige Bücher „in camera domini abbatis", andere „in sacristia" (Gottlieb, S. 180).

jedoch nicht im heutigen Sinne öffentlich, so daß die Studierenden zur Benutzung der Bücher an Ort und Stelle zugelassen worden wären, sondern die Bücher wurden vielmehr von Kirche zu Kirche zum Abschreiben oder zur Benutzung mit großer Freigiebigkeit ausgewechselt und verliehen. Dieses Ausleihen geschah gemeinhin unentgeltlich, doch ist in vielen Klostersatzungen die Verpflichtuug ausgesprochen zur Sicherstellung der Rücklieferung ein Pfand zu fordern, und in anderen wieder ist das Ausleihen durch noch andere, engherzigere Beschränkungen eingeengt. Dagegen ist hervorzuheben, daß sich gegen solche Beschränkungen die pariser Synode von 1212 sehr kräftig ausgesprochen und nach dem Grundsatze, daß „commodare inter praecipua misericordiae opera computatur", Verordnungen erlassen hat, deren weitgehende Liberalität auch heute noch bewunderns-werth erscheint [1].

Für die Bibliotkeken wie für jede andere mönchische Einrichtung kam die Zeit des Verfalls, als die weltliche Wissenschaft und Kultur den Studien neues Leben und eine neue Richtung gaben und die Klagen der Humanisten über den erbärmlichen Zustand jener ehrwürdigen Sammlungen kein Ende nahmen. Damals entstanden, für ein besseres Schicksal und zu besserm Gedeihen bestimmt, die weltlichen Bibliotheken, und das

---

[1]) Wattenbach, S. 454 fg. u. 498 fg. — Eigenthümliche Anordnungen enthält die Ordnung der Bibliothek der h. Genovefa zu Paris im 13. Jahrhundert (bereits S. 184 Anm. 1 angeführt). Die Bücher durften nicht ohne Entgegennahme eines *vadimonium* verliehen werden, und über jede Ausleihung mußte in einem *breve* ein Eintrag erfolgen, der den Namen des Entleihers, den Titel des Buches und das Pfand angab. „Maiores autem et preciosiores libros sine licentia abbatis non prestabit (armarius, d. i. der Bibliothekar)".

Bibliothekswesen gewann damals erst einen wissenschaftlichen und für den öffentlichen Nutzen förderlichen Charakter. Allerdings haben auch im Mittelalter neben den Kirchen und den Klöstern Könige, Fürsten und Herren Büchersammlungen angelegt, theils zwar aus Prachtliebe, zum Theil aber auch aus Liebe zu den Studien [1], aber der größere Eifer dafür erwachte doch erst im Zeitalter des Wiederauflebens der klassischen und humanistischen Studien. Es ist bekannt, daß die Wiege dieser neuen, durch Petrarca und Boccaccio eingeleiteten wissenschaftlichen und schriftstellerischen Thätigkeit in Italien gestanden hat. Die Humanisten waren unermüdlich darin Bücher zu suchen, sie abzuschreiben, abschreiben zu lassen und zu erklären und sie auszutauschen um die Abschriften zu vermehren und die Texte zu verbessern, die Fürsten und die Herren wandten Schätze auf um sich ansehnliche Büchereien zu verschaffen, von denen Florenz, Urbino, Ferrara, Pavia, Venedig u. s. w. bald die glänzendsten besaßen. Von Italien aber dehnte sich diese Bewegung über alle Länder Europas aus.

Es wird mir, hoffe ich, verziehen werden, wenn ich auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehe, mir nicht darin gefalle nur einige unzureichende oder oberflächliche Angaben zu machen, während doch die Studierenden mit größerm Nutzen die besonderen Arbeiten darüber einsehen können [2]. Da ich aber einmal in Florenz

---

[1]) S. darüber die Angaben bei Wattenbach, S. 500—507.

[2]) Bibliographische Angaben hierüber bei Petzholdt, *Bibliotheca bibliographica*, Leipzig 1866, bei Ottino u. Fumagalli, *Bibliotheca bibliographica italica*, Rom 1889, (besonders die Paragraphen XLI—XLVII) und die besonderen Zeitschriften für Bibliographie und Bibliothekskunde, wie die *Rivista delle Biblioteche* (Biagi), das *Centralblatt für Bibliothekswesen* (Hartwig), die *Revue des Bibliothèques* (Chatelain) u. s. w.

schreibe, so mag es mir, ehe ich von meinen Lesern Abschied nehme, erlaubt sein zu erwähnen, daß hier im Kloster des h. Marcus die erste öffentliche Bibliothek der neuern Zeit gegründet ist, und zwar laut Testament von Niccolò Niccoli und durch die hohe Freigiebigkeit des Mediceers Cosimo des Aeltern. Cosimo legte im eigenen Palast auch den Grund zu einer häuslichen Bibliothek, welche später von dem Sohne Peter und von dem Enkel Lorenzo dem Prächtigen staunenswerth vergrößert ist. Auch diese wurde trotz ihres privaten Charakters den Studien und den Studierenden zur Verfügung gestellt, und die von Piccolomini veröffentlichten Verzeichnisse[1] der aus dieser häuslichen Bibliothek von 1480 bis 1494 verliehenen Bücher zeigen, wie groß die Freigiebigkeit des Hauses Medici gewesen ist, und welchen umfassenden Nutzen die Gelehrten, wenn auch nicht immer gewissenhaft, daraus gezogen haben.

---

[1]) *Libr. medicea priv.*, S. 122—131.

VERZEICHNISS
der
LATEINISCHEN AUSDRUECKE.

Druckfehler.

S. 55 Z. 4 lies 6 statt 5.
S. 55 Z. 18 fehlt parcamenum hinter parcamena.
S. 63 Anm. 1 Z. 2 lies parcamenum statt percamenum.
S. 81 Z. 10 lies malleo statt mallo.
S. 132 Z. 11 lies *portatile* statt *portabile*.

INHALTSVERZEICHNISS.


3 2044 050 648 310

